



Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V.

gegründet 1971



Rundbrief 97

www.forschungsgemeinschaft-sachsen.de

Dezember 2019



1. Vorsitzender:

Arnim Knapp
Taxisstr. 8
80637 München
☎ 089 / 149 029 20
joncker_knapp@t-online.de

2. Vorsitzender:

Sven Kolditz
Waldenburger Straße 70
12621 Berlin
☎ 030 / 680 780 03
sachsenphilatelie@online.de

Schatzmeister:

Matthias Müller
Prälatenweg 7
96215 Lichtenfels
☎ 09576 / 921 096
matthias.mueller@online.de

Schriftleiter:

Michael Schewe
Blumenstr. 4
32130 Enger
☎ 05224 / 7165
schewe@stb-schewe.de



HEINRICH KÖHLER

Deutschlands ältestes Briefmarken-Auktionshaus



Heinrich Köhler – Kompetenz, Tradition, Qualität. Deutsche und Internationale Philatelie seit 1913

Heinrich Köhler Auktionshaus Wiesbaden

Seit 1913 steht der Name Heinrich Köhler für herausragende Versteigerungen auf dem Gebiet der Philatelie. Einzigartige Kenntnis des Marktes, zuverlässige Abwicklung für Kunden und Käufer, seriöse Präsentation sowie Spitzenresultate in den Versteigerungen.

Zwei große internationale Auktionen jährlich

Einlieferungen von Spezial- und guten Ländersammlungen, hochwertigen Einzelstücken, ganzen Nachlässen und Händlerlagern sind jederzeit willkommen. Bei geeigneten Objekten kommen wir gerne zu Ihnen. Direktankauf von interessanten Objekten jederzeit möglich.



Sachsen 1856, Vier-Farben-Frankatur auf Brief nach Modena



Schloss Remissa bei Waldenburg, ca. 1840



Vorschau
373. Heinrich Köhler-Auktion
24.-28. März 2020
Sachsen 1850, 3 Pf. im Paar auf Streifband-Vorderseite

Jetzt zur Frühjahrs-Auktion einliefern !

Wir suchen: Einzelmarken, Briefe, Länder- und Spezialsammlungen, Nachlässe, Händlerlager.
Auch Direktankauf möglich! Vermittler erhalten Provision.

373.Auktion | 24. - 28. März 2020 in Wiesbaden | Einlieferungsschluss 15. Januar 2020

**Neue
Adresse !**

Heinrich Köhler
Auktionshaus GmbH & Co. KG

Hasengartenstr. 25 · 65189 Wiesbaden
+49 - (0)611 - 34 14 9 - 0 · www.heinrich-koehler.de

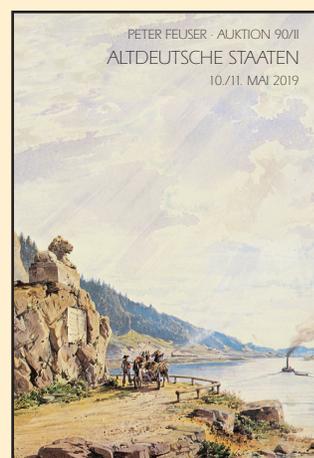
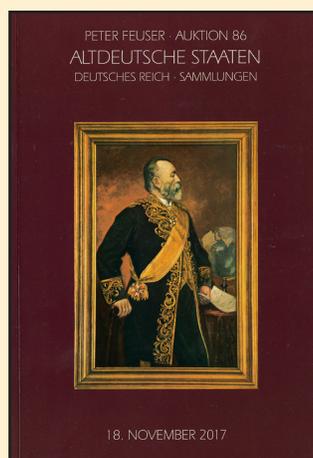
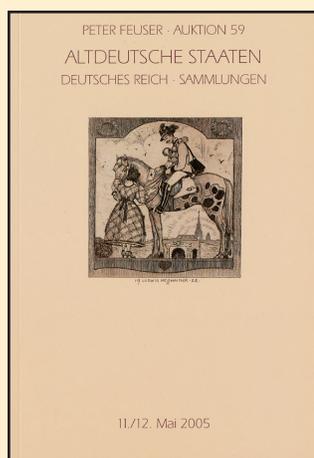
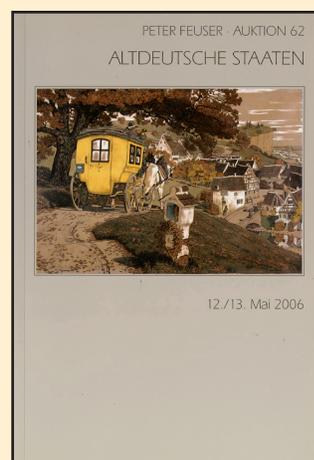
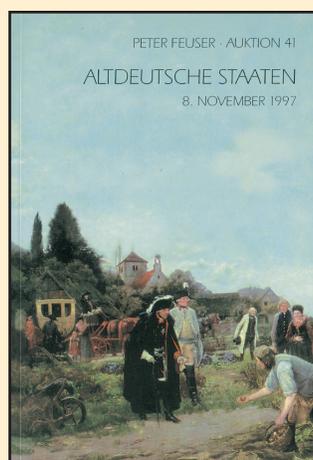
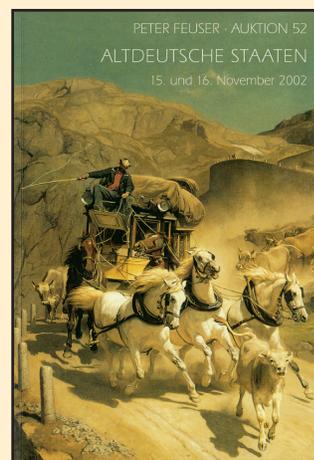
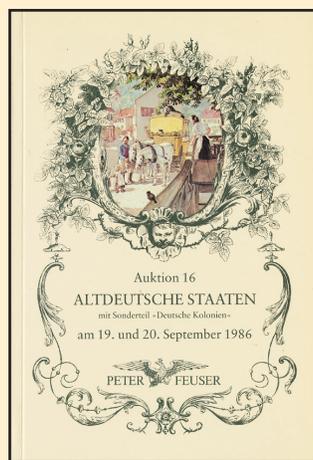
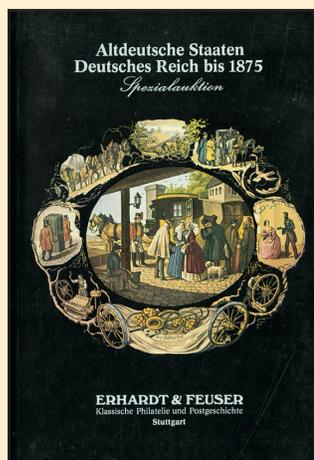


Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Die Seite des 1. Vorsitzenden	6
Fachbeiträge	
Stefan Kolditz, Gelenau	
Die albertinischen Fürsten und Kurfürsten in Verbindung mit der Entwicklung ausgewählter Themen der sächsischen Post im 16. und 17. Jahrhundert	7
Arnim Knapp, München	
Briefe an Missionsstationen der Herrnhuter Brüdergemeinde im Ausland	44
Arnim Knapp, München	
Rekommandierter Expressbrief aus Bayern nach Sachsen mit vorausbezahlter und frankierter Express- und Botenlohn- zustellung während der Zeit des Deutsch- Österreichischen-Postvereins an ein Steinkohleunternehmen in der Kohleregion Zwickau.	63
Kurzbeiträge	
Vorlage: Michael Schewe, Enger	
Bearbeitet: Arnim Knapp, Stefan Kolditz	
Expressbrief rekommandiert ohne vorausbezahlter Expressgebühr aus dem unter Thurn und Taxisscher Postverwaltung stehenden Fürstentum Reuss in das Königreich Sachsen, Nahbereich <= 5 Meilen.	81
Arnim Knapp, München	
Telegramm-Umschlag der Königlich Sächsischen Telegraphen-Station in Altenburg in den Landbestellbezirk nach Schloss Poschwitz	85
Arnim Knapp, München	
Ein Brief aus der Zeit des Öltrauchs in Pennsylvania vor 150 Jahren	88
Arnim Knapp, München	
Brief aus Sachsen über Bayern nach Sachsen. Brief von Friedrich von Brandenstein Mitbesitzer des Ritterguts Sachsgrün an seine Mutter Auguste von Brandenstein geborene von Flotow.	92
Arnim Knapp, München	
Briefaufgabe bei der Briefsammlung „DAHLEN“ an die Frau eines Postbediensteten aus „REICHENBACH“	97
Arnim Knapp, München,	
Verfälschung eines Briefs um den Brief betrügerisch aufzuwerten.	99
Jürgen Herbst, Stadtallendorf	
Mißbräuchliche Verwendung von Stempelgeräten	100
Renate und Christian Springer, Köln	
Ankommende und abgehende Posten der Residenzstadt Dresden, von 1749.	104
Jürgen Herbst, Stadtallendorf	
Das Ende der Ära der „großen“ Sachsensammlungen	113
Arnim Knapp, München,	
Briefe aus Österreich nach Herrnhut an die Brüdergemeinde „Abraham Dürninger“ aus dem 18ten Jahrhundert.	125
Interessante Marken und Belege	
130	
Ergänzungen und Korrekturen	
Karlheinz Wagner, Groß-Rohrheim	
Aktuelle Übersicht der Verwendungsdaten der Chemnitzer Stempel D56 und D63 Type 1 und 2	136
Arnim Knapp, München	
Ergänzung zum Artikel aus Rundbrief 93 / 2017, S. 85 bis 87	141

Hinweis für den Leser

Abbildungen sind nicht immer in Originalgröße wiedergegeben. In speziellen Fällen und bei Besonderheiten ist der Vergrößerungsmaßstab so gewählt, dass eine möglichst große Aussagekraft erreicht werden kann. Abbildungen können nicht als Vergleichsmaterial zu Prüfung herangezogen werden.



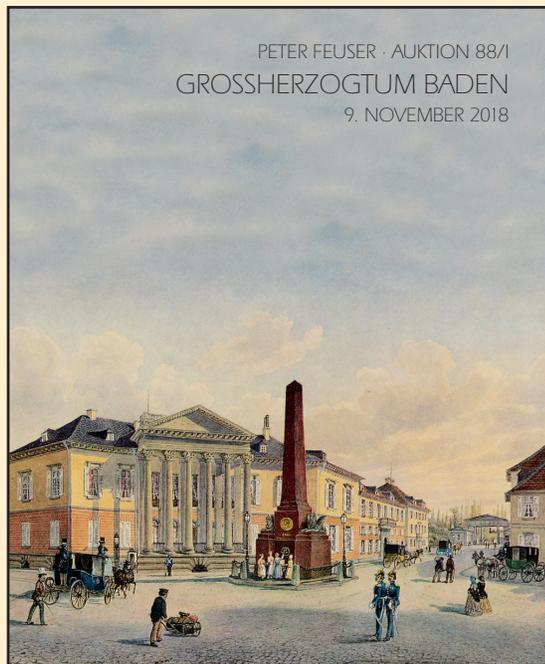
1979–2019: 40 JAHRE SPEZIALAUKTIONEN IN STUTTGART

Seit unserer ersten Altdeutschland-Spezialauktion im April 1979 sind nunmehr vier Jahrzehnte vergangen. In dieser Zeit haben wir Ihnen über 100 vielbeachtete Kataloge in hochwertiger Ausstattung vorgelegt, die in ihrer Gesamtheit ein einzigartiges Nachschlagewerk zur klassischen deutschen Philatelie und Postgeschichte darstellen. In unserem Fachverlag erschien zudem Spezialliteratur mit einer Anzahl anerkannter und für Sammler wie für Händler unentbehrlicher Standardwerke. Qualität und Vertrauen bilden Grundlagen für unsere Arbeit. Eine Vielzahl von Einlieferern und Käufern weiß dies zu schätzen und begleitet uns schon seit Jahrzehnten. Dafür danken wir Ihnen anlässlich unseres kleinen Firmenjubiläums ganz herzlich und freuen uns auf weitere gute Zusammenarbeit.

PETER FEUSER · AUKTION 87/1
BAYERN POSTGESCHICHTE
Sammlung Friedrich Pietz
11. MAI 2018



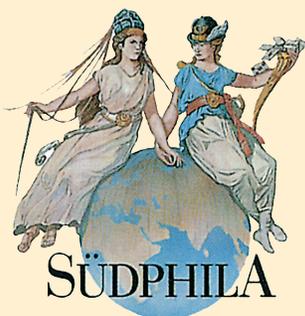
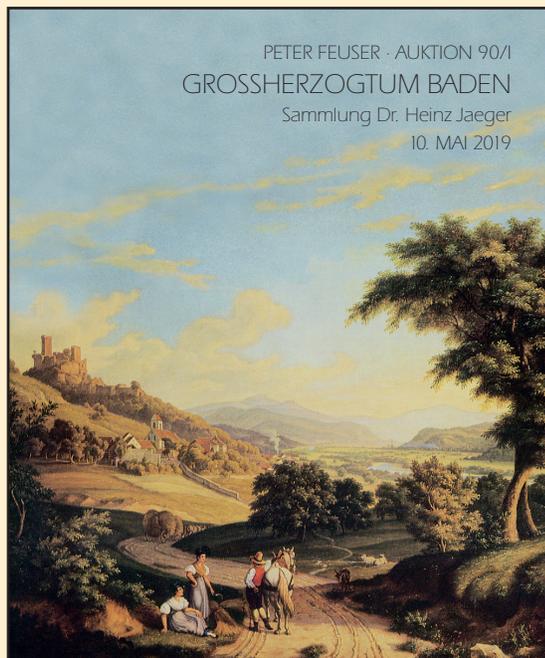
PETER FEUSER · AUKTION 88/1
GROSSHERZOGTUM BADEN
9. NOVEMBER 2018



PETER FEUSER · AUKTION 89
KÖNIGREICH SACHSEN
PLATTENREKONSTRUKTION DER 3 PFENNIGE ROT
8. DEZEMBER 2018



PETER FEUSER · AUKTION 90/1
GROSSHERZOGTUM BADEN
Sammlung Dr. Heinz Jaeger
10. MAI 2019



In unserer Name-Sales-Reihe erscheinen Auktionskataloge in besonders hochwertiger Ausstattung. Die vier Kataloge der letzten zwölf Monate fanden große Beachtung, die angebotenen Lose erzielten oft ganz erstaunliche Zuschläge. Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Sie an den Verkauf Ihrer hochwertigen Sammlung denken. Wir machen Ihnen ein für Sie vorteilhaftes und unverbindliches Angebot.

SÜDPHILA Peter Feuser Auktionen
Haußmannstraße 30 · 70188 Stuttgart
Telefon: (07 11) 24 75 24 · Fax: (07 11) 23 51 08
Email: Feuser-Auktionen@t-online.de
Bundesverband der Deutschen Briefmarken-Versteigerer

Katalog gegen 10 Euro im Brief.
Internet: www.philasearch.com
www.feuser-auktionen.de

Seite des 1ten Vorsitzenden

Liebe Mitglieder und Freunde unserer Forschungsgemeinschaft.

Unser diesjähriges Herbsttreffen hat wieder viele Mitglieder am schönen Neckar zusammengeführt. Dem Organisator Jürgen Herbst ist der Dank aller Teilnehmer sicher. Bei schönstem Wetter wird die Neckar-Bootsfahrt und das wunderschöne Heidelberg mit seinen historischen Bauten und interessanten Geschichtsereignissen sicherlich einprägend in Erinnerung bleiben. Die außerordentlich engagierte Stadtführerin hat dazu maßgebend beigetragen. Ich werde sicherlich diesen herrlichen Flecken Erde nochmals aufsuchen.



Der vorliegende Rundbrief beinhaltet wieder wie gewohnt interessante Beiträge aus Philatelie und Postgeschichte. Hier möchte ich auf den Artikel eines Expressbriefs aus Bayern nach Sachsen in das Steinkohlerevier aufmerksam machen. Auch die Vorlage unseres Sammlerfreunds Michael Schewe eines Expressbriefs aus Taxis in den Nahbereich von Sachsen sollte eurer Aufmerksamkeit nicht entgehen.

Die letzten Auktionen in Wiesbaden haben sicherlich viele gespannt verfolgt, da wieder einmal konzentriert fantastisches Sachsenmaterial angeboten wurde und fast alles neue Sammler gefunden hat. Dies hat Jürgen Herbst zum Anlass genommen über Sachsenphilatelisten der Vergangenheit und Gegenwart zu schreiben und auf den Wandel vom Generalisten zum Spezialisten aufmerksam machen. Auch in den nächsten 4 Jahren können wir uns auf Spitzenmaterial der Sachsenphilatelie das aus dem Fundus von Erivan Haub angeboten wird freuen.

Endlich haben wir eine Zusage vom sächsischen Ausstellungsorganisator Herr Blechschmidt für unsere 50jährige Jubiläumsveranstaltung bekommen. Wir werden dieses Jubiläum 2021 ca. Mitte Oktober in Schwarzenberg im Rahmen der Rang II Ausstellung mit einem Sachsensalon feiern. Ich bitte schon heute alle Mitglieder sich diesen **Termin vorzumerken** !!! und bin sicher, dass ihr wieder einen phantastischen Querschnitt unseres Sammelgebiets bewundern und einige Wissenslücken schließen könnt.

Unser nächstes Gemeinschaftsziel ist das Frühjahrtreffen in Bautzen. Reiner Schulze hat für uns ein außergewöhnliches Programm zusammengestellt, das kein Mitglied versäumen sollte. Die Einzelheiten entnehmt ihr bitte dem Beilagenblatt. Bitte denkt an die rechtzeitige Hotelreservierung.

Auf ein Highlight möchte ich schon aufmerksam machen: Wir haben die einmalige Gelegenheit das Herrnhuter Archiv zu besichtigen. Dort werden wir einiges über die Mission erfahren und lernen. Für die Dürninger Philatelisten erwartet uns wie Korrespondenzen archiviert und gelagert werden. Diese Korrespondenz ist international und beginnt im 18. Jahrhundert. Es werden uns philatelistisch und historisch interessante Belege aus verschiedenen Epochen vorgelegt. Dieses Ereignis sollte sich keiner entgehen lassen. Eine Einstimmung auf die Herrnhuter Mission bietet ein Artikel im vorliegenden Rundbrief.

Zu unserem philatelistischen Treffen am Samstag sollte jeder wichtige und interessante Belege der Dürninger Korrespondenz kommentiert mitbringen. Ein postgeschichtlich orientierter Beitrag während unserer Vortragsreihe wird das Thema Dürninger abrunden.

Ich wünsche allen Lesern viel Freude und besonders viel Erkenntnisse beim Studieren des neuen Rundbriefs.

Der gesamte Vorstand der Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V. wünscht allen Mitgliedern und ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2020.

Herzliche Grüße

Arnim Knapp

München, im Dezember 2019

Stefan Kolditz, *Gelenau*

Die albertinischen Fürsten und Kurfürsten in Verbindung mit der Entwicklung ausgewählter Themen der sächsischen Post im 16. und 17. Jahrhundert

Vorbemerkungen

Die Entwicklung ausgewählter Themen der sächsischen Post ist auch im Zusammenhang mit den Entscheidungen der sächsischen Kurfürsten zu sehen. Wesentliche Festlegungen zum Aufbau eines regelmäßigen Postnetzes sowie zur Sicherung des Postregals traf der Kurfürst persönlich. Das Oberpostamt in Leipzig hatte später dabei für deren Umsetzung zu sorgen.

Ab Mitte des 16. Jahrhunderts bis zur Auflösung des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation im Jahre 1806 regierten im albertinischen Sachsen 14 Kurfürsten sowie 2 Fürsten als Administratoren in Zeiten, als der Kurfürst selbst noch nicht volljährig war.

Die ausgewählten postgeschichtlichen Themen können in der Regel nicht nur einem bestimmten Kurfürsten zugerechnet werden. Deshalb erfolgte die Zuordnung zu dem Kurfürsten, der diesen Sachverhalt wesentlich mit geprägt hat. Die Themen selbst werden dann trotzdem geschlossen abgehandelt, auch wenn es Zeiträume vor oder nach dessen Regierungszeit betraf. Folgende Schwerpunkte werden behandelt: Stadtansichten und Charten, Anfänge der Landesvermessung, Botenwesen, Aufbau des sächsischen Postnetzes, Postregal und deren Durchsetzung, Zeitungswesen, Anfänge der Personenbeförderung, Postmeister sowie eine frühe Feldpostordnung.

Neben den postgeschichtlichen Sachverhalten werden auch andere nicht unmittelbar mit der postgeschichtlichen Entwicklung im Zusammenhang stehende Themen mit angesprochen, welche beispielsweise für die spätere Entwicklung der Landes- und Straßenvermessung sowie der Herausgabe von Post-Charten als Vorgeschichte von Bedeutung sind.

Zur Gesamtdarstellung der Themen ließ es sich nicht immer vermeiden, auch auf bereits in Vorträgen oder Rundbriefbeiträgen bereits gezeigte Belege zu verzichten. Die Daten und Abbildungen der Kurfürsten wurde wikipedia entnommen.

Leipziger Teilung

Ernst und Albrecht von Sachsen regierten nach dem Tod von Wilhelm III. von Sachsen (1425 - 1482) gemeinsam. Ernst als ältester Sohn besaß die Kurfürstenwürde.

Geschichtlich geht die Gründung des heutigen Sachsens auf das Jahr 1485 zurück. In diesem Jahr wurde das Herrschaftsgebiet der Wettiner unter den Brüdern Ernst und Albrecht aufgeteilt (Leipziger Teilung). Ernst erhielt dabei unter anderem die Thüringer Gebiete wie Sachsen-Gotha und Sachsen-Altenburg (ernestinische Linie). Die Kurfürstenwürde hatte Ernst bereits vor der Leipziger Teilung. Mit der Teilung verblieb sie bei ihm, und damit bei der ernestinischen Linie.

Albrecht hingegen erhielt das Gebiet von Sachsen in den Grenzen, wie später vom Wiener Kongress festgeschrieben. Weitere Gebiete, wie beispielsweise die Niederlausitz (ohne Cottbuser Kreis), der Wittenberger Kreis und Gebiete Thüringens gehörten jedoch gleichfalls zur albertinischen Linie bis zum Wiener Kongress. Albrecht war zum Zeitpunkt der Teilung Herzog zu Sachsen.

Die albertinische Linie hat sich bis zum Königreich Sachsen erhalten. Die ernestinische Linie hingegen zerfiel sehr früh in eine Reihe von Einzelfürstentümern.



Herzog Albrecht der Beherzte (31. Juli 1443 - 12. September 1500, Herzog 1485 - 1500)

Albrecht war jüngster Sohn des Kurfürsten Friedrich des Sanftmütigen von Sachsen. Mit der Leipziger Teilung wurde er Begründer der albertinischen Linie des Hauses Wettin.

Sein Testament ist der erste Versuch, die Primogeniturerbfolge (Ordnung der Erbfolge, nach der nur das erstgeborene oder älteste Kind das Erbe und die Rechtsnachfolge einer verstorbenen Person antritt, während mögliche Geschwister unberücksichtigt bleiben) in Sachsen einzuführen.

Nach Sekundärquellen des 18. Jahrhunderts wurde von Herzog Albrecht 1485 die Einrichtung laufender und reitender Boten angeordnet. Diese Boten hatten im Wesentlichen die Korrespondenzen des Herrscherhauses zu überbringen.

Die herrschaftlichen Boten waren zum Teil auch Gesandte. 1498 richtete Herzog Albrecht, da er auch Statthalter von

Westfriesland war, eine regelmäßige Botenverbindung zu seinem Stammland Meißen ein.

Dokumente, welche die Aktivitäten des Herzogs Albrecht bezüglich des Botenwesens und der Nachrichtenüberbringung belegen, sind mir nicht bekannt.

Nachfolgend ist ein Brief von Herzog Albrecht abgebildet. Datiert ist der Brief mit „...., Tausent fünfhundert und Im Ersten Jahr“, also 1500, dem letzten Lebensjahr des Herzogs.

Der Briefkopf auf der ersten Seite des Briefes lautet „Von gottes gnaden wir Albrecht Herzog zu Sachsen Landgraphen in Doringen und Marggraphen zu Meißen“.

Der Adressteil des Briefes ist nicht vorhanden, so dass der Empfänger nicht mehr ermittelt werden kann. Vermutlich wurde er dem Adressaten durch einen Gesandten persönlich übergeben.

Alle drei Seiten des Briefes werden nachfolgend abgebildet, da der Briefinhalt im Zusammenhang mit Schloss Reichstädt steht.

Im Briefinhalt geht es um Zuerkennung von Lehensrechten an Sigismund von Maltitz. Er war um 1500 meißnisch-sächsischer Bergherr und gelangte ab 1507 durch die Erfindung des Nasspochwerkes zu noch mehr Wohlstand.

Im Jahre 1503 erwarb Sigismund von Maltitz das Rittergut in Reichstädt. Von seinen Nachkommen wurde das Rittergut zu einem Wasserschloss umgebaut. 1569 ging das Anwesen in den Besitz des Kurfürsten August I. über, welcher es als Jagdschloss nutzte.

Nach Ende des Siebenjährigen Krieges erwarb das Schloss Adam Rudolph von Schönberg (1712 - 1795). Er war Geheimer Rat und der letzte sächsische General-Postmeister am kurfürstlich sächsischen Hof zu Dresden.

Im Schloss Reichstädt ist heute ein Teil des Archivs des Vereins für sächsische Postgeschichte und Philatelie Dresden e. V. untergebracht.

Eine vollständige Transkription des Briefes konnte ich nicht erstellen. Die Heimatforscher der Region um Reichstädt werden sich diesbezüglich sicher näher beschäftigen (und die Ergebnisse gegebenenfalls in einem der folgenden Rundbriefe bekanntgeben).

Making gebunden und dardem. und izes Kates Liches
 lobend haben und belofen sie mit izes freyheit
 zu sein beyen unrichtlich zu rufen die Briefe, So,
 schiedlich also wie der gewant Dymind von agaling
 agus rufe lobend haben mit teil abgesehen,
 und der ~~Bruder~~ Bruder izes nicht lassen eminde,
 der den sellen droselligen gütten von Brüdern auf
 den Brüdern, dem so die Brüdern auf izes haben drosperken
 eminde auf die andern dann agaling alle zu gleich thun,
 man und gefallen. Auf das die Brüdern nicht mehr
 von einem teil nehmen, Die sie damit Goldem sellen emind
 selbst geliebet. Einlich und zugewandlich, Ein
 lich sindt gemesen gegangen rufen Geringlich
 Künste dann Lieben gesehen, Geringlich von agaling
 Ober anzupfah. Er drosen von Geringlich Künsten
 Geringlich. ~~Widlich von Brüdern~~
 zu Eamlich. Einlich von Künsten Egerlich,
 und andern rufen man und drosen gering glanlich
 ge. Zu drosen haben emind rufen Insege an diesen
 Brief emissantlich Hün Gungen Vor geben ist zu
 Drosen, ziseuch am tage anzufahrt, Auf Gung
 rufen Lieben Gesehen geliebet, Einlich
 fünf Brüdern und den Esten Jahr,



Herzog Georg der Bärtige (27. August 1471 - 17. April 1539, Herzog 1500 - 1539)

Herzog Georg trat als ältester Sohn nach dem Tod von Albrecht dessen Nachfolge als Herzog von Sachsen der albertinischen Linie an.

Von Herzog Georg, Befehlshaber von Ostfriesland in den Niederlanden, wurde 1514 ein erster Versuch gemacht, zwischen seinem Aufenthaltsort Slutorp in Friesland und seinen Landen in Meißen unterwegs Postboten anzulegen, um Botschaften und Briefe schneller absenden und empfangen zu können.

Von langer Dauer ist dies nicht gewesen, da der Herzog die Regierung über die Friesen im Jahre 1415 freiwillig niederlegte.



Herzog Heinrich der Fromme (16. März 1473 - 18. August 1541, Herzog 1539 - 1541)

Kurz nach dem Tod seines Sohnes Fridrich verstarb Georg der Bärtige trotz seiner Söhne ohne Erben. Damit endete die Herrschaft katholischer Fürsten über das Herzogtum Sachsen, welches an Georgs lutherischen Bruder Heinrich dem Frommen fiel.

Heinrich der Fromme war von 1539 bis 1541 Herzog zu Sachsen. Er führte im albertinischen Sachsen die Reformation ein und bekannte sich damit zur Lehre Luthers.

Aufgrund der sehr kurzen Regierungszeit lässt sich in postgeschichtlicher Hinsicht wenig sagen.

Dass die Briefbeförderung zu dieser Zeit weiterhin ausschließlich durch Boten erfolgte, kann mit Belegen nicht dokumentiert werden.

Kurfürst Moritz von Sachsen (21. März 1521 - 11. Juli 1553; ab 1541 Herzog zu Sachsen, Kurfürst 1547 - 1553)

Der erste männliche Nachkomme Moritz trat nach dem Tod von Heinrich dem Frommen die Nachfolge an.

Der Albertiner Moritz von Sachsen erhielt für seine Verdienste im Schmalkaldischen Krieg als Belohnung von Kaiser Karl V. 1547 die Kurwürde. Seit diesem Zeitraum waren die Albertiner die führende Linie des Hauses Wettin.

Mit dem Verlust der Kurwürde und ständiger Erbteilung verlor die ernestinische Linie machtpolitisch immer mehr an Bedeutung.



Stadtansichten und Karten

Bereits im 16. Jahrhundert wurden auch von sächsischen Kartographen Stadtansichten oder auch Karten angefertigt. Diese Dokumente stellen im weitesten Sinne die Vorgeschichte der Landesvermessung und der Anfertigung von Karten dar. Deshalb hierzu ein paar Bemerkungen.

Der deutsche Theologe und Kartograph Hiob Magdeburg, geboren im Jahre 1518 in Annaberg und gestorben im Jahre 1595 in Freiberg, fertigte eine ganze Reihe von Zeichnungen und Stichen zu Stadtansichten und Karten an.

Einen Kupferstich zur Stadtansicht von Meißen fertigte er beispielsweise im Jahre 1558.



Diesen Stich übergab er Sebastian Münster in Basel. Münster gab im Jahr 1544 das Buch „Cosmographia.

Beschreibung aller Lender durch Sebastianum Munsterum, in welcher begriffen Aller völker, Herrschafften, Stetten und namhaftiger flecken, herkommen: Sitten, gebreuch, ordnung, glauben, secten vnd hantierung, durch die gantze welt, vnd fürnemlich Teutscher nation. Was auch besonders in iedem landt gefunden, vñnd darin beschehen sey. Alles mit figuren vnd schönen landt taflen erklet, vnd für augen gestellt.“

heraus. Das Buch kann auch digital im Internet eingesehen werden.

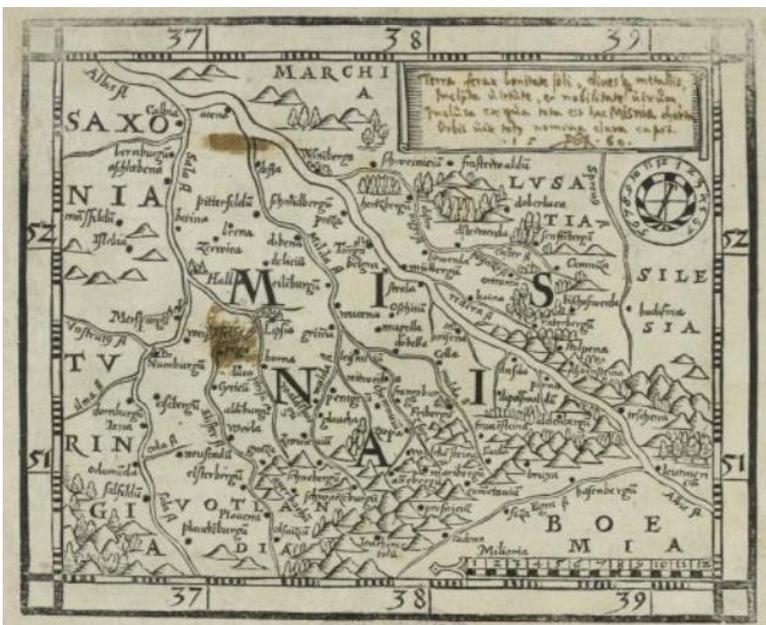
Bei den zahlreichen Nachdrucken wurden von Münster ständig auch Verbesserungen und Ergänzungen eingearbeitet. So auch der Stich von Hiob Magdeburg zur Stadtansicht von Meißen vom Jahre 1558.

Die vorstehende Abbildung zeigt die Seiten 984/985 der 14. Auflage des Buches vom Jahre 1569.

Hiob Magdeburg fertigte auch Karten an. Ein Kartengemälde, die „Duringische und Meisnische Landtaffel“ ist vom Jahre 1566 (deutschefotothek 90007626). Die Karte der Wettinischen Lande im Maßstab 1:225.000 ist umrahmt mit 46 Fürstenporträts. Sie wurde vom Nachfolger des Kurfürsten Moritz von Sachsen, August von Sachsen, in Auftrag gegeben. Die Karte wurde nur intern vom Kurfürsten genutzt.



Hiob Magdeburg fertigte auch die älteste Karte der Markgrafschaft Meißen als Holzschnitt in einer Größe von 134 x 122 mm im Jahre 1560 an (deutschefotothek 10017480).



Magdeburg signierte seine Zeichnungen und Stiche wie oben gezeigt. Diese Signatur befindet sich beim obigen Stich von Meißen unten in der Mitte zwischen der Jahresangabe 15.....58. Bei der Karte der Markgrafschaft Meißen ist die Signatur im rechten Textfeld.

All diesen Karten und Stichen wurden auf der Grundlage visueller Wahrnehmungen geschaffen. Ihnen liegen keine Messergebnisse zu Grunde.



Kurfürst August (31. Juli 1526 - 11. Februar 1586; Kurfürst 1553 - 1586)

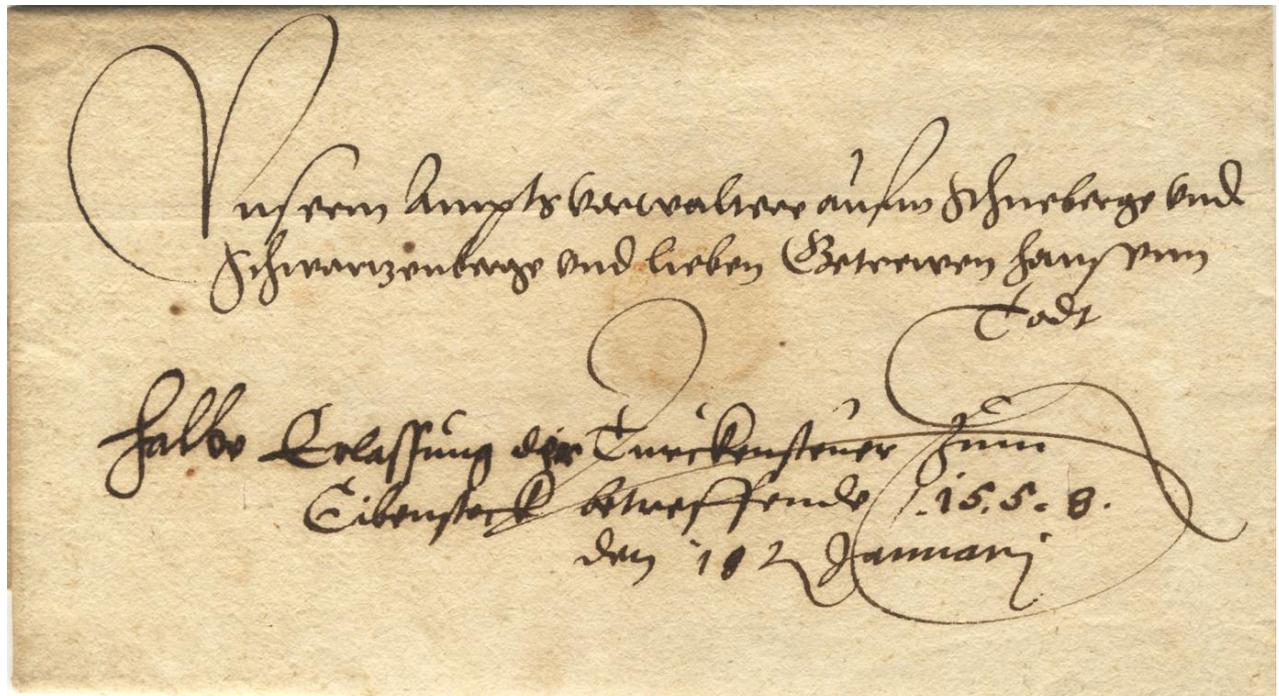
Da Kurfürst Moritz ohne Erben 1553 verstarb, wurde sein Bruder August Nachfolger.

Belege aus dieser Zeit mit postalischen Vermerken gibt es nicht. Lediglich Botenbriefe, in der Regel ohne Hinweise auf den Beförderungsboten, sind bekannt.

Während seiner Regierungszeit wurde beispielsweise den Amtsverwaltern von Schneeberg und Schwarzenberg im Januar 1558 per Brief mitgeteilt, dass Eibenstock die Hälfte der Türkensteuer zu erlassen sei (nachfolgende Abbildung der Briefhülle).

Anhand der Kurschwerter im rückseitigen Siegel und der Zuständigkeit für einen Erlass von Steuern ist davon auszugehen, dass der Brief vom Kurfürsten August oder in seinem Auftrag von seinen Behörden abgesendet wurde.

Die Türkensteuer wurde von Kurfürst Moritz am 2. September 1552 ausgeschrieben (Codex Augusteus I, Seite 37 ff.). Die Höhe betrug in der Regel für jedes Schock des gesamten Vermögens drei Pfennige. Schock war eine Rechnungsmünze, die alt 20 gute Groschen und neu 60 gute Groschen entsprach. Die Türkensteuer war demzufolge eine allgemeine Vermögens- oder Kopfsteuer. Letztendlich diente sie der Finanzierung der zahlreichen kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Türken.



Die Beförderung des Briefes erfolgte von Dresden nach Schwarzenberg vermutlich mit herrschaftlichem Boten. Wie ansonsten die Nachrichtenübermittlung von Dresden in die Städte des Landes erfolgte, ist nicht bekannt.

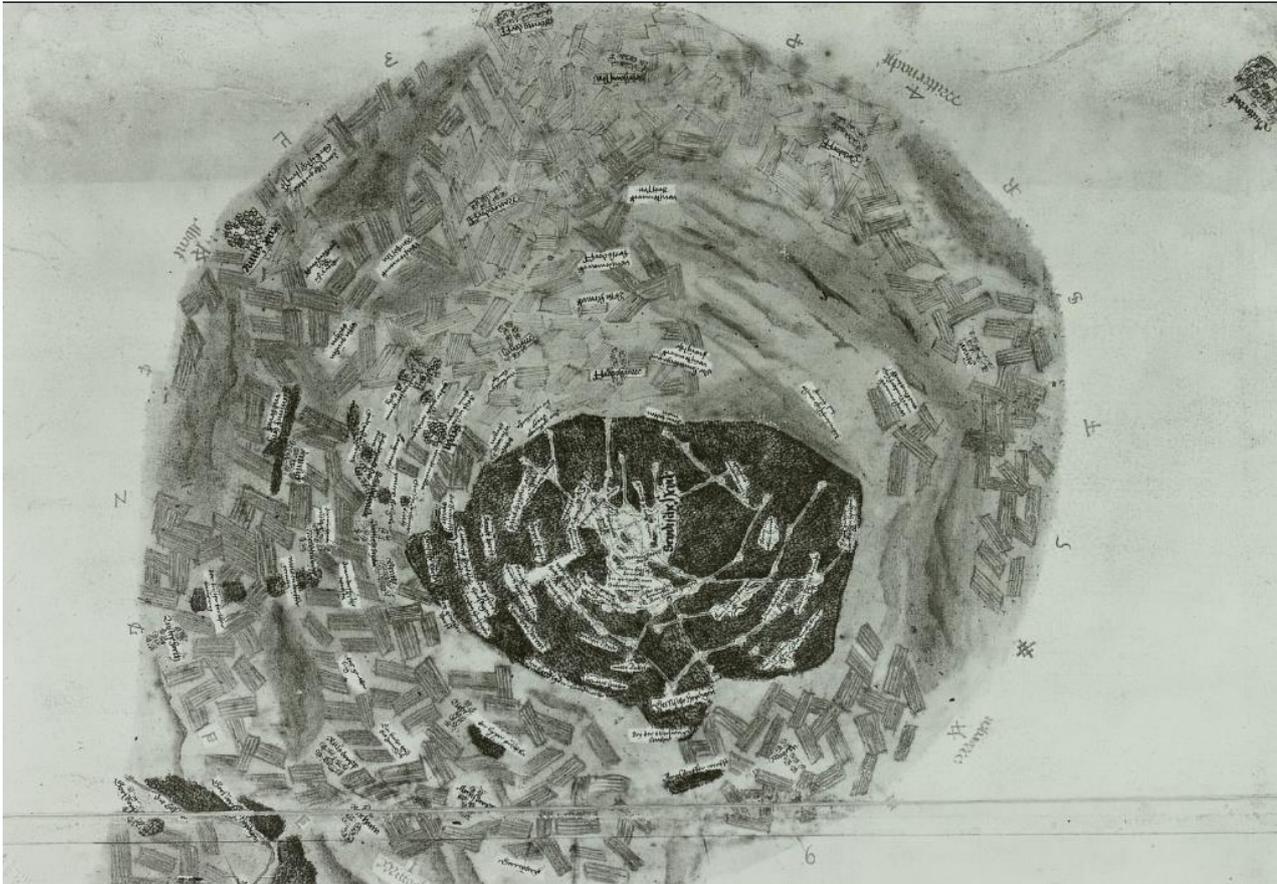
Der Vermerk „Halbe Erlassung der Türkensteuer zum Eibenstock betreffend 1558. den 19. Januar“ wurde vom Empfänger angebracht.

Anfänge der Landesvermessung

Wenn über die Landesvermessung Sachsens gesprochen wird, denken die Meisten an Adam Friedrich Zürner. Die ersten Vermessungen reichen jedoch über mehr als 100 Jahre zurück.

Herzog Moritz von Sachsen erließ am 6. Juni 1543 eine erste Holzordnung. Im Auftrag von Kurfürst August begann daraufhin einige Jahre später Johannes Humelius, Professor für Mathematik und Astronomie an der Universität Leipzig, von 1553 bis 1562 mit der Kartierung sächsischer Waldgebiete.

Einer dieser Humelius-Risse (Kreiskarten für Jagd und Forstzwecke) wurde von der SLUB Dresden digitalisiert (deutschefotothek 71066865).



Diese Arbeit wurde nach dem Tod von Humelius vom Annaberger Kartografen Georg Oeder fortgesetzt.

Dessen Sohn Matthias Oeder, kursächsischer Markscheider, Landvermesser und Kartograf, begann 1586 während der letzten Tage des sächsischen Kurfürsten August mit dem Kartenwerk der ersten kursächsischen Landesaufnahme. Die „Ur-Oeder“-Karten entstanden im Maßstab 1:13.333. Nachfolgend Kartenausschnitte von den „Ur-Oeder“-Karten vom Raum Dresden und südlich von Dresden (Auszug Übersichtskarte, deutschefotothek, 90011915).

Auf den Karten wurden auch Namen damaliger Grundstücksbesitzer vermerkt, so dass heute noch eine etwaige Datierung über noch vorhandene Kaufverträge möglich ist. Straßen oder Wege waren jedoch nicht eingezeichnet.

Die Karten wurden nach jeder Vermessung zusammengeklebt, Änderungen wurden einfach überklebt. Die Gesamtkarte umfasste ca. 50 m².

Obwohl der Originalentwurf zerschnitten wurde, blieb er immer noch unhandlich. Gegenwärtig sind auf Leinen 100 Blätter mit einer Breite von 76 cm und einer Höhe von 52 cm vorhanden.

Auch wenn die Karten eher skizzenhaft erstellt wurden, übertrafen sie alle bis dahin in Deutschland gefertigten Karten. Oeder arbeitete bis zu seinem Tod im Jahre 1614 an diesen Karten, welche er allerdings nicht vollenden konnte.



Sein Neffe Balthasar Zimmermann war Oeders Nachfolger. Er setzte das unvollendete Werk Oeders mit diversen Abweichungen fort („Oeder-Zimmermann“-Karten). Dabei veränderte er allerdings den Maßstab von 1:13.333 auf 1:53.333.

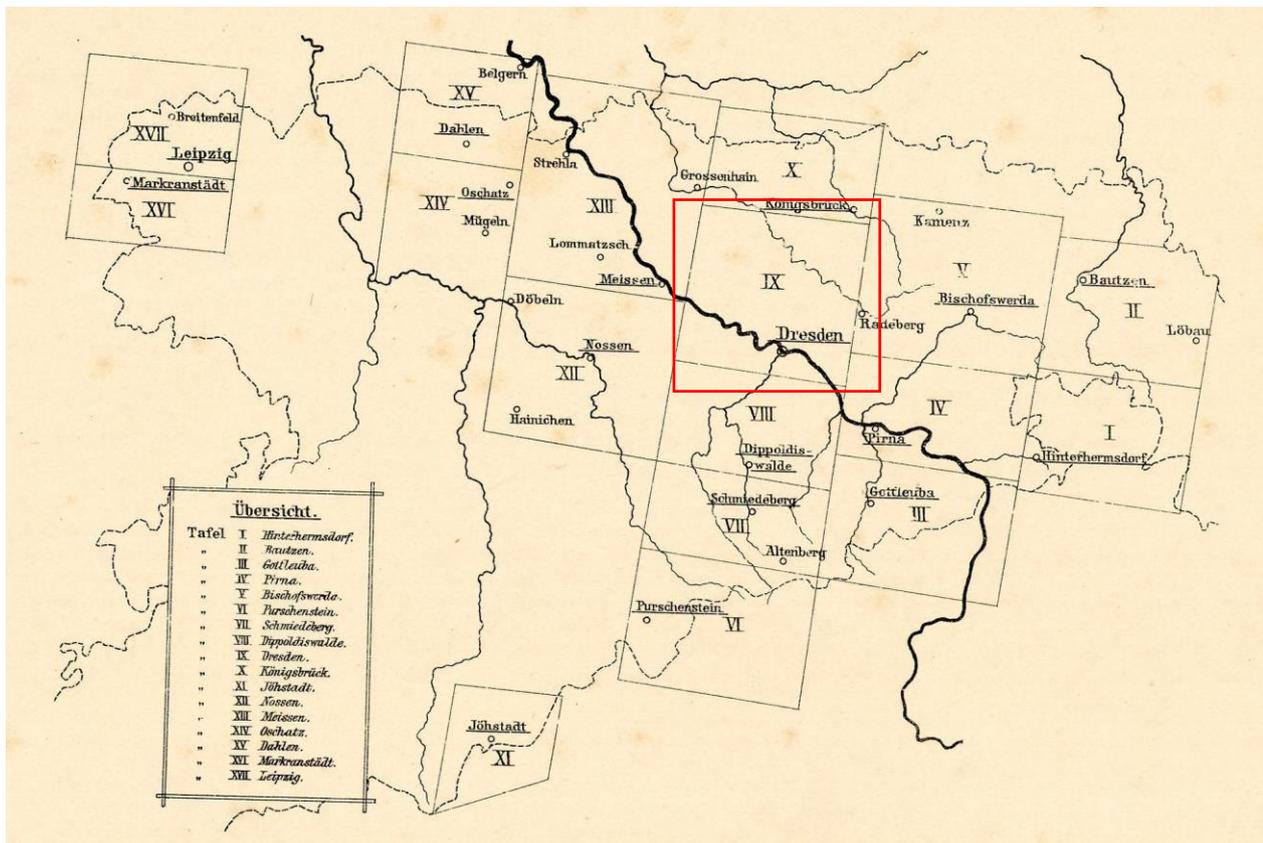
Diese Karten stellten eher eine skizzenhafte Version dar. Sie übertrafen aber trotzdem die anderen bisher in Deutschland gefertigten Karten.

Die bisher unveröffentlichten „Oeder-Zimmermann“-Karten (Originale deutschefotothek 90011674) wurden erstmals im Jahre 1889 zum 800jährigen Regierung-Jubiläum des Hauses Wettin veröffentlicht.

Für die Veröffentlichung wurden die Zimmermannschen Karten wegen teilweise starken Abnutzungen bearbeitet (zum Beispiel die Schrift). Eine photographische Aufnahme wurde dann im Lichtdruckverfahren vervielfältigt und farbig koloriert.

Neben der geschichtlichen Beschreibung der Entstehung der Karten ist auch dort eine Gesamtübersicht (deutschefotothek ppn306374927) über die im Werk enthaltenen Karten abgebildet. Leider ist die Tafel des mittleren Erzgebirges aus nicht mehr klärbaren Gründen bereits damals verloren gegangen.

Nachfolgend ist neben der Übersicht die Tafel IX mit dem Raum Dresden aus „Ruge, Die erste Landesvermessung des Kurstaates Sachsen, Dresden 1889“ wiedergegeben (deutschefotothek ppn306374927).



Die Vermessung wurde mit primitivsten Hilfsmitteln, wie der Messkette oder Messschnur, dem Kompass und dem Quadranten durchgeführt.

Die der Tafel IX folgende Abbildung (aus Wikipedia / Messkette) zeigt einen Landvermesser und dessen Gehilfen mit einer Messkette und dem Winkelkreuz (Nach Carolus Stephanus Johannes Liebhaltus, Straßburg 1570).

Die symbolische Darstellung zeigt eine Kette mit zehn langen Gliedern bezogen auf 10 Klafter zu je 6 Fuß. Die Kette wurde gespannt und an den Enden wurden Messnägel eingeschlagen. Anhand der verbrauchten Messnägel wurde die Gesamtlänge ermittelt.

Anstelle der Messkette wurde auch die Messschnur in gleicher Weise verwendet.





Kurfürst Christian I. (29. Oktober 1560 - 25. September 1591; Kurfürst 1586 - 1591)

Boteneinrichtungen

Bereits Kurfürst August von Sachsen ordnete die Abschaffung der „Lehnklepper“ und die Errichtung einer sächsischen Hofpost in Dresden an. Diese hatten neben regelmäßigen Postritten auch das städtische Botenwesen abzusichern.

Einer dieser reitenden Boten war Salomon Felgenhauer, welcher zum Postmeister von Dresden, und damit zum Leiter der Hofpost 1574 ernannt wurde. Die Hofpost war nicht für die Öffentlichkeit nutzbar sondern diente lediglich der Beförderung der dienstlichen Korrespondenz zwischen den Zentralbehörden und den Unterbehörden (Ämtern).

Die ersten Botengänge wie auch die Verbindung nach Ostfriesland wurden wie oben bereits erwähnt in den herrschaftlichen Häusern eingerichtet. Geistliche und weltliche Körperschaften, wie beispielsweise die Städte, wissenschaftliche Einrichtungen oder Handwerkerzünfte, errichteten im Mittelalter ihren Bedürfnissen entsprechende Beförderungsmöglichkeiten. Damit entstand zu dieser Zeit ein buntes Verkehrswesen. Diese zersplitterten Einrichtungen waren für die Allgemeinheit allerdings kaum nutzbar.

Auch wenn in Leipzig bereits beim Botenwesen zunftmäßige Verhältnisse bestanden, sah sich der Rat zu Leipzig veranlasst, die Verwaltung im Jahr 1590 selbst in die Hand zu nehmen. Für die Koordinierung wurde Martin Lange als Botenmeister in der Safranwaage eingesetzt.



Kurfürst Christian II. (23. September 1583 - 23. Juni 1611; Kurfürst 1591 - 1611; Vormund Herzog Friedrich Wilhelm I. zu Sachsen-Weimar 1591 - 1601)

Da zum Todeszeitpunkt des Kurfürsten Christian I. im Jahr 1591 sein Sohn Christian II. noch nicht volljährig war, wurde er zwar Kurfürst, es musste aber ein Agnat die Regierungsgeschäfte übernehmen.

Ein Agnat war nach römischem Recht ein männlicher Blutsverwandter, der in ununterbrochener männlicher Linie und ehelich legitimiert von einem gemeinsamen Ahnherrn abstammte.

Die Vormundschaft und die Regierungsgeschäfte übernahm gemäß Testament von Kurfürst Christian I. Herzog Friedrich Wilhelm I. zu Sachsen-Weimar (1562 - 1602). Dabei war es egal, ob dieser der ernestinischen Linie angehörte.

Der folgende Brief wurde im Juli 1598 während der Regierungszeit des Herzog Friedrich Wilhelm abgesendet. Inwieweit der Brief von Wilhelm persönlich unterschrieben ist, konnte nicht belegt werden.

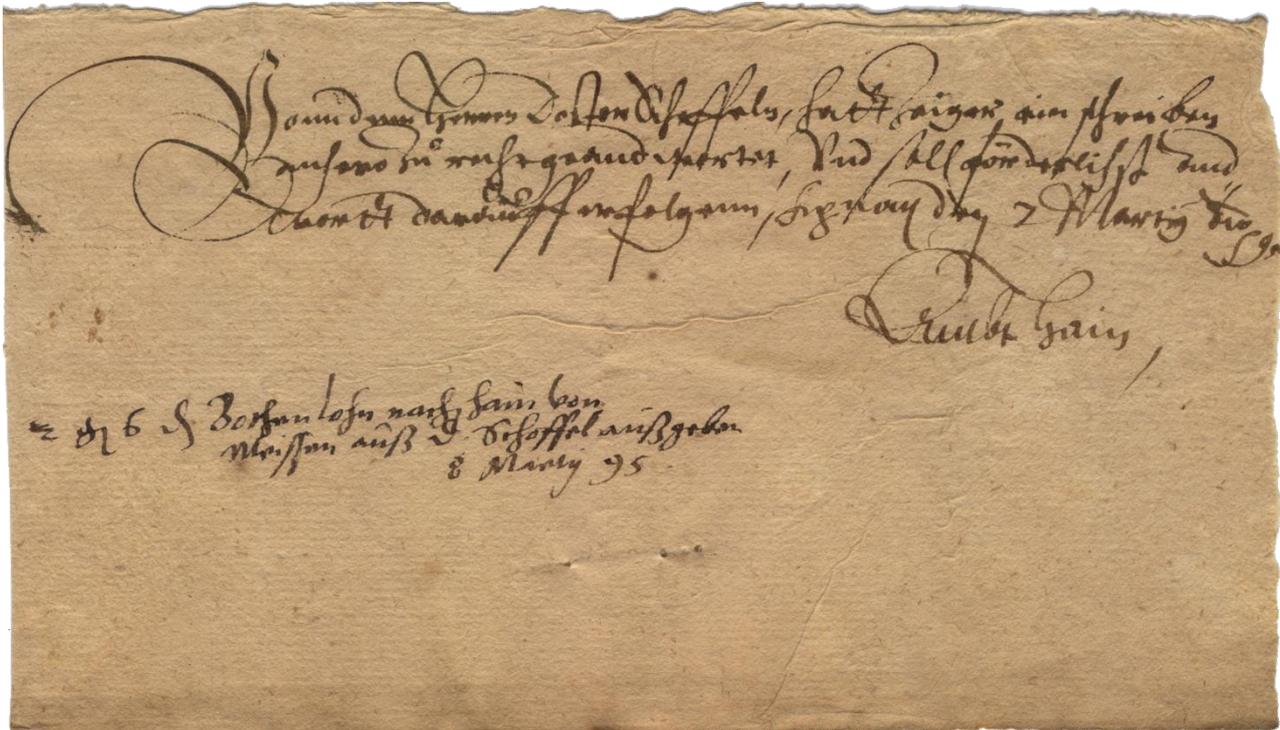
Die Briefanrede auf der Innenseite, welche nachfolgend abgebildet ist, lautete beim vorliegenden Brief „Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm Herzog zu Sachsen, Vormundt, und der Chur Sachsens Administrator“.

Anhand der unterschiedlichen Schrift und der Farbe der Tinte lässt sich, wie auch bei einer ganzen Reihe von Briefen anderer Herrscher, erkennen, dass die Briefanreden auf den leeren Briefbögen in der Regel vorgeschrieben wurden.

Die Überbringung dieser Briefe erfolgte zu dieser Zeit ausschließlich über Boten, in der Regel herrschaftliche Boten welche oftmals gleichzeitig Gesandte waren. Ein Postnetz war noch nicht aufgebaut.

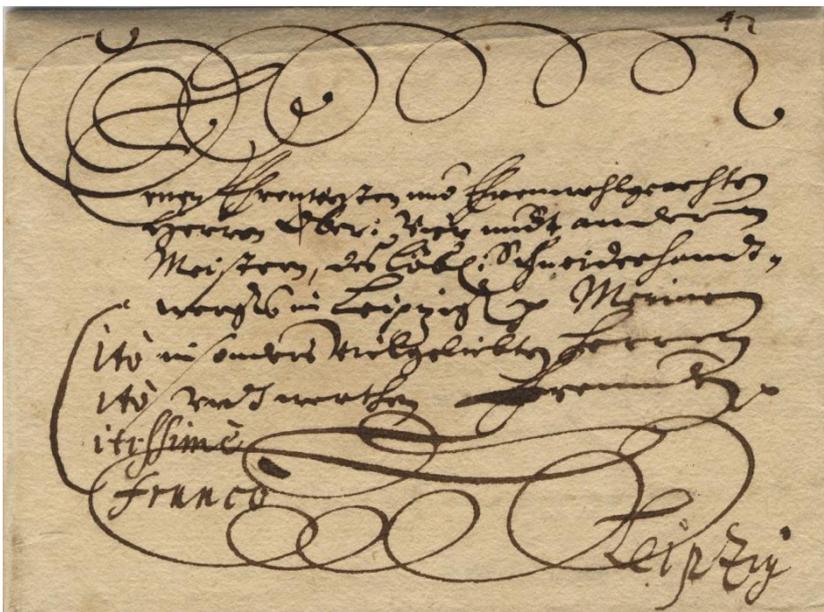
Neben den herrschaftlichen Boten, welche keine gesonderte Vergütung erhielten, übernahmen auch sonstige Boten die Überbringung der Briefe. Vorliegende Botenlohnquittungen aus dieser Zeit zeugen davon.

Die nachfolgende Botenlohnquittung vom 7. März 1595 wurde über einen Botengang von Meißen nach Hain (Großenhain) ausgestellt.



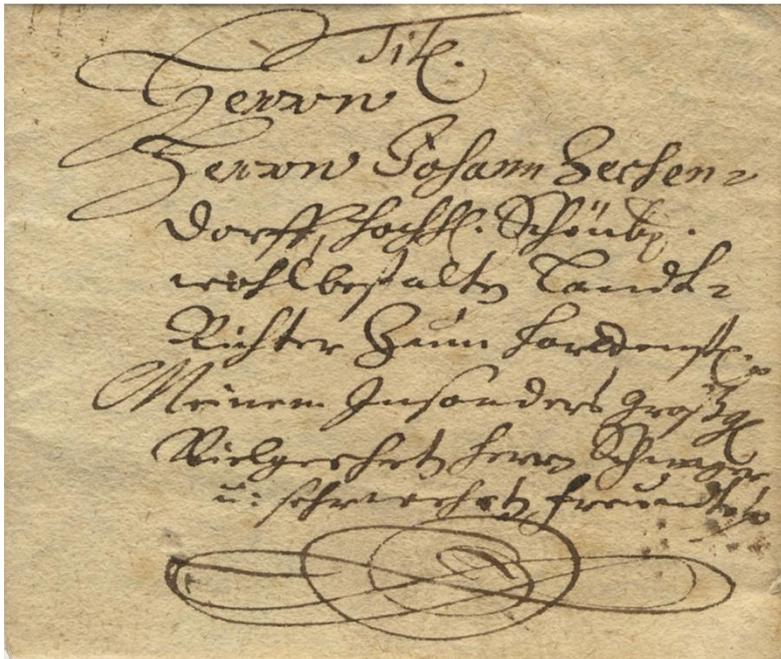
Briefbeförderung durch Boten oder seitens der Post

Bereits während der Regierungszeit Johann Georg II. und III. kommen auch die ersten mit der Post beförderten Briefe vor. Die nachweisbar mit der Post beförderten Briefe stellen jedoch die Ausnahme dar.



Ein auf dem ersten Kurs von Dresden nach Leipzig beförderter sehr früher Privatbrief ist vom 26. Juli 1676. Unter Hinweis auf die Kartierungsziffer 12 rechts oben und dem Frankovermerk handelt es sich um einen mit der Post beförderten Brief.

In den Anfangsjahren der Post wurde die Höhe des eingenommenen Frankobetrages noch nicht neben dem Frankovermerk geschrieben. Bei Portobriefen erfolgte die Taxierung jedoch vorderseitig in rot. Das Porto betrug beim linken Brief 1 Groschen.



Der Absender bezahlte den oben abgebildeten Frankobrief bei der Aufgabe in Dresden bis zum Bestimmungsort Leipzig.

Der Vermerk „Cito Cito Citissime“ weist auf eine möglichst schnelle Beförderung hin und belegt ohne weitere Vermerke nicht, dass der Brief als Eilbrief oder per Estafette befördert worden wäre.

Neben der Briefbeförderung seitens der Post kommen in dieser Zeit überwiegend von Boten beförderte Briefe vor. Der nebenstehende Privatbrief vom 26. März 1689 von Waldenburg wurde mit Privatboten an den Schwager des Absenders befördert. Postvermerke sind hier nicht angebracht.

Das Postnetz war zu dieser Zeit noch nicht sehr ausgebaut. Aus diesem Grunde mussten die meisten Briefe noch durch Boten übermittelt werden. Hinzu kam, dass die zwar eingerichteten regelmäßigen Postverbindungen nicht täglich verkehrten. Über das Postregal konnte die Post zwar gegen die Privat-Boten vorgehen, aber nur dann, wenn zur gleichen Zeit auch eine Post in Richtung Empfängerort abging.

Die Art der Boten geht aus den Botenlohnquittungen meist nicht hervor.

Es ist jedoch auch eine Botenlohnquittung von der Post vom 19. Oktober 1692 bekannt (Abbildung auf der folgenden Seite). Die Post beförderte demzufolge nicht nur die Briefe auf den verkehrenden Kursen sondern auch für Behörden oder Privatpersonen zu den Adressaten.



Kurfürst Johann Georg I. (5. März 1585 - 8. Oktober 1656; Kurfürst 1611 - 1656)

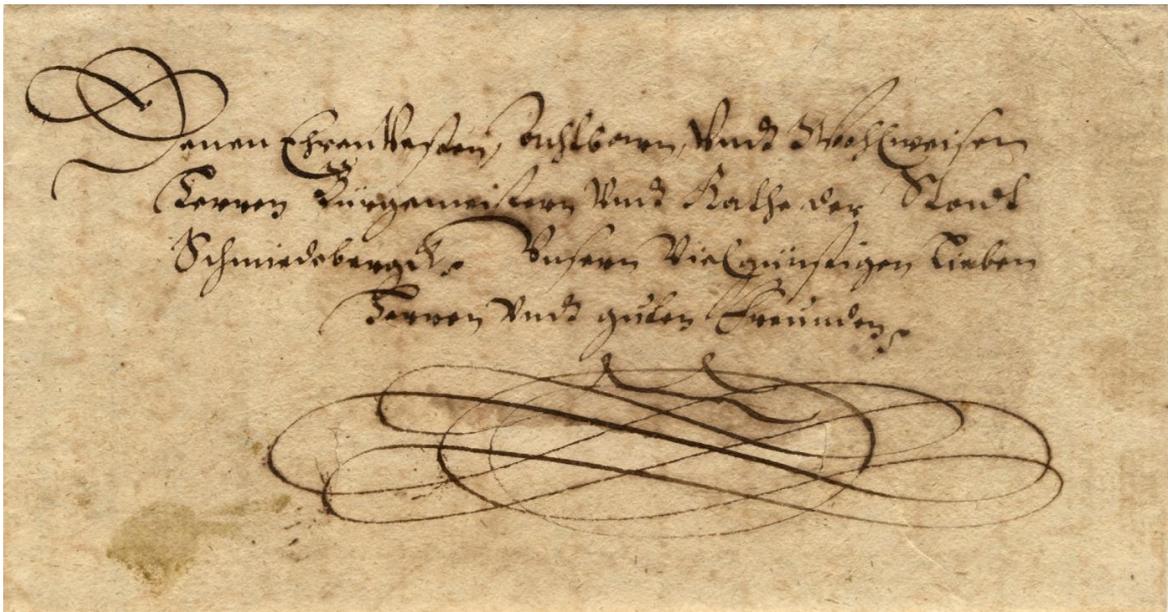
Da Christian II. kinderlos verstarb, folgte sein Bruder Johann Georg I. 1611 als Kurfürst.

Nach längeren Verhandlungen schloss der Kurfürst Johann Georg I. mit dem Kaiser den Frieden zu Prag vom 30. Mai 1635. Dabei wurde er mit den beiden Lausitzen als erheblichem Besitz belehnt (Traditionsrezess - gesonderter Anhang zum Prager Frieden, welcher zwischen Kaiser Ferdinand II. und dem Kurfürsten Johann Georg I. vereinbart wurde. Darin wird die Übergabe der Markgraftümer Ober- und Niederlausitz an den Kurfürsten geregelt. Dieser wurde am 14./24. April 1636 in Görlitz vollzogen; zur Datumsangabe am Schluss des Beitrages einige Anmerkungen).

Auf dieser Grundlage wurde die Nieder- und Oberlausitz mit zahlreichen Sonderrechten ausgestattet.

So bestand ab 1678 in der Oberlausitz eine eigenständige sächsische Post mit dem Oberpostamt Budissin. Infolge des Wiener Kongresses wurde zum 1. April 1816 das Oberpostamt Budissin aufgehoben. Die Sachsen verbliebenen Teile der Oberlausitz wurde ab diesem Zeitpunkt dem Oberpostamt Leipzig mit unterstellt.

Der nachfolgende Brief vom 13. April 1651 wurde während der Regierungszeit des Kurfürsten Georg I. vom Rat zu Bitterfeld an den Rat der Stadt Schmiedeberg gesendet. Da die Städte in der Regel Amtsboten unterhielten, ist von einer unentgeltlichen Beförderung auszugehen.



Das rückseitige Siegel und der Präsentvermerk auf der Innenseite belegen die tatsächliche Beförderung. Diese Beförderungshinweise sollten stets bedacht werden, denn es wurde von den Schreibern auch immer eine Abschrift für die Akten des Absenders gefertigt.

Abspaltung von Herzogtümern

Gemäß Testament vom 20. Juli 1652 ließ der Kurfürst Georg I. die Abspaltung eigener Herrschaftsgebiete für seine nachgeborenen Söhne verfügen. Seine drei jüngeren Söhne erhielten nach dem Tod des Kurfürsten die Sekundogeniturfürstentümer (Nebenlinien Zweitgeborene und Nachgeborene) Sachsen-Weißenfels, Sachsen-Zeitz und Sachsen-Merseburg. Nach dem Tod des letzten männlichen Erben der Nebenlinie Sachsen-Merseburg fiel das Herzogtum 1738 wieder an Kursachsen zurück. Obwohl Sachsen-Merseburg bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wieder zu Kursachsen gehörend, veranlasste der Postmeister von Merseburg als einziger neben dem Postmeister von Langensalza den Ortsvordruck bei den Wertscheinen, was nachfolgender Postschein vom 17. Januar 1784 zeigt.



Aufbau eines Postnetzes in Sachsen

Während der Regierungszeit des Kurfürsten Johann Georg I. wurden in Sachsen die ersten regelmäßig verkehrenden Postkurse angelegt:

- 1625 Leipzig-Wurzen-Oschatz-Meißen-Dresden (Fußbotenpost)
- 1625 Leipzig-Naumburg-Erfurt-Eisenach (Fußbotenpost)
- 1652 Leipzig-Merseburg-Schafstädt-Eisleben-Harkerode-Quedlinburg-Halberstadt-Braunschweig (Reitpost, bis 1680 über Halle nach Halberstadt)

Ab dem Jahr 1652 wurde begonnen, die Fußbotenposten in Reitposten umzuwandeln.

Nachweisbar mit diesen frühen Posten beförderte Briefe sind dem Verfasser nicht bekannt. Aus dieser Zeit liegen lediglich Botenbriefe vor.

Ein wesentlicher Ausbau des Postnetzes erfolgte in der Zeit der folgenden Kurfürsten unter den Oberpostmeistern Kees der Ältere und der Jüngere, beispielsweise mit:

- 1692 Leipzig-Lobstädt/Borna-Altenburg-Güßnitz-Zwickau-Schneeberg 1692
- 1693 Dresden-Großenhain-Koßdorf-Annaburg-Wittenberg, Fahrpost
- 1693 Dresden-Herzogswalde-Freiberg-Oederan-Chemnitz-Langenlungwitz/Stollberg-Zwickau, Fahrpost
- 1694 Leipzig-Wurzen-Strehla-Großenhain-Königsbrück-Bautzen-Görlitz-Waldau-Lauban, Fahrpost

Von den Postmeistern Kees wurden in den Jahren 1696 bis zur Übernahme der Post in staatliche Hand neue Postkurse eröffnet beziehungsweise bestehende Kurse verlängert, so dass 1712 insgesamt 44 Postkurse bestanden.

Ein früher Kurs war ab 1696 Leipzig-Borna-Penig-Chemnitz-Thum-Annaberg. Der vom Oberpostamt gesiegelte Eröffnungsfahrplan ist nachfolgend abgebildet. Der Kurs wurde 1697 bis Karlsbad verlängert.

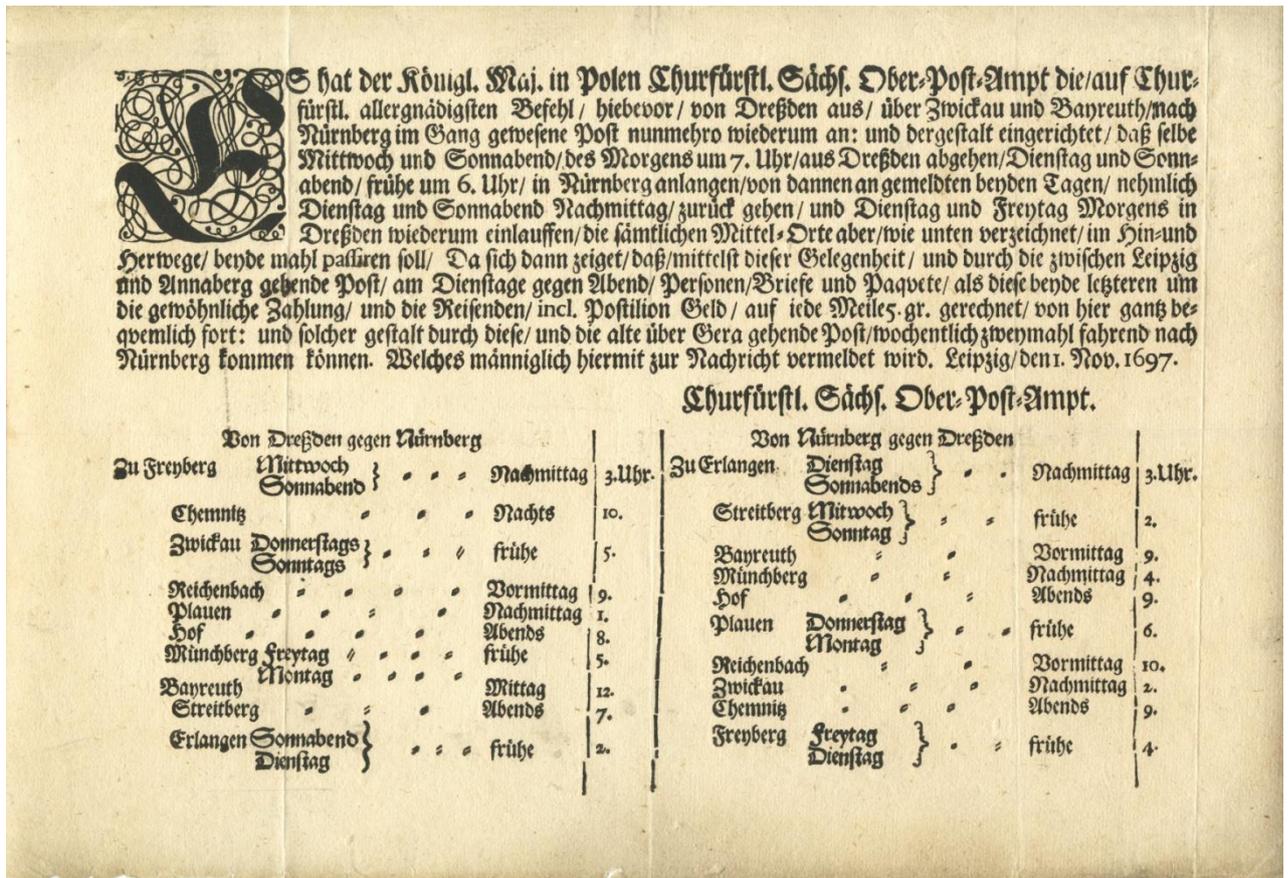
S ist zu Dienst dreer Commerciën/ Beförderung der Correspondenz und Fortbringung Reisender Personen/ eine Wöchentlich zweymahl gehend geschwind fahrende Post von hier über Borna/ Pönig/ Frohburg/ Chemnitz/ Ehrenfriedersdorf und Thum bis St. Annaberg dergestalt angelegt/ daß selbe Dienstag und Sonnabend Abends um Sechs Uhr allhier abgehen/ Mittwoch und Sonntags um 3. Uhr in besagten Annaberg anlangen/ alda Montag und Freytags Vormittag/ um 11. Uhr herunterwärts zurückgehen/ Dienstag und Sonnabend Morgens gegen 8. Uhren hier wiederum einlaufen/ und damit nachstkommenden zwanzigsten instehenden Monats Junii/ geliebts Gott! der Anfang gemacht werden soll. Wobey zur Nachricht dienet/ daß mittelst dieser Post Briefe und Paquete über Borna auf Rötha/ Lausig/ Gnantstein/ Altenburg/ über Pönig/ auf Waldenburg und Hohnstein: über Chemnitz auf Zwickau/ Reichenbach/ Schneeberg/ item Freyberg/ Lößnitz/ Dederan/ Dresden/ Franckenberg/ Augustusburg/ Eschopa/ Stolberg/ Thum/ Ehrenfriedersdorf: und über S. Annaberg auf Wicenthal/ Joachimsthal/ Schlackenwerda/ Lichtenstadt/ Karlsbad/ Falkenau/ Commathau/ Proßnitz/ Passberg/ Cadon/ Buchholz/ Schletta/ Scheibenberg/ Lauter/ Grünhain/ Marktredersdorf/ Duckau/ Mitweida/ Elsterlein/ Zwönitz/ Jostatt/ Marienberg/ Biegener- v. Wolkensteiner Bäder/ und ander/ so wohl in Meißnen als Böhmen gelegene Orthe mehr bestellet werden können.

		An Porto wird bezahlet:			
Vor eine Person bis Annaberg	= 2. Thlr. 6. gr.	2. Pf.	=	3. gr.	35. Pf. = 24. gr.
übrigens aber vor jede Meile	= 5. gr.	4.	=	4. gr.	40. = 28. gr.
Vor einen einfachen Brief	= 1. gr.	6.	=	5. gr.	50. = 32. gr.
Doppelte Briefe nach Proportion/ und starke Paquete vom Loth	= 1. gr.	10.	=	8. gr.	60. = 36. gr.
Geld- Paquete und pretiosa nach dem Werth/ als von 100. Thlr.	= 5. gr.	15.	=	12. gr.	70. = 40. gr.
Wahren- Paquete 1. Pfund	= 2. gr.	20.	=	15. gr.	80. = 45. gr.
		25.	=	18. gr.	90. = 48. gr.
			=	20. gr.	100. = bis 1. Cent. 54. gr.

Wer nun dieser Post auf eine oder andre Art sich begeben will/ der beliebe allhier beym Churf. Sächs. Ober-Post- Ambt/ aufm Lande aber jedes Orths bey denen verordneten Post-Verwaltern/ Herrn Christian Herrmannen/ in Pönig bey Herrn Christianen/ in Chemnitz bey Herrn Christianen/ in Borna bey dem bisherigen Posthalter Herrn Samuel Kreebsen/ sich anzumelden/ Auch bey den verordneten beyden Post-Tagen jedesmahl Eine Stunde vorher abzugeben. Signat. Leipzig/ den 13. Junii 1697.

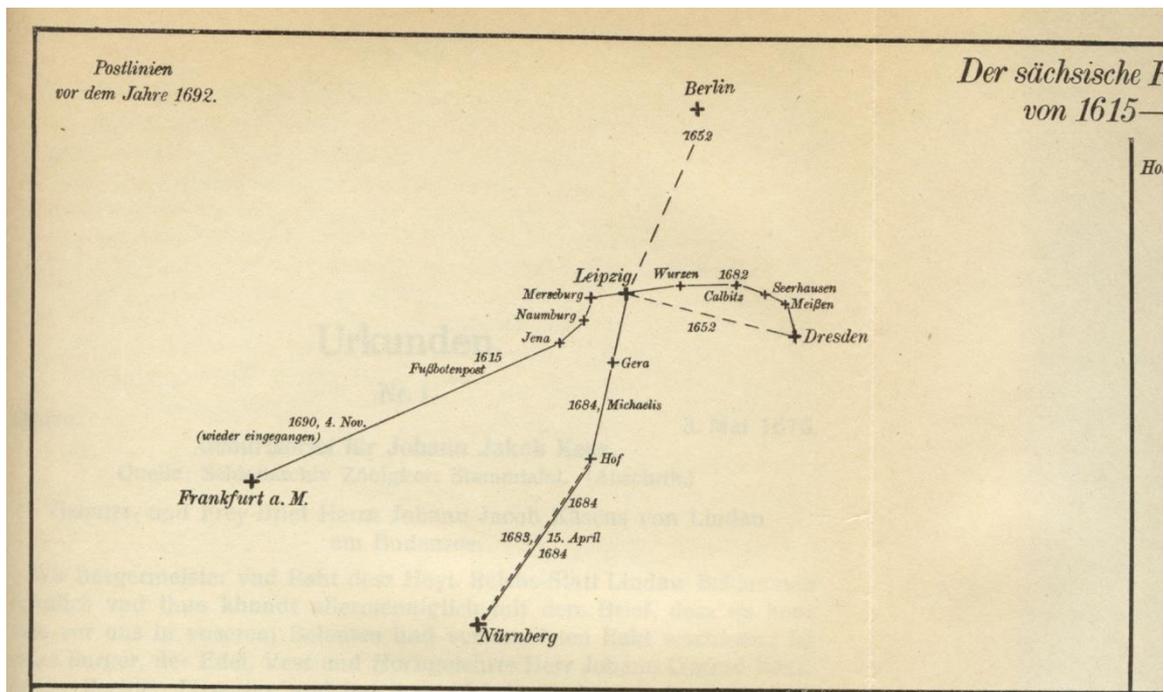
Sächs. Ober-Post- Ambt.

Ein Aushang über die Erweiterung des 1693 eröffneten Kurses Dresden-Zwickau bis Hof-Nürnberg ist vom 1. November 1697.



Die weiteren Kurse sind im Lexikon Kursächsische Postmeilensäulen von 1989 aufgeführt.

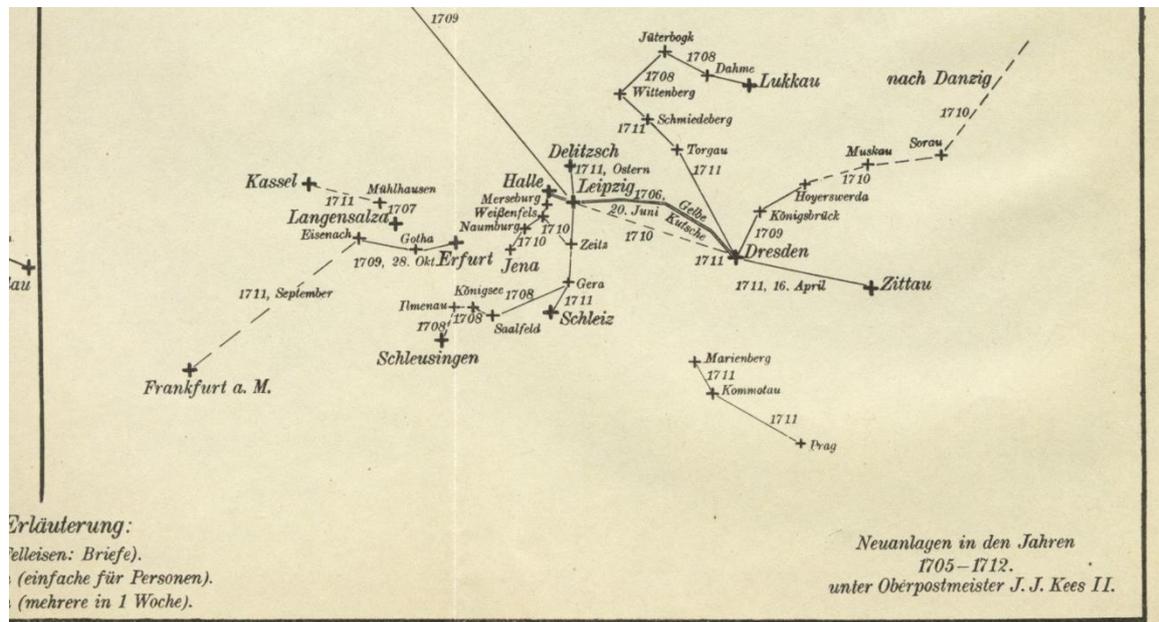
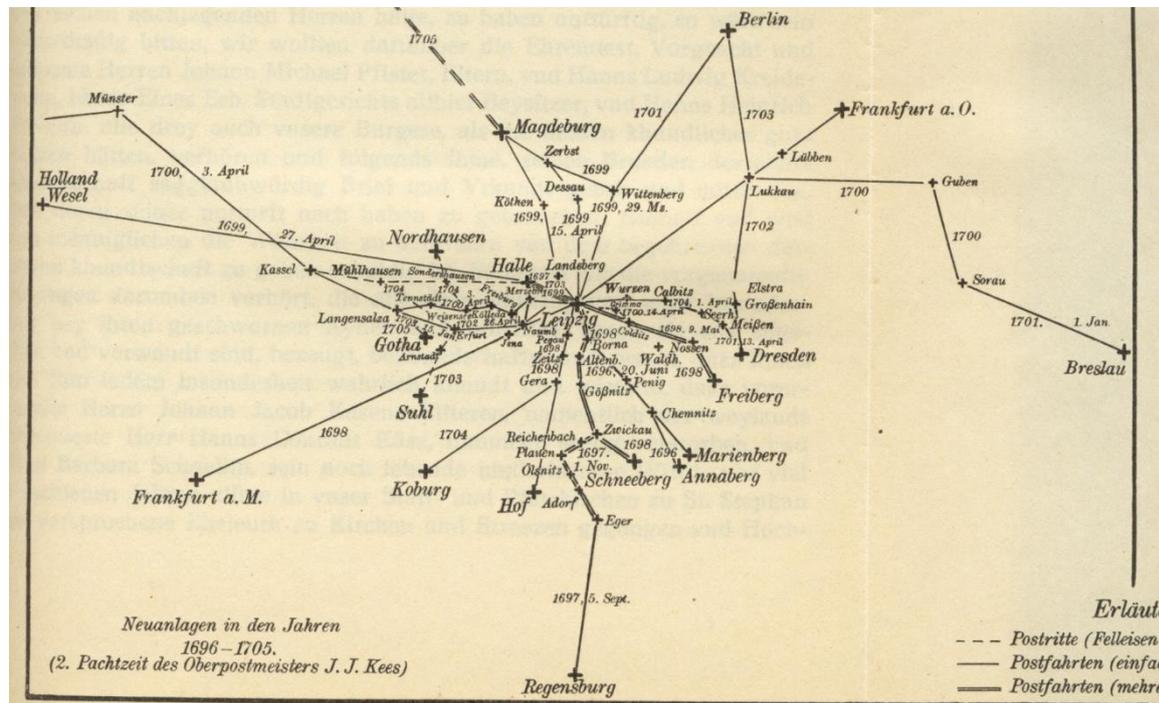
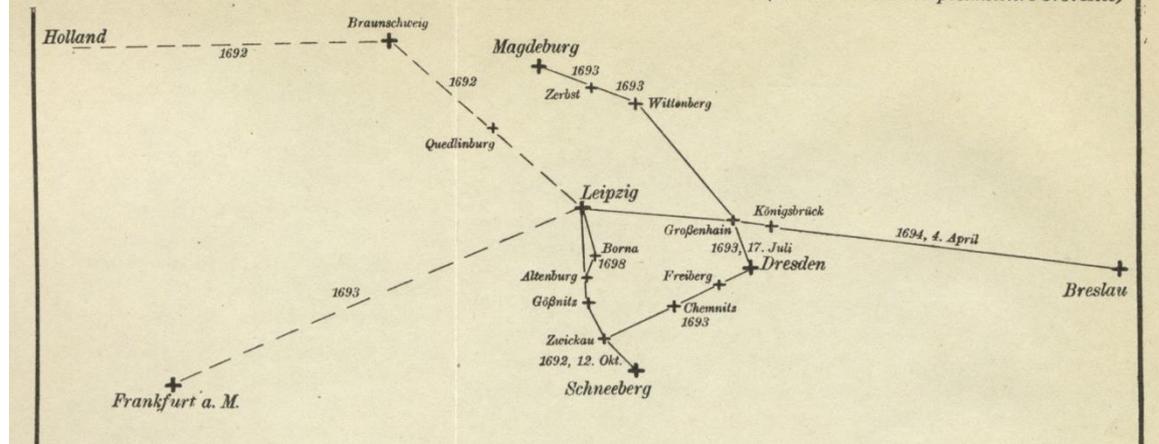
Bei Kurt Krebs, Das Kursächsische Postwesen zur Zeit der Oberpostmeister Johann Jakob Kees I und II, 1914, wurden die bis zum Jahre 1712 eröffneten Postkurse im Anhang schematisch dargestellt. Bei den Kursen wurden die Eröffnungsdaten mit vermerkt.



Das Falblatt vom Buch wird hier zerschnitten abgebildet.

Postverkehr
15—1712.

Neuanlagen in den Jahren
1692—1694.
(1. Pachtzeit des Oberpostmeisters J. J. Kees)



Erläuterung:
Felleisen: Briefe.
(einfache für Personen).
(mehrere in 1 Woche).

Neuanlagen in den Jahren
1705—1712.
unter Oberpostmeister J. J. Kees II.

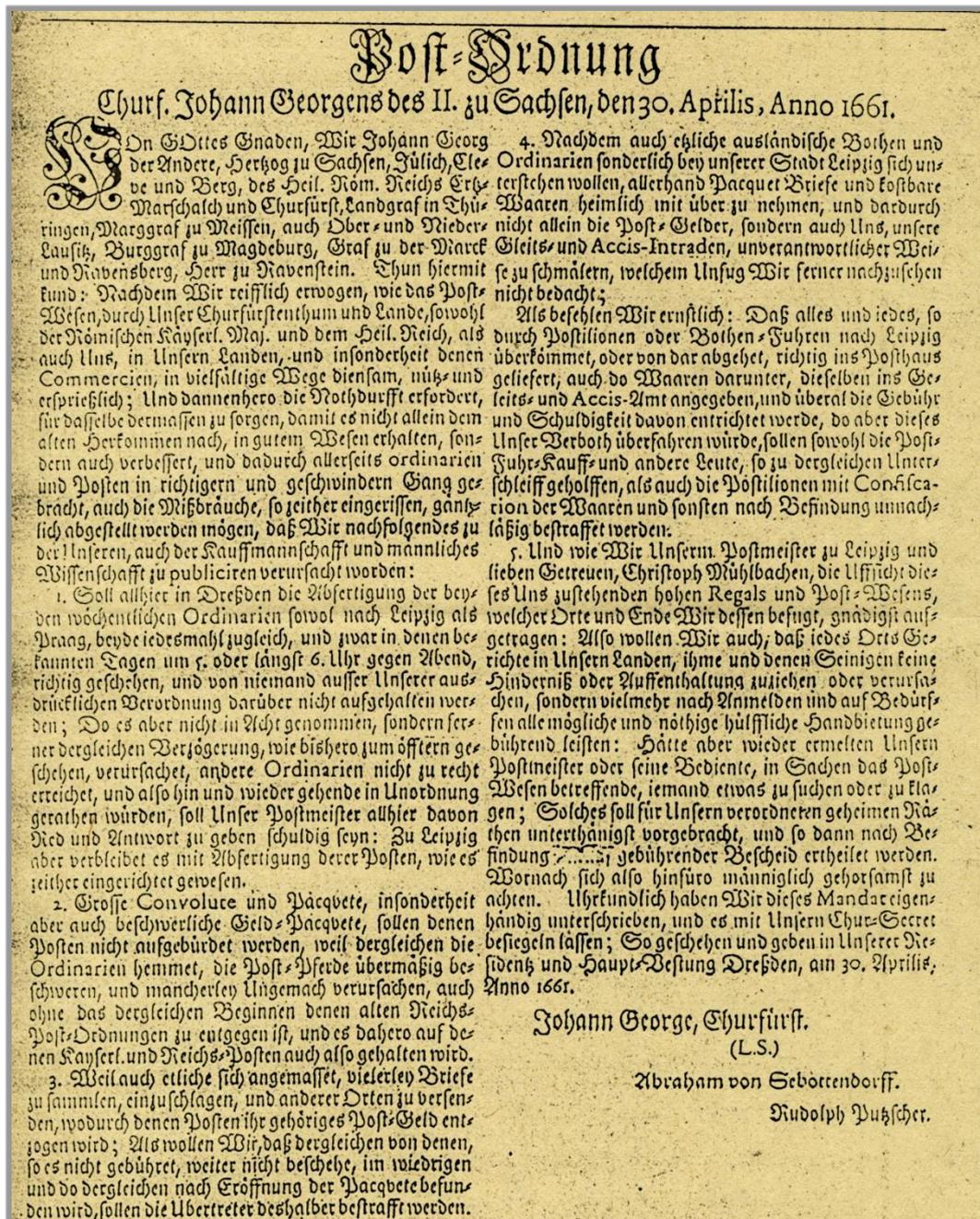


Johann Georg II. (10. Juni 1613 - 1. September 1680; Kurfürst 1656 - 1680)

Postregal und deren Sicherung

Mit der Schaffung erster regelmäßig verkehrender Postverbindungen im Kurfürstentum Sachsen Mitte des 17. Jahrhunderts stellten sich im Laufe der Jahre die Posteinnahmen schmälernde Missstände ein. Dies betraf neben der Tätigkeit ausländischer Boten im Kurfürstentum gleichzeitig die Sammlung und Zustellung von Briefen durch Privatpersonen bis hin zur Versendung von Briefen in sogenannten Briefpaketen.

Johann Georg der II. erkannte während seiner Regierungszeit (1656 bis 1680) die Notwendigkeit, regelnd in das Postwesen einzugreifen, um diese Missstände zu beseitigen.

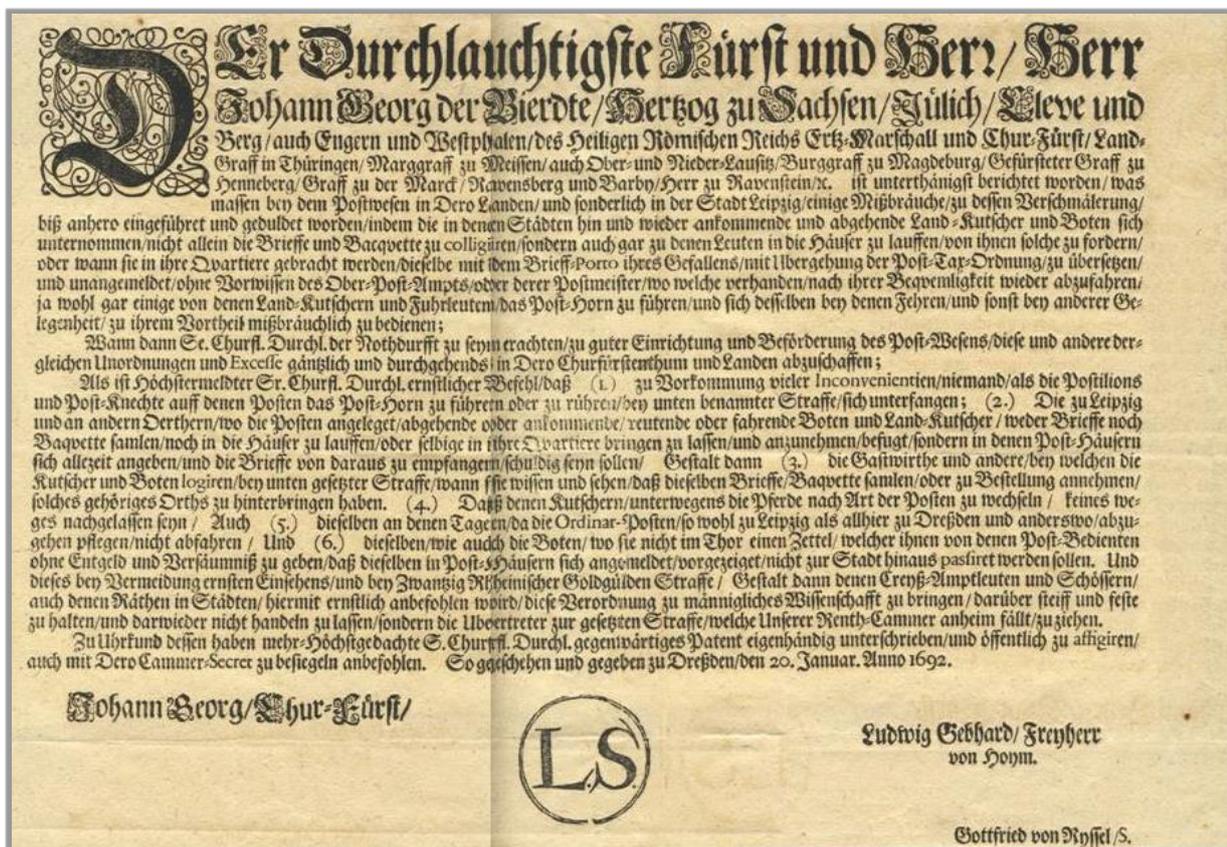


Mit Erlass der ersten kursächsischen Postordnung vom 30. April 1661 wurde für den Bereich des Kurfürstentums Sachsen die Posthoheit für den Staat in Anspruch genommen (Postregal). Mit der Postordnung trat der Staat durch den Erlass grundlegender Bestimmungen vorliegenden Mängeln entgegen. Auf Grund des geringen Umfangs erschien die Postordnung auch in Plakatform (vgl. Abbildung).

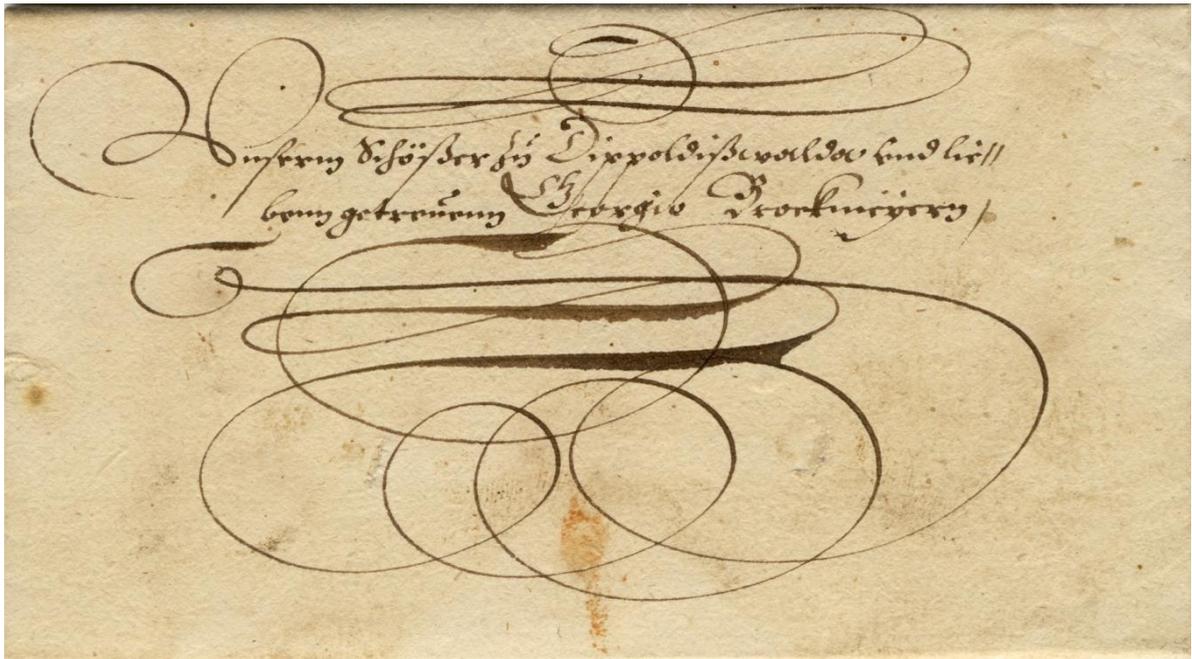
Die Postordnung erklärte das Postwesen zum landesherrlichen Regal, führte den Postzwang ein und übertrug dem Postmeister Christoph Mühlbach in Leipzig die Aufsicht über das Postwesen im ganzen Lande.

Die in den folgenden Jahrzehnten erlassenen Verordnungen dienten im Wesentlichen dem Ausbau und der Durchsetzung des landesherrlichen Postregals, wie zum Beispiel (alle abgedruckt in Codex Augusteus Anderer Theil, Special-Verordnungen IV. Buch Capitel von Postsachen S. 1003 ff.):

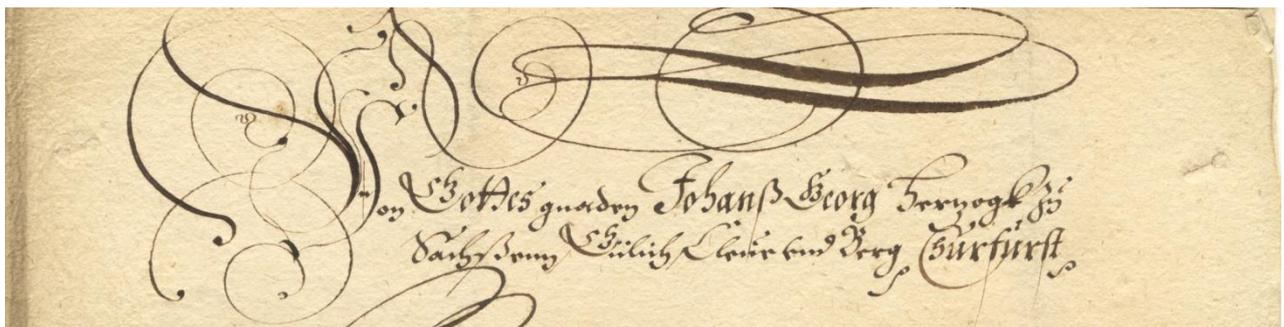
- Post-Ordnung, Churf. Johann Georgens des II. zu Sachsen, den 24. Septembr. Anno 1677
- Befehl, Curf. Johann Georgens des III. zu Sachsen, daß die von Leipzig nach Halle fahrende Land-Kutzscher, und andere Leute sich des Brieffe- und Paquette-Einsammelns, auch dergleichen wieder mit zurück zu bringen enthalten sollen, den 17. Decembr. Anno 1681
- Post-Reglement, Churf. Johann Georgens des III. zu Sachsen, in welchem enthalten, wie die Posten täglich ankommen und abgehen, auch daß kein Kutzscher und Bey-Bothen einige Briefe und Paquette, zu Schmälerung des Post-Wesens, heimlich mit nehmen sollen, den 19. Decembr. Anno 1681
- Verordnung, Churf. Johann Georgens des IV. zu Sachsen, daß die Land-Kutzscher und Bothen zu Leipzig keine Briefe und Paquette sammeln, auch kein Post-Horn führen, noch sonst zum Nachtheil des Post-Wesens unternehmen sollen, den 20. Jan. Anno 1692 (Aushang nachfolgend abgebildet)
- Post- und Tax-Ordnung, Churf. Johann Geordens des IV. zu Sachsen, nach welcher im Churfl. Sächsischen Ober-Post-Amt zu Leipzig in Zukunfft die Brieffe, Paquette, Extra-Posten, Staffetten und Passagier-Gelder bezahlet und entrichtet werden sollen, und wonach sich auch an anderen Orten, da Chur-Sächsische Post-Stationes und Abwechselungen angelegt, zu achten, den 19. Maj. Anno 1693



Nachfolgend ein Brief von Kurfürst Johann Georg II. vom 20. Juni 1671 nach Dippoldiswalde.



Bei der Briefanrede wurde oftmals die Nummer „II.“ weggelassen.



Zeitungswesen

Mit dem Postregal wurde bereits im frühen 17. Jahrhundert das Recht zum Schreiben, Drucken und Herausgeben von Zeitungen verbunden. Diejenigen, welche Zeitungen herausgeben wollten, waren demnach verpflichtet, sich diesbezüglich mit dem Postmeister zu verständigen.

Festgeschrieben wurde die Gestattung der Herausgabe von Zeitungen auch in der Bestallung des Postmeisters Mühlbach vom Kurfürsten Johann Georg II. vom 21. November 1657. Zum Zeitungswesen ist darin ausgesagt:

„Auch haben wir Ihme verwilligt und zugelassen, daß die einkommenden Avisen und Zeitungen, sie sind gedruckt oder geschrieben, er ausfertigen und hierbei nach seinem Belieben einen gewissen Buchdrucker gebrauchen möge; Worinnen er aber dasjenige, so Uns und dem Unserigen, auch dem gemeinen Wesen nachtheilig, aussetzen und übergeben, auch Uns und Unseren Geheimden und Cammer-Räthen von allen und jeden abdruck etliche Exemplarien, wie vorhin alleweil gedacht, einsenden und zugleich darauf bedacht seyn wird, daß von alle, so hierbey vorgehen möchte, Uns rede und Antwort seinen pflichten nach zu erstaden er parat seyn möge.“

Mit der Bestallungsurkunde wurde das Zeitungswesen indirekt zum Regal für die Post erhoben, was auch in den Folgejahren so beibehalten wurde.

Weitere Ausführungen zu diesem umfassenden Thema erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.



Johann Georg III. (30. Juni 1647 - 22. September 1691; Kurfürst 1680 - 1691)

Während der Regierungszeit des Kurfürsten Johann Georg III. wurde 1683 der erste sächsische Fahrpostkurs zwischen Leipzig und Dresden eröffnet.

Personenbeförderung

Die ersten angelegten Postkurse dienten ausschließlich der Brief- und Paketbeförderung. Dies ergibt sich bereits aus der Art der Posten, der Fußbotenpost und der Reitpost.

Ab Juli 1683 verkehrte zwischen Leipzig und Dresden eine erste Post-Kalesche (einspänniger leichter Reisewagen mit Faltverdeck und vier Sitzen; später auch mehrspännig). Im „Reglement Churf. Johann Georgens des III. zu Sachsen, wie man sich bey der von Dresden aus nach Leipzig neu angelegten Post-Calesche verhalten solle, den 30. Julii, Anno 1683.“ werden erste Verhaltensregelungen für den Reiseverkehr festgelegt (Codex Augusteus, Anderer Theil, 1724, S. 1009 ff.).

Gemäß der „Verordnung Churf. Johann Georgens des III. zu Sachsen, die neue gegen und von Nürnberg nach Leipzig angelegte Post, und das Verhalten dabey betreffend, den 25. Nov. Anno 1686.“ (Codex Augusteus, Anderer Theil, 1724, S. 1011 f.) wurde die 1683 eingerichtete Reitpost in eine Fahrpost umgewandelt. Diese Fahrpost diente der Beförderung von reisenden Personen, Briefen und Paketen.



Erste umfassende Regelungen auch zur Personenbeförderung wurden mit der Post- und Tax-Ordnung vom 19. Mai 1693 während der Regierungszeit Kurfürst Johann Georg IV. getroffen.

Im Einzelnen betreffen die Regelungen folgende Komplexe:

1. Taxe für die Bezahlung der Briefe, Pakete, Ordinar- und Extraposten
2. Rechte und Pflichten der Postillione
3. Pflichten der Passagiere der Ordinari-Posten
4. Eigenes Verschulden der Passagiere bei Unpünktlichkeit
5. Beschränkung der Personenzahl und des mitzuführenden Gepäcks
6. Hilfe bei Unglücksfällen und Schadensregulierung
7. Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dem mitzuführenden Posthorn
8. Offenhalten der Wege und Schlagbäume
9. Verbot der Landkutscher, reitenden und fahrenden Boten zum Sammeln von Briefen und Paketen
10. Pflichten in den Posthäusern zur schnellstmöglichen Abwicklung des Postverkehrs

Tar: Ordnung.

Wen Leipzig nach Würzen / Coburg / Meissen und Dresden zahlt ein einfacher Brief 1 gr. Bahren / Paavete und andere Sachen zahlen laut der Churfürst. Taxa de 1685. d. 28. Sept. Als:

Der 1. Pfund 3 gr. vor 40. bis 50. p. 30 gr. 2. bis 5. pf. 6 gr. / 50. bis 60. pf. 35. gr. 6. bis 10. pf. 12. gr. / 60. bis 70. pf. 40. gr. 10. bis 20. pf. 15. gr. / 70. bis 80. pf. 45. gr. 20. bis 30. pf. 20. gr. / 80. bis 90. pf. 50. gr. 30. bis 40. pf. 25. gr. / 90. bis 120. p. 60. gr.

Briefe nach Würzburg / Heilig Sirtou / Louban und andere in der Lausitz liegende Orthe zahlen ebenfalls bis Dresden 1 gr. oder gang franco 2. gr. Briefe nach Harzkliff / Greiffenberg / Leignitz / Liebenwal und der Orthen geben in gleichem der Dresden 1 gr. per Budisim 2 gr. gang franco 3 gr.

Ein Perion nach Dresden bezahlt 2. thl. 15 gr. und werden nicht mehr als 20. bis 25. pf. mitzuführen passirt.

Eine Extra Post mit 2. bis 3. Pferden 12. thl. mit 4. Pferden 15. thl. Staffetta 6. thl.

Nach Prag und sonst in Böhmen und Nahrung zahlt ein jeglicher Brief halb porto 2 gr. Wiener Briefe zahlen ebenfalls halb porto vor einen einfachen Brief 2 gr.

Nach Ungarn und sonst weitergehende Briefe werden bis Wien bezahlt mit 3 gr. Eine Staffetta nach Prag kostet 11 thl. nach Wien 21. thl. 20. gr.

Briefe mit der Nürnbergger Post gehen per Gera / Schlaitz / Hoff / vom einfachen Brief 1 gr. Nach Bayreuth / Coburg und andere der Gegend gelegene Orthe 2 gr. Nach Nürnberg vom einfachen Briefen 2 gr. Weiter gehende werden bis Nürnberg franco quint auff legt besagte Weite.

Italienische Briefe werden bis Trento oder Mantua / u. zwar einzeln bezahlt mit 5 gr. Waaren Paavete geben nach Nürnberg vom pfund 6 gr. Passagiers zahlen von der Meile 4 gr. bis Nürnberg 6 thl.

Extra Post fahrend oder reitend kostet gleiche Meil: 1. thl. auff 4. Pferde aber noch 8. gr. mehr. Staffetta nach Nürnberg 15. thl.

Nach Hanau und Frankfurt gehende Briefe bezahlen halb porto 3 gr. Weiter gehende werden bis Frankfurt bezahlt mit 5 gr. Briefe nach Cassel werden halb franco gemacht mit 2 gr. Weiter gehende aber geben gang franco dahin 3 gr.

Nach Erfurt / Eisenach / Gotha / in gleichen Tümenau / Nüßhausen / Schmalkalden / Tennstädt / c. 2 gr.

Nürnberg / Eckartsberge / Jena / c. 2 gr. Mit der Hamburger Post gehen: Briefe nach Lützen / Weddlinburg und der Orthen 1 gr. Wolfenbüttel / Braunschweig / c. einfache Briefe 2 gr. Weiter gehende / als: Zell / Bamberg / Osnabrück / Altdorf / Libbe / c. werden bis Braunschweig bezahlt / wie legt gemeldet.

Hamburgische Briefe zahlen einfach 2 gr. Brechmer Briefe werden halb franco gemacht mit 2 gr.

Holländische und andere weiter gehende franco bis Brechmen 3 gr. Berliner Briefe / und was mit selbiger Post geht / zahlt einfach 2 gr. Danziger Briefe 6 gr. Königsberger Briefe 6 gr. Breslauer Briefe und anderer Orthen in Eschlesien 2 gr. Polnische Briefe franco Breslau 2 gr. Liebenwalter und anderer der Orthen gehende Briefe 2 gr. Sächliche Briefe 1 gr. Passagier dahin 12. gr. Nach Zwettau ein Brief 1 gr. Passagier 1. thl. 12. gr. Nach Schneberg ein Brief 1 gr. Passagier 2. thl. Paavete vom pfund 2. gr. 2. bis 5. pfund 4. gr. 6. bis 10. pfund 5. gr. 10. bis 100. pfund / vom teglichen Pfund 6. pfen.

Was aber Paavete Briefe anlangt / so werden durchgehends vom Loth so viel Groschen bezahlt / als ein einfacher Brief von einem halben bis gangen Bogen gebet.

Ein doppelter Brief zahlt durchgehends halb so viel mehr als ein einfacher.

Ind wailn mit den Einschlag-Briefen großer Unterschleiß geschicht / So soll niemand beschlag sein zum Nachtheil des Churfürst. Post-Regals in dergleichen Paavete ein anders einzuschleifen / als was derjenige / an welchen solches überschrieben / notwendig sein dem Correspondens-Briefe haben muß / vielweniger andere Briefe an sich ziehen und insgesamit so dann unter einem Covert verbergen: Daserne aber die Postmeister dergleichen Defraudation anmercken / so sollen dieselben solche verdächtige Paavete eröffnen / und wie gehörig / taxiren / und so oft jemand darüber betrogen wird / so soll derselbe der Churfürstl. Renth-Cammer mit Zwanzig Thalern Straffe verfallen seyn: Es sollen aber die Postmeister nicht weniger derselben Straffe unterworfen seyn / wann Gegenheft unerschuldig befunden werden sollte.

II. Die Kutscher und Fuhrleute sollen keine andere Briefe / als diejenigen / so zu den Fracht- und Pack-Gütern gehören / annehmen und befellen / auch keine Paavete / welche unter zwanzig Pfund schwer seyn / annehmen / sondern dieselben an die Churfürstl. Post-Meister verweisen / bei Zwanzig Reichthalern Straffe.

III. Ingleichen auch die Kutscher keines Orthes an den ordentlichen Post-Tagen ohne Vorberuiff des Post-Amtes mit Passagierern dahin abfahren / wo die Churfürstl. Ordinar-Posten abgehen / auch sonst keines wegen in Ankommen und Abgehen gewisse Tage halten.

IV. Wer Pretiosa und Gelder durch die Post will befördert wissen / dergleichen soll zuvor der Wert und das Quantum bey denen Postmeistern in geheim / damit es auffgezeihnet werde / richtig anfragen / und wegen des Porto mit dem Postmeister sich vergleichen: Wailn dann die Postmeister vor ein mehreres / als was angegeben worden / zusehen und zu haften nicht gehalten seyn sollen.

V. Das Porto für die Briefe / Paavete und dergleichen / auch die Gebühr vor die fahrende und reitende Posten soll so fort bezahlt werden.

VI. Wailn auch zwischen den Passagiers / welche mit denen Posten ankommen / und ihre Reist mit der Post ferner fortzusehen verlangen / und denenjenigen / welche an solchen Orthe sich zu erst auff die Post setzen wollen / wegen des Vorzugs dann und wann Streit entsteht / So sollen jene diesen allerdings vorzuziehen und sit an Fortsetzung ihrer Reist durch dieselben nicht gebindert / noch die Post zu verlassen genöthigt werden. Jedoch soll derjenige / der sich von denen / so nicht von ferne mit der Post ankommen / zuletzt angehen / das Nachsehen haben.

VII. Ubrigens sollen die Postmeister gehalten seyn / zu Verhütung aller Beschwerden / die wegen einiger Übersetzung des Brief-Porto und sonst geführt werden könnten / diese Post-Tar-Ordnung täglich an das Posthaus / ingleichen auch die Post-Charte / nach Ankunft der Post / ohne Verzug vor das Posthaus öffentlich anzuhängen / und das Porto darbey zu specificiren.

Altermassen mit Sr. Churfürstl. Durchl. dieser Post-Taxa in allen nachgezogenen wissen wollen / Als ist zu dessen Erkund und solche von Derofelben eigenhändig unterschrieben und das Cammer-Secret vorzudrücken verordnet. Datum Leipzig / den 13. Maji Anno 1699.

Johann Georg Churfürst.



Ludwig Eilhard / Ober von Hoym.

Gottfried von Ruffell / S.

Wisere / von Gottes Gnaden Johann Georg / Kurfürst / Herzogen zu Sachsen / Jütich / Cleve und Berg / auch Engern und Westphalen / des Heil. Römischen Reichs Erb-Marschalls und Churfürsten / Landgrafen in Thüringen / Marggrafens zu Meissen / auch Ober- und Nieder-Lausitz / Burggrafens zu Magdeburg / Gefürsteten Grafens zu Henneberg / Grafens zu der Mark / Ravensberg und Barby / Herzogs zu Ravensstein / c.

Post-Ordnung

Wornach sich ein jeder / er sey wes Standes / Würden oder Wesens er wolle / welcher sich der fahrenden oder reitenden Posten in Unserm Churfürstenthum und Landen gebrauchen will / in allen Punkten und Claußulen eigenschlich achten / in keinem Stück contraveniren / oder willkürliche und unnachlässige Straffe erwarten soll: Solchem nach sehen / ordnen und wollen Wir / daß: Zum Vfften wegen Bezahlung der Briefe / Paavete / Ordinar- und Extra-Posten / Staffetten und Passagiers-Gelder ein jeder auff die vor Alters gewöhnliche / iewo mit Fleiß auff seine neue untersuchte / von gewissen Personen beschwohrne / und darauß in offenen Drucke publicirte / auch aller beherrigen Orthe affigirte Taxa hiermit beständig gewiesen / weder darüber noch darunter etwas zuentrichten schuldig / und niemand / er sey wer er wolle / darvon / ausser Unserer ausdrücklichen Verordnung / befreiet oder eximirt seyn solle.

Zum Andern sollen alle und jede Post-Bediante / Postillions und Post-Knechte in Unsern Landen von dem Ober-Post-Amte zu Leipzig einzig und allein dependiren / von demselben Gebot und Verbot erwarten / und wer sich zwischen Leipzig und Dresden einer Extra-Post bedienen oder eine Staffetta fortzuschicken will / soll sich entweder im Ober-Post-Amte zu Leipzig oder im Post-Amte zu Dresden zuvor angeben / die gewöhnliche Ordres an die Post-Bediante und Postillions erwarten / vor Empfang derselben aber die in vorhin berührter Tax-Ordnung angeführte Gebühren und Nitt-Gelder bis an den destination Orth voraus baar bezahlen / niemand aber sich untersehen / die Post-Bediante auff dem Lande zur Anspannung oder Abritt nach eigenen Gefallen zu zwingen / und wann die zu denen Post-Bediante bestellte Pferde / welche das Ober-Post-Amte zwar tüchtig und nothdürfftig / nicht aber überflüssig zuhalten schuldig ist / allbereit in anderer Expedition begriffen seyn würden / sollen die Passagier / Couriers / oder andere Reisende die Zurückkunft der Pferde und bis dieselbe gefüttert / und etwas ausgerubet / abwarten / oder bis nähere möglichste Anstalt gemacht werden könne / in Ruhe stehen / sonst aber ihres Gefallens andere Commodität suchen / und sich andern auff ungebührlichen Bezeigen wider die Post-Bediante / Postillions und Post-Knechte gänglich enthalten.

Drit:

Drittens wird einem Passagier auff der Ordinar-Post ein Paavete von 25. Pfund schwer frey / ein mehreres aber nicht / passirt / sondern er muß das übrige nach der Taxa bezahlen / und sich zugleich enthalten / daß er keine fremde Briefe oder dergleichen Post-pflichtige Sachen zum Prajudiz des Ober-Post-Amtes übernehme / und mit sich führe / wie dem auch niemand die Postillions unterwegens im fahren / zum Verderb der Pferde / zur Ungebühr antreiben / hingegen die Post nicht übersetzt / noch zu sehr belästiget / und ieder Postillon alle anderthalbe Stunden eine Meile wegs / so Tages als Nachts / daserne es nicht ein besonderer Unglücksfall oder ungemeyne böse Wege verhindern / inclusive des Allmäh Abpauens / zufahren verbunden / auch die Couriers und andere / so sich der reitenden Post bedienen / gehalten seyn sollen / die Pferde mit Aufsehung allzuschwerer Felleisen nicht zu überlastigen / weniger über die gewöhnliche Abwechslung die Postillions zu reiten zwingen / noch denenelben vorzuziehen / sondern ihnen zu folgen und zufrieden zusehen / wenn sie alle Stunden / Falls es nicht ein besonderer Unglücks- oder anderer Zufall verhindert / fortgeschafft werden / daserne sich aber jemand unternehmen würde / diesem und vorigem Punkt zu wieder zu handeln / derselbe soll gewärtigen / daß / auff Anmelden der Post-Bediante oder Postillions / er von jedes Orthes Obrigkeit in Arrest genommen / zu Erstattung aller Schäden und Kosten angehalten / und über das empfindlich gestrafft werde.

Viertens sollen diejenigen Passagiers / so die Ordinar-Post bestellen / zu gesetzter Zeit sich præcis einfinden / oder da sie sich daran veräumen / des erledigten Post-Geldes verlustig / und die Post auff sie zu warten nicht schuldig seyn.

Fünftens ist das Ober-Post-Amte zu Leipzig und alle davon dependirende Bediente in andern Stationen nicht gehalten / vor schwere Carossen oder Chais-fes roulantes Post-pferde um die bloße Ordentliche Bezahlung herzugeben / noch mehr Personen als sich gehört und bedungen worden / aufzusitzen / weniger die fahrende Post in reitende verhandeln zu lassen / dergleichen dann denen Post-Bediante wider wollen so wenig angemuthet / als dieselbe durch Verbal- oder Real- Injurien bey Vermeidung der in Unserm am 15. Junii 1692. publicirten Post-Mandat benahmten Leibes- oder anderer schwerer Straffe darzu angestrengt werden sollen.

Und daserne Sechstens denen Postillions an Pferden / Wagen oder sonst ein Unglück zustossen würde / soll ihnen zu schleimiger Fortkommung von ieder man hilfliche Hand / gegen billige Gebühr / gereicht / dieselben aber in feineren wege / unter was Vorwand es geschehen könne / oder möchte / mit Pfändung / Ausspannung der Pferde und dergleichen angegriffen und auffgehalten / sondern wann von ihnen / wider Verhoffen / jemanden in denen Feldern oder sonstigen Schade und Nachtheil zugefüget werden sollte / darüber alsdenn im Ober-Post-Amte zu Leipzig gebühlich geklaget / der Sachen rechtliche Erörterung und des Schadens billige Erstattung oder andere Satisfaction erwartet werden.

Siebendens wollen Wir / daß nach Inhalt des von Unserm in Gdt. Sel. ruhenden Herrn Vaters Gn. Hochsel. Gedächtnis den 30. Julii 1683. publicirten Patens / welches Wir hiermit ausdrücklich erneuern / denen Postillions / wenn sie sich durch den Laut des Horns zeitlich zu erkennen geben / ieder man Post-Gebrauch

brauch nach/ ausweichen/ihnen auch solcher gestalt die Thore bey denen Städten (die Befürungen alleine ausgenommen) eröffnet werden/ auch die Fahrreute bey dem Elb- und Mulden- Strohm/ wo und wann die Post ankömmt/ dieselbe ohne den geringsten Luftenthalt schleunig übersehen/ auch bey denen Extra-Posten sich jedesmahl hierunter willig erzeigen sollen: Hingegen sollen zu Abwendung alles Mißbrauchs und Unterschleiffs die Postilions mit gewisser Livrée und Post-Schildern bekleidet/ und außer denenselben niemand das Posthorn zu führen/ bey Vermeidung Zwanzig Rheinischer Gold-Gülden Straffe/ zugelassen seyn.

So ist auch **Achters** Unser erster Wille und Meinung/ daß eine jede Drigkeit/ oder/ wenn es sonst zu Recht/ oder hergebrachter Observanz nach/ gehalten/ und denen Postilions die Bey-oder sonst reservirte Neben-Wege ins gemein jederman verstatte/ und denenselben zu den Schlagbäumen einen eigenen Schlüssel zu führen/ frey lasse/ Dahingegen sollen die Postilions gehalten seyn/ sothane Schlagbäume jedesmahl zu Verhütung schädlicher Nachfolge/ hintwiederum zuzuschließen.

Und damit **Neundtens** zu Unterhaltung des so hoch angelegenen allgemeyn nützigen Post-Wesens die benöthigten Kosten nicht ermangeln mögen/ so sollen Krafft der von weisland Churfürst Johann Georgen dem Dritten/ Unsers glorwürdigen Herrn Vaters Gn. den 25. Novembr. 1686. und von Uns den 20. Januarii 1692. in Druck ergangenen Anordnungen/ alle zu Leipzig und an andern Drtzen/ wo die Post angeleget/ ankommende oder abgehende/ reitende oder fahrende Boten und Land-Kutscher/ weder Briefe noch Paqвете sammeln/ noch in die Häuser lauffen/ oder selbige in ihre Quartiere bringen zu lassen/ und anzunehmen befugt/ sondern sich dieserhalb in denen Post-Häusern jedesmahl anzugeben und die Briefe zu empfangen/ auch die Gastwirththe und andere/ bey welchen die Kutscher und Boten logiren/ wann sie wissen und sehen/ daß dieselben Briefe und Paqвете sammeln oder zur Bestellung annehmen/ solches gehörigen Drtzes zu hinterbringen/ bey Vermeidung Zwanzig Rheinischer Gold-Gülden Straffe schuldig seyn. Ingleichen soll denen Kutschern bey ebenmäßiger Poen, die Pferde nach Art der Posten zu wechseln/ an denen Tagen/ da die Ordinair-Posten zu Leipzig/ Dresden und anderer Drtzen abzugeben pflegen/ abzufahren verboten seyn. Wie denn ferner zu Vorckommung alles Unterschleiffs die Kutscher und Boten jedesmahl einen Zeddel/ welcher ihnen zum Beweiß/ daß sie sich im Post-Hause angegeben/ von denen Post-Bedienten ohne Entgeld und ohnaußhälllich zuertheilen/ im Thor abgeben/ und ebender nicht hinaus passiren sollen.

Zehendens und leztens gebieten Wir allen und jeden/ welche bey denen Post-Häusern zuverrichten haben / daß sie sich gegen den Ober- und andere Postmeister und ihre Bediente bescheidenlich bezeigen / denenselben keine Verhinderung und Verdruß zuziehen / wohingegen zu eines jeden geschwinde Abfertigung und Ausstellung der Briefe/ in dem Ober-Post-Amt zu Leipzig und Post-Hause zu Dresden bey allmahliger Ankunfft der Posten eine Tabelle und

Specifi-

Specification der eingelauffenen Briefe eine Stunde lang heraus gehänget/ und einem jeden/ so bald möglich/ die Briefe ausgehändiget werden sollen.

Uhrkundlich haben Wir diese Post-Ordnung eigenhändig unterschrieben/ und Unser Cammer-Secret vorgedruckt verordnet / So geschehen zu Leipzig den 19. Maji Anno 1693.

Johann Georg Churfürst.



Hans Caspar von Schönberg.

Gottfried von Kyßell/S.

Die Postordnung vom 19. Mai 1693 erneuerte insbesondere die Regelungen für die Personenbeförderung. Im Punkt Neun wurde speziell auf die Einschränkungen der Boten und Lohnkutscher hingewiesen.

Am Schluss des Punktes Neun wurde festgelegt, dass sich die Boten und Lohnkutscher jedes Mal einen „Zeddel“ im Posthause abzuholen hatten. Diese Zettel waren dann am Stadttor wieder abzugeben, ansonsten durften die Lohnkutscher die Stadt nicht verlassen.

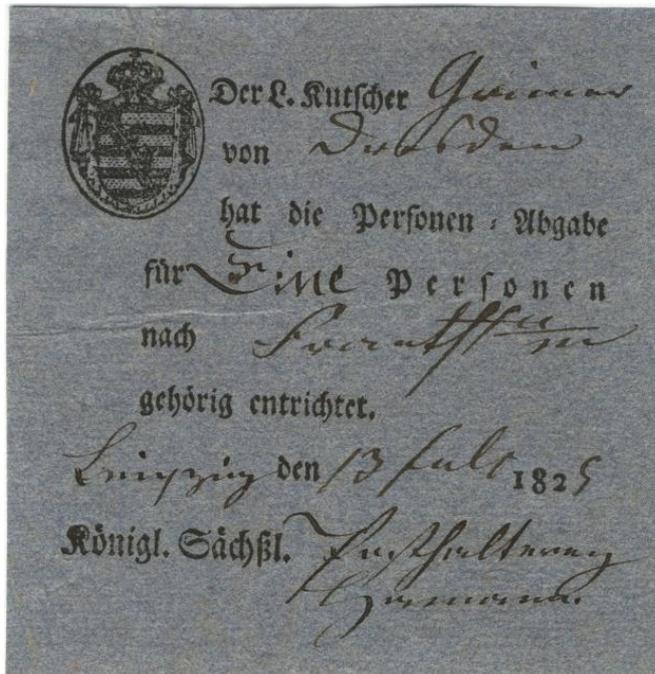


Damit sollte die private Beförderung entgegen dem Postregal unterbunden werden. Dies umfasste neben den Briefen und Paketen bis zu einem von der Post festgelegten Höchstgewicht auch die Beförderung von Personen. Sofern Posten verkehrten, wurden diese Zettel nicht ausgestellt.

Ein derartiger Zettel befindet sich im Postmuseum Berlin, allerdings nicht gebraucht. Gebrauchte Zettel waren ja an den Stadttoren wieder abzugeben.

Eine Kopie des Passierzettels aus dem Postmuseum Berlin ist vorstehend abgebildet.

Mit „Mandat, Die Post-Defraudationes der Landkutscher, Fuhrleute, Bothen und dergleichen Volks, wie auch die Abgabe an 2 Gr. von der Person, so die Landkutscher mitnehmen, betreffend; den 14. Aug. 1725“ wurde festgelegt, dass bei Mitnahme von Passagieren die Landkutscher 2 Groschen je Person an die Post zu entrichten hatten.



Diese Personenabgabe, auch wenn sich deren Erhebung im Laufe der Jahre änderte, hatte weit über 100 Jahre Bestand.

Erst mit Einführung einer Gewerbe- und Personalsteuer für die Lohn- und Mietkutscher entfiel diese Abgabe ab 1. Januar 1835 (Gesetz vom 22. November 1834 und Generalverordnung Nr. LXXII. vom 11. Dezember 1834).

Über die Bezahlung stellte die Post Quittungen aus.

Erhalten geblieben ist lediglich eine diesbezügliche Quittung des Lohnkutschers Grimm aus Dresden für die Mitnahme einer Person nach Frankfurt am Main. Die Quittung wurde am 13. Februar 1825 in Leipzig ausgestellt.

Das Personengeld für die Beförderung mit den regelmäßig verkehrenden Posten betrug etwa Anfang des 17. Jahrhunderts 5 Groschen je Meile. Eine Fahrt von Leipzig nach Annaberg kostete demzufolge laut Eröffnungsfahrplan vom 13. Juni 1696 2 Taler 6 Groschen. Ausgehend von den damaligen Lebenshaltungskosten war dies für die Meisten extrem viel Geld. Aus diesem Grunde konnte sich auch nur die Oberschicht derartige Reisen leisten.

Die Mittelschicht konnte sich allenfalls Mitfahrgelegenheiten bei den Lohnkutschern und Händlern suchen. Damit waren lediglich 2 Groschen Personengeld und eine Zuzahlung an den Fuhrmann erforderlich.

Für die übrige Bevölkerung bestand ohnehin kein Bedarf, mit der Postkutsche irgendwelche Reisen durchzuführen. Die Kaufleute und Händler fuhren zum Verkauf ihrer Waren ja mit den eigenen Fuhrwerken.

Die bis zum Erlass der Postordnung vom 27. Juli 1713 getroffenen Einzelregelungen zur Personenbeförderung wurden in dieser Postordnung nochmals zusammengefasst.

Da die Regelungen zur Personenmitnahme insbesondere von den Postillionen durchzusetzen waren, erhielt dieser Personenkreis für ihre Arbeit nochmals eine siebenseitige Zusammenfassung aus der Postordnung 1713. Darin waren nicht nur die Rechte sondern auch die Pflichten dieses Personenkreises enthalten.

Im Jahre 1725 wurde darüber hinaus noch ein Lohnkutschermandat erlassen.

EXTRACT

Der Königlich Pohl. Churfürstlichen Sächs.

Post-Ordnung,

in welchem

Derer sämtlichen

Postilionen-Schuldigkeit,

und,

Dafern diese unterlassen wird, derer selbst unausbleibliche Straffe enthalten.

Als im Art. 10. stehet:



Enen sämtlichen reuth- und fahrenden, so wohl ordinar- als extraordinar-Posten, soll, zu desto richtiger und bequemer Absolvierung ihrer Course, erlaubet seyn, sich aller reservirten so genannten Fürsten- Herren- Neben- Schleiff- und Feld- Wege zugebrauchen, Dahero ist denen Postilionen, wenn igt benannte Wege verschlossen, oder mit Schlag- Bäumen verwahret, zugelassen, zu dem Ende gewisse Schlüssel zuhaben, doch daß sie dieselben,

nach beschehener passirung, bey fünff Thaler Straffe, jedesmahl wiederum verschliessen, und durch dessen Unterlassung nicht denen Fuhr- oder anderen Leuthen zu schädlicher Nachfolge Anlaß geben sollen.

Dafern aber dergleichen Wege nicht vorhanden, und dennoch in denen Straßen, wegen unterlassener Besserung, oder sonst nicht wohl fort zukommen ist, wird in Krafft dieses denen Posten, ohne iemands Eintrag oder Anhaltung, verstatet, andere Neben- Wege, iedoch so viel möglich, ohne Schaden und Nachtheil besaamter Felder und derer wiesen, zusuchen und sich derselben zugebrauchen;

Immaßen denn dergleichen Wege, bey verderbten Straßen, nicht verbauet, sondern allezeit offen gelassen, oder im widrigen Fall denen Postilionen solche zuöffnen, und die gemachten Graben oder anders nieder zureissen vergönnet seyn soll; Keinem aber gebühret, Sie mit Ausspannung derer Pferde, oder auf andre Arth zupfänden, weniger mit Schlägen oder sonsten übel zutractiren und denen Posten aufeinigerley Weise Hinternuß zumachen.

¶

Wir

Die im Lohnkutscher-Mandat vom Jahre 1725 getroffenen Festlegungen wurden, sicher aus gegebenen Anlässen, am 6. September 1753 wiederholend bekannt gegeben.

Wemnach **Ihro Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen,** unser allergnädigster Herr, das eben in Land publicirte General-Mandat d. d. Dresden, den 14. August. 1725.

Die mehrere Einschränkung der von den Land- und Lohnkutschern, Fuhrleuten, Wägen und dergleichen Leuten verübten Post-Defraudationen, und insonderheit des unzulässigen Brief-Sammelns und Mitnehmung kleiner unter 20 Pfund wiegenden Paquets, nicht weniger die Abgebung **Zweyer Groschen** von ieder Person, so die Land- und Lohnkutscher, auch Fuhrleute mit sich nehmen, betreffend.

wegen der seithero darwider vorgenommenen Unterschleiffe nochmahls erneuern, und sowohl Dero Ober- und Post-Ämtern dessen genaueste Beobachtung, als auch Dero Gleits-Commissariaten und Inspektionen, ingleichen theils Häubten in Städten, solche Verfügung, respect. bey den Gleits-Einnahmen, und bey den Thorsteuern zu treffen, damit die Land- und Lohnkutscher in den Gleiten nicht über, als bis sie den bey den Wägen- und Post-Ämtern erhaltenen, oder unterschriebenen Passagier-Zettel produciret, abgefertiget, und unter den Thoren passiret werden; gemeinlt anzubefehlen allergnädigt geruhet haben: Gleichwohl aber hierbey nach der Königl. allerhöchsten Intention, damit hierunter niemand zur Ungebühr beschweret, und von den Post-Ämtern nicht zu weit gegangen werde, gewisse Fälle, worinnen eine Ausnahme wegen solcher Abgabe zu machen, zu specificiren nöthig seyn will; Als werden solche Fälle zu der Post-Ämtern, und der mit Land- und Lohnkutscher reisenden Personen, auch sonst zu jedermanns Nachricht, und respect. Nachachtung, hiermit folgender maassen angezeiget. Und sollen demnach von berührter Abgabe befreyet seyn:

I.
Die in Königl. Verordnungen, und obhabenden Commissionen-Geschäften, oder incuitu officii reisenden Personen:

II.
Die in wirklichen Königl. Kriegs-Diensten stehenden Officiers, wenn sie aus den Garnisonen-
Stand.

III.
Die Gerichts-Berwalter und Advocaten, welche auf Gerichts-Bestallungen, und auf die Termine auf das Land, innerhalb der nächsten Post-Station reisen; Woserne sie aber in eine Stadt, oder weiter auf das Land, als drey Meilen fahren, ist die Abgabe von den Lohnkutschern zu entrichten:

IV.
Alle inländische Kaufleute, Kramer und Handwerkerleute, welche auf die Messen und Jahrmärkte fahren, und solche ihres Handels halber besuchen, und wirklich daselbst ihre Negotia treiben; Jedoch ist solche Freyheit auf auswärtige Personen, oder ausländische Messen und Märkte nicht zu erthenden:

V.
Die Leiter oder Korb-Wagen, auf welchen gemeine Leute mit eigenen oder gemieteten Bauer-Pferden auf Messen, Jahr-Märkte, Hochzeiten, Kind-Lauffen, oder in andern vorfallenden Angelegenheiten fahren:

VI.
Diejenigen, welche auf Chaisen Roulanten mit einem Pferde fahren:

VII.
Wenn Bürger, welche ex professo keine Lohnkutscher sind, nur izumweilen mit ihren eigenen Pferden ihre Mit-Bürger oder andere Honoratiorens des Orts auf die benachbarten Städte führen; Wor-

unter jedoch diejenigen Pferde haltenden Bürger oder Pächter nicht zu verstehen, welche zwar nicht allein wegen der Lohnfuhrn, sondern zu ihrem Feld-Bau, Brau- und andern Nabrungen Pferde halten, gleichwohl aber mit denselben öfters und vor jedermann um die Bezahlung, solche Lohnfuhrn verrichten lassen, als von welchen solche Abgabe allerdings zu prästiren ist, wosern nicht die Quartier der mit denselben reisenden Personen die Exemption mit sich bringet:

VIII.
Alle Spazier-Fahrten auf die Dörffer, Landgüter und Wemberge, ingleichen an andere Derter, wo die Lohnkutscher keine Post-Station berühren, und desselbigen Tages wieder zurück kommen; Dahingegen, wenn sie gleich desselbigen Tages wieder kommen, die Fuhrn aber an einen Ort geschoben, wo eine Post-Station ist, solche Fuhrn von der Personen-Abgabe nicht frey sind:

IX.
Alle, welche mit eigenen Pferden fahren, in so fern sie keine fremden Personen um das Geld mit sich nehmen, von welchen letztern alsdenn die Abgabe zu bezahlen ist:

X.
Alle noch in der Eltern Brod stehenden Kinder, welche mit ihren Eltern, wenn diese vor sich die Fuhrgedungen, ingleichen alle Livrés-Bediente und Mägde, welche mit ihrer Dienst-Herrschaft reisen:

XI.
Die Retouren betreffend, wenn diese denselbigen Tag geschehen, so fällt die Abgabe vor die Rückreise weg:
Wenn aber die Lohnkutscher mit den bereits bey der Abfahrt vergebenden Personen sich einen oder meh-

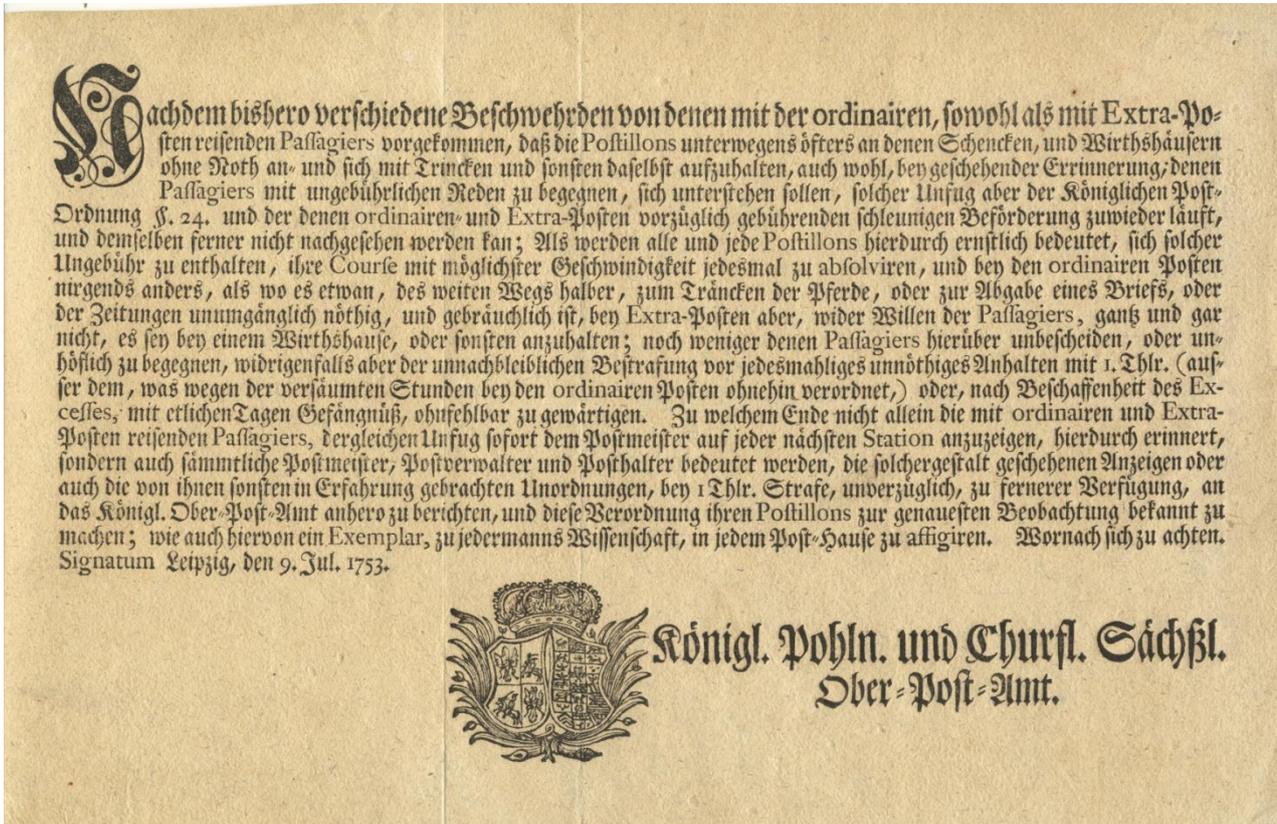
mehrere Tage aufhalten, und dieselben, oder andere, wieder mit zurück nehmen, so ist wegen der Rückreise die Abgabe ebenfalls zu entrichten:

XII.
Wenn diese Abgabe bey dem hiesigen Posten-Amte, oder andern Post-Ämtern, und Expeditionen, von den Lohnkutschern einmahl entrichtet worden, so passiren dieselben durch alle Chur-Sächsische und incorporirte Lande, gegen Producirung des Passagier-Zettels, ohne irgendwo etwas weiter zu entrichten; Gleichwie auch die ausländischen Land- und Lohnkutscher, welche in- oder durch das Chur-Sächs. fahren, wenn sie auf der ersten Post-Station dieses Personen-Geld abgeben, mittelst Producirung des erhaltenen Passagier-Zettels, an andern Orten bis zur Retour, wenn diese nicht denselben Tag geschieht, ebenfalls befreyet sind.

Weshemnach alle Postmeister, Postverwalter, Posthalter, und Expeditores hierdurch bedeutet werden, sich bey Ertheilung, und resp. Producirung der eingeführten, und von den Lohnkutschern jedesmal, nebst den Gleits-Zetteln, abgehobenden Passagier-Zettel, in Ansehen ob specificirter Fälle, nach dieser Verordnung, welche in allen Posthäusern zu affigiren ist, auf das genaueste zu richten, die freye Fahrung auf solchen Zetteln anzumerken, und dießfalls mit den Gleits-Einnahmen ihres Orts zu communiciren, in andern hierunter nicht begriffenen Fällen aber, solche Abgabe derer **Zwey Groschen** von der Person, sonder Ausnahme, nach Eingang angezogenen allergnädigsten Mandats d. d. 14. Aug. 1725. einzutreiben, und getreulich zu berechnen, nicht weniger bey sich ereignenden Zweifeln oder Irrungen, die Sache bey dem Königl. Ober-Post-Amte alhier anzuzeigen, und darauf Bescheid zu erwarten. Wornach sich zu achten.
Singnat. Leipzig, den 6 Septemb. 1753.

Königl. Pohl. Churf. Sächs. Ober-Post-Amt.

Eine Verordnung vom 9. Juli 1753 weist die Postillons nochmals auf die schleunigste Beförderung der Post hin. Den Verordnungen wird in der Regel auch gleich der Grund vorangestellt: ... daß die Postillons unterwegs öfters an denen Schencken, und Wirthshäusern ohne Noth an- und sich mit Trincken und sonsten daselbst aufzuhalten, auch wohl, bey geschender Erinnerung; denen Passagiers mit ungebührlichen Reden zu begegnen, ...“.



Dass das Reisen mit der Post um 1700 nicht unbedingt ein Vergnügen war, soll abschließend nachfolgender Stich zeigen.





**Johann Georg IV. (18. Oktober 1668 - 27. April 1694;
Kurfürst 1691 - 1694)**

Obwohl Kurfürst Johann Georg die Herrschaft lediglich drei Jahre inne hatte, setzte er den vom Kurfürst Johann Georg III. begonnenen weiteren Ausbau eines Postnetzes kontinuierlich fort.

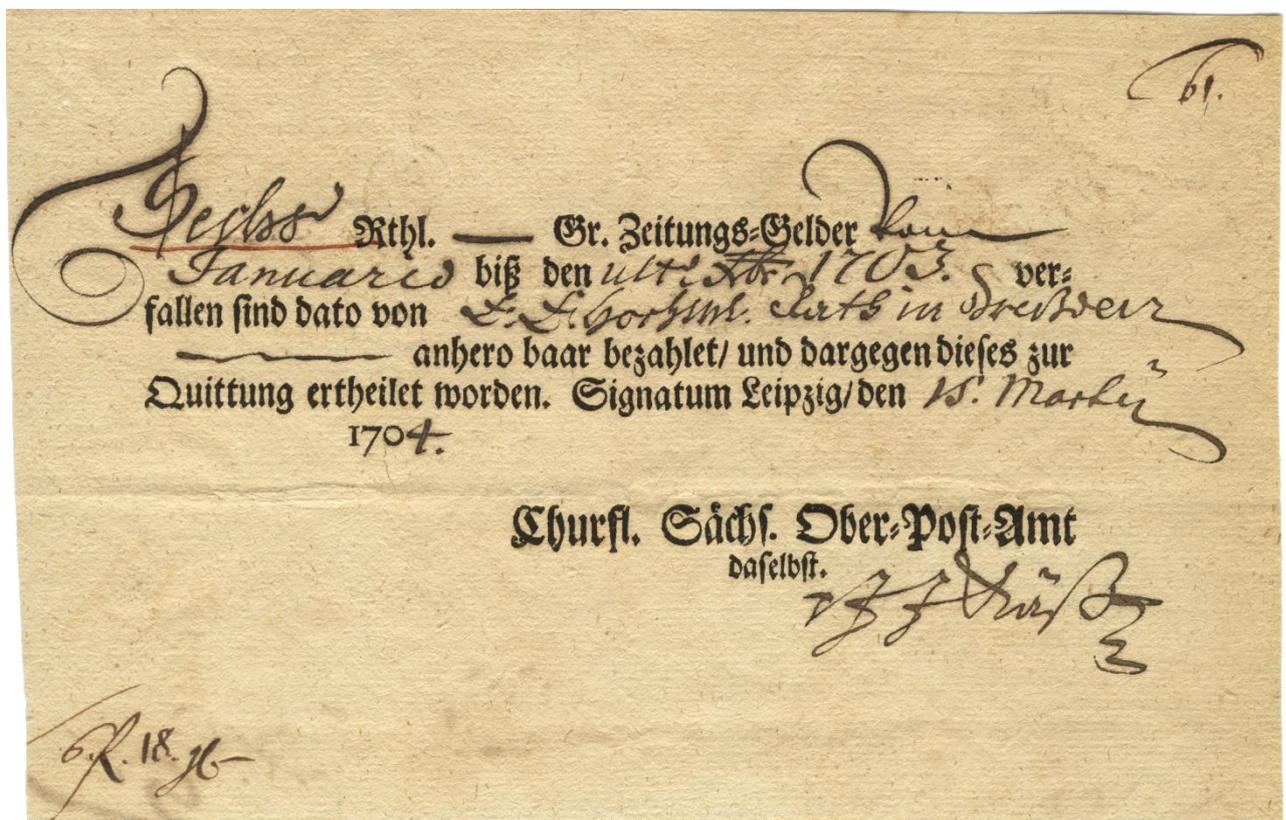
Oberpostmeister

Ab dem Jahre 1679 war Gottfried Egger sächsischer Oberpostmeister. Nach dem Tod Eggers folgte Ludwig Daser in dieser Funktion. Nach dem Tod des Kurfürsten Johann Georg III. setzte Kurfürst Johann Georg IV. Johann Jacob Kees der Ältere als Oberpostmeister ein.

Mit dem Amtsantritt Friedrich August I. (August der Starke) erhielt Daser 1694 die Postmeisterstelle wieder zurück. Die Post war zu dieser Zeit an die Oberpostmeister verpachtet. Für 12000 Taler Pacht pro Jahr erhielt Johann Jakob Kees die Stelle später zurück. Nach dem Tod von Kees dem Älteren 1705 übernahm sein ältester Sohn aus erster Ehe Johann Jacob Kees der Jüngere die Stelle des Oberpostmeisters 1706. Seit dem Jahre 1701 war er bereits Vice-Oberpostmeister. Die Stelle begleitete er bis zum Ende der Verpachtungszeit. 1712 wurde die Post in staatliche Regie übernommen. Kees erhielt dafür im Gegenzug 150000 Taler als Abfindung.

Aus dem Vorgenanntem ist ersichtlich, dass der Erhalt der Postmeisterstelle neben der Zahlung der nicht unerheblichen Pachtsumme auch die Gunst des Kurfürsten eine Rolle spielte.

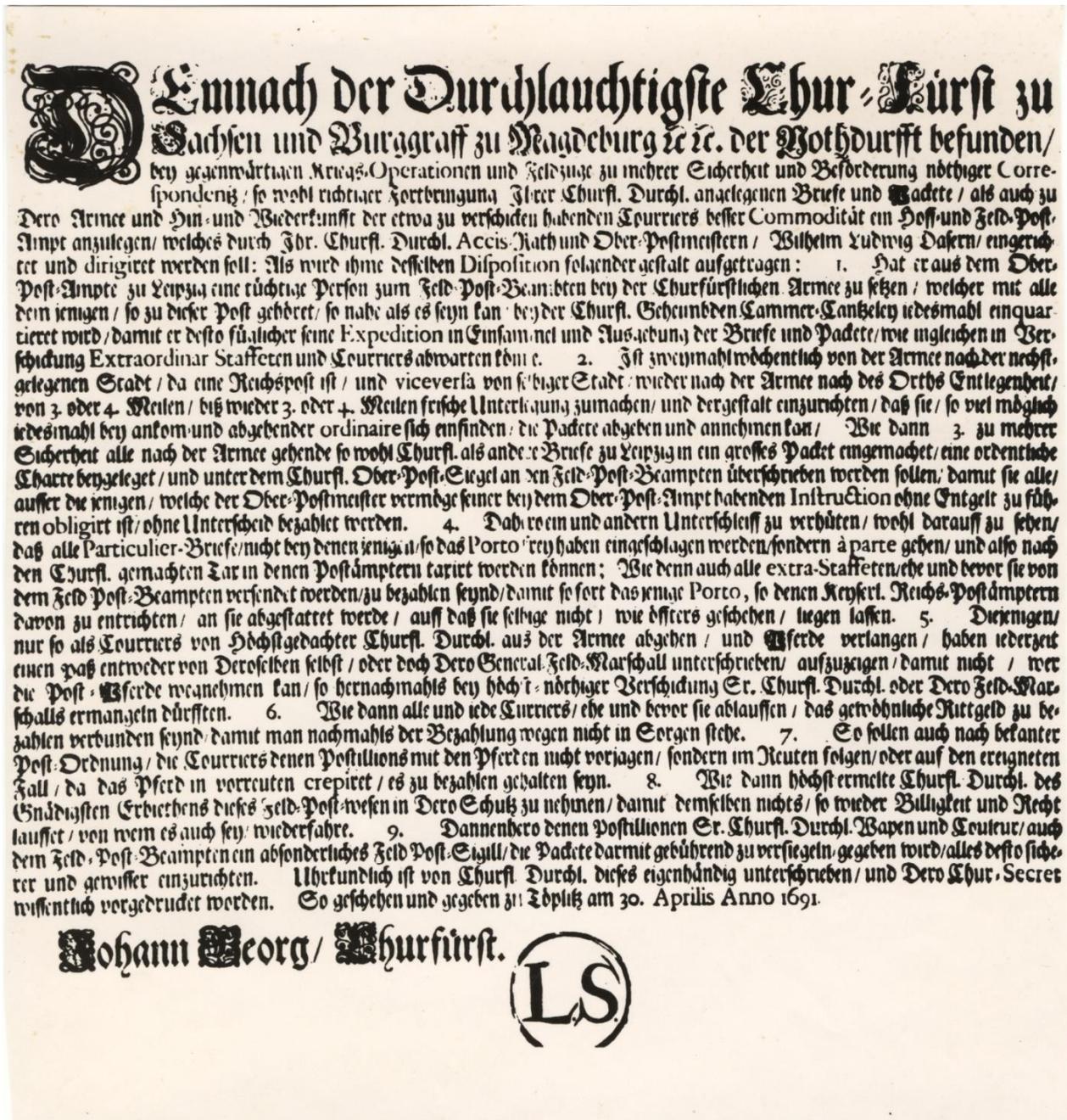
Als Vice-Oberpostmeister unterschrieb Kees der Jüngere beispielsweise die Zeitungsgeldquittungen, was der Schein vom 15. März 1704 zeigt.



Feldpost

Die Beteiligung an den ständigen kriegerischen Auseinandersetzungen außerhalb Sachsens führten immer wieder zu Problemen bei der Postbeförderung zwischen den Kriegsgebieten und dem Stammland.

Dies veranlasste bereits Kurfürst Johann Georg III. zur Herausgabe einer ersten sächsischen Feldpost-Ordnung am 30. April 1691.

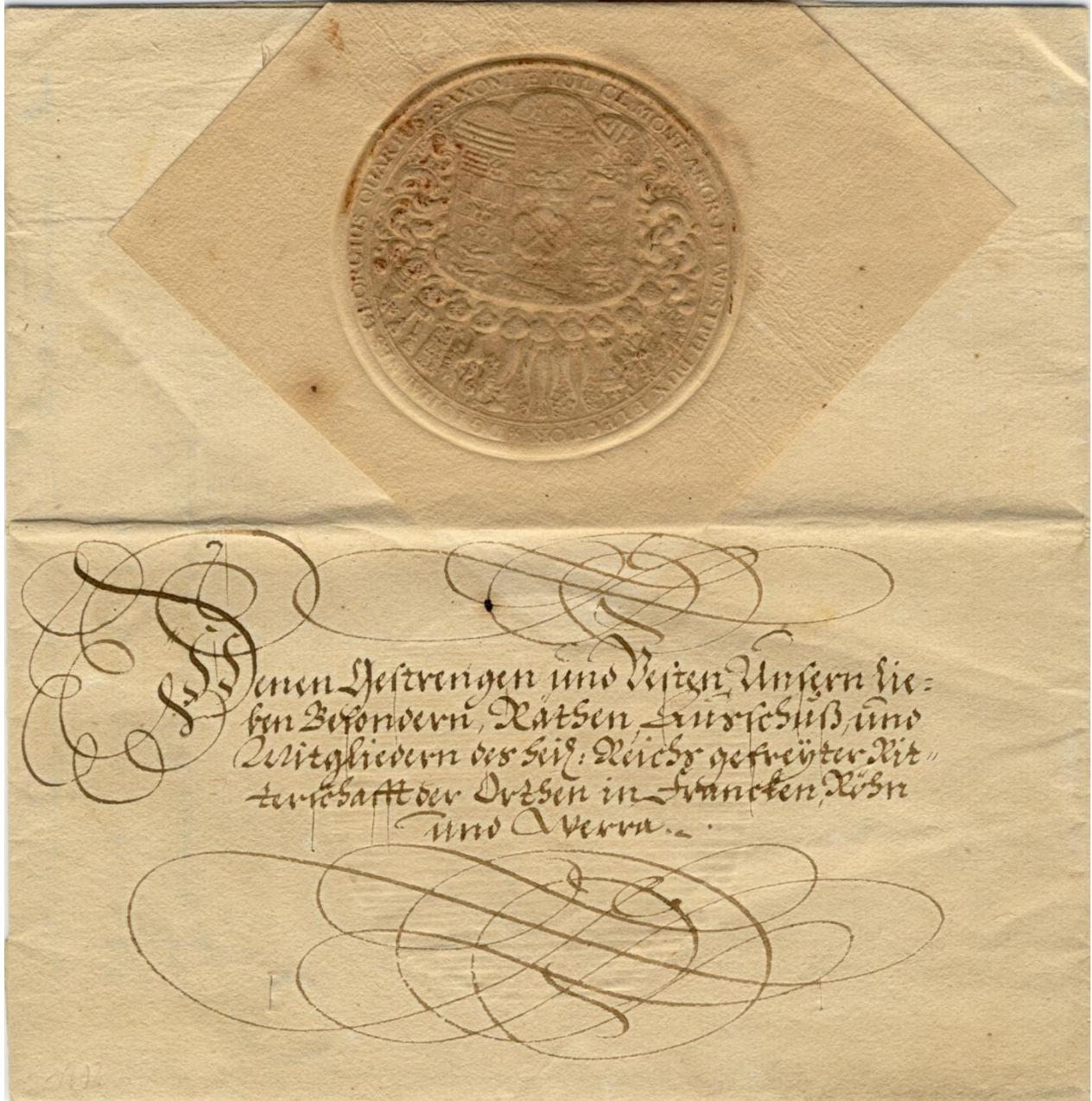


Bei den kriegerischen Auseinandersetzungen dieser Zeit unterstützten sächsische Truppen den Kaiser insbesondere gegen die Türken und Franzosen.

Bereits zur Kurprinzenzeit begann der spätere Kurfürst Johann Georg IV. ein Verhältnis mit Magdalena Sibylla von Neitschütz, welches er auch als er nach dem Tod seines Vaters Kurfürst wurde und auch als er 1692 Eleonore von Sachsen-Eisenach heiratete weiter unterhielt. Damit gewann die Familie von Neitschütz Einfluss auf das Kurfürstentum. Die Mätresse des Kurfürsten stieg am 4. Februar 1693 auf dessen Betreiben zur Reichsgräfin von Rochlitz auf.

Dies erfolgte jedoch nicht ohne Gegenleistungen. Bestechungsgelder von 40.000 Talern flossen und die Bereitstellung von Truppen erfolgte.

Der Kurfürst erneuerte am 2. Februar 1693 sein Bündnis mit Österreich. Nach der Verwüstung von Heidelberg zog der Kurfürst mit 12.000 Mann Hilfstruppen gegen die französischen Truppen persönlich an den Rhein (während des Pfälzer Erbfolgekriegs 1688-1697).



Der Brief vom 10. Mai 1693 wurde im Zusammenhang mit der Überführung der 12.000 Mann geschrieben. Er trägt die eigenhändige Unterschrift des Kurfürsten Johann Georg der IV.

Adresse

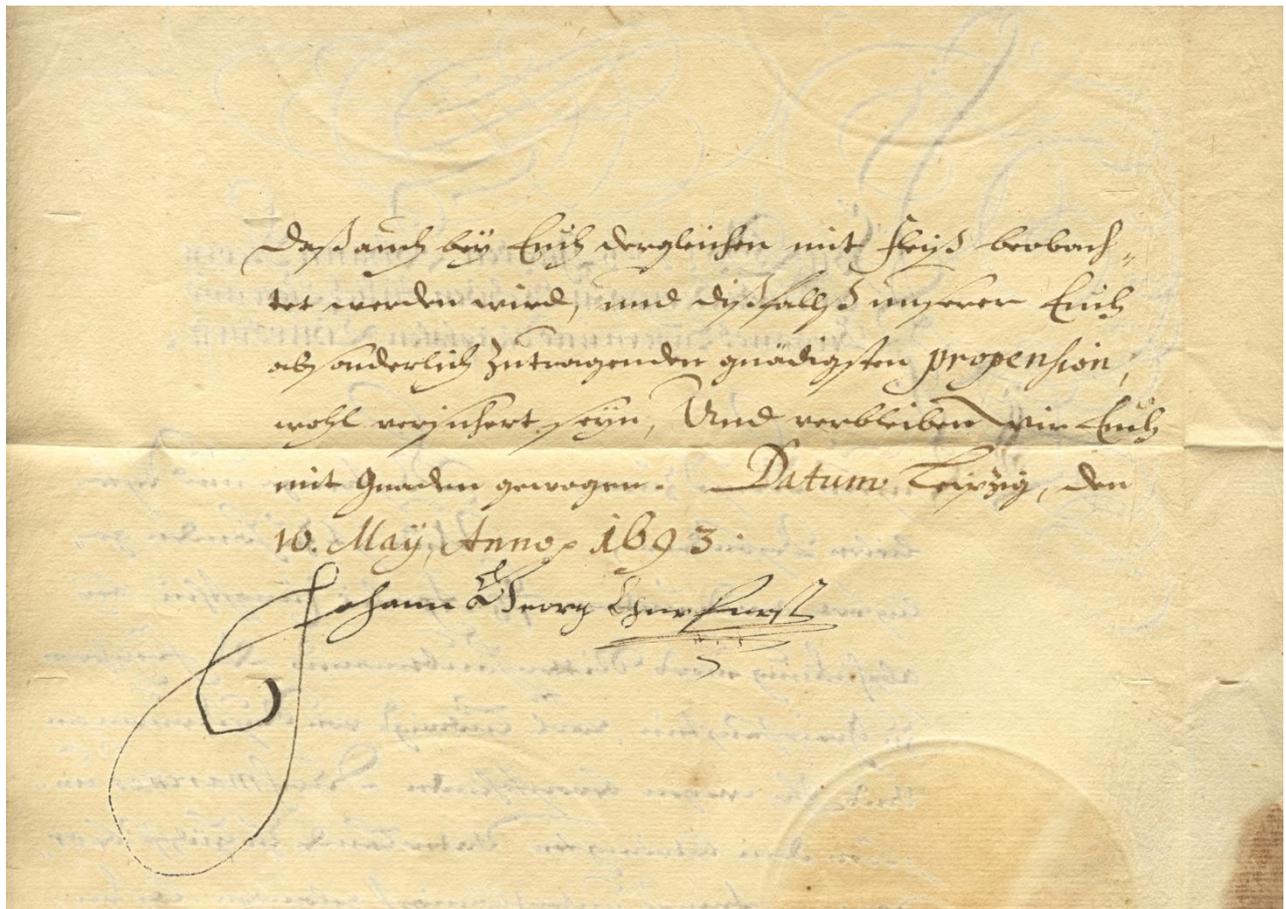
"Denen Gestrengen und Besten Unsern lieben Besondern Räten Ausschuß und Mitgliedern des Heil: Reichs gefreyter Ritterschafft der Orthen in Francken, Röhn und Werra"

Bereits die Adresse lässt erkennen, dass der Brief nicht an einen bestimmten Empfänger gerichtet war.

5
 Von Bytze S. Inaden, Johann Georg
 der Vierte Herzog zu Sachsen zu Sachsen-Altenburg und
 Bergaus Erzherzog und Weiphalen Fürst.

Myem Herr Fürst, Beytrage und Vort,
 lieben Besonderen, Und ist zu finden ge,
 licher, und unterm 16. Aprilis jüngst bei
 absichtung wird Ritter-Jahresmann der Fürst von
 zu Graunstein Carl Ludwig von Ryschmann, an
 Und Ihr, wegen beytrage der Fürstmarckes im
 von dem betwungen Vater Lande zu Gicht her,
 deren Armee, unterthänigst gelangen lassen,
 So hat Und auf gedinsten Fürst von Ryschmann,
 bei nächstster Audienz mit wos von ge zimmend
 ein und auch Jungstragen;

Verbalung und ein scharfe Ordre gegeben, das
 der beytrage durch Marcke aller finden, wo es unnen
 unidmlich tragen müchte, ohne die geringste Et-
 esse und unzimrend besuchel der Fürst von ge,
 unnen werden soll; Des Fürst Ihr,

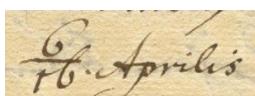


Transkription des Briefinhalts:

"Von Gottes Gnaden Johann Georg der Vierte Herzog zu Sachsen Jülich Cleve und Berg auch Engern und Westphalen Churfürst.

Unsern Gruß zuvor, Gestrenge und Veste, lieben Besondern, Uns ist zu Landen geliefert, was unterm 6/16. Aprilis jüngsthin bey Abschickung eines Ritterhauptmanns des Freyherrn zu Greiffenstein Carl Ludwigs von Rußmann an Uns Ihr wegen bevorstehenden Durchmarches unsern dem beträngten Vaterland zu Hülf beordneten Armee, unterthänig gelangen laßen, Es hat Uns auch gedachten Freyherrn Rußmann bey verstatteter Audiez mit mehrern geziemend ein und auch es hergetragen; Allerdings nun wir Ordre gestellet, daß der besagte Durchmarsche aller Emter, wo es unvermeidlich treffen möchte, ohne die geringste Excesse und unziemende Beschwerde den Inwohnern genommen werden sollen; Anso Kummert Ihr daß auch bey Euch dergleichen mit Fleiß beobachtet werden wird, und dießfallß unsere Euch absonderlich zutragende gnädigste propension, wohl versichert seyn, und verbleiben wir Euch mit Gnaden gewogen. Datum Leipzig, den 10. May, Anno 1693
Johann Georg Churfürst"

Aus dem Briefinhalt geht hervor, dass Gesandte des Kurfürsten vor dem eigentlichen Truppenzug die Städte und Gemeinden vom Durchmarsch der Soldaten informierten. Aufgrund der Bedeutung wurde die Legitimation dieser Gesandten vom Kurfürsten persönlich unterschrieben.



Abschließend noch ein Hinweis zum obigen Schreiben. Das angegebenen Datum „6/16. Aprilis“ wurde bezüglich der beiden Tage mit Bruchstrich geschrieben. Ab dem Jahre 1582 erfolgte in den katholischen Gebieten des Heiligen Römischen Reichs die Umstellung vom Julianischen Kalender auf den Gregorianischen Kalender. In den evangelischen Gebieten des Heiligen römischen Reichs erfolgte diese Umstellung erst im Jahre 1700. In Verträgen oder wichtigen Schreiben, wo beide Gebiete betroffen waren, wurden deshalb beide Kalendertage angegeben, hier mit 6.^{julianisch} und 16.^{gregorianisch}.

Arnim Knapp, München

Briefe an Missionsstationen der Herrnhuter Brüdergemeine im Ausland

Brief aus der älteste dänischen Herrnhuter Missionsstation „Christiansfeld“ nach Sachsen.

Postgeschichte: 1822 Postvertrag zwischen Sachsen und Preußen mit ergänzender Brieftaxe für Briefe in die Elbherzogtümer.

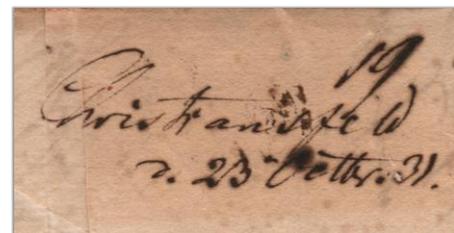
Tarifzeitraum 1822 bis 30. Sept. 1841

Korrespondenz aus den Elbherzogtümern über Hamburg nach Sachsen

In der Brieftaxe von 1822 wurde für die Briefpost vice versa aus Sachsen über Preußen nach den Elbherzogtümern vereinbart, dass Sachsen das innersächsische, Preußen das Porto zwischen Leipzig und Hamburg und dänische Postbezirk das Porto ab Hamburg erhalten soll. Alle aus Dänemark nach Sachsen gerichteten Korrespondenzen sollten an das Königlich Dänische Oberpostamt in Hamburg zur Weiterleitung an das preußische Postamt Hamburg zur Weiterleitung nach Sachsen ausgeliefert werden.

Verwendung Zeitraum der zweizeiligen Stempeltype Preußisches Postamt Hamburg: 1831 bis 1838. Quelle: "Hamburg, seine Postgeschichte, Postwertzeichen und Poststempel", 1935

Brief an Johann Caspar Glitsch nach Herrnhut von seinem Bruder und seiner Schwägerin Elisabeth Glitsch aus Christiansfeld



Einfacher Portobrief

Beförderungsweg: CHRISTIANSFELD 23. Okt. 1831 über Hadersleben an das K.D.O.P.A. in HAMBURG, Übergabe an das preußische Postamt Hamburg, im preußischen Transit bis LEIPZIG und der sächsischen Post bis HERRNHUT.

Portoberechnung:

bis Hamburg K.D.O.P.A.	= 2 RBSk. = 2 Sh.	
<u>Stadtpostamt-preußisches Postamt</u>	<u>= 2 Sh.</u>	
Bis Hamburg	= 4 Sh. (schwarze Tinte)	= 3 Sgr.
<u>Transit Preußen</u>	<u>= 3</u>	<u>Sgr.</u>
Bis sächs. Grenze	= 6	Sgr.
<u>Grenzporto Leipzig</u>	<u>= 1</u>	<u>Sgr.</u>
Bis Leipzig	= 8	Ggr.
<u>Leipzig-Herrnhut</u>	<u>= 2 ½</u>	<u>Ggr.</u>
Vom Empfänger zu zahlen	= 10 ½	Ggr.

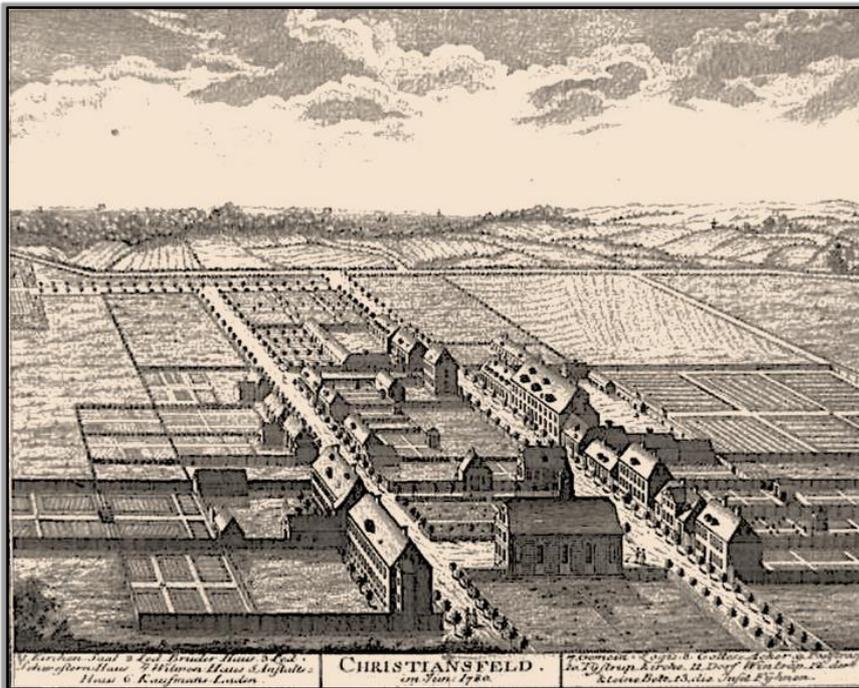


Beförderung des Briefs Christiansfeld bis Hamburg

Herrenhuter Missionsgemeinde Christiansfeld

Christiansfeld ist die einzige komplett erhaltene Kolonie der Herrnhuter in den ehemaligen Herzogtümern Schleswig und Holstein. Die Siedlung entstand auf Initiative des dänischen Königs Christian VII. Zwei Jahre nach seiner Krönung lernte er 1768 in den Niederlanden den Ort Zeist kennen, wo er die tüchtigen Handwerker und Händler der Herrnhuter Gemeinde traf. Obwohl er sich im Gegensatz zu Christian VI. (1730 bis 1746) nicht zum Pietismus hingezogen fühlte, Sektierer - und also solche galten die "Mährischen Brüder" - ablehnte, erlaubte er 1771 den Herrnhutern auf seiner Domäne Tyrstrup (Hof Tyrstrupgaard) eine eigene Kolonie anzulegen. Am 1.4.1773 wurde darauf die Stadt gegründet. Aus Dankbarkeit nannten die Siedler ihre neue Kolonie "Christiansfeld". Nach der 1741 nach nur vier Jahren gescheiterten Koloniegründung "Pilgeruh" bei Oldesloe war es der zweite Versuch eines dänischen Königs, die hochentwickelten handwerklichen Fertigkeiten der Herrnhuter im Sinne des Merkantilismus zu nutzen, um die Wirtschaft zu beleben. Da "Pilgeruh" gescheitert war, weil die Brüdergemeinde 1741 sich geweigert hatte, dem König die Treue zu schwören, verzichtete Christian VII. darauf. Er stattete Christiansfeld zusätzlich mit zahlreichen Privilegien aus. Von denen erzürnte die Nachbarn besonders die für zehn Jahre gewährte Zollfreiheit.

Mit dem 1. 4. 1773 begann der planmäßige Aufbau des Ortes. Entlang der neuen, schnurgeraden Straßen entstanden das **Brüder- und das Schwesternhaus**, in denen Ledige getrennt nach Geschlecht bis zu ihrer Hochzeit zu wohnen hatten, das **Witwenhaus**, die **Kirche** (geweiht 1777), eine **Mädchen-** wie auch eine **Jungenschule**, beide mit Internat, die **Apotheke mit Garten**, sowie **Spritzen- und Pfarrhaus**. Wichtig war auch das **Gästehaus, das Brüdergemeinde-Hotel**, dessen



ältester Teil schon 1773 gebaut wurde. Wie alle Herrnhuter Kirchen ist auch die in Christiansfeld von auffälliger Schlichtheit. Der Raum ist völlig in weiß gehalten und enthält weder Altar noch Taufbecken oder Bilderschmuck.

Christiansfeld um 1780

Der Fußboden ist aus rohem Holz und stets mit Sand bedeckt. Trotzdem belegt auch dieser Bau das außerordentliche handwerkliche Können der Herrnhuter. Der Saal ist bis heute der größte Kirchenraum in Dänemark ohne Säulen. Der einfache Lebensstil der Brüdergemeinde spiegelt sich in der Architektur wider. Die Gräber auf dem Friedhof sind streng nach Geschlechtern getrennt und alle nach Osten ausgerichtet. Die Grabsteine auf dem nackten Lehm Boden des "Gottesackers" sind schmucklos und einheitlich. Ein Symbol dafür, dass im Tode alle Menschen gleich sind. Niemals wird ein Grab eingeebnet.

Die neue Kolonie erreichte schon bald eine beachtliche wirtschaftliche Blüte. Das brachte auch die Kritiker bald zum Verstummen. In Christiansfeld wurden Handschuhe genäht, Kerzen gezogen und Lebensmittel produziert, daneben wurde Tabak veredelt, Seife gekocht, Häute zu Leder gegerbt. Die Überschüsse wurden für die Mission unter den Sklaven auf den dänischen Zuckerrohrinseln in der Karibik sowie auf Grönland verwendet. Schon um 1800 zählte die Gemeinde 732 Mitglieder. Die Blüte endete 1864 nach dem zweiten Schleswigschen Krieg. Christiansfeld wurde durch die neue Grenze unmittelbar nördlich des Ortes zwischen dem von Österreich und Preußen besetzten Nordschleswig und dem dänischen Rumpfstaat von seinem Hinterland abgetrennt. Vor allem die daraus entstandenen wirtschaftlichen Probleme haben dazu geführt, dass Christiansfeld sich nicht weiterentwickeln und dadurch sein historisches Gesicht fast vollkommen bewahren konnte. Heute sind die Mitglieder der Brüdergemeinde in Christiansfeld eine Minderheit. Neben dem Ort selber erinnert ihr Museum im einstigen Witwenhaus an ihre Geschichte. Auch ist der kleine Ort noch heute bekannt für typische Produkte der Herrnhuter wie etwa Kachelöfen und Honigkuchen.

Quelle: www.geschichte-s-h.de/vonabisz/christiansfeld.htm

Johann Caspar Glitsch als Senfproduzent in Sarepta

Im kleinen Städtchen Herrnhut im südöstlichsten Zipfel Sachsens entstand vor rund 275 Jahren eine christliche Bewegung, die kurze Zeit später weltweite Ausstrahlung haben sollte - die Herrnhuter Brüdergemeinde. 1722 von Glaubensflüchtlingen aus Böhmen auf dem Gut von Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf in der Oberlausitz gegründet, begannen die Herrnhuter bereits nach zehn Jahren eine umfangreiche, vom Pietismus geprägte Missionstätigkeit.



Die Gemeinschaft - auch Böhmisches Brüder genannt - berief sich auch auf den 1415 in Konstanz als Ketzer verbrannten Reformator Jan Hus. Ihre Missionsunternehmungen unternahm sie stets auch mit ökonomischen Aktivitäten. Eine davon war die erstmalige Produktion von Senf in Russland.

Im Wolgagebiet versuchten die Herrnhuter, unter den hier lebenden Kalmücken und Tataren zu missionieren. Hier produzierte ein Mann namens Johann Caspar Glitsch (1785-1852) einen wohlschmeckenden und würzigen Senf, der bis zum russischen Zarenhof geliefert wurde. Weil auf den Senf-Gläschen die Markenbezeichnung "Glitsch" erschien, war das lange Zeit ein russisches Synonym für Senf. Er wurde später auch nach Deutschland und England exportiert. Als Auszeichnung für seine würzige Erfindung soll Glitsch vom russischen Zarenhaus eine goldene Uhr erhalten haben.

Johann Caspar Glitsch war der Schwiegersohn eines der ersten Missionare beim Nomadenvolk der Kalmücken, Johann Konrad Neitz. Inmitten der südrussischen Steppenlandschaft mit endlosen Kamelkarawanen unter armen Kalmücken mit halbnackten Kindern und Muezzinen, die vom Minarett hinab die Gläubigen zum Gebet aufforderten, predigte der tapfere Mann das Evangelium. Er sah an dieser Schnittstelle zwischen Europa und dem Orient vielfältiges Leben in den Hafenstädten der Wolga, den prächtigen Kreml von Nishni-Nowgorod oder reisende Perser, die hier emsige Handelsaktivitäten betrieben.

Gleichzeitig pflegte Neitz den Samen seines im eigenen Garten wachsenden Senfes in einer Kaffeemühle zu mahlen. Seinem Freund Glitsch gelang es, daraus einen Marktbedarf bis schließlich eine Dampfmaschine aus Deutschland die Zerkleinerung des Senfkorns übernahm. Zeitzeugen loben seine gewinnende Art, die ihm half auch manche Probleme mit Arbeitern zu lösen. Der Unternehmer soll ein Frühaufsteher gewesen sein, der bereits kurz nach dem Frühstück Visite in seiner Fabrik machte.

Nicht nur reiner Senf, sondern auch Senfpflaster zur Linderung von Erkältungen, Senföl als Gewürz und Senfpulver gehörten zum Angebot. Die Arbeiter in der Fabrik waren hauptsächlich deutsche Wolga-Kolonisten und vereinzelt Tataren, die als gute Arbeiter im Gegensatz zu den Kalmücken galten. Letztere arbeiteten eher als Feldarbeiter, Hirten und waren als Pferdediebe gefürchtet. Manchmal zerstörten allerdings auch Gewitter einen Teil der Ernte.

Die Senffabrik der Herrnhuter in Sarepta war die erste Industrieansiedlung in der Region und sah in jenen Jahren hohen Besuch - als zum Beispiel Zar Alexander III. oder der damalige Dalai Lama hier Visiten machten. Zu der Anlage gehörte auch ein Garten mit großen Birken, Goldregen, Flieder und dem einzigen schwarzen Kirschbaum der Stadt. Dieser bot Entspannung und Abwechslung am Fluss Sarpa.

Hier wurde auch Fisch- und Krebsfang betrieben, auf den Wiesen hielt man Pferde, Kühe, Schweine, Hühner und anderes Geflügel und machte Wagenreisen mit alten Kutschen. Die Kinder genossen die ländlichen Freuden dieser Landschaft. Ein großes Fest war das alljährliche Schweineschlachten, wo es die sogenannte Metzelsuppe gab. Harte, kalte Steppenwinter oder die Cholerazeit von 1869 waren Schattenseiten dieses Lebens.

Die sehr produktive Fabrik lieferte im Laufe der Jahre mit über 54.000 Pud (1 Pud = 16,38 Kilogramm) mehr Senf und Senfprodukte als in der Region Bedarf bestand, so dass nach Errichtung einer Eisenbahnstrecke über Zaritzin und Borisoglebsk nach Moskau in der russischen Hauptstadt sowie in St. Petersburg Senflager eingerichtet werden konnten. Etwa zwei Tagesreisen machte dieser Weg aus. Ein Mann namens Friedrich Mory, der sich hier um den Vertrieb kümmerte, war Chef des sareptischen Hauses in Petersburg und ein an der dortigen Börse hoch angesehener Kaufmann.

Senffabrikant Johann Caspar Glitsch, der in Sarepta starb, hatte drei Söhne und zwei Töchter. Besonders Ferdinand (1822-87) erweiterte nach der Lehre in einer Kupferschmiede in Gnadau bei Magdeburg und dem Besuch einer Bauschule in Berlin die Senffabrik seines Vaters auf Dampfbetrieb und führte neue Apparate ein. Gleichzeitig eignete er sich in Magdeburg umfangreiche Mathematikkennntnisse an.

Unermüdlich arbeitete er in den ausgedehnten Betrieben an Verbesserungen, war in der Ortsverwaltung tätig und hatte Sitz und Stimme im Gemeinderat. Auch sozial betätigte sich dieser Unternehmer, indem er sich für die Schule des Ortes, beim Armenwesen und der Bekämpfung des verbreiteten Alkoholmissbrauchs engagierte. Oft waren technische Probleme zu meistern, zum Beispiel als einmal der Kessel für die Dampfmaschine kaputt ging und nur notdürftig repariert werden konnte. Zwar bestellte man in St. Petersburg einen Neuen, dieser aber hatte auch einen Schaden, berichtet eine Chronik aus jener Zeit. Unterstützung erfuhr Ferdinand Glitsch, der 1876 zurück nach Herrnhut ging und die Fabrik wiederum seinem Sohn Albert übergab, vor allem durch seine Frau Adelheid Clementine, geb. Gregor, die ihm nach der Heirat am 1. Oktober 1848 aus Deutschland in die Wolgasteppe gefolgt war.

Konstantin (1820-83) und Alexander (1826-1907) Glitsch pflegten das Erbe der Herrnhuter in Sarepta. Eine von Konstantin Glitsch zusammengestellte Sammlung vorkalmückischer Exponate befindet sich heute im Herrnhuter Völkerkundemuseum. Alexander Glitsch, der bis 1871 als Pastor und Schulinspektor in Sarepta tätig war, ist der Verfasser einer umfangreichen Geschichte Sareptas, die 1865 erschien.

Im Jahre 1822 wurde die Missionstätigkeit der Herrnhuter an der Wolga verboten. Vor allem der kalmückische Adel, buddhistisch-lamaistische Geistliche und die russisch-orthodoxe Kirche sahen sich bevormundet. Die Siedlung Sarepta gelangte später in die Zuständigkeit der evangelisch-lutherischen Kirche in Russland. 1920 wurde Sarepta umbenannt in Krasnoarmejsk und ist heute ein Stadtbezirk von Wolgograd.

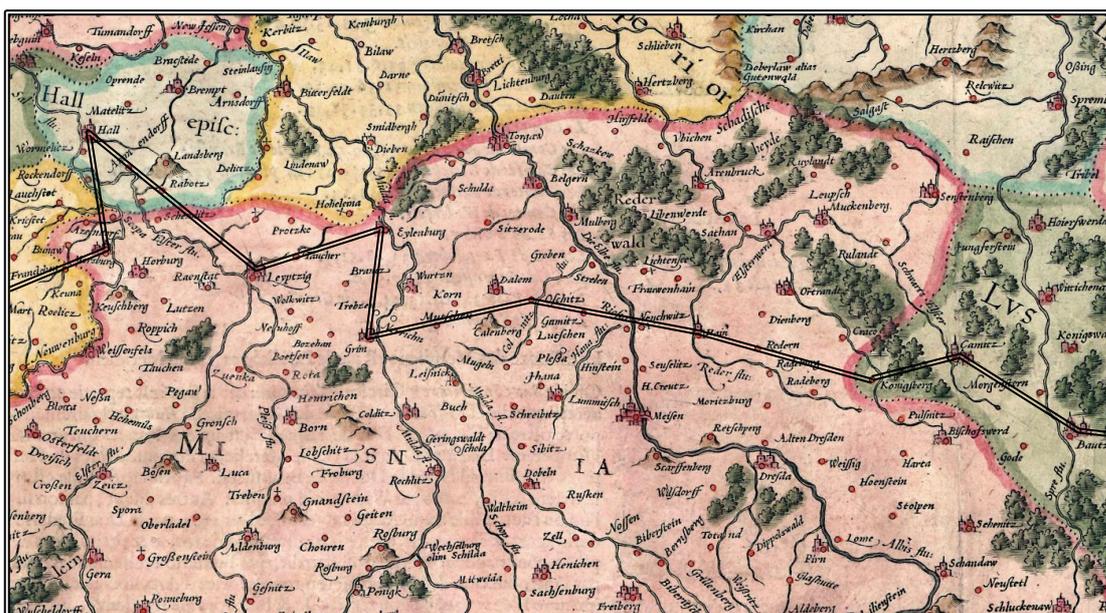
Den Senf, den einst Glitsch nach Russland brachte, findet man allerdings noch heute unter der Markenbezeichnung "Sareptska" in russischen Ladenregalen. In der Fabrik, wo einst Senfprodukte hergestellt wurden, wird heute Sportbekleidung produziert.

Quelle: Spiegel.de / Andreas Herrmann

Über die Familie Glitsch und Ihre Senffabrik wurde bereits in einem Artikel des FG-Rundbrief berichtet.

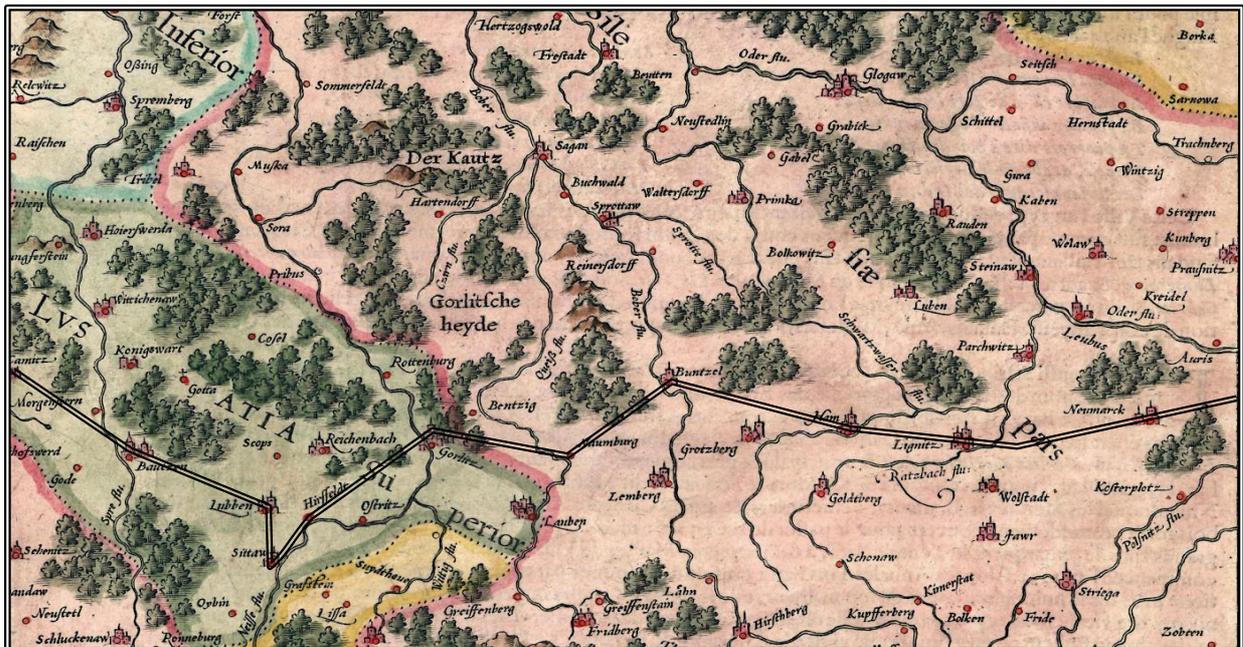
Briefbeförderungen von Sachsen nach Schlesien sind über die Handelsstraßen der Via Regia befördert worden.

Sie führte durch Sachsen und durch die Oberlausitz: Merseburg, Halle (Saale) über Eilenburg, Leipzig, Grimma nach Oschatz, Großenhain, Königsbrück, Camenz, Bautzen, Löbau, Zittau, Görlitz nach Lauban, Naumburg, Bunzlau, Haynau, Liegnitz, Neumarkt nach Breslau. Sie setzte sich östlich nach **Krakau** fort und westlich von Halle durch Thüringen nach **Frankfurt am Main**.



Darstellung (von West nach Ost) Obersachsen durch die Oberlausitz in schwarz ist die „Via Regia“ eingezeichnet.

Quelle: Karte von Gerardus Mercator und Henricus Hondius, 1630



Schon im Mittelalter führten durch Görlitz hindurch die bedeutenden Handelswege zwischen Westen und Osten, vom Süden nach dem Norden Europas. Der Via Regia verdankt das alte Görlitz seinen Reichtum, die Handelsräume zwischen Thüringen und Sachsen im Westen sowie Schlesien, Böhmen und Polen im Osten verbindend. Auf dieser Straße wanderten auch die Wissenschaften und die Künste, mit den Waren kamen und gingen die Handwerker und Baumeister der Gotik und Renaissance, die mozarabischen und jüdischen Mathematiker und Ärzte aus Spanien und die Mystiker, Musiker und Philosophen des Ostens.

In Görlitz führte die Via Regia mitten durch die Stadt, so dass viele Gasthöfe innerhalb der Mauern nachweisbar sind. Die Gastwirte waren verpflichtet, sie durch Wirtshauschilder zu kennzeichnen. In vielen Regionen treffen wir auf einen Goldenen Adler oder ein Weißes Ross.

Seit 1707 gab es in Görlitz eine Gastwirtsordnung, die genau festlegte, was der Gast zu erwarten hatte. Kaufleuten standen vier "guten" Essen im Wert von sechs Groschen bestehend aus einer Suppe, einem Stück Fleisch oder Fisch und einer Kanne Bier zu. Fuhrleute hatten dagegen nur einen Anspruch auf zwei Essen.

Zu den Aufgaben eines Wirtes zählte zum einen die Versorgung der Gäste, zum anderen mussten sie für Ordnung und Einhaltung der Schankzeiten sorgen. Die Gasthäuser hatten an den Sonn- und Feiertagen während der Gottesdienste geschlossen. Wer abends nach neun Uhr im Winter und nach zehn Uhr im Sommer kein Ende finden konnte, musste eine empfindliche Strafe an den Rat zahlen. Gastwirte betätigten sich außerdem als Postmeister. Auf der Via Regia waren viele Kurier und Boten unterwegs, die Nachrichten beförderten. An der Straße entstanden Botenanstalten, die oft mit Gasthäusern verbunden waren. Seit 1661 gab es in Sachsen eine Postordnung, und zwanzig Jahre später wurde Leipzig Sitz der obersten Postbehörde.

1690 verwaltete sie 25 Poststationen, 1720 waren es bereits 144. Sie lagen im Schnitt zwei bis drei Meilen - rund 18 bis 27 Kilometer - voneinander entfernt. Für einen 16 Gramm schweren Brief, der von Leipzig nach Breslau unterwegs war, musste der Absender zwei Groschen bezahlen, so viel, wie ein Tagelöhner damals verdiente.

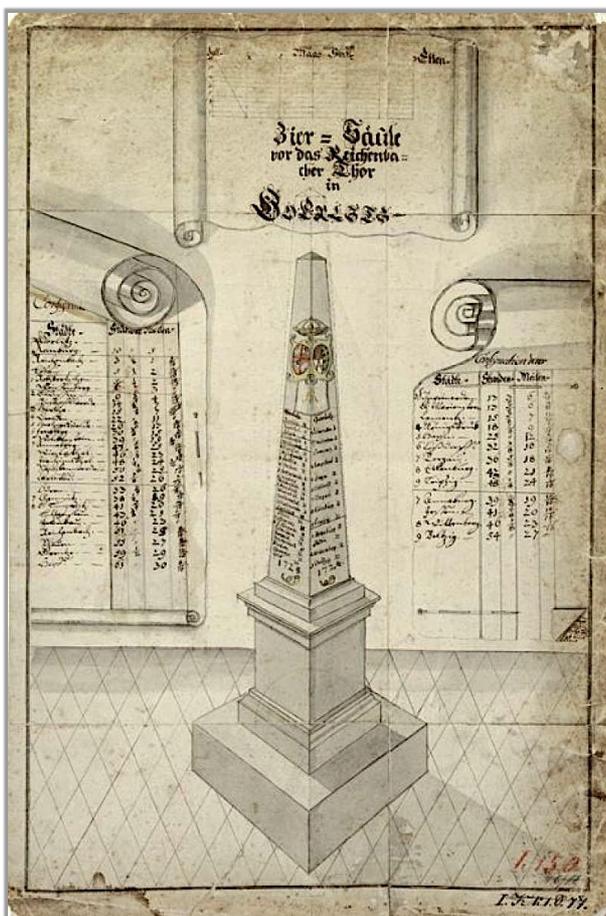
Quelle: <https://www.monumente-online.de/de/ausgaben/2011/2>



Plan Stadt Görlitz 1750 (→ Nord-Süd); ○ gleich Reichenbacher Tor

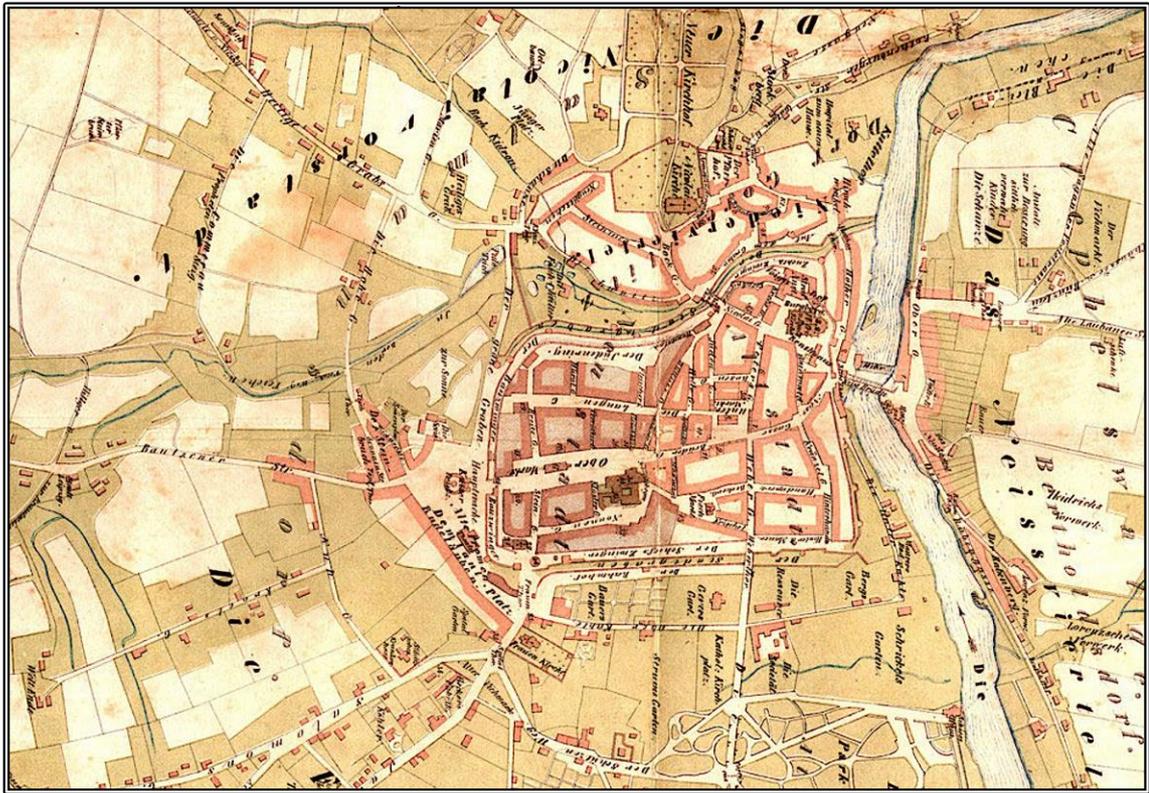
Der Vergleich des mittelalterlichen Stadt-grundrisses mit dem von 1847 zeigt kaum eine Veränderung der Stadt. Die einsetzende industrielle Revolution sowie neue politische Einflüsse durch die Eingliederung von Görlitz und dem nordöstlichen Teil der Oberlausitz an Preußen im Jahr

1815 waren Grundlage für einen Wandel der Stadt. Die Einführung der Städteordnung 1830 trieb die Entwicklung voran. Da die vier Stadttore den Verkehr kaum noch bewältigen konnten, erfolgte schrittweise der Abbruch des Neißeturms (1841), des baufälligen Frauentores (1847) und des Nikolaitores (1894). Von der Stadtmauer verblieb einzig der östlich der Stadt gelegene Teil.



1724 entstand dieser Entwurf eines unbekanntes Zeichners für die kurfürstliche Postmeilensäule, die vor dem Reichenbacher Tor in Görlitz aufgestellt wurde.

Quelle: Görlitz, Postmeilensäule Kulturhistorisches Museum, RE Pech



Stadtgrundriss Görlitz von 1847 (→ West-Ost)

Quelle: <https://www.goerlitztourismus.de/home/goerlitz-chronik/>

Briefe aus Sachsen nach Preußen an Orte mit Missionsstationen der Herrnhuter Brüdergemeine: „Gnadenfeld“, „Gnadenberg“ und „Neusalz“ in Ober-Schlesien,

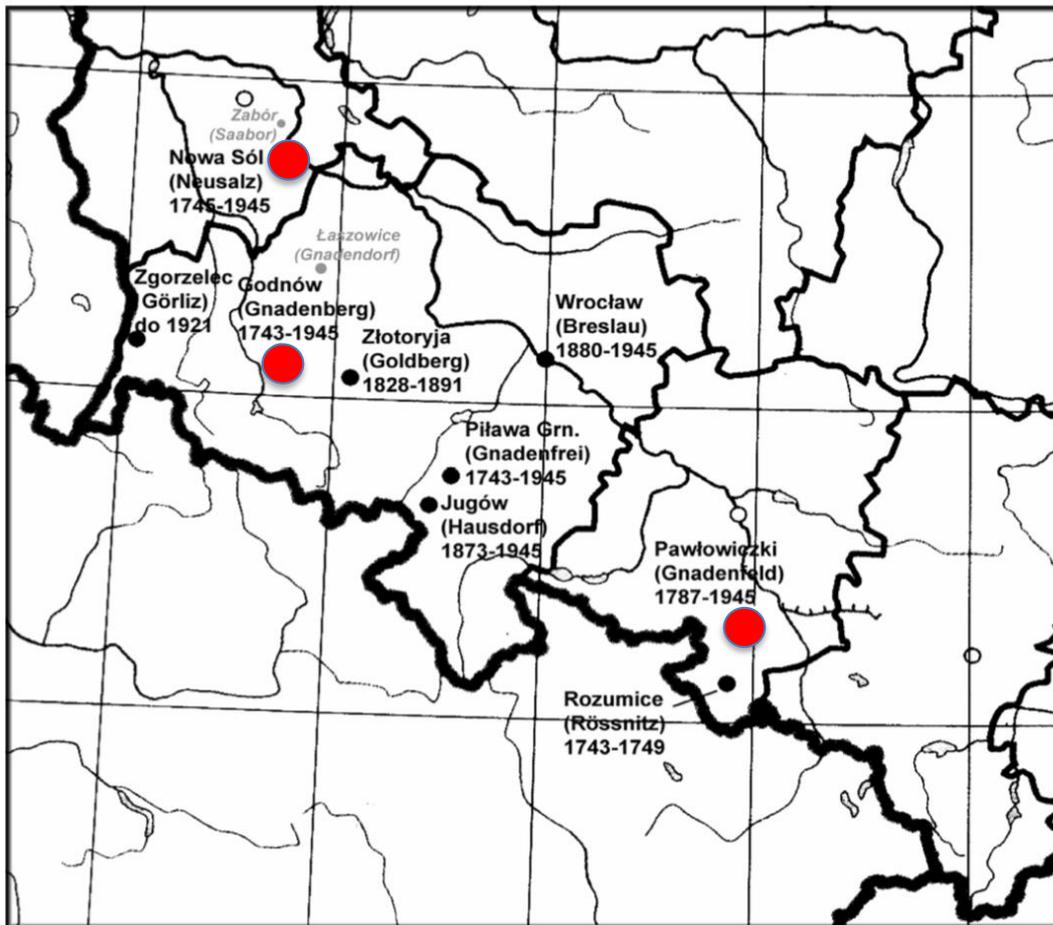
Auch kleine religiöse Gemeinschaften durften sich in Schlesien heimisch machen; so die Brüdergemeine, die schon 1744 ihre erste Niederlassung in Gnadenfrei begründete. Es folgten solche in Gnadenberg, Gnadenfeld, Niesky, Breslau, Hausdorf und Neusalz.

Die meisten Siedlungen der Brüder-Unität wurden nach dem Zweiten Weltkrieg erheblich verändert und sehr oft beschädigt. Die Gebäude haben diese Veränderungen nicht überstanden oder sind bis heute nur einige erhalten geblieben, in der Regel in schlechtem Zustand. Keine Kirchen sind erhalten, außer dieser in Neusalz, wo eine örtliche Schulsporthalle eingerichtet wurde. Auch die ehemaligen Friedhöfe sind völlig zerstört, es sind sogar keine einzelnen Gräber erhalten geblieben.

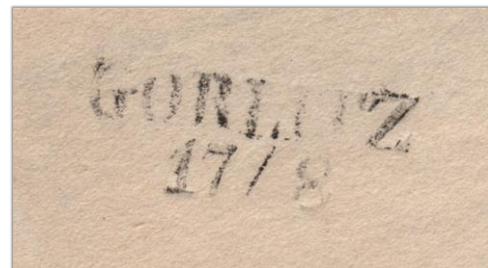
Durch die Kriegereignisse im Februar 1945 an der Ostfront wurden auch in den Herrnhuter Brüdergemeinen in Schlesien - Gnadenberg, Gnadenfeld, Gnadenfrei, Breslau - alle Unterlagen über das Leben in diesen Gemeinden vernichtet.

In erster Linie wurden Siedlungen der Brüder-Unität in Schlesien 1743 in Gnadenberg (Godnów) bei Bunzlau und Gnadenfrei (Piława Górna) bei Reichenbach gegründet, im Jahr 1745 eine Herrnhuter Siedlung in der Stadt Neusalz (Nowa Sól). 1743 entstand auch eine Siedlung in Rössnitz (Rozumice), die doch nach einigen Jahren deren Existenz endete. In dieser Zeit entstand wahrscheinlich auch eine Siedlung namens Gnadendorf (Łaszowice) bei Modlau, die sich doch nicht entwickelt hat und von der keine näheren Informationen nach wie vor aufgefunden wurden. Im Jahr 1787, während der Friderizianischen Kolonisation entstand eine große Ortschaft Gnadenfeld (Pawłowiczki).

Nach dem Zweiten Weltkrieg 1945, waren alle Mitglieder der Brüder-Unität gezwungen, Schlesien zu verlassen und sie gingen meistens nach Deutschland.



Die Siedlungen der Schlesischen Brüdergemeinen, (rot = gleich vorhandene Briefbelege)



Transitstempel „Görlitz 17/8“

Portobrief

Beförderung:

Herrnhut 16. Aug. 1826, Dresden, Görlitz (Preußen) 17. Aug., Breslau, Oppeln, Cosel, Gnadenfeld

Kartierung: 1 mal kartiert 21

Gewicht: <1 Loth

Gebührenberechnung: In Sachsen Taxordnung 1. April 1823 bis 31. Dezember 1840

Herrnhut bis Sächs. Grenze (15 Meilen) = 1 ½ Ggr.

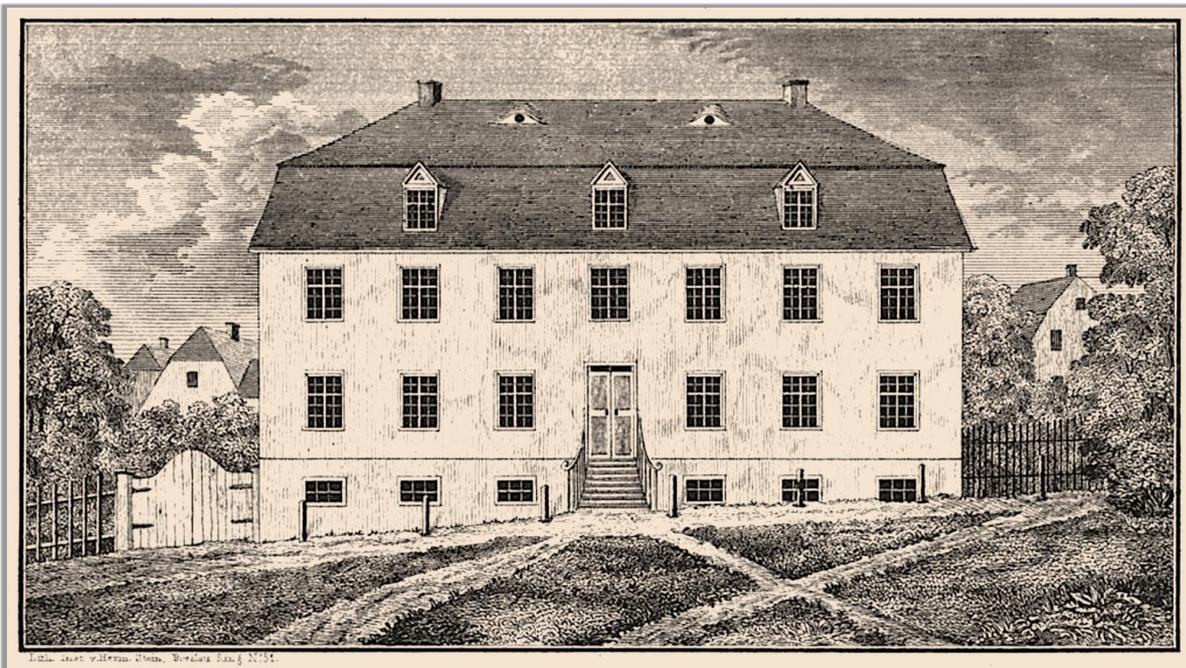
Sächs. Grenze bis Gnadenfeld (Preußen) = 6 ½ Sgr.

Vom Empfänger bezahlt = 8 Sgr.

Adressat: C.F.B. Gregor, Mitglied der Brüdergemeine auf englisch „Moravian Church“, ein Mitglied der Unity's Elders „Conference in the Missions“ in Gnadenfeld, 1850

Der Beförderungsweg des Briefs innerhalb Preußens:

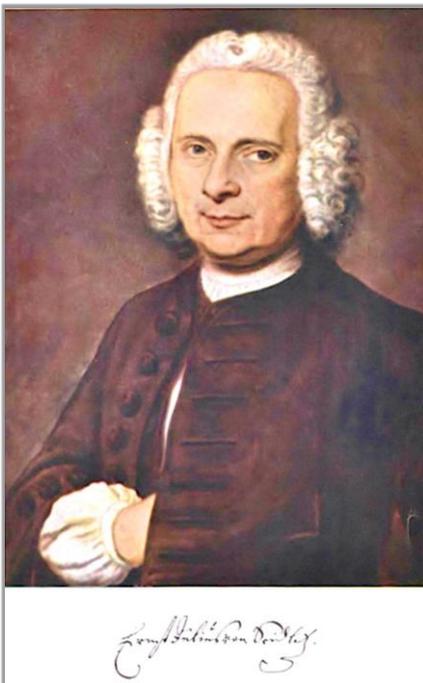




Gnadenfeld eine Herrnhuter Brüdergemeine in Oberschlesien,
Erziehungs-Institut für Knaben (ca. 1850)

Zu den ersten schlesischen Siedlungen (1743) der Brüder-Unität gehören Gnadenberg (Godnów) auf dem Gut Groß Krauschen in der Gemeinde Bunzlau und Gnadenfrei (Piława Górna) bei Reichenbach (Dzierżoniów). Im Jahre 1745 entstand eine Herrnhuter Siedlung in Neusalz (Nowa Sól) und zwei Jahre davor in Rössnitz (Rozumice) in der Gemeinde Katscher (Kietrz), die jedoch nach einigen Jahren aufgegeben wurde. 1787 wurde dann, während der Friderizianischen Kolonisation, das oberschlesische Gnadenfeld/Pawlowitzke (Pawłowiczki) gegründet. Die Gründung weiterer Siedlungen fand im 19. Jahrhundert statt, so entstanden Stätten der Herrnhuter in Goldberg (Złotoryja) im Jahre 1828, in Hausdorf (Jugów) 1873 oder Breslau 1880.

Von der Siedlung der Brüder-Unität 1787 in Gnadenfeld (Pawlowitzke) sind kaum noch Spuren erhalten geblieben. Nach 1945 teilten die Gnadenfelder Herrnhuter, wie es in ganz Schlesien der Fall war, das Schicksal der deutschen Vertriebenen. Doch in der Gemeinde Reinschdorf, zu der Gnadenfeld (Pawlowitzke) gehört, hat man die Herrnhuter nicht ganz vergessen. „Die Herrnhuter sind eine ganz wichtige Religionsgemeinschaft im Kreis Cosel gewesen. Die ehemaligen Besitzer



des Vorwerks in Reinschdorf, die Familie Wünscher, waren Herrnhuter aus Gnadenfeld und haben viel Gutes getan“, so Tomasz Kandziora, der sich für die Geschichte seiner Gemeinde stark macht. Er nahm Kontakt zu Karol Treffon auf, einem Pawlowitzker Tierarzt, der in seiner Freizeit die Geschichte der Herrnhuter in Gnadenfeld untersuchte, eine Publikation über die Gnadenfelder Herrnhuter als Phänomen in Oberschlesien (Dawne Pawłowiczki/ Gnadenfeld czyli fenomen na Górnym Śląsku) herausbrachte und in Vorträgen sein Wissen weitergibt. „Das phänomenale für mich ist, dass sich die Mährischen Brüder, wie die Herrnhuter auch genannt werden, in einem katholischen Ort ansiedelten, wo sie doch eigentlich, wenn möglich, nach einer protestantischen Umgebung suchten, wie es in Niederschlesien der Fall war. In Pawlowitzke fanden sie jedoch Schutz seitens der Familie von Schurma“, so Treffon.

Nachdem **Ernst Julius von Seidlitz** für seinen Sohn Friedrich von Seidlitz das Dominium Pawlowitzke erwarb, entstand dort eine Siedlung für die Herrnhuter Glaubensbrüder, die Gnadenfeld genannt wurde. 1771/72

wurden die ersten Gebäude in Erbpacht errichtet. 1779 gründete König Friedrich II. die Brüdergemeine Gnadenfeld – die der Direktion der Brüder-Unität in Berthelsdorf bei Herrnhut unterstellt war. 1780 erteilte er die königliche Konzession zum Bau eines Bethauses – der von 1781 bis 1782 vollzogen wurde – und die Genehmigung zum Weiterbau der Kolonistensiedlung, die zunächst planmäßig für rund 100 Einwohner größtenteils vom Baumeister Rietz aufgebaut wurde. Es entstand ein zentraler rechteckiger Platz mit dem Bethaus in der Mitte, das auch als Schule und Gemeindehaus genutzt wurde. Gesäumt wurde der Platz vom Schwesternhaus und Brüderhaus sowie von einer Knabenanstalt und einem Mädcheninternat als schlichte Barockhäuser mit Mansard- und Krüppelwalmdächern. Um diesen Platz entstanden auf rechteckigem Straßennetz Einfamilienhäuser für die Herrnhuter Brüder.

1787 erwarb die Brüder-Unität von Gnadenfeld die Dominialrechte für das Gutsdorf. 1855 erlosch die Erbpacht, wodurch das Land tatsächlicher Besitz der Brüdergemeine wurde. 1791 wurde ein evangelischer Friedhof angelegt. „Die einzigen Spuren der Herrnhuter Siedlung sind heute eine Jesusstatue aus dem Gnadenfelder Krankenhaus und einige Wohnhäuser“.

Und dabei wurde Gnadenfeld erst durch die Herrnhuter bedeutsam. Hier wurde 1790 die erste Apotheke und 1866 das erste Krankenhaus im Landkreis Cosel errichtet. Neben einer Ziegelei und Windmühle, einer Post, Brauerei, Molkerei, Speiseölfabrik, Kaffeerösterei, Glockengießerei, der berühmten „Kachelofenherstellung Krettek“, einem Möbelhaus und die europaweit erste Kurbelwellenfabrik. 1834 gab es in Gnadenfeld bereits eine Gaslichtbeleuchtung. „In Gnadenfeld entstand 1791 das erste Mädcheninternat in Schlesien und im Gnadenfelder Theologischen Seminar wurden Theologen aus den besten aristokratischen Familien Europas ausgebildet. 1892 erhielt Gnadenfeld Anschluss an die Eisenbahnlinie Bauerwitz–Cosel durch den Bahnhof Gnadenfeld-Chrost.

Ähnlich wie in Gnadenfeld sind auch in den anderen Herrnhuter Siedlungen in Niederschlesien kaum Spuren von den einst wichtigen Stätten geblieben. Alle Bethäuser der Herrnhuter wurden 1945 zerstört, bis auf Neusalz, Auch die Gottesacker, wie die Herrnhuter Friedhöfe genannt werden, sind bis aufs letzte Grab „verschwunden“.

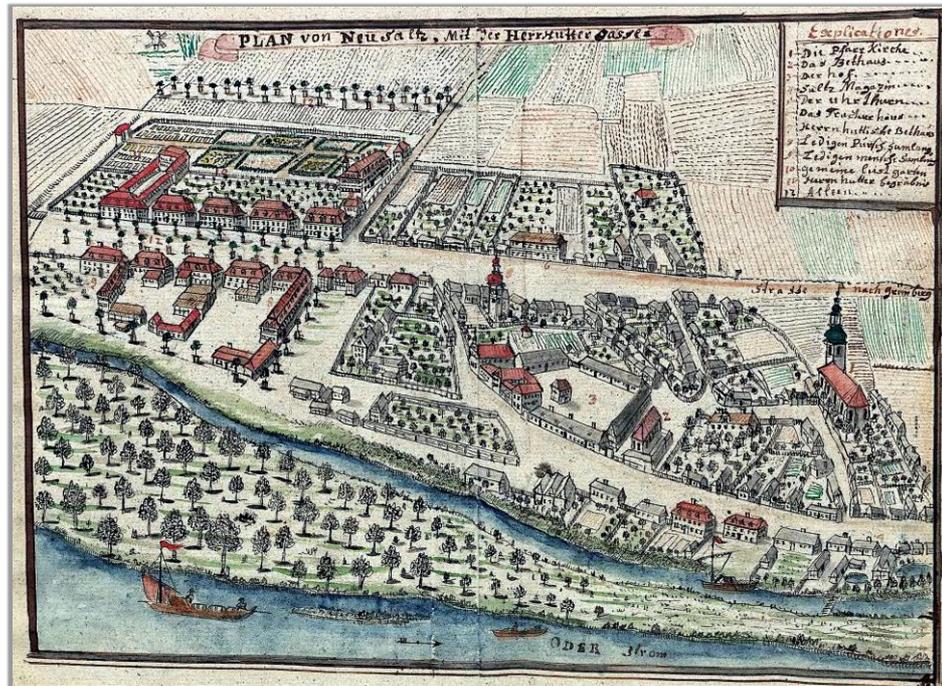
Lars Arne Dannenberg und Matthias Donath vom „Zentrum für Kultur // Geschichte“ können jedoch getrost ruhig bleiben. Sie werden in ihrer Kulturroute der Herrnhuter Orte auf jeden Fall Schlesien einbeziehen können, denn die typische Anlegung der Siedlungen sind immer noch gut sichtbar, so Battek.

Im Jahr 2022 feiert der Ursprungsort der Unität-Brüder Herrnhut seinen 300. Geburtstag. Er wäre ein schöner Anlass für die Eröffnung der europäischen Kulturroute der Orte der Herrnhuter.

Quellen:

1. Lars-Arne Dannenberg und Matthias Donath vom „Zentrum für Kultur Geschichte“
2. de.wikipedia.org/wiki/Pawłowiczki

Gnadenfeld, Pawłowizna, Kol. der Herrnhuter oder der mährischen Brüder, Reg. Oppeln, OEG. Ratibor, (OS.) Kosel, SW. zu S. $\frac{1}{4}$ M. Kath. K. zu Rzeszów. Die Kol. ist im J. 1780 auf dem Grundstücke des Rittergutes Pawłowizki erbaut, welches jetzt der Brüdergemeine Gnadenfeld selbst gehört u. dessen Patrim.G. Just. Peterknecht in Kosel verwaltet. Am Ort 1 Post-Expedit., 1 Unter-Steuer-A. des Haupt-Steuer-A. Oppeln, 1 ev. Bettsaal der Brüder-Gem., 1 Brüder-, 1 Schwesternh., 1 Knaben-, 1 Mädchensch. für Kinder am Ort, 1 Knaben-Pension für Auswärtige mit 6 Lehrern (die Mädchen-Pension besteht nicht mehr), theologisches Seminarium der Brüder-Unität, 1 Inspector, 2 Profess. u. 12 Seminaristen. Das Bier der hiesigen Brauerei ist ausgezeichnet gut, das Herrenlogis oft Sammelplatz für die Gutbesitzer des Kreises. Auch die Arbeiten der hies. Tischler werden aus der Ferne gesucht, Glocken gegossen, Feuerprisen gefertigt u. Branntwein-Brennapparate bis ins Krakauische geliefert. Sonst giebt es noch 1 Wdm. u. 1 Ziegelei. In Allem 28 Wohnh., 352 G. (49 Kathol.).



Neusalz

Neusalz ist ein besonders schönes Beispiel für die Ansiedlung einer Herrnhuter Brüdergemeine. Im rechten Bildteil ist der alte Ortskern mit katholischer Pfarrkirche (1), der Bethauskirche (2), dem Herrschaftshof (3), dem Salzmagazin (4), dem Uhrenturm (5), Gefängnis (6 – „Tracteur-Haus“) zu sehen. Im Süden schließt sich die Herrnhuter Siedlung an mit Bethaus (7), dem Gottesacker (8), dem „Versammlungshaus“ der ledigen Brüder (9), sowie Wohn- und Lagerhäusern (10)

Fast alle Privatbankhäuser entwickelten sich, beginnend in der Mitte des 18. Jahrhunderts, aus Handelsunternehmen heraus zu Geldinstituten. Vorwiegend waren das Handelshäuser, die nebenbei Bankgeschäfte betrieben.



Die Brüdergemeinen konnten in private Unternehmen ihrer Mitglieder investieren.

Die Herrnhuter Gemeine in Neusalz hatte Verbindungen mit dem einflussreichen Wirtschaftsunternehmen, dem Handels-, Speditions- und Bankhauses Meyerotto & Co. Von ihm sind zahlreiche Überlieferungen vorhanden.

Verschlussiegel der Fa. Meyerotto & Co einem Handelsunternehmen und Bankhaus in Neusalz.



Briefkopf einer Rechnung der Fa. Meyerotto & Co.



Einfacher Frankobrief in den Postverein

Beförderung: Herrnhut 1. August 1862 nach Neusalz an der Oder in Schlesien mit den Sächsischen Bahnposten Zittau-Löbau und Dresden-Görlitz, weiter mit der preußischen Bahnpost Görlitz-Kohlfurt, Breslau-Berlin und Hausdorf-Glogau und Zustellung nach Neusalz

Gewicht: < 1 Loth,

Entfernung: 2 Rayon <20 Meilen

Adressat: Kaufmann Schmitt bei der Fa. Meyerrotto & Comp.

Das Rösten unserer Kaffee-Melangen durch elektrische Glut hat unserem **Morava-Kaffee** (gesetzl. gesch. Marke) in kürzester Zeit große Anerkennung verschafft. — Die Vorteile des elektrischen Röstverfahrens liegen darin, daß jede Berührung der Kaffeebohnen mit Kohlendampf und Rauch ausgeschlossen ist, und da sich elektrische Hitze viel genauer regulieren läßt, wie jede andere Heizung, findet bei elektrischer Röstung — durch unseren neuesten patentierten Röstapparat — ein volleres Erschließen der aromatischen Stoffe der Kaffeebohne statt, so daß unsere elektrisch gerösteten

Morava-Kaffees

kräftiger und aromatischer sind, als auf andere Weise bereitet.

Melange No. 1	2	3	4	5	6	7	8	Morava-Kaffees sind in plombierten 1 Pfund-Düten (Netto-Gewicht) verpackt. Von 9 Pfund an, welche aus verschiedenen Sorten bestehen können, erfolgt Zusendung durch ganz Deutschland franko Porto. Gegen Vorauszahlung od. Nachnahme.
pro Pfund Mk. 1.—,	1.20,	1.40,	1.40,	1.60,	1.80,	1.80,	2.—.	

Meyerrotto & Co., Brüdergemeine **Handlung der Neusalz a. Oder.**

Meyerrotto & Co. • Neusalz (Oder)
 Handlung der Brüdergemeine
 Gegründet 1783

⚙

Versandhaus
 für Zigarren, Zigaretten, Rauchtabake, Flaschenweine
 Spirituosen, Liköre

Bestehen des Geschäfts seit 1765	Meyerrotto & Co.	Gründung der Firma 1783
Zweiggeschäft Glogau Markt 48/49	Handlung d. Brüdergemeine Neusalz a. d. O. • Fernspr. 5 Größte Auswahl in	Zweiggeschäft Hirschberg/Schl. Bahnhofstr. 16
Zigarren und Zigaretten		
Weinkellerei <small>feine alte</small> Kognaks		
<small>Lieferanten vieler Vereine und Kasinos.</small>		



Brief der Fa. Meyerotto & Co aus Neusalz, 1875



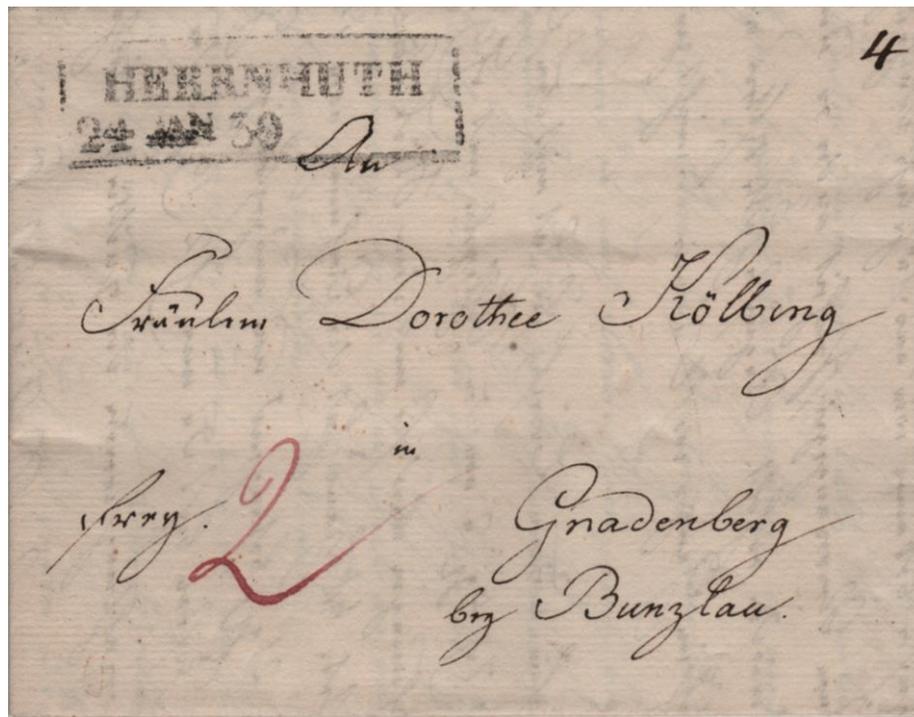
Marktplatz in Neusalz



Der Beetsaal und das Schwesternhaus der Brüdergemeine in Neusalz



Gnadenberg
Gnadenberg zu Beginn des
19. Jahrhunderts



Einfacher Portobrief

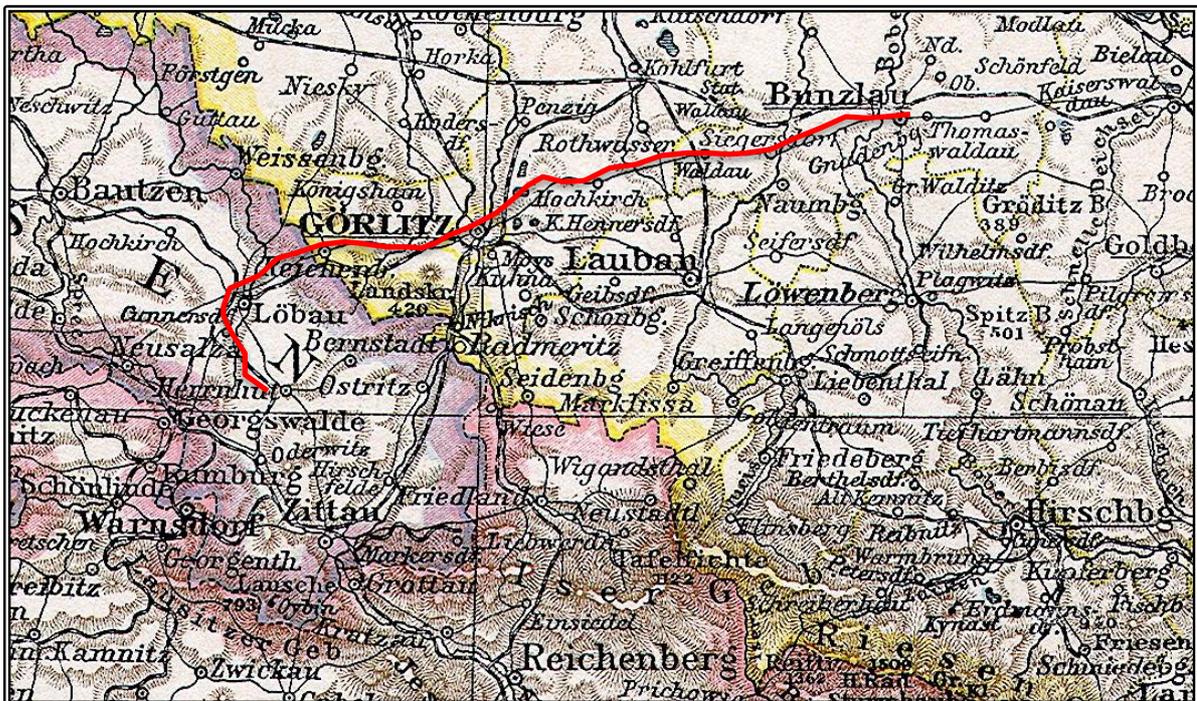
Beförderung: Herrnhut 24. Jan. 1830, Löbau, Görlitz (Preußen) 17. Aug., Bunzlau, Gnadenberg

Kartierung: 1 mal kartiert „4“

Gewicht: <1 Loth

Gebührenberechnung: In Sachsen Taxordnung 1. April 1823 bis 31. Dezember 1840
Herrnhut bis Gnadenberg (Preußen) = 2 Sgr. Vom Empfänger zu bezahlen

Adressat: Frau Dorothee Kölbng



Beförderungsweg des Briefes Herrnhut-Gnadenberg

Gnadenberg liegt dicht vor den Toren der Kreisstadt Bunzlau zwischen den Flüssen Bober und Katzbacher Neisse und trägt heute den polnischen Namen Godnów. Auf der Provinzialsynode der Brüder-Unität in Königsfeld im Schwarzwald wurde mit dem Hinweis auf noch lebende Zeitzeugen 1992 beschlossen, eine Dokumentation zur Geschichte Gnadenbergs zusammenzustellen: „Noch leben Schwestern und Brüder, die aus diesen Gemeinden stammen, die die letzten Jahre und das

bittere Ende der einst blühenden Gemeinden erlebt und durchlitten haben. Wir meinen, dass kommende Generationen wissen sollten und ein Anrecht haben zu erfahren, wo überall Herrnhuter Brüdergemeinen in Schlesien waren und was in ihnen über die Jahrhunderte hinweg geschah.“ In dieser Gnadenberger Schrift heißt es: „Mit ihren unverwechselbaren brüderischen Konturen entspricht Gnadenberg dem typischen geistlichen und sozialen Modell Zinzendorfs.“

Der Preußenkönig erteilte auch die Generalkonzession für die Gründung schlesischer Brüdergemeinen, die ihren Rechtsstatus im preußischen Staat klärte. Nach einer Reihe von Kontakten zwischen den Brüdern von Herrnhut und dem Rittmeister von Falkenhayn auf Gut Groß Krauschen bei Bunzlau, der die Gründung einer Brüdergemeinde auf dem Gelände seines Rittergutes anstrebte und bereits gottesdienstliche Versammlungen in seinem Schloss abhielt, stellt Falkenhayn im Jahre 1742 beim König den Antrag, auf seinem Gut ein Gemeinwesen nach Herrnhuter Muster gründen zu dürfen. Die Genehmigung erfolgt alsbald. Als Baugrund für die Anlage wählt man eine südlich vom Gut gelegene Anhöhe, das sogenannte „Bergel“, das dann für den Ortsnamen „Gnadenberg“ ausschlaggebend war. 1743 findet die Grundsteinlegung für den Betsaal und den Gottesacker statt. Zinzendorf kommt zu den Feierlichkeiten und nimmt regen Anteil am Leben der jungen Gemeinde. Der „Gnadenberg“ wird der Barmherzigkeit Gottes befohlen. Leider hat diese erbetene Barmherzigkeit das sündhafte, leidvolle Erbe des Nationalsozialismus nicht übersehen können und Gnadenbergs bitteres Ende fordern müssen.

Eine eigenständige handwerkliche Basis, die Idee einer Handwerkerkolonie, wie für Herrnhut gefunden, wurden auch für Gnadenberg selbstverständlich. So gab es bald etwa 30 Handwerksbetriebe, außer Bäckern und Schneidern auch einen Schmied, einen Glaser, einen Schuhmacher, einen Uhrmacher und viele andere.

Schon sehr früh begann man in Gnadenberg mit der Erziehungsarbeit an Knaben und Mädchen. Es wurden sogenannte Pensionsanstalten gegründet, in die auch Kinder aus nichtbrüderischen Familien aufgenommen wurden. Die Pensions-Knabenanstalt von Gnadenberg allerdings scheiterte schon bald an Mangel von Schüleranmeldungen. Positiver verlief die Entwicklung der Pensions-Mädchenanstalt, mit dem Ziel, den Kindern neben dem Schulunterricht „eine gediegene christliche Erziehung als einzige wahre Grundlage ihres zeitlichen und ewigen Glücks zu geben.“ Der anhaltende Zustrom von Schülerinnen machte Anbauten an bisher genutzte Gebäude und große Neubauten notwendig. Bis zur 100-Jahr-Feier 1910 hatten etwa 3.000 Schülerinnen die Anstalt durchlaufen. Erst die NS-Regierung erzwang ihr Ende. Im Jahre 1939 endeten die Bemühungen um die Erziehungsarbeit mit dem bitteren Satz: „Die Zinzendorfschule in Gnadenberg ist geschlossen.“ Die Anlage wurde in ein Militärlazarett umgewandelt.

Im Mai 1947 werden die letzten Gemeinmitglieder ausgewiesen. Damit hat die Brüdergemeinde Gnadenberg aufgehört zu existieren. Der Ort selber aber hat sein „Gesicht“ in den Jahrzehnten seither gänzlich gewandelt; das Bethaus ist zerstört.

Die Gründung der weiteren Siedelungen fand im 19. Jh. statt, meistens in den Städten wie Goldberg (Złotoryja) im Jahr 1828, in Hausdorf (Jugów) 1873, in Breslau (Wrocław) 1880, wahrscheinlich auch in anderen Städten. Oft gibt es keine näheren Informationen, denn die schlesischen Unitäts-Brüder wurden in den preußischen statistischen Quellen von den Böhmisches nicht unterschieden.



Kirche der Brüdergemeinde in
Gnadenberg,

Postkarte ca. 1900



Friedhof der Brüdergemeine in Gnadenberg um 1842. Er wurde im 2ten Weltkrieg vollständig abgetragen.

Quellen:
Schlesischer Gottesfreund „NACHRICHTEN UND BEITRÄGE AUS DEM EVANGELISCHEN SCHLESISIEN“
60. JAHRGANG – NOVEMBER 2009 – NR. 11 und 63. JAHRGANG – MAI 2012 – NR. 5



Breslau um 1850, Stahlstich aus Wolfgang Schwarze: "Romantische Reise durch den historischen Deutschen Osten".

Jährlich vier große, international beachtete Auktionen!

- ◆ Briefmarken
- ◆ Altbriefe Deutschland/Europa/Übersee
- ◆ Postgeschichte
- ◆ Ansichtskarten
- ◆ Numismatik
- ◆ Heimatphilatelie
- ◆ Motivphilatelie
- ◆ Nachlässe, Händlerlager und Großposten

Unser Einlieferungs- und Ankaufsservice für Sie:

- ❖ kostenlose Fachberatung und Taxierung
- ❖ Barankauf in jeder Größenordnung
- ❖ Vorschusszahlungen
- ❖ Spitzenergebnisse garantiert
- ❖ Abholservice bei wertvollen Einlieferungen
- ❖ hohe Provisionszahlungen bei Vermittlungen
- ❖ Katalogversand in 20 Staaten der Welt
- ❖ Internetkatalog „weltweit“
- ❖ Tausende zusätzliche Farbfotos im Internet
- ❖ Luxusfarbkatalog mit sehr hoher Auflage
- ❖ solventer, großer Kundenstamm im In- und Ausland

Katalog, Firmenbroschüre und Einlieferungs-
informationen auf Anforderung gratis und
völlig unverbindlich!

Max-Planck-Str. 10 · Gewerbegebiet
Glockensteinfeld · 31135 Hildesheim

Tel.: (051 21) 9990090 · Fax: (051 21) 9990099

eMail: info@veuskens.de

Beachten Sie den Katalog im Internet
www.veuskens.de



VEUSKENS



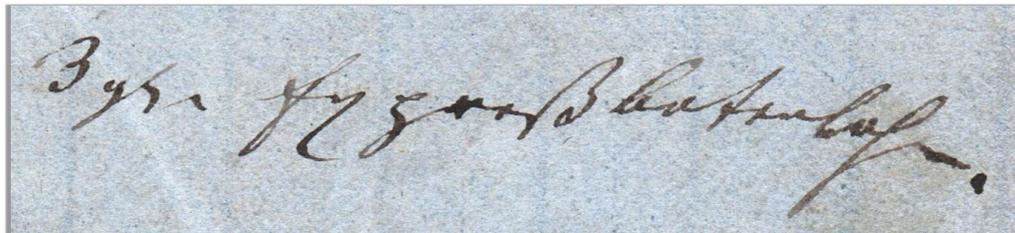
VEUSKENS

INTERNATIONALES AUKTIONS- & HANDELSHAUS

Arnim Knapp, München

Rekommandierter Expressbrief aus Bayern nach Sachsen mit vorausbezahlter und frankierter Express- und Botenlohnzustellung während der Zeit des Deutsch-Österreichischen-Postvereins an ein Steinkohleunternehmen in der Kohleregion Zwickau.

Expressbriefe aus Bayern nach Sachsen sind extrem selten. Es ist der erste Expressbrief mit vollständig bezahlter Gebühr, der mir bis heute bekannt wurde.



Einfacher rekommandierter Express-Frankobrief mit vorausbezahltem Briefporto + Express- + Botenlohngebühr in den Landbestellbezirk.

Beförderung:

NÜRNBERG 1 Juni 1865 mit der bayrischen Bahnpost bis HOF (Grenzpostamt) und den sächsischen Bahnposten Hof-Leipzig bis Reichenbach und Reichenbach-Riesa bis ZWICKAU (Sachsen) mit Brieboten-Zustellung nach BOCKWA im Bestellbezirk von Zwickau.

Gebühren frankiert:

Expressgebühr	=	9 Xr. rhn.	=	3 Ngr. +
<u>Botenlohn</u>	=	2 Xr. rhn.	=	$\frac{1}{2}$ Ngr.
Weiterfranko	=	11 Xr. rhn.	=	3 $\frac{1}{2}$ Ngr. +
<u>Briefporto</u>	=	9 Xr. rhn.	=	3 Ngr.
Gesamtfranko	=	20 Xr. rhn.		

Die Chargegebühr = 6 Xr. rhn. (Stempel rot) musste in Bayern bis 1874 bar bezahlt werden. Expressbriefe in das Postvereinsausland mussten rekommandiert werden.

Die Beförderungsstrecke des Briefes Nürnberg über Hof, Zwickau nach Bockwa

Quelle: Eisenbahn- Post- und Reisekarte Hendschel 1859, Carl Jügelverlag Frankfurt/Main



Taxierungen:

Als Weiterfranko kamen = 11 Xr. rhn. in Ansatz (Tinte blau) = Expressgebühr und Botenlohn. Die Expressgebühr stand dem empfangenen Postamt zu und der Botenlohn dem Zusteller.

Die „400“ in blauer Tinte ist die Briefregistrierungsnummer in der Rekommandationskarte.

Auf der Rückseite wurden Expressgebühr + Botenlohn in Sächs. Währung notiert = 3 Ngr. + ½ Ngr. (Tinte schwarz).

Die Gebühren wurden mit einer 18 Xr. Marke zinnoberrot und einem Paar 1 Xr. Marken gelb erlegt.

Erst im revidierten Postvereinsvertrag finden wir einen Passus zur einheitlichen Gebühr und Handhabung für Expressbriefe. Für die Ortszustellung wurde eine Expressgebühr von 3 Gr., 9 Xr. rhn. oder 9 Xr. C.M. = 15 Nxr. festgesetzt. Die Landzustellung blieb in den meisten Fällen Sache des Adressaten, weil hier keine Einheitsgebühr festgesetzt vorliegt und in der Regel dem Absender diese nicht bekannt war. Eine Frankierung wurde aber dennoch geduldet und angerechnet und als Weiterfranko in Ansatz gebracht. Da das Steinkohlewerk eine über die Landesgrenzen hinaus bekanntes Unternehmen war hat der Absender Kenntnis über die örtlichen Land-Zustellgebühren gehabt und konnte dies im Voraus mit Marken frankieren.

**Auszug aus dem revidierten Deutsch-Österreichischen Postvereinsvertrag,
5. Dezember 1851 (Bayr. Ausgabe)****Bestimmung der „Bestellung durch Expressen“.**

§ 26 Briefe aus den Vereins-Staaten, auf welche der Versender das schriftliche Verlangen gesetzt hat, dass sie durch einen Expressen zu bestellen sind, müssen von allen Post-Anstalten des Vereins-Gebietes so gleich nach der Ankunft den Adressaten besonders zugestellt werden. Desgleichen müssen Express-Briefe jederzeit rekommandirt sein.

Für jeden, am Orte der Abgabe-Post-Anstalt zu bestellenden Expressbrief ist, wenn die Bestellung am Tage erfolgt, eine Bestellgebühr von 3 Sgr. oder 9 Kreuzern, und wenn die Bestellung zur Nachtzeit erfolgt, von 6 Sgr. oder 18 Kreuzern zu entrichten.

Für die außerhalb des Ortes der Abgabe-Post-Anstalt zu bestellenden Expressbriefe sind außer dem dafür dem Boten zu zahlenden Lohn, ohne Unterschied, ob die Bestellung am Tage oder zur Nachtzeit erfolgt, 3 Sgr. oder 9 Kr. für die Beschaffung des Boten zu erheben.

Das Botenlohn für die expresse Bestellung kann, nach Gutbefinden des Absenders, vorausbezahlt oder dessen Zahlung dem Adressaten überlassen werden. Die Gebühr und das Botenlohn bezieht die Abgabe-Post-Anstalt. Für verspätete Beförderung oder Bestellung eines Expressbriefes leistet die Postbehörde keine Entschädigung.

Ausführungsbestimmungen der „Bestellung durch Expressen“.

§ 26 Für die mit ausdrücklichem Vermerk der Bestellung durch einen Expressen versehene Vereins-Korrespondenz hat der Absender bei der Aufgabe das gewöhnliche Briefporto und die Rekommandationsgebühr vor auszubezahlen.

Zur Vorausbezahlung des Botenlohns ist dagegen der Absender nicht verpflichtet. Derselbe haftet indes für die Berichtigung, wenn der Empfänger die Bestellgebühren nicht bezahlen sollte. Unter der Bezeichnung „am Tage“ wird die Zeit von 5 Uhr früh im Sommer und von 7 Uhr früh im Winter, bis 11 Uhr Abends im Sommer und 10 Uhr Abends im Winter verstanden. Die Stunden von resp. 10 und 11 Uhr Abends bis resp. 7 und 5 Uhr früh bilden den Begriff zur Nachtzeit in diesem Artikel.

Wenngleich für verspätete Beförderung oder Bestellung eines Expressbriefes von Seiten der Postbehörde eine Entschädigung nicht geleistet wird, so steht doch dem Absender in solchen Fällen der Regress an den schuldigen Beamten frei.

In Absicht auf die Behandlung der Vereins-Expressbriefe und auf die Vereinnahmung und die Auszahlung der Bestellgebühren gelten die für den internen Verkehr in dieser Hinsicht gegebenen Bestimmungen § 26 der Vorschriften über das Expeditions-Verfahren.

Es ist jedoch hierbei, wenn die Bestellgebühr vorausbezahlt ist, folgendes zu beachten:

- a) *bei Expressbriefen, die einem anderen Vereinsgebiet ausgeliefert werden:*

Die Ausgangs-Grenz-Post-Anstalt hat die nach Ausweis der Vorzeichnung resp. des Werths der bezüglichen Frankomarkte bei der Aufgabe-Post Anstalt erhobene und vereinnahmte Bestellgebühr der fremden Vereins Post-Anstalt als Weiterfranko unter No. 2 der Briefkarte jedoch abgesondert von dem Weiterfranko für nichtdeutsche Korrespondenz zu vergüten.

- b) *bei Expressbriefen, die aus fremdem Vereinsgebiet eingehen und im diesseitigen Postgebiete verbleiben.*

Die Eingangs-Grenz-Post-Anstalt hat die Bestellgebühr bei dem Weiter franko zu vereinnahmen und dem Expressbriefe das vorgeschriebene Formular zur Benutzung am Bestimmungsorte mitzugeben.

Die Ausfertigung des Formulars von Seiten der Eingangs-Grenz-Post Anstalt findet auch dann statt, wenn die Bestellgebühr bei der Aufgabe des Briefes nicht vorausbezahlt ist.

- c) *bei Expressbriefen, die im Transit durch Preußen befördert werden. Die Eingangs- und die Ausgangs-Grenz-Post-Anstalt hat zu verfahren, wie unter b. und unter a. angegeben ist. Die Vereins-Expressbriefe sind übrigens gleichzeitig wie rekommandirte Briefe zu behandeln. Die Eintragung derselben in die Karten hat demnach speziell bei den rekommandirten Briefen und die Behandlung der Rezipisse zu denselben in der durch die Verordnung vom 31. März vorgeschriebenen Weise zu erfolgen.*

Bei dem Uebergange der Vereins-Expressbriefe auf fremdes Vereins Postgebiet hat die diesseitige Ausgangs-Grenz-Post-Anstalt die spezielle Eintragung noch mit dem Vermerk: „sogleich zu bestellen“ und mit der Angabe zu begleiten, ob und in welchem Betrage die Bestellgebühr bei der Aufgabe entrichtet worden ist. Außerdem ist in der Ladungs-Rekapitulation neben dem Briefkarten- (Paket-) schluss, der einen Expressbrief enthält, der Vermerk: „sogleich zu bestellen“ mit rother Dinte zu machen und das Briefpaket selbst mit der gleichen Bezeichnung auf dem Umschlage zu versehen.

Der Adressat war Betreiber eines Steinkohlewerks in Bockwa:

21	J. G. Falck's Erben Steinkohlenwerk in Bockwa.	Z.	Zwickau.	Amtshauptmannschaft Zwickau.	J. G. Falck's Erben.	Thost, G., Ingenieur in Zwickau.
----	--	----	----------	------------------------------	----------------------	----------------------------------

Quelle: Auszug aus der dem Adressbuch Zwickau 1860

Bockwaer Steinkohlen-Actienverein.

Nach dem Ergebnisse der zufolge der Statuten vorzunehmenden Neuwahlen besteht der Ausschuss aus folgenden **wirklichen Mitgliedern:**

<ul style="list-style-type: none"> dem unterzeichneten Christoph Falk in Bockwa, Herrn Johann Gotthilf Jacob in Wielau, • Carl Gotthilf Kästner in Bockwa, • Gottfried Ebert in Bockwa, 	<ul style="list-style-type: none"> Herrn Heinrich Bachmann in Zwickau, • Heinrich Ferdinand Siefert in Bockwa, • Michael Drescher in Bockwa, • Emil Herrmann Freische in Bockwa
---	---

und aus folgenden **stellvertretenden Mitgliedern:**

- Herrn **Gustav Falk** in Bockwa,
- **C. Böhme** in Zwickau und
- **Christian Friedrich Kästner** in Bockwa.

Als **Vorsitzender** im Ausschusse ist wiederum der mitunterzeichnete **Christoph Falk** und als **Vizevorsitzender** Herr **Johann Gotthilf Jacob** in Wielau, an die Stelle des mit Tode abgegangenen Herrn **David Wolf** in Zwickau aber Herr **Civilingenieur George August Bauer** in Zwickau als **Vicedirector** gewählt worden.

Bockwa, den 13. October 1856.

Das Directorium und der Ausschuss des Bockwaer Steinkohlen-Actienvereins.

C. Falk, Vors. des Aussch. **G. F. Würker**, Dir.

Quelle: Leipziger Zeitung 1856

Die Entstehungszeit Bockwa's entfällt ungefähr auf dieselbe Zeit wie die des Nachbardorfs und jetzigen Zwickauer Stadtteils Schedewitz. Bockwa war eine sorbische Ansiedlung, muss also schon weit vor dem 10. Jahrhundert besiedelt gewesen sein. Der Name *Bockwa* ist sorbisch und heißt ungefähr so viel wie *Buchenort*.

Bis zum Beginn der Industrialisierung im 19. Jahrhundert war Bockwa ein kleines Dorf. Danach vollzog sich ein entscheidender Wandel: Als die Steinkohlegewinnung im Zwickauer Revier immer mehr an Bedeutung gewann, entstanden auch in Bockwa viele Schächte.

Um den Absatz der Zwickauer Steinkohle zu verbessern, wurde im Jahr 1854 auf dem linken Ufer der Zwickauer Mulde die Staatskohlenbahn Zwickau–Bockwa, auch als „Staatskohlenbahn Zwickau–Cainsdorf“ bezeichnet, eröffnet. Sie ging 1859 in der Bahnstrecke Zwickau–Schwarzenberg auf. Für die Schächte am rechten Muldeufer bei Bockwa blieb die Abfuhr der geförderten Kohlen jedoch umständlich. Am 22. Dezember 1859 konstituierte sich die Aktiengesellschaft Bockwaer Eisenbahngesellschaft mit dem Ziel, eine Kohlebahn von den Schächten rechts der Mulde nach dem Bahnhof Cainsdorf der Staatsbahn zu bauen. Am 4. September 1861 wurde die Strecke eröffnet. Den Betrieb führte die Gesellschaft mit Wagen der Staatsbahn selbst aus. Die Bockwaer Eisenbahngesellschaft entwickelte sich in den Folgejahren zur profitabelsten Kohlenbahngesellschaft im Zwickauer Steinkohlenrevier. Im Laufe der Betriebszeit bestanden insgesamt 60 Anschlussgleisanlagen zu den Steinkohleschächten des Bahngbietes.

Die Erweiterung der Eisenbahnlinie aus Chemnitz über Zwickau bis Schwarzenberg, um die den Verfall der dort angesiedelten Eisenindustrie zu vermeiden.

Mitte des 19. Jahrhunderts herrschte im oberen Erzgebirge große Armut. Der jahrhundertlang betriebene ertragreiche Bergbau auf Silber und andere edle Erze war im steten Niedergang begriffen. In dieser Situation forderten der Schwarzenberger Bürgermeister Friedrich Gustav Weidauer und der Oberberghauptmann Friedrich Constantin von Beust im Jahr 1854 den Bau einer Eisenbahn ins obere Westerzgebirge. Beust hatte schon 1852 mit einer Veröffentlichung unter dem Titel *Die Eisenbahnverbindung zwischen Zwickau und dem Obererzgebirge als Mittel gegen den Verfall der dasigen Eisenindustrie* für den Bau einer Eisenbahn geworben. Ein Vorschlag sah den Bau einer Eisenbahn von Chemnitz durch das Zwönitztal nach Schwarzenberg und weiter entlang der Zwickauer Mulde nach Zwickau vor, welche die Chemnitz-Riesaer Bahn mit der Sächsisch-Bayerischen Eisenbahn verbunden hätte. Die Verbindung beider Bahnen wurde dann aber als *Niedererzgebirgische Staatsbahn* über Glauchau realisiert.

Am 7. August 1855 genehmigte schließlich der Sächsische Landtag den Bau einer *Obererzgebirgischen Staatsbahn* zwischen Schwarzenberg und Zwickau. Zwischen Cainsdorf und Zwickau sollte die schon seit 1854 bestehende Staatskohlenbahn mitbenutzt werden. Der Bau der Strecke begann am 15. Oktober 1855.

Am 11. Mai 1858 wurde die Strecke feierlich mit einem Festzug eingeweiht. Der reguläre Betrieb begann am 15. Mai 1858 mit zunächst vier gemischten Zugpaaren, die für die Gesamtstrecke etwa 100 Minuten benötigten.

Quelle:

- 1) HANDELS-ARCHIV, Sammlung der neuen auf Handel und Schifffahrt bezüglichen Gesetze und Verordnungen des In- und Auslandes, so wie statistischer Nachrichten über den Zustand und die Entwicklung des Handels und der Industrie in Deutschland und dessen Absatzgebieten.
- 2) Nach amtlichen Quellen, mit Genehmigung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, herausgegeben von VON VIEBACH, Geh. Ober-Finanzrath und SAINT-PIERRE, Legationsrath, Jahrgang 1852. Zweite Hälfte, Berlin, Druck und Verlag von Georg Reimer. 1852.

Bockwaer Eisenbahn-Gesellschaft.			
Domicil: Bockwa bei Zwickau; gegründet 1860; eröffnet 1861.			
Direction: Philipp Hermann Modes.			
Ausschuss: Albin Thost, Präsident. Ferdinand Kästner, Vice-Präsident. — Mitglieder: Ernst Ebert. Ernst Herrschel. Kurth Kästner. Gotthilf Reinhold.			
Die Bahn ist Kohlenbahn zum Anschluss der Fluren Bockwa und Oberhohndorf an die Zwickau-Bockwaer Staats-Kohlenbahn; Länge: 14,01 km.			
Anlage-Capital: M 300 000. — in Actien à 100 Thlr. Die Actien werden in Zwickau gehandelt. Notiz: %.			
Betriebseinnahme in 1879: M 177 626. 39; Betriebs-Ausgabe M 86 432. 23; Ueberschuss M 91 194. 16; dazu Vortrag aus 1878: M 14 398. 82; Interessen: M 14 524. 89; Coursegewinn auf Effect. etc.: M 6 337. 53; zusammen: M 112 056. 58. Davon wurde als Dividende vertheilt: M 90 000; zum Ankauf eines Ladeplatzes zurückgestellt: M 30 000 und auf neue Rechnung vorgetragen: M 6 455. 40.			
Dividende pro			
	1877	1878	
	%	%	
	40	30	
	30	30	
Bilanz am 31. December 1879.			
ACTIVA.		PASSIVA.	
Oberbau	189 000. —	Actien-Capital	300 000. —
Hochbau	24 000. —	Erneuerungsfond	252 500. —
Anrüstung	2 400. —	Reservfond	75 000. —
Locomotiven	63 000. —	Ankauf des Ladeplatzes	30 000. —
Inventar	6 600. —	Dividende	60 690. —
Caution	15 000. —	Vortrag auf 1880	6 455. 40
Effecten	313 620. —		
Cassa etc.	104 518. 66		
Materialien	12 506. 74		
	730 645. 40		730 645. 40

Christians'	
Deutsche Börsenpapiere.	
—	
Darstellung	
der	
Personal- und Finanz-Verhältnisse	
der deutschen und ausländischen	
Bank-, Versicherungs-, Industrie- und Eisenbahn-Gesellschaften	
auf Actien.	
—	
Herausgegeben	
von	
Wilhelm Christians.	
—	
Zweiter Theil.	
—	
Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH	
1880	



Eröffnung der Bahnlinie bis Schwarzenberg
mit Eintreffen des ersten Zuges am 11. Mai 1858 im Bahnhof.



Bahnlinie Zwickau Schwarzenberg, Reisekarte von Deutschland 1861

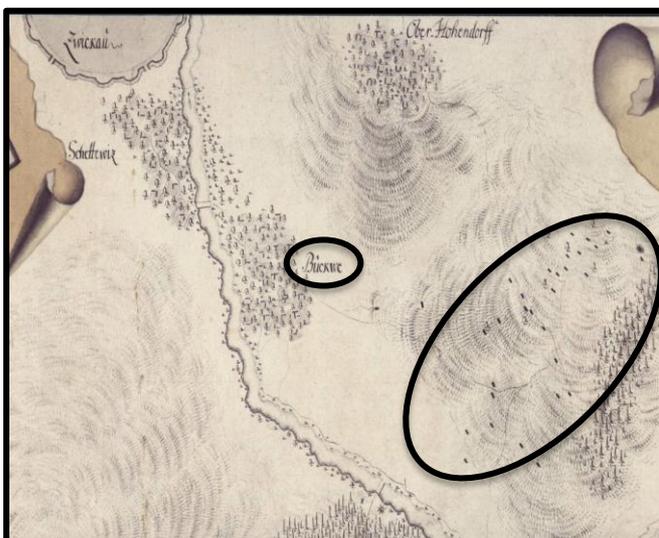
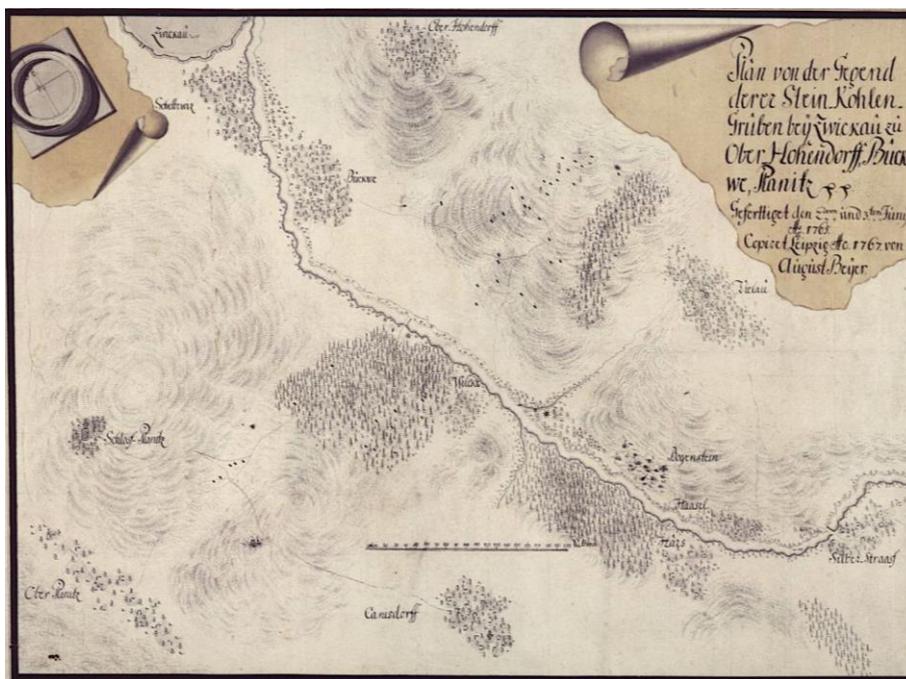


Im Vordergrund der das Dorf „Bockwa“, im Hintergrund
die rauchenden Schornsteine der Steinkohle-Werke.

Durch den Steinkohlenabbau senkte sich in Bockwa im Laufe der Zeit der Erdboden um etwa 9 m. Die Bockwaer Senke entstand. Auch hier kann man noch heute deutlich die Bergbauschäden sehen. Die Häuser an der Muldestraße (heute B 93) nach Schneeberg stehen in Schräglage. Die im neugotischen Stil zwischen 1853 und 1856 mit ihrem filigranen Außenbau aus Natursteinen errichtete Matthäuskirche sank um 9,80 m ab. Zufällig kam sie durch die Gleichmäßigkeit der Absenkung nicht zum Einsturz.

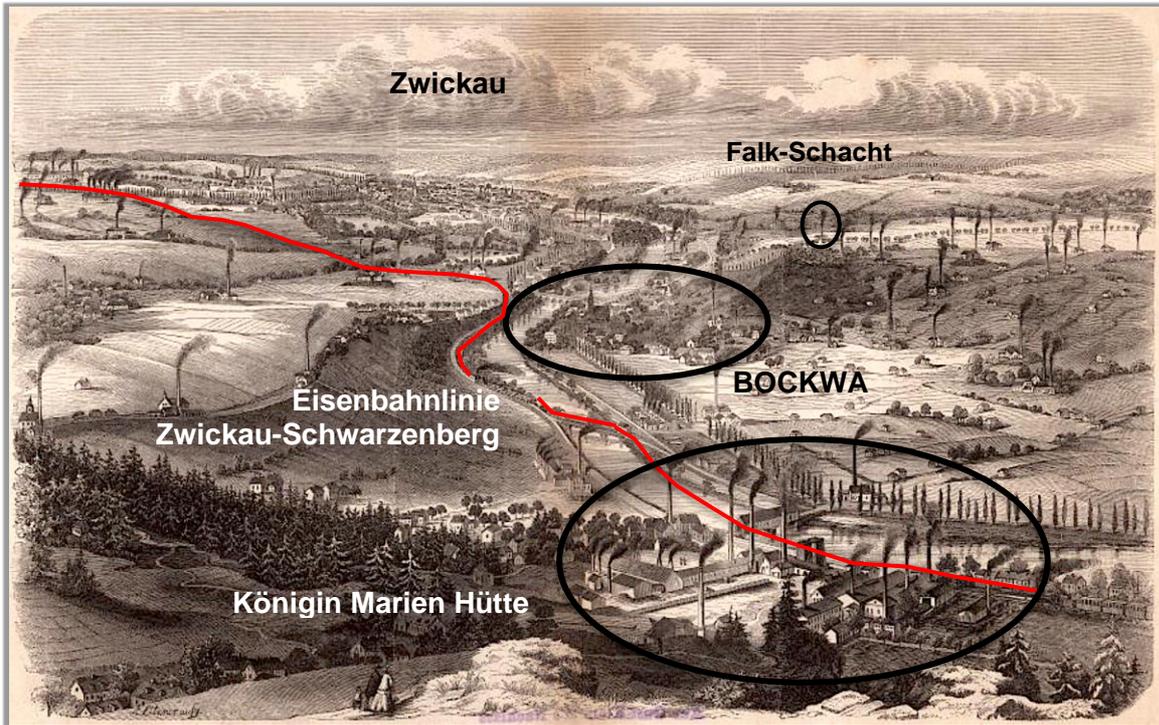


Postkarte aus Bockwa und sein Kohlegebiet Lith. um 1890



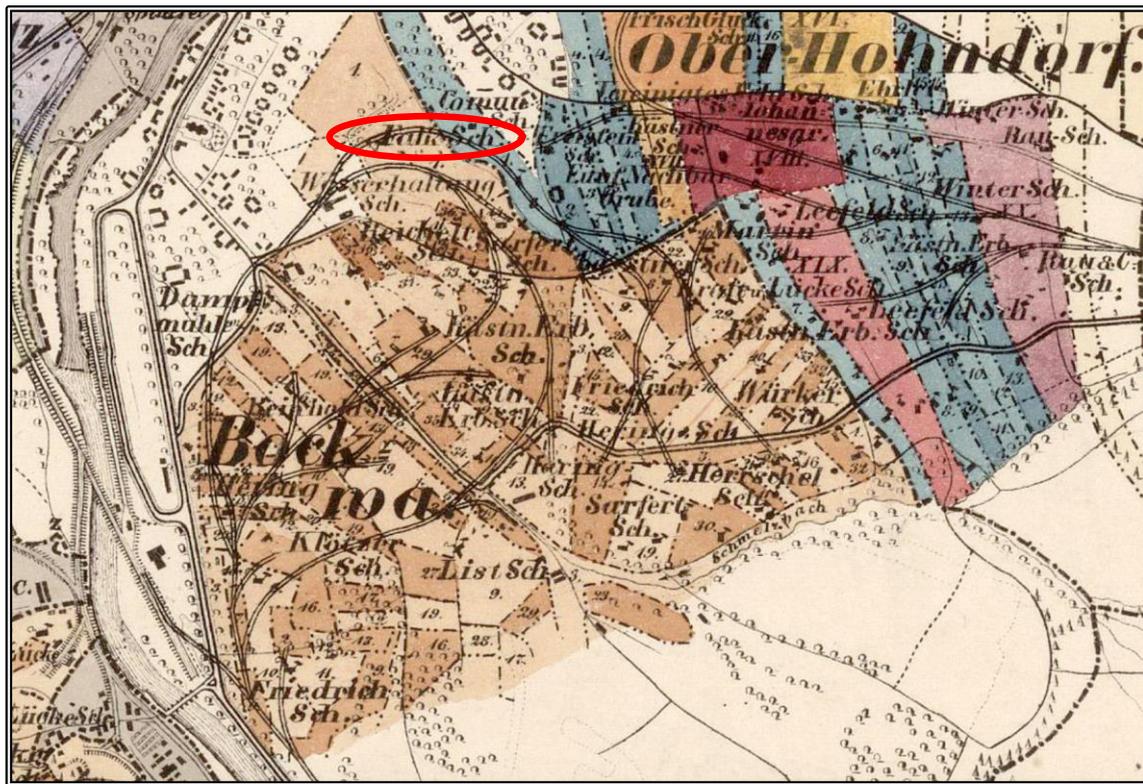
Vergrößerter Ausschnitt

Beschreibung: Plan von der Gegend derer Stein-Kohlen-Gruben bey Zwickau zu Ober-Hohendorf, Bückwe, Planitz : Gefertigt den 2ten und 3ten Juni 1765.



Zwickau und seine Kohlenwerke und Eisenindustrie um 1870

Quelle: aus der Vogelschau dargestellt von A. Eitzner



Plan der Steinkohle Schachtanlagen um Bockwa 1859: Lage des „Falk Schacht“

Bergbaufolgen

Das letzte ostdeutsche Steinkohlenbergwerk „Martin Hoop Zwickau“ ist 1978 geschlossen worden. Damit ging der mehr als 600 Jahre währende Steinkohlenbergbau in Sachsen zu Ende. Die Lagerstätte Zwickau hatte einerseits wesentliche Bedeutung für die Wirtschaftsentwicklung im ehemaligen Königreich Sachsen.

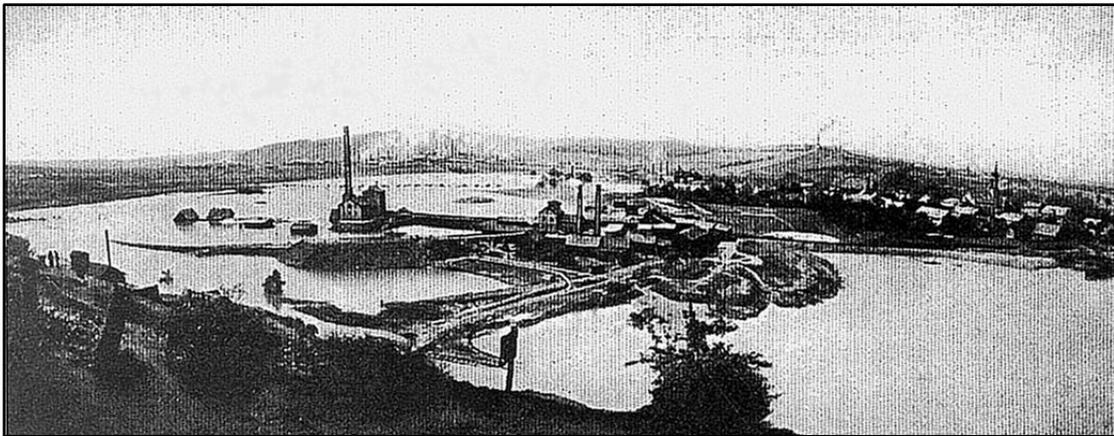
Im „Kohlenfeld von Zwickau“ ist die Nutzung und mit dem Abbau von Steinkohle schon seit 1348 urkundlich belegt. Mit der Stilllegung des Martin-Hoop- Werkes 1978 ging daher eine mehr als 600-jährige Bergbauperiode zu Ende.

Die Bergbaufolgen im Steinkohlenrevier Zwickau lassen sich i. W. drei Problemkreisen zuordnen: Der **erste** umfasst die bergbaubedingten Deformationen der Tagesoberfläche während des aktiven Bergbaus und danach.

Infolgedessen kam es **zweitens** zu Veränderungen der geohydraulischen und hydrogeologischen Verhältnisse (Höhenlageveränderungen des quartären Grundwasserleiters sowie der Sohle der Zwickauer Mulde; damit verbunden: Einschränkung der Vorflutfunktion der Zwickauer Mulde und Verringerung der Grundwasserflurabstände bis hin zu Wasseraustritten an der Erdoberfläche).

Der **dritte** Problemkreis umfasst die Steinkohlenbergehalden und die daraus resultierende Beeinflussung des Grund- und Oberflächenwassers sowie untergeordnet das Problem der Haldenschwelbrände.

Überflutung des Senkungsgebietes um Bockwa während des Hochwassers 1897



(Blick aus SW; Lehrpfaddokumentation Steinkohlenbergbauverein Zwickau e.V. 1996)

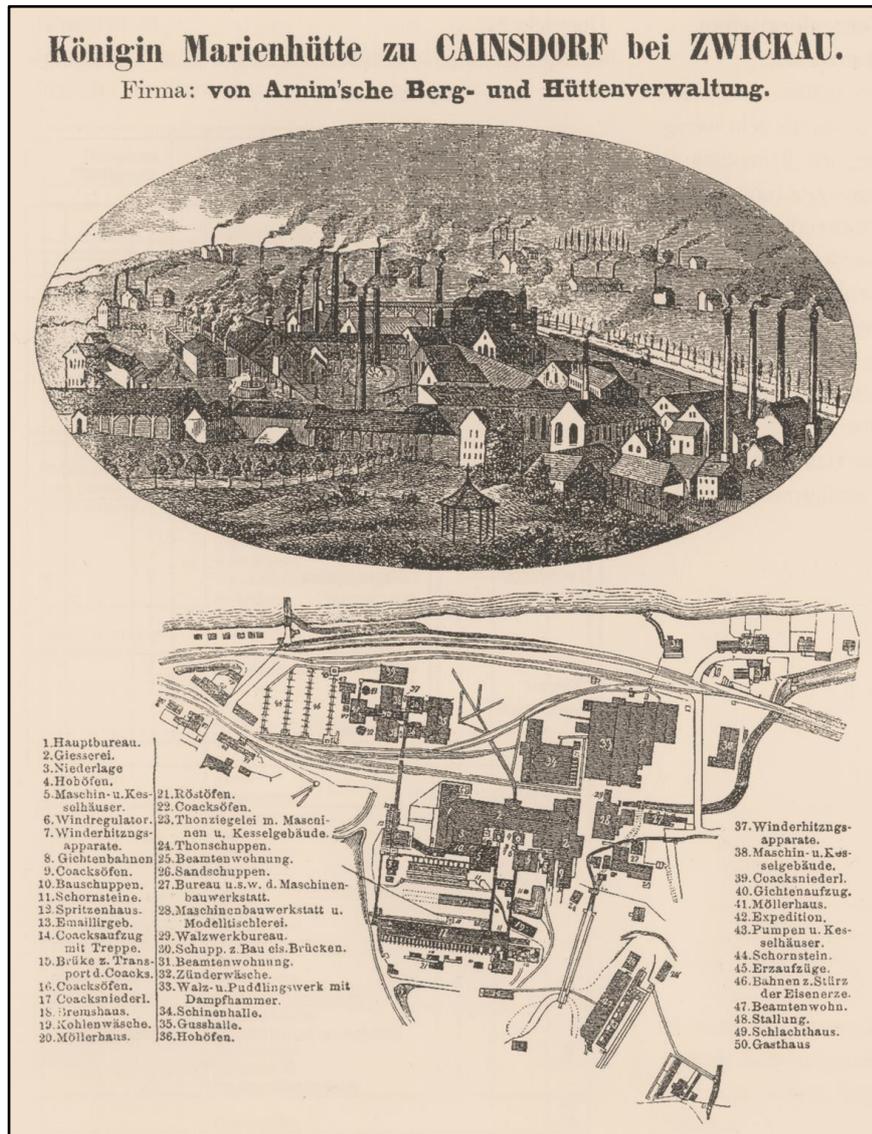
Durch den Abbau der Steinkohle in kleinen Tagebauen und oberflächennahen Gruben wurden die ursprünglichen hydrogeologischen Verhältnisse im Stadtteil Bockwa am stärksten gestört. Die ehemals getrennten Grundwasserleiter des Oberkarbons, des Rotliegenden und des Quartärs sind durch die Abbaue hydraulisch miteinander verbunden, so dass bereichsweise („Misch-“) Grundwasser artesisch austritt. Trotz der im Poldergebiet vorhandenen Deiche kommt es zusätzlich zur Infiltration von Muldenwasser in diesen Grundwasserleiterverbund, da Bockwa infolge der Bergsenkung teilweise geodätisch tiefer als die Zwickauer Mulde liegt und die Mulde aufgrund ihres geringen Gefälles eine längere Fließzeit aufweist. Bereits seit ca. 1940 muss deshalb Grund- und Oberflächenwasser kontinuierlich aus Bockwa abgepumpt werden, um eine Überflutung dieses Stadtgebietes zu verhindern. 1994 wurden die vorhandenen Teiche durch Überläufe miteinander verbunden und am Becherteich zusammengeführt. Dort gewährleistet ein vollautomatisches Pumpwerk, dass das gesamte Poldergebiet Bockwa ab einem Grundwasserstand von 255,8 m HN entwässert wird. Hierzu wurden bisher Wassermengen zwischen 3.500 und 11.000 m³/d (ca. 40 ... 130 l/s) in die Mulde gepumpt. Die durchschnittlichen Fördermengen betragen 1994 ca. 4.000 m³/d und haben sich bis 1999 auf ca. 5.000 ... 5.500 m³/d (ca.58...64l/s) erhöht.

Quelle: Bergbau in Sachsen, Band 15, 2009

„Die Steinkohlenlagerstätte Zwickau“

K. Hoth, H. Brause, H. Döring, E. Kahlert, St. Schultka,
N. Volkmann, H.-J. Berger, Ch. Adam, M. Felix, M. Wünsche

Die Königin Marienhütte war ein bedeutendes sächsisches Eisenwerk in Cainsdorf bei Zwickau im sächsischen Landkreis Zwickau. Eine Produktionsstätte, die den Kohlevorkommen für ihre Produkte nutzte.



Heinrich v. Arnim
Berg- und Hüttenherr *1800, †1855

Georg Heinrich Wolf war der älteste Sohn des Herrn auf Planitz, Voigtgrün, Irfersgrün, Crossen und Groß Milkau Carl Christoph III v. Arnim und dessen zweiter Ehefrau Johanna geb. v. Möllendorff. Er verlor seinen Vater, als er noch nicht einmal 12 Jahre alt war. Mit 16 Jahren war er bereits Bergmann und arbeitete danach im Freiburger Silberbergbau. Mit 20 begann er sein Studium an der Bergakademie Freiberg.

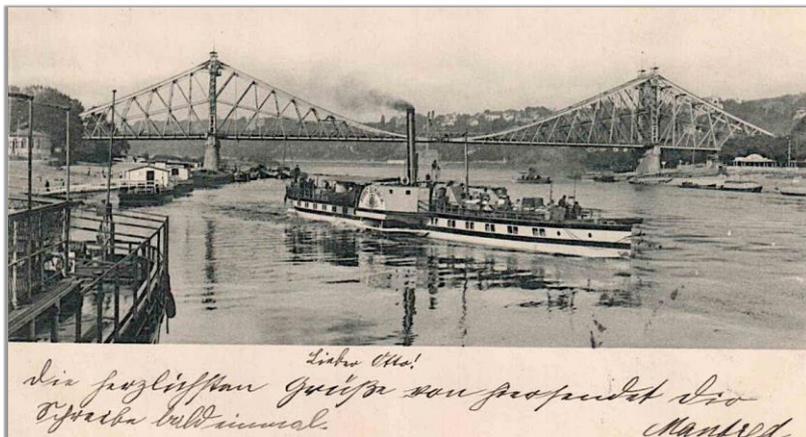
Als er 30 Jahre alt war, übernahm er die Leitung der ererbten Steinkohlenbergbaubetriebe in Planitz südlich Zwickau. In den kommenden 25 Jahren erwies er sich als weitsichtiger, tatkräftiger Unternehmer, der den Steinkohlenbergbau modernisierte und ausbaute. Mit der angegliederten Königin-Marien-Hütte in Cainsdorf ermöglichte er die Verwertung der eigenen Kohle zur effektiven Eisenverhüttung und Stahlgewinnung. Ihm gelang der Wechsel vom landwirtschaftlich geprägten Grundbesitzer zum umsichtigen fortschrittlichen und fürsorglichen Unternehmer an der Schwelle zum Industriezeitalter.

Quelle: http://www.vonarnim.com/portraits/Heinrich_Planitz/Heinrich_vAPlanitz2.pdf

Geschichtliche Daten der „Königin-Marien-Hütte“: Am 5. August 1839 gründeten der Planitzer Kammerherr Georg Heinrich Wolf von Arnim der Zwickauer Stadtrat Wilhelm Hering und dessen Bruder, der Mühlenbesitzer und Ingenieur David Hering, in Zwickau eine Aktiengesellschaft unter der Bezeichnung Sächsische Eisen-Compagnie. Diese Gesellschaft legte am 21. April 1840 in Niedercainsdorf, das damals zum Gebiet des Rittergutes Planitz gehörte, den Grundstein für die erste industriemäßig betriebene Eisenhütte Sachsens. Am 22. Juni 1842 wurde dem Eisenwerk „mit allerhöchster Genehmigung“ der Ehrenname Königin-Marienhütte verliehen. Königin Maria Anna Leopoldine (1805–1877) war die Gemahlin des sächsischen Königs Friedrich August II. Entscheidend für die Standortwahl war die Nähe zu den Zwickauer Steinkohlelagern. Die Rohstoffe wurden weitgehend aus lokalen Quellen bezogen: Koks aus den Planitzer Steinkohlewerken, Eisenerz aus der Fundgrube, Kalk als Zuschlagstoff aus Cainsdorf.

Im Jahre 1843 erregte die Königin-Marien-Hütte Aufsehen, als sie den ersten auf deutschem Boden installierten Dampfhammer in Betrieb nahm. Selbst in England gab es noch keine derartige Maschine. Im Januar 1844 pachteten die drei Brüder von Arnim, nämlich Georg Heinrich Wolf (in Planitz), Hans Carl (in Kriebstein) und Friedrich Henning (in Crossen an der Elster), die Königin-Marienhütte und nahmen sie in ihre Regie, da sich eine Reihe technischer und finanzieller Probleme angehäuft hatten. Am 1. Juli 1851 erwarben schließlich die Gebrüder Heinrich und Henning von Arnim mit 858 von 970 Anteilen das Cainsdorfer Eisenwerk. Unter ihrer Leitung sollte es eine blühende Entwicklung nehmen.

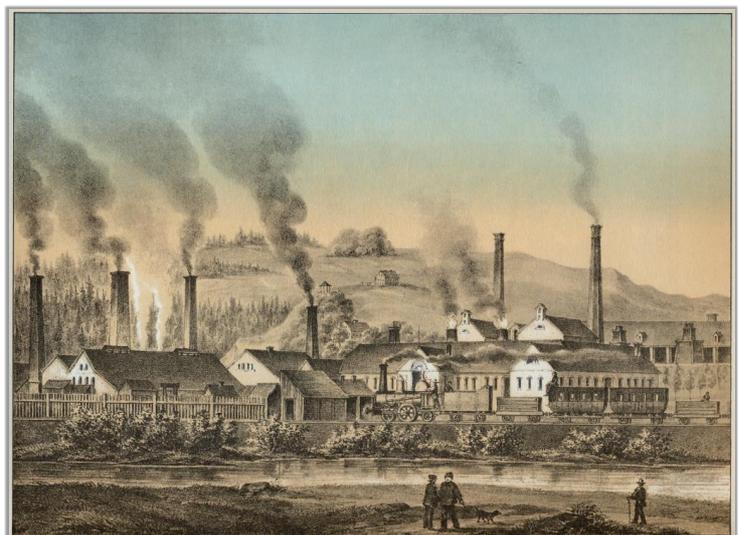
Im Jahre 1853 begann die Königin-Marienhütte, stählerne Brücken zu bauen. In den nächsten dreißig Jahren entstanden etwa 1000 Brücken (durchschnittlich 33 pro Jahr), vor allem beim Bau neuer Eisenbahnstrecken. Am 15. Juli 1893 wurde die neue Loschwitzer Elbbrücke (später wegen ihrer Farbe als „Blaues Wunder“ bezeichnet) zwischen den Vororten Loschwitz und Blasewitz

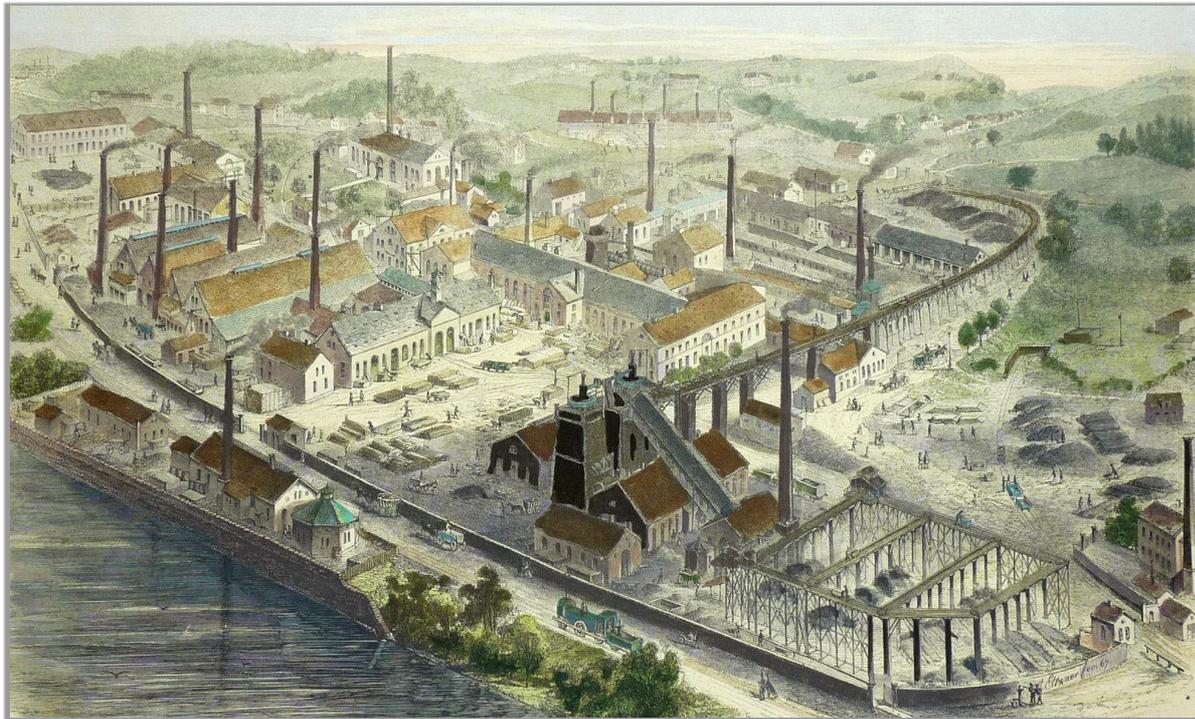


Postkarte um 1900 die Stahlbrücke über die Elbe „Blaues Wunder“

feierlich eingeweiht. Diese Verbindung zwischen den rechtserbischen Dörfern (Pillnitz bis Loschwitz) und der Residenzstadt Dresden war dringend notwendig geworden, da die bestehende Straße und die seit 1862 zwischen den beiden Elbdörfern Loschwitz und Blasewitz existierende Dampföhre den Verkehr nicht mehr bewältigen konnten.

Die Königin-Marien-Hütte um 1855, vorn die Eisenbahnstrecke Zwickau - Aue





Die Königin-Marien-Hütte um 1868, vorn die beiden Hochöfen

Jahr	Roheisen (t)	Gusswaren (t)	Maschinen- und Brückenbau (t)	Walzwerkfabrikate (t)	Rechnungsbetrag (in Tausend Mark)
1844	355	371	-	-	-
1845	884	472	-	-	-
1850	1685	590	-	2527	861
1855	4423	1496	-	10000	3280
1860	11264	1689	-	11998	2181
1865	6284	1253	726	14096	3985

Die Tabelle zeigt die Produktion und den Ertrag der Königin-Marien-Hütte

Eine Begleiterscheinung des Kohlebergbaus in der Zwickauer Region: „Geitners Treibgärtnerei“ sorgt für tropische Verhältnisse in Planitz.



Die Ernst-August-Geitner-Straße führt uns zu einer Besonderheit des Steinkohlenbergbaus im Zwickauer Ortsteil Planitz. Dort gab es einen über mehrere Jahrhunderte andauernden Flözbrand, durch dessen Wärme in einer Treibgärtnerei exotische Pflanzen wuchsen. Die Treibgärtnerei erlangte zwischenzeitlich so große Bedeutung, dass im Jahr 1848 sogar der sächsische König Friedrich August II. (1797–1854) die Anlagen besuchte.

Geitner's Treibhausgärtnerei zu Planitz

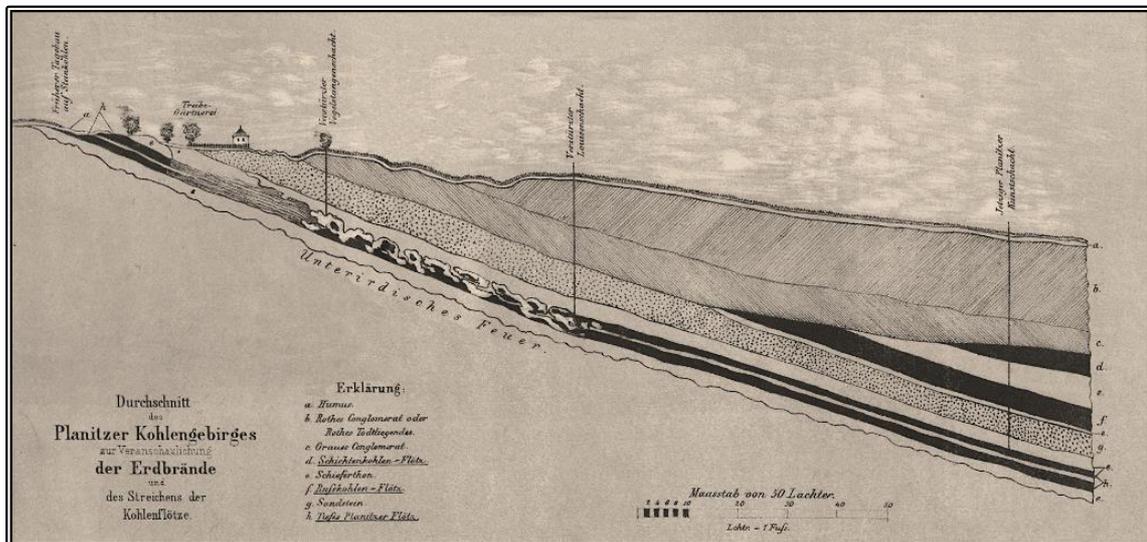
Ernst August Geitner wurde am 12. Juni 1783 in Gera geboren. Nach dem Besuch des Gymnasiums studierte er in Leipzig Medizin, Chemie und Physik und promovierte. 1809 ließ er sich als Arzt in Lößnitz nieder. Hier gründete er bald darauf eine kleine chemische Fabrik und beschäftigte sich mit der Entwicklung verschiedener Farben. 1815 übersiedelte er nach Schneeberg. Hier entwickelte er das Argentan, eine dem Neusilber ähnliche Legierung aus Nickel, Kupfer und Zink. Mit dieser Erfindung gewann Geitner 1823 ein Preisausschreiben des „Vereins zur Förderung des Gewerbefleißes“. Sein Argentan erfüllte die Forderung nach einer Legierung,

die wie Silber aussieht, aber nur ein Sechstel des Silberpreises kostet. Die bisher üblichen arsenhaltigen Speisegerätschaften aus Weißkupfer konnten nun abgelöst werden. Geitner beschäftigte sich schon mit Gartenkunst, bevor er die Gärtnerei in Planitz aufbaute. Er war der Gründer des Obererzgebirgischen Gartenbauvereins und ließ in der Nähe von Aue einen „Englischen Garten“ anlegen. Ernst August Geitner verstarb am 24. Oktober 1852 in Schneeberg. Er war mit Charlotte (geb. Oppe) verheiratet und hatte mit ihr eine Tochter und drei Söhne.



Quelle: Wilhelm Wendlandt (1859-1937) - Die deutsche Industrie (1888-1913), Berlin 1913

Der Legende nach wurde der Kohlebrand durch einen Büchschuss in einen Fuchsbau hinein im Jahr 1479 entzündet. Wahrscheinlich war aber Selbstentzündung die Ursache des Feuers. 1520 berichtete der Gelehrte Georgius Agricola (1494–1555) vom Planitzer Erdbrand. Auch Theophrast von Hohenheim, genannt Paracelsus (ca. 1493–1541), erwähnte den Brand auf dem „Kolberg“. Um 1590 kam der Brand größtenteils zum Erliegen. Er wurde aber während des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648) wieder entfacht, als plündernde Soldaten Hölzer in den Schächten anzündeten. Sie vermuteten dort versteckte Wertsachen, die sie allerdings nicht fanden.



Schnitt der Planitzer Kohlenflöze mit den Erdbränden zur Verdeutlichung wie die Treibgärtnerei mit der notwendigen Wärme versorgt wurde.

Quelle: Georg Heinrich Wolf von Arnim (1800-1855) Bergbauunternehmer und Mitbegründer der Sächsischen Eisenkompanie und der Königin Marienhüttein Cainsdorf bei Zwickau/Sachsen, Jens Pfeifer

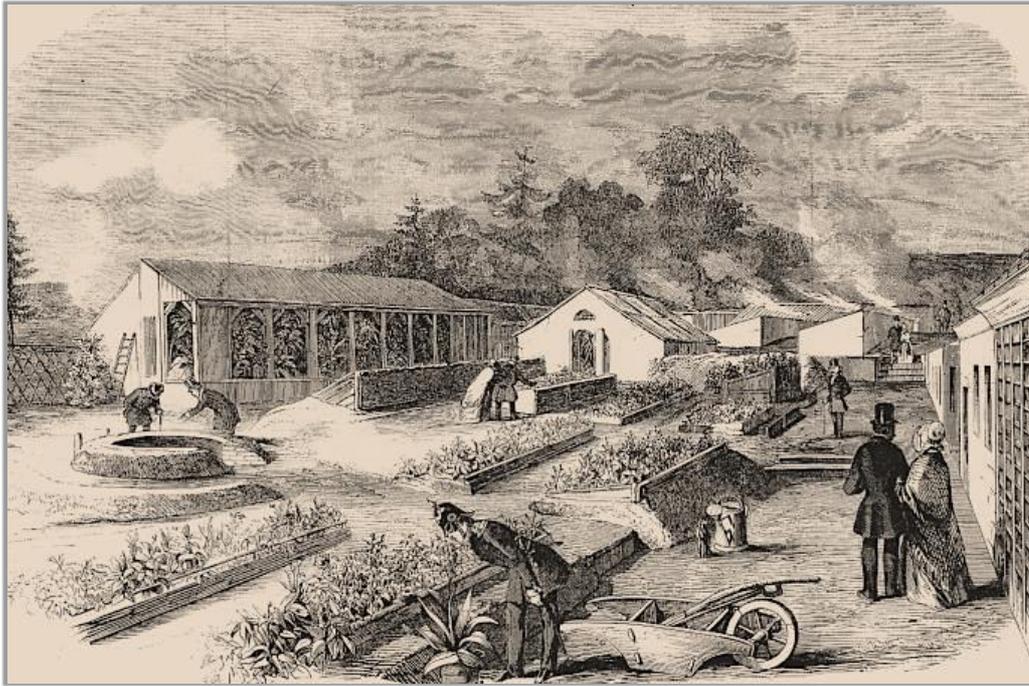
Die freigesetzte Hitze erwärmte den Boden stark und so kam ein findiger Mann, Dr. Ernst August Geitner, auf eine ausgefallene Idee. Er legte hier ab 1837 Treibhäuser an und nutzte die Erdwärme zum Beheizen.

Der wirtschaftliche Erfolg stellte sich jedoch nicht ein und so musste der extra gegründete Gartenbauverein bereits 1846 wieder aufgelöst werden. Dr. Ernst August Geitner und sein Sohn Gustav Adolf Geitner übernahmen die Gärtnerei und begannen erfolgreich mit der Zucht exotischer Pflanzen. Zu jeder Jahreszeit wuchsen Ananas, Bananen, Bambus, Kaffee und Kakao. Insgesamt

wurden etwa 1.500 verschiedene Pflanzen angeboten. Ein großes Palmenhaus, in dem u. a. Orchideen, Farne und Zuckerrohr wuchsen, wurde 1855 erbaut. Hier blühte sieben Jahre später auch die berühmte *Victoria regia*, eine Riesenseerose, die eigentlich in Südamerika beheimatet ist. Der Naturforscher Alexander von Humboldt (1769–1859) machte in der Geitnerschen Tropenpflanzenzucht wissenschaftliche Untersuchungen.

1860 begann man den Flözbrand einzudämmen und um 1880 war er erloschen. Damit war das Ende von Geitners Gärtnerei besiegelt.

Das Etablissement liegt bei dem Dorfe Planitz, drei Viertelstunden von Zwickau und zehn Minuten von Cainsdorf mit dem Anhaltepunkte der Schwarzenberger Eisenbahn, sowie in der Nachbarschaft der bekannten Königin-Marien-Hütte und der großen Planitzer Steinkohlenwerke.

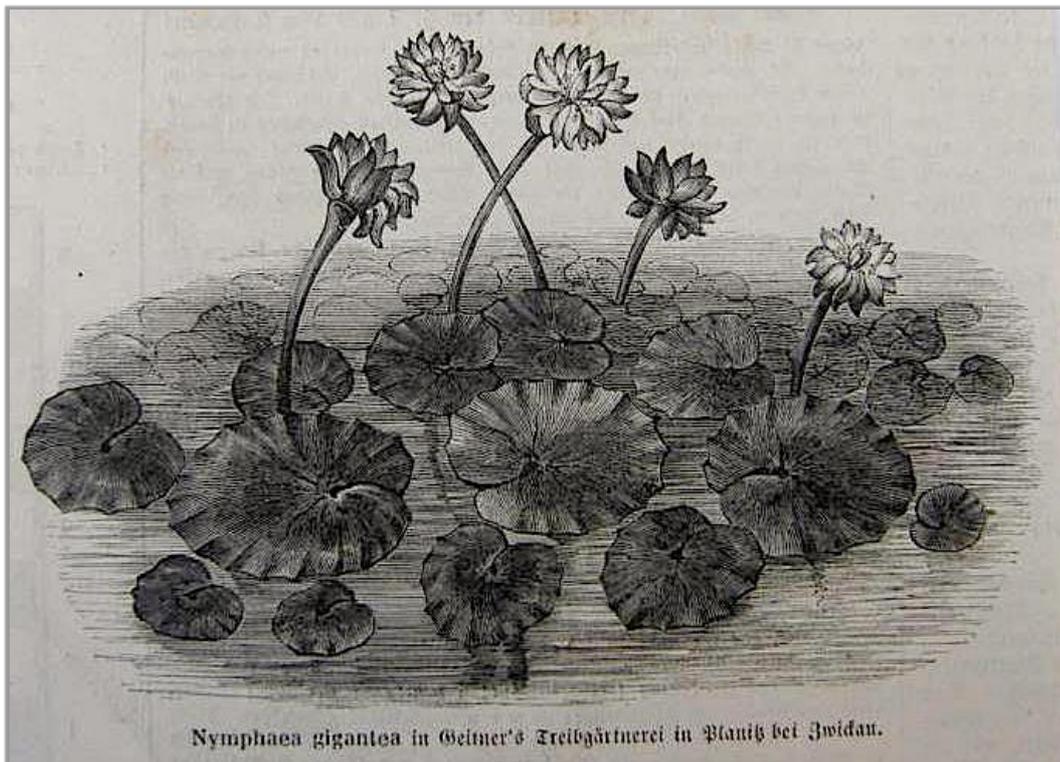


Der Pflanzbetrieb in der Geitnerschen Treibhausgärtnerei

Außer diesem besitzt Herr G. Geitner noch ein Gut in Planitz, auf dessen Grundstücken eine Baumschule, mit Einschluss von Landrosen und Stauden angelegt, eine Anlage, die nach ihrer Vollendung als Muster ihrer Art dastehen und ihr eignes Personal erhalten wird.

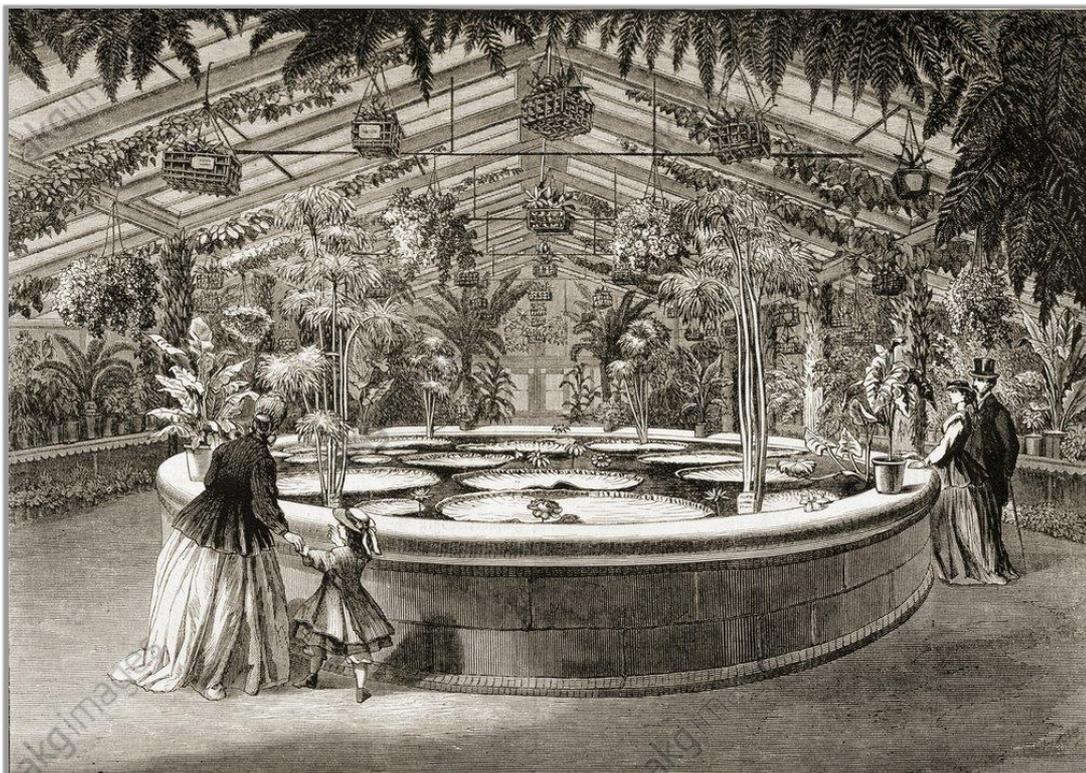


Geitner's Baumschule in Planitz



Die Riesenseerose in der Treibgärtnerei Geitner's

In dem Glaspalast der Victoria regia werden eine Menge der schönsten Wasserpflanzen kultivirt. Hier finden wir auch die Nebenbuhlerin der Victoria, die Ouviranda fenestrale aus Madagaskar, welche in Europa hier zum ersten Mal blühte. Sie ist ein wahres Wunder der Pflanzenwelt durch ihren originellen Netzbau der Blätter, welcher ein Meisterstück symetrischer Ordnung genannt worden und von dem das Gewächs auch den Namen Gitterpflanze erhielt. Hier sind auch die Aroideen, Scitamineen und Musaceen aufgestellt. Auch tropische Fruchtbäume, sind sehr reich vertreten.



Victoria Regia

Ein Artikel aus der Leipziger Zeitung über die Geitnersche Treibgärtnerei

N^o 233.

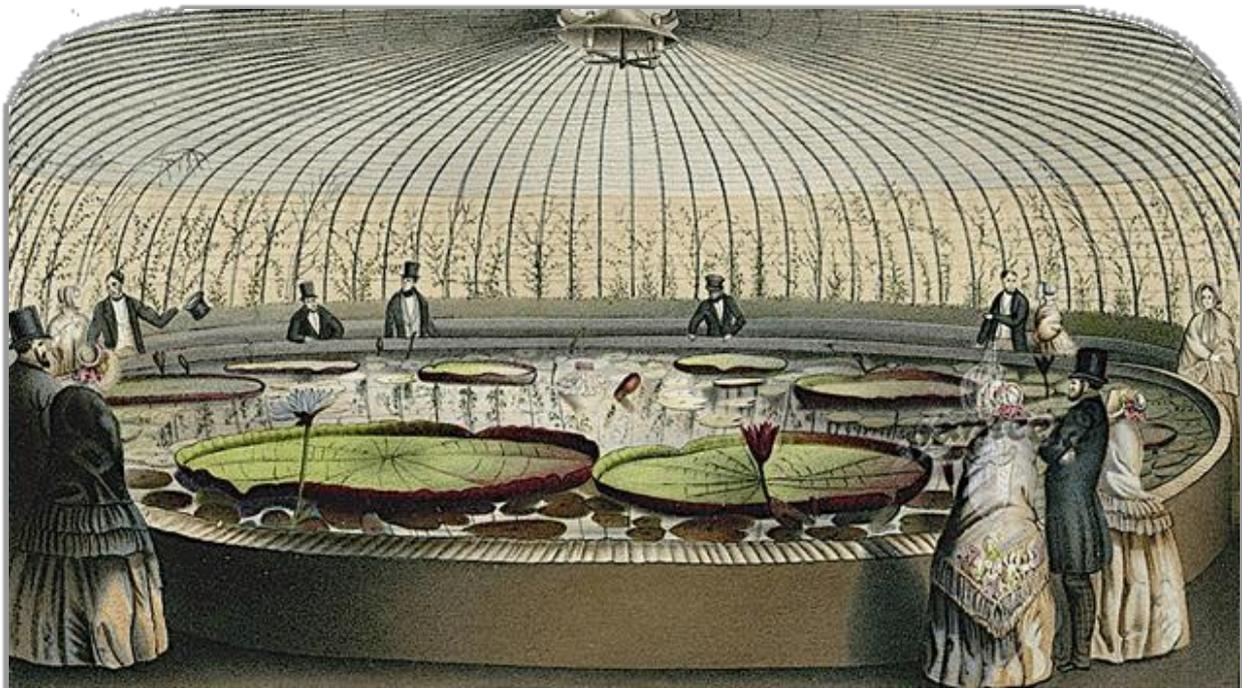
Donnerstags, den 16. September

1847.

|| **Zwickau**, 13. September. Unsere Treibgärtnerei auf den Erdbränden bei Planitz, ca. $\frac{1}{2}$ Stunde von hier, wo bekanntlich unterirdische Wärme von einem seit mehr als 300 Jahren brennenden Kohlenflöz zur Cultur von exotischen Gewächsen verwendet wird, erfreut sich, nachdem sie verschiedene, auch widrige, Schicksale erlebt hat, gegenwärtig unter Herrn G. Geitner's Leitung eines frohen Gedeihens. Denn es werden daselbst nicht nur die gewöhnlichen feineren Zierpflanzen, als Fuchsien, Tradescantien, Salvien, Berbernen, Ruellien, Angelonien, Glorinien, Justicien, Pentastemon, Ipomaeen, Erica, Erythrina, Topf-Rosen u. dergl. mit großem Glück gezogen, und es gelingt deren Vermehrung sehr gut, sowie insbesondere die der Camellien, deren Senker binnen Jahresfrist so stark wachsen, daß sie zur Veredlung sehr gut geeignet sind: sondern es sind namentlich die Warmhauspflanzen, die bei der dortigen sorgsamten Pflege äußerst günstige Resultate liefern. Die tropischen Farrenkräuter gedeihen wunderbar, und es dürfte die Bemerkung nicht ohne Interesse sein, daß man in der dortigen Steinkohlenformation häufig die Abdrücke nahe verwandter und zum Theil höchst ähnlicher vorweltlicher Gewächse findet, daß also wahrschein-

lich diese Gewächse ehedem dort wild wuchsen. Die Cultur der Ananas gelingt vortrefflich, und es werden solche meistens in bloßen Glaskästen gezogen (wie anderwärts die Melonen), da das Erdreich hinreichend warm und der Pflanze nur Schutz vor den kaltstreichenden Gebirgswinden zu geben ist. Die hier erbauten Ananas zeichnen sich durch feinen Geschmack und große Saftfülle aus und werden aus diesen Gründen sowie wegen des billigen Preises nicht nur vielfach im Vaterlande, sondern selbst im Auslande begehrt. Von Palmen ist ein recht ansehnliches Sortiment vorhanden, sowie von den ihnen nahestehenden Cycas, Dracaena, Curculigo u. schöne Exemplare zu sehen sind. Bananen gedeihen sehr gut, wie die zahlreichen kräftigen Exemplare von Maranta, Alpinia u., sowie von Musa selbst bezeugen. Von der letztern Gattung ist ein Prachteremplar jetzt die Hauptzierde des Etablissements, und wird vielfach auch von Fremden besucht. Musa Cavendishii, eine kostbare und seltene Zierde der Gewächshäuser mit ihren großen, bis 6 Fuß und darüber langen und in der Breite 3—4 Fuß erreichenden Blättern, kommt im Allgemeinen nur selten zur Blüthe, weil sie, bevor sie Blüthen treibt, eine beträchtliche Höhe erreichen muß, welche in unseren warmen Gewächshäusern nicht gut möglich ist. Dieses Hinderniß zu beseitigen gelang Herrn Geitner nach vielen Versuchen, und er zog die Pflanze niederstämmig, so daß ca. 2 Zoll über der Erde schon die wirklichen Blätter beginnen. Ein solches niederstämmiges Exemplar der palmenähnlichen Pflanze treibt jetzt zur Blüthe. Der Blüthenkolben, der zu Anfang dieses Monats zwei Fuß lang war und noch senkrecht stand, hat sich nun bedeutend vergrößert und schief nach der Seite gesenkt, und zeigt unter den prächtigen purpurrothen Blüthendecken, die oval eine Breite von 3" und eine Länge von 5" erreichen, die zahlreichen blaßgelben Blüthen. Die

Höhe der ganzen Pflanze beträgt ca. 11 Fuß, und Herr G. hat auf dem Gewächshaus einen besonderen thurmartigen Aufsatz anbringen lassen. Dennoch aber muß er die Spitzen der obersten Blätter täglich abschneiden, da in der Blüthenzeit die Blätter sehr rasch (in 24 Stunden ca. 1 Fuß) wachsen. Der Umfang des Stammes an der Basis beträgt ca. 2½ Fuß. Außer diesem großen Exemplar steht noch ein kleineres mit der Reife nahenden Früchten in demselben Gewächshaus. Schließlich sprechen wir den Wunsch aus, daß Herrn Geitner's Etablissement fernerhin gedeihen und auch künftig immer mehr und mehr Anerkennung finden mag, die es gewiß verdient.

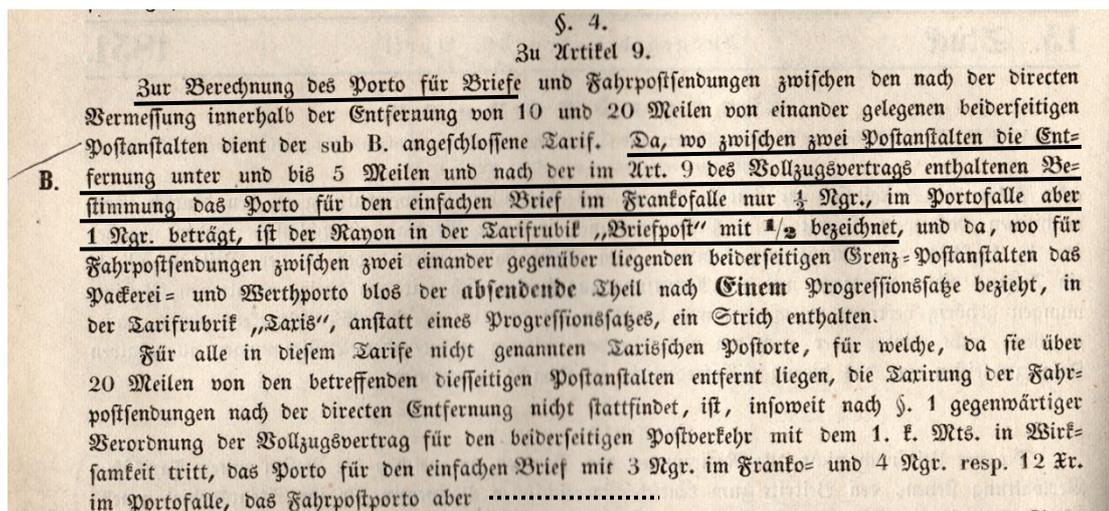


Das Prachtstück unter den Seerosen und eine der Attraktionen des Etablissements war die „Victoria Regia“

Vorlage Michael Schewe, bearbeitet Arnim Knapp, Stefan Kolditz

Expressbrief rekommandiert ohne vorausbezahlter Expressgebühr aus dem unter Thurn und Taxisscher Postverwaltung stehenden Fürstentum Reuss in das Königreich Sachsen, Nahbereich ≤ 5 Meilen.

Mit dem Beitritt der Fürstlich Thurn und Taxisschen Postverwaltung zum Deutsch-Österreichischen-Postverein (DÖPV) am 28. April 1851 wurden laut der **Sächsischen Postverordnung No. 800, 15. Stück, ausgegeben am 30. April 1851**. In §4 der Anlage zu Artikel 9. des DÖPV-Vertrags werden die Berechnungsgrundlagen für Porti der Brief- und Fahrpostsendungen nach der direkten Vermessung innerhalb des Entfernungsbereiches von 5, 10 und 20 Meilen von einander gelegenen Postanstalten festgelegt:

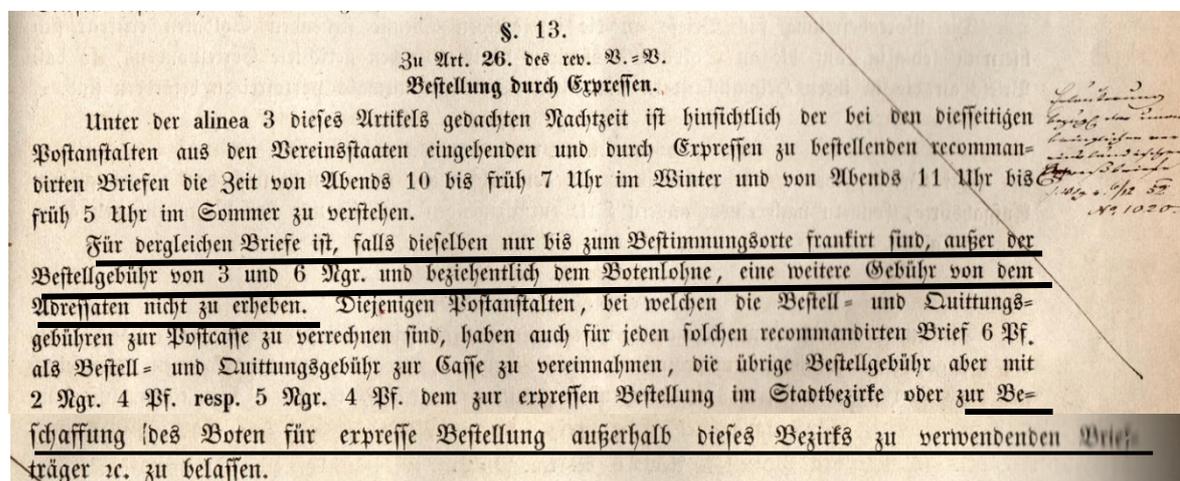


Das notwendige Franko für das Briefporto ist gemäß Beilage zum 15. Stück des Post-Verordnungsblattes vom Jahre 1851 Tabelle A. „Auszug aus dem Postvertrag zwischen Sachsen und Thurn und Taxis“ korrekt erlegt: Von TREUEN nach GERA = $\frac{1}{2}$ Gr. Die Entfernung Gera bis Treuen beträgt exakt 5 Meilen.

Der folgende Brief ist von GERA nach GOSPERSGRÜN im Bestellbezirk von TREUEN mit dem korrekt formulierten Verlangen einer „Expressen Bestellung“ befördert.

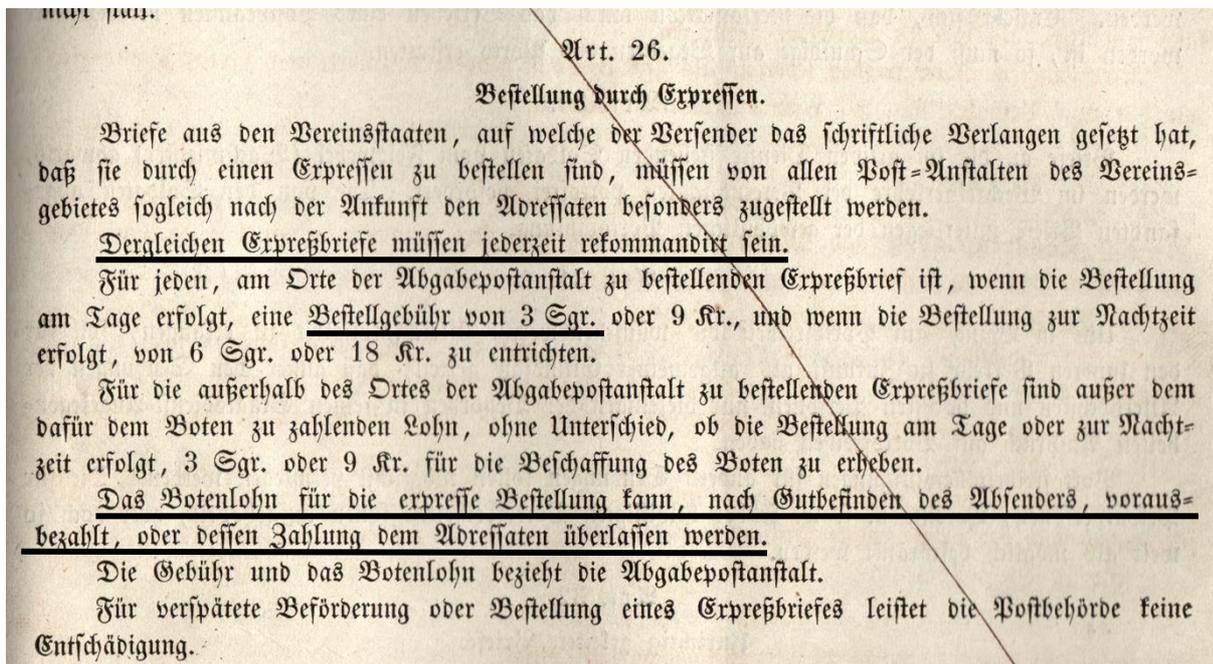
Die Ausführungen vom 22. Juni 1852 des revidierten DÖPV-Vertrags vom 5. Dezember 1851 betreffend, **sächsisches Post-Verordnungsblatt 20. Stück No. 948**.

§ 13 „Bestellung durch Expressen:



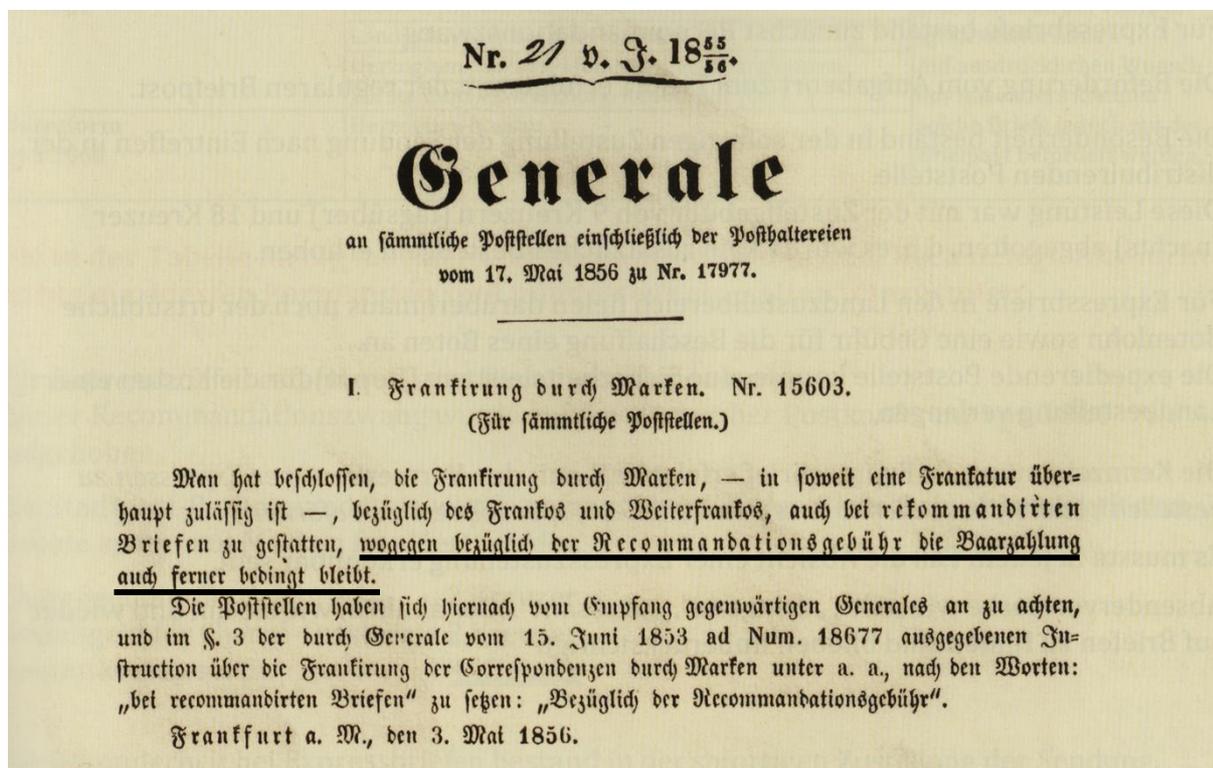
Bestimmungen zum revidierten deutsch-österreichischen Postvereinsvertrag Artikel 26:

Die Chargé Gebühr musste in Thurn und Taxis **bis zum 30. September 1861 bar bezahlt** werden und durfte nicht mit Marken frankiert werden. Sie wurde zusammen mit dem Postschein verrechnet.



Die Rekommandation ist in der Regel mit dem roten Chargé-Stempel - bei diesem Brief zweimal schwach abgeschlagen. und dem „Nota-Bene“ in rosa Tinte wie bei Thurn und Taxis Belegen dieser Zeit üblich dokumentiert.

Die Chargé-Gebühr betrug 2 Sgr.



Thurn und Taxis-Generale zur Frankirung rekommandierter Briefe



Beförderung: GERA 16. Okt. 1856; über Ronneburg bis Crimmitschau, mit der Bahnposten Leipzig-Hof ab Crimmitschau bis Reichenbach, über Lengenfeld bis TREUEN, ab Treuen mit dem Express-Landbestellboten nach GOSPERSGRÜN im Bestellbezirk von Treuen. Transit- und Ankunftsstempel in Treuen sind leider keine vorhanden.

(der Beförderungsweg ist gemäß einer Postkarte aus der Zeit nachvollzogen worden. Genaue Kartierungsunterlagen liegen den Autoren nicht vor)

Rekommandation bar bezahlt zusammen mit dem notwendigen Postschein:

Kartennummer des Briefes = 897

Bei rekommandierten Briefen aus dieser Zeit ist die bezahlte Rekommandation sehr oft sowohl mit einem Chargé-Stempel als auch mit einem „Nota Bene“ Zeichen in rosa Tinte erfolgt

(Quelle: Beispiele, Frankaturen 1852 bis 1867 Thurn und Taxis, Jürgen Naab).

Das Zeichen in rosa Tinte unter der Frankomarkte konnte von den Autoren nicht interpretiert werden.

Laut DÖPV Postvertrag stand die Rekommandationsgebühr der aufgebenden Postverwaltung zu, sodass sich Sachsen um diesen Betrag nicht mehr kümmerte.

Eine Vorauszahlung der Expressgebühr wie die DÖPV Verordnung es zulässt ist nicht erfolgt.

Gebühren Absender:

Briefporto = ½ Sgr. Nahbereich <= 5 Meilen

Rekommandation = 2 Sgr. bar über Postschein bezahlt.

Nimmt man an, dass der Brief auf Treuen kartiert wurde, ist direkt von dort ein Bote losgeschickt worden. Die Entfernung Treuen nach Gospersgrün betrug $\frac{3}{4}$ h, was einer Botenlohngebühr von 1,8 Ngr. entsprach.

Zunächst war nur der Betrag für die Expresse Bestellung und die Quittungsgebühr in schwarzer Tinte auf der Rückseite gemäß des DÖPV Vertrags mit Unterschrift des Briefträgers (Postmeister kann nach Analyse der vorhandenen Unterlagen ausgeschlossen werden) korrekt taxiert. Der Endbetrag, den der Adressat noch zu begleichen hatte, wurde in der Regel als Additionsrechnung auf der Briefrückseite aufgeschrieben.

Der zusätzlich erforderliche Botenlohn für die Zustellung im Landbestellbezirk wurde in rosa Tinte als aufsummierter Endbetrag nachtaxiert.

Zustellgebühr Adressat:

Expressbestellgeld = 3 Ngr.

Quittungsgebühr = 6 Pfg.

Botenlohn = 1 Ngr. 8 Pfg. unter der Voraussetzung, dass nur ein Brief zugestellt wurde

Vom Empfänger zu zahlen = 5 Ngr. 4 Pfg.

Kopierter Ausschnitt der Brierrückseite:

„3 Ngr. 6 Pfg. Botenlohn
+ Quittungsgebühr Geb.“

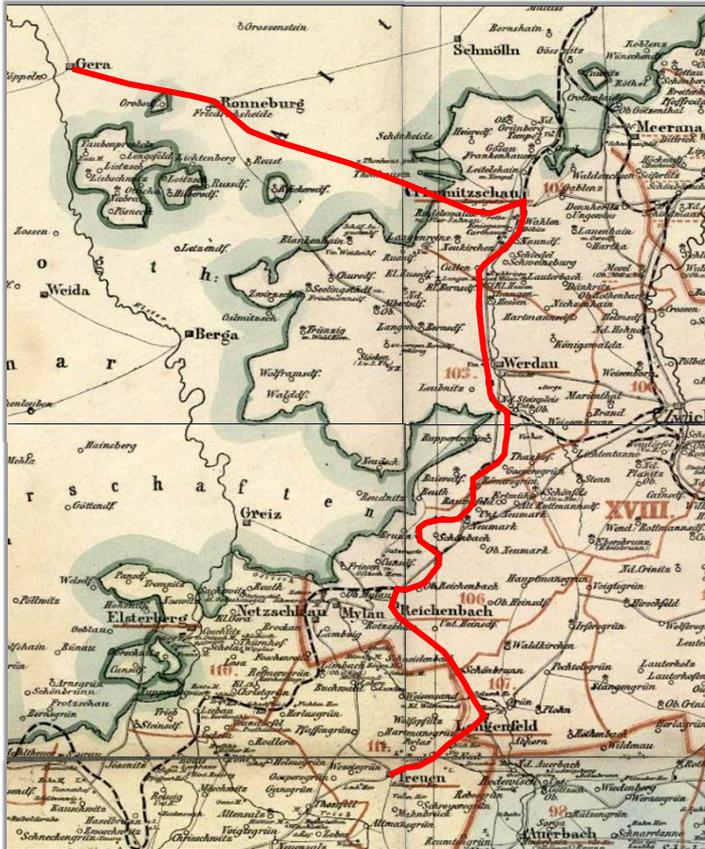
wobei nur der Betrag gestrichen wurde
und der aufsummierte Betrag
„5 Ngr. 4 Pfg. Expressbestellgebühr“
rosa Tinte eingefügt wurde.



Da die ergänzte Notiz auf der Rückseite in rosa Tinte mit dem Nota-Bene Zeichen auf der Briefvorderseite übereinstimmt ist es denkbar, dass das Nota-Bene Zeichen nur ergänzt wurde, weil der Chargé Stempel unleserlich abgeschlagen wurde. Dass in dem Endbetrag eine Nachforderung der Rekommandationsgebühr von 2 Ngr. enthalten ist halten die Autoren für unwahrscheinlich.

Vermutlicher Beförderungsweg des Expressbriefs: Die einzige zum Beförderungszeitraum des Briefes bereits fertig gestellte Bahnlinie war „LEIPZIG-HOF“, sodass es sehr wahrscheinlich ist, dass die Kartierung auch über diese erfolgte.

Quelle: Das Königreich Sachsen entworfen von H. W. von Ehrenstein; 2. Ausg. Dresden; Adler & Dietze, 1856.



Quelle: Kartenausschnitt
Meilenblatt Sachsen Freiburger
Ausgabe: Bestellweg des Boten.

Arnim Knapp, München

Telegramm-Umschlag der Königlich Sächsischen Telegraphen-Station in Altenburg in den Landbestellbezirk nach Schloss Poschwitz.



Sammlung Arnim Knapp

Unbezahlte Zustellung des Telegramm Nr. 326 vom 18. November 1860, mit Zustellung durch einen Boten der Telegraphenstation Altenburg in den Bestellbezirk nach Schloss Poschwitz an Albert von Gabelentz.

Gebühren: 5 Neu-Groschen, ordnungsgemäß wurde „Franco“ gestrichen.

Der blaue Telegrammumschlag der „Königlich Sächsischen Telegraphenstationen“ war ab ca. 1860 in Gebrauch. Sein Gebrauch endete mit der Übernahme der Königl. Sächs. Telegraphenstationen durch Preußen. Preußen behielt als Aufbrauch diesen Umschlag bei, änderte aber die Hoheitskennzeichnungen anfangs durch Überstempeln später durch eine übergeklebte Banderole.



Verschluss-Siegel des „Telegraphen-Büreau, Altenburg“

Schloss Poschwitz und die Familie Gabelentz



Etwas abseits von hektischem Verkehr und Treiben liegt am linken Ufer der Pleiße das Schloss Poschwitz.

Vermutlich im hohen Mittelalter als kleiner Adelssitz errichtet, wird die damalige Wasserburg 1338 als Besitz derer von der Gabelentz erwähnt.

Die von einem Wassergrabensystem geschützte Burganlage wird zu Beginn des 16. Jahrhunderts durch Feuer weitestgehend zerstört. Der um 1580 begonnene Wiederaufbau zeigt nun nicht mehr wehrhafte, mittelalterliche Burgformen, sondern eher die schlichte Gestalt eines ländlichen Renaissanceschlusses. Das gesamte Bauwerk ruht auf einem mächtigen Pfahlrost, der vor dem Versinken des Mauerwerks im morastigen Grund schützen sollte.

Auch in den nachfolgenden Jahrhunderten wurde das Schloss, jeweils im Geschmack der Zeit architektonisch verändert. Die letzte Bauphase dauerte von 1844 bis 1849. Aus ihr stammt die markante, heute noch erhaltene neogotische Gestalt des Gebäudes.

Wenn sich Funktionen und Bauformen das Schloss Poschwitz nicht gerade zu den bedeutendsten Anlagen dieser Art in Ostthüringen zählen lassen, so ändert sich dies schlagartig, wenn man die Geschichte ihrer Besitzer verfolgt.

Zu den namhaftesten Vertretern des auf Poschwitz ansässigen Geschlechtes derer von der Gabelentz gehören ohne Zweifel der Kanzler des Herzogtums Sachsen-Altenburg **Hans Carl Leopold von der Gabelentz** (1778-1831).

Seinem Wirken verdankt die Stadt Altenburg jene 1831 erlassene Stadtordnung, die das bis dahin gültige mittelalterliche Stadtrecht ablöste.

Noch folgenreicher war indes die Spielleidenschaft des Kanzlers; ihr ist es mit zuzuschreiben, dass in der von ihm über dreißig Jahre auf Poschwitz geführten Spielkladde am 4. September 1813 zum ersten Mal der Name „Scat“ erscheint. So ist möglicherweise das Schloss Poschwitz der „Geburtsort“ jenes Kartenspiels, das heute vielfach und weltweit als Altenburger Synonym gilt. Zumindest ist Hans Carl Leopold von der Gabelentz an der „Geburt“ des Spieles maßgeblich beteiligt gewesen.

Nicht minder berühmt ist auch dessen Sohn Hans Conon von der Gabelentz (1807-1874), der als Sprachwissenschaftler internationale Berühmtheit erlangte. Für rund 100 Sprachen verfasste er Grammatiken. Seine Arbeit würdigten die Akademien in Leipzig, Berlin, Paris, Petersburg und Budapest mit der Ehrenmitgliedschaft.

Eine Grundlage seines enormen Arbeitspensums war eine exakte Zeitplanung, über die uns über die Jahre geführte Kalendarien Aufschluss geben. Eine Grundlage war aber wohl auch die Tatsache, dass seine Frau und seine Kinder regen Anteil an seinen Arbeiten nahmen. Sie sahen für ihn die Antiquariats- und Auktionskataloge durch, die aus vielen europäischen Ländern nach Altenburg geschickt wurden, sie erledigten häufig die Buchbestellungen, und die **Kinder Georg, Hans-Albert und Clementine** - die einzigen, die während seiner vormittäglichen Arbeitszeit sein Zimmer betreten durften – „halfen“ ihm bei der Übertragung kürzerer Texte aus fremden Sprachen.



Hans Carl Leopold von Gabelentz



Hans Conon von Gabelentz



Hans Albert von Gabelentz



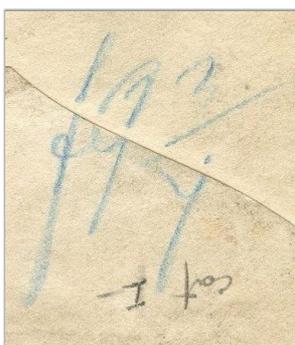
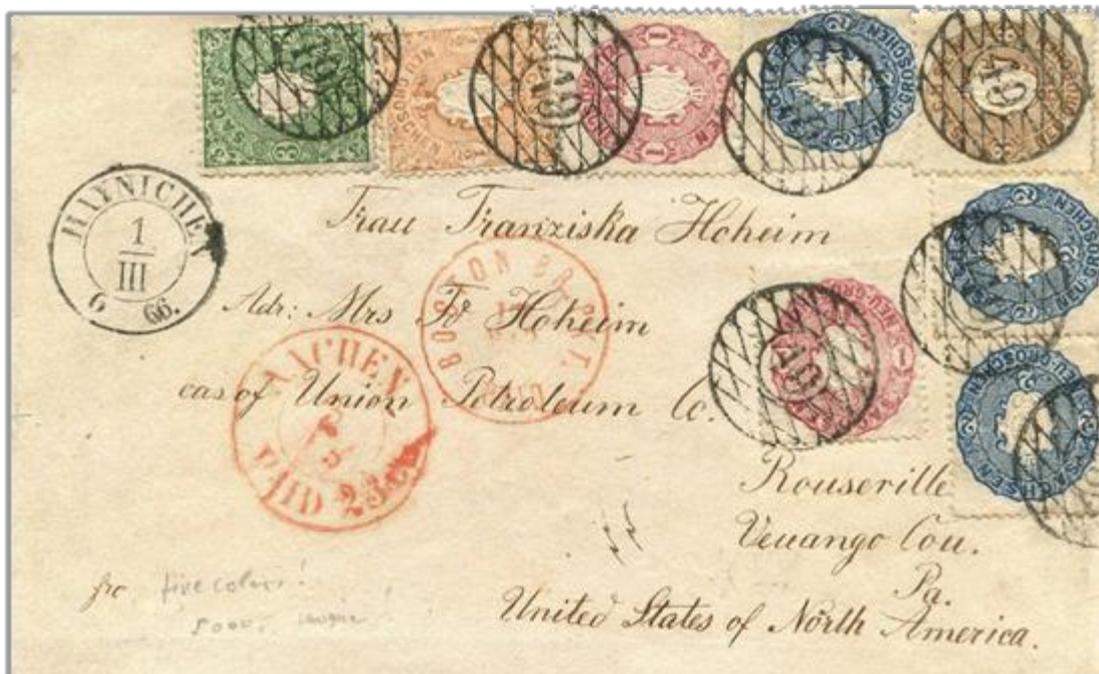
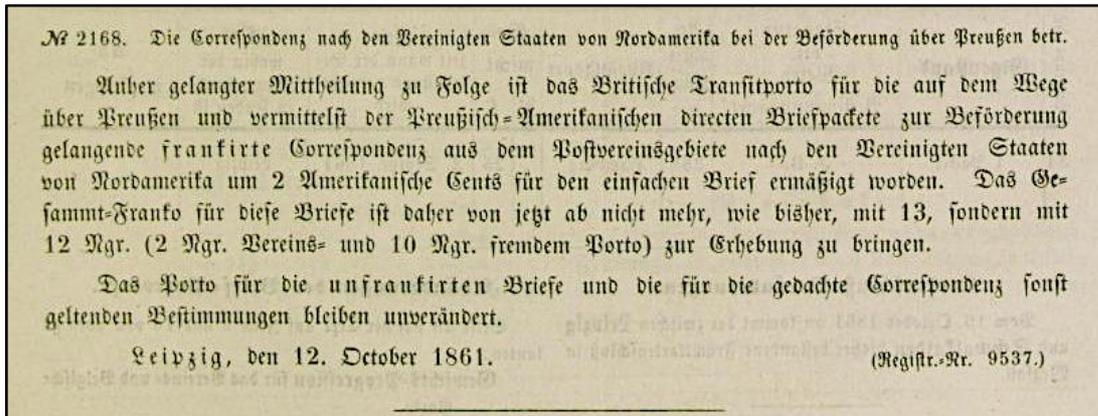
Hans Georg von Gabelentz

Arnim Knapp, München

Ein Brief aus der Zeit des Ölrauschs in Pennsylvania vor 150 Jahren.

Unbeanstandeter, unterfrankierter Brief aus Sachsen in die Vereinigten Staaten von Nordamerika nach der Portoreduzierung auf 12 Neu-groschen für den Franko Brief mit einer spektakulären Fünffarbenfrankatur.

Das Franko wurde von 13 auf 12 Neu-Groschen gesenkt, Sächsische Postverordnung No. 2168, 12. Oktober 1861



Weiterfranko = $9 \frac{3}{4}$ Ngr.

Einfacher Franko Brief mit der Prussian-Closed-Mail

Beförderung: Haynichen 1. März 1866 über Aachen 3. März, Belgien, England, Boston, Rouseville Vernango County Pennsylvania

Franko soll:

Postvereinsgebühr = 2 Ngr.

Weiterfranko Transit Belgien + Engl. + Seepporto + USA Inland = 10 Ngr. = 23 US-Cent

Der Brief ist mit $\frac{1}{4}$ Ngr. unterfrankiert

Und folglich nur mit $9\frac{3}{4}$ Ngr. Weiterfranko taxiert

Der Betrag von $\frac{1}{4}$ Ngr. ist dem Absender zu gute gekommen.

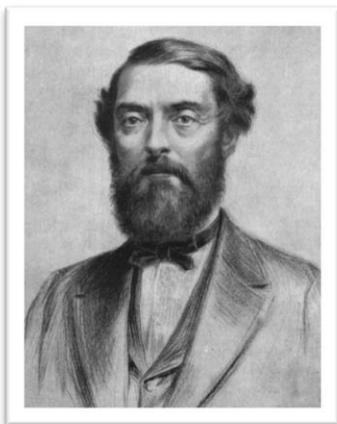
Die Preussische Post hatte einen Verlust von 1 Pfg. wenn man den Sgr. zu 12 Pfg. rechnet.

Der Fehlbetrag wurde von der Preußischen Post in Aachen nicht beanstandet (Paid 23 Cent, rot abgeschlagen, ehe der Brief im Postsack bis zum Landungshafen in den USA (Boston) verschlossen wurde. Da Preussen den Brief als voll bezahlt gekennzeichnet hatte wurde er in Boston ebenfalls als voll bezahlt mit dem Stempel „Paid“ gekennzeichnet.



Ausschnitt der Frankatur vergrößert

Der Öltrausch in Pennsylvania vor 150 Jahren



Vor 150 Jahren stieß Edwin L. Drake in Pennsylvania zum ersten Mal auf Erdöl. In der Folge brach dort ein regelrechter Öl-Rausch aus. Drake selbst brachte das Öl allerdings keinen Wohlstand.

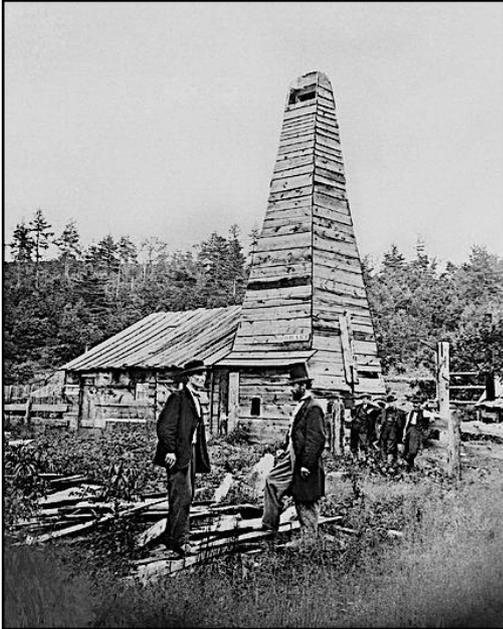
Heute erscheint es uns selbstverständlich, dass die Börsenkurse vom Ölpreis abhängig sind. Wir haben uns daran gewöhnt, dass in der ölreichen Golfregion immer wieder Konflikte um das schwarze Gold entstehen. Vor 150 Jahren war Erdöl allerdings kaum mehr als ein Abfallprodukt der Salzgewinnung ohne besonderen Wert. Daher erschien es vielen seiner Zeitgenossen auch als widersinnig, dass der verkrachte Eisenbahner Edwin L. Drake all seine Zeit und sein Geld darauf verwandte, ausgerechnet nach dieser schmierigen Substanz zu bohren.

Im August 1859 schienen die Zweifler schließlich Recht zu behalten. Drakes Geschäftspartner hatten dem Öl-Pionier nach Jahren des erfolglosen Experimentierens den Geldhahn abgedreht, sodass er nur noch mit geborgtem Geld von Freunden weiterarbeiten konnte. Doch der Visionär folgte seinen Traum, dass Erdöl zu einem Energielieferanten für die ganze Gesellschaft werden konnte. Wissenschaftler hatten ihm schließlich bestätigt, dass der Rohstoff dazu theoretisch in der Lage war. Durch Destillation konnte man daraus etwa Teer, Paraffin und vor allem Petroleum für Lampen gewinnen. Für das ebenfalls abfallende Benzin hatte man noch keine Verwendung.

Wenn es also gelänge, Erdöl in entsprechender Menge zu fördern und zu destillieren, konnte man finanziell in Konkurrenz treten mit dem bisher verwendeten Lampenöl aus Waltran. Die verbesserten Fangmethoden hatten den Bestand der Wale nämlich so empfindlich reduziert, dass auch der Preis für Lampenöl gestiegen war. In diesem Moment war es auf einmal interessant geworden,

Erdöl weiter zu verarbeiten. Der Minenbesitzer Samuel Kier war der Erste gewesen, der das Abfallprodukt bei der Salzförderung destillierte und 1858 auf den Markt brachte. Woran es bisher mangelte, war eine geeignete Methode zur Förderung.

Die Frage nach der angemessenen Förderung war für Drake zur Lebensaufgabe geworden. Zwei Jahre lang hatte er vergeblich an dieser Frage gearbeitet und rund um das Städtchen Titusville Versuche unternommen. Schon bald war klar, dass das Graben nach Öl wegen des eintretenden Grundwassers sinnlos war. Also besorgte sich Drake Maschinen und Ausrüstung aus der Salzgewinnung, um nach Öl zu bohren. Doch der erste Versuch schlug fehl, als das Bohrloch in sich zusammenfiel.



Für den zweiten Versuch hatte Drake ein Konzept entwickelt, in dem das Bohrloch durch Eisenröhren gesichert wurde. In etwa zehn Metern Tiefe stieß man schließlich auf festes Gestein. Der erste Schritt war geschafft. Doch nun begann das mühevolle und langsame Bohren durch den Felsengrund. Inzwischen hatte sich die Geschichte von der unsinnigen Baustelle herumgesprochen, und Schaulustige verspotteten den Bohrturm als „Drakes Folly“ (Drakes Hirngespinnst). Als die Bohrspitze am 27. August 1859 in einer Tiefe von etwa 21 Metern absackte, hielt man dies zunächst für einen weiteren Rückschlag und beendete die Arbeiten für diesen Tag.

Als Drakes Bohrexperte am nächsten Tag auf die Baustelle kam, traute er seinen Augen kaum, als er aus dem Bohrloch Öl aufsteigen sah. Begeistert holte er seinen Boss, und gemeinsam pumpten sie den Beweis ihres Erfolgs in eine Badewanne. In den Tagen danach begann dann die eigentliche Förderung, die bald ein

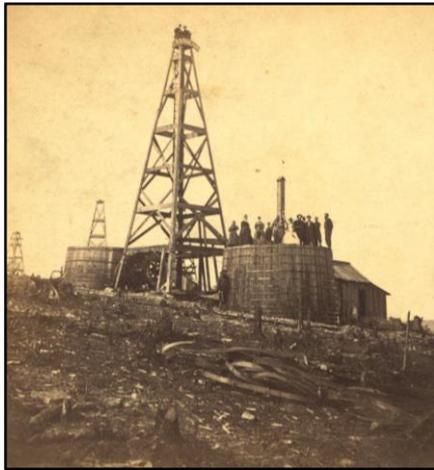
Tagespensum von 4000 Litern am Tag erreichte. Das gewonnene Erdöl wurde in die Fabrik von Samuel Kier transportiert, um dort destilliert zu werden. Und tatsächlich wurde das gewonnene Petroleum schnell zur gefragten Alternative zum Lampenöl aus Waltran.

Damit waren die Spötter von früher zum Schweigen gebracht und ein wahrer Run auf das „schwarze Gold“ brach aus. Bereits ein Jahr später waren in Pennsylvania ganze 2000 Bohrtürme mit der Förderung von Erdöl beschäftigt. Die Einwohnerzahl des Örtchen Titusville stieg von 250 auf 10 000, und der Landbesitzer Jonathan Watson wurde der erste Öl-Millionär der Geschichte. Für Drake selbst blieb der finanzielle Erfolg jedoch aus. Er hatte sich sein neues Konzept mit den Röhren im Bohrloch nicht patentieren lassen und musste nun zusehen, wie andere durch seine Erfindung reich wurden. Nach Drakes Erfolg entwickelte sich in Pennsylvania ein Öl-Rausch, in dem über Nacht ganze Ölfelder aus dem Boden wuchsen.



1863 verlor Drake sein gesamtes Vermögen bei einer erfolglosen Spekulation.

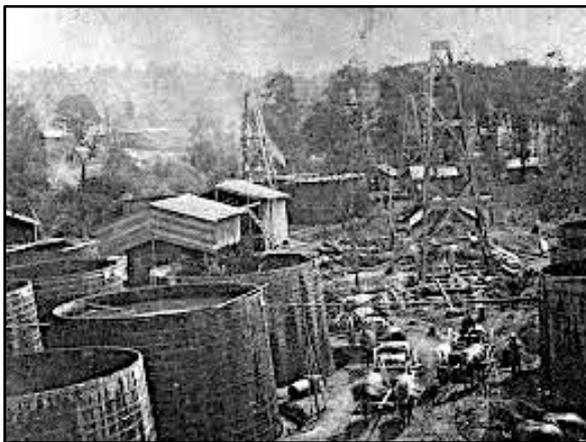
Kurz darauf zwang ihn ein Gebrechen in den Rollstuhl, sodass von nun an seine Frau die Familie ernähren musste. Als sich die erbärmliche Situation des Wohltäters von Titusville jedoch herumsprach, initiierten die Bürger eine lebenslange Rente, von der Drake bis zu seinem Tod 1880 lebte.



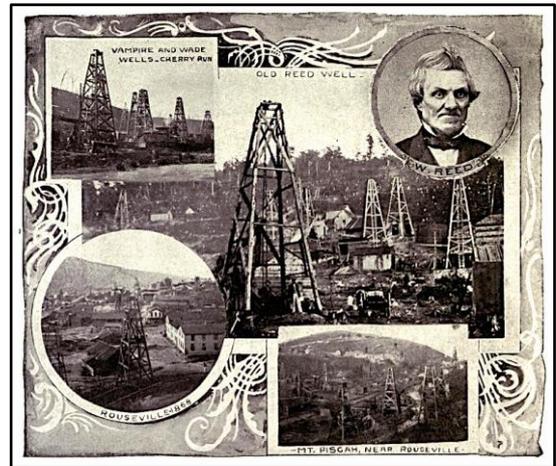
In diesem Jahr zeigte das Erdöl auch zum ersten Mal seinen zerstörerischen Charakter. Am „Black Friday“ entzündete sich bei Titusville ein Öltank nach einem Blitzschlag. In der folgenden Feuersbrunst verbrannten ganze 300 000 Barrel Rohöl. Noch schlimmer sollte es am 5. Juni 1892 kommen, als ein weiterer brennender Öltank 60 Menschen tötete. Dies waren die ersten Toten, die der Kampf um Öl forderte.

Aus dem Bild geht hervor wie primitiv das geförderte Öl in Fässern aufbewahrt wurde

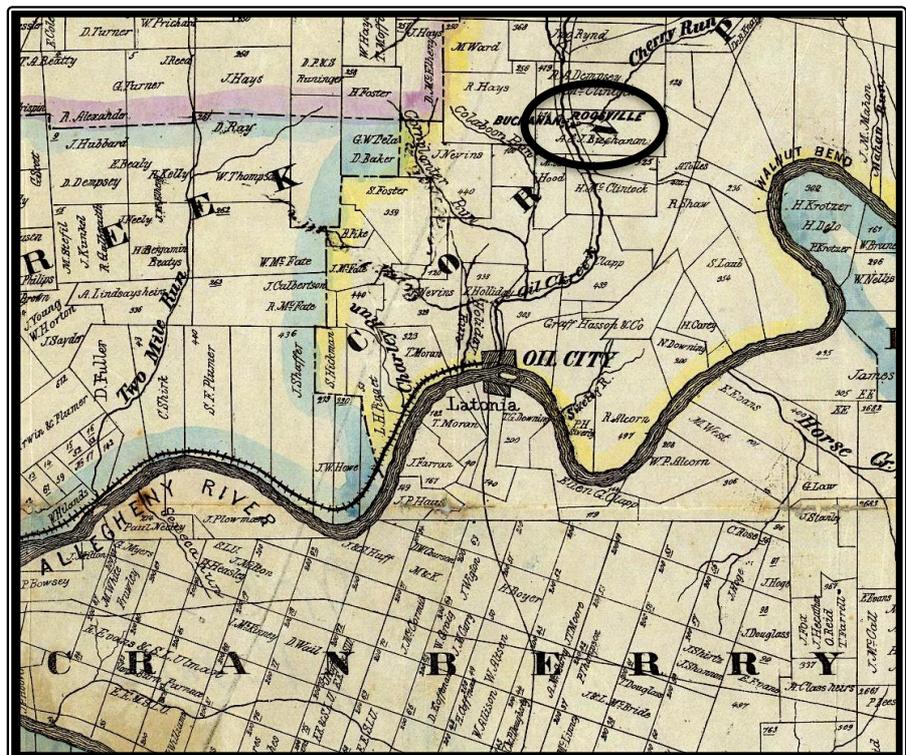
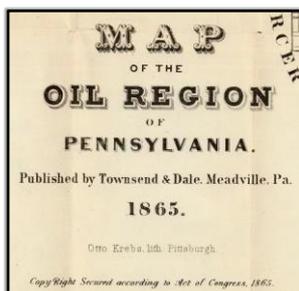
Quelle: www.focus.de › Wissen › Mensch › Geschichte



Ein Eindruck über die chaotischen Zustände auf den Ölbohrungsfeldern um 1865



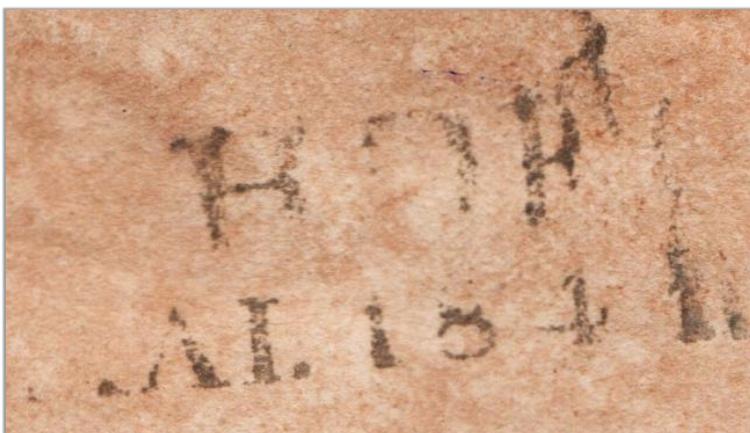
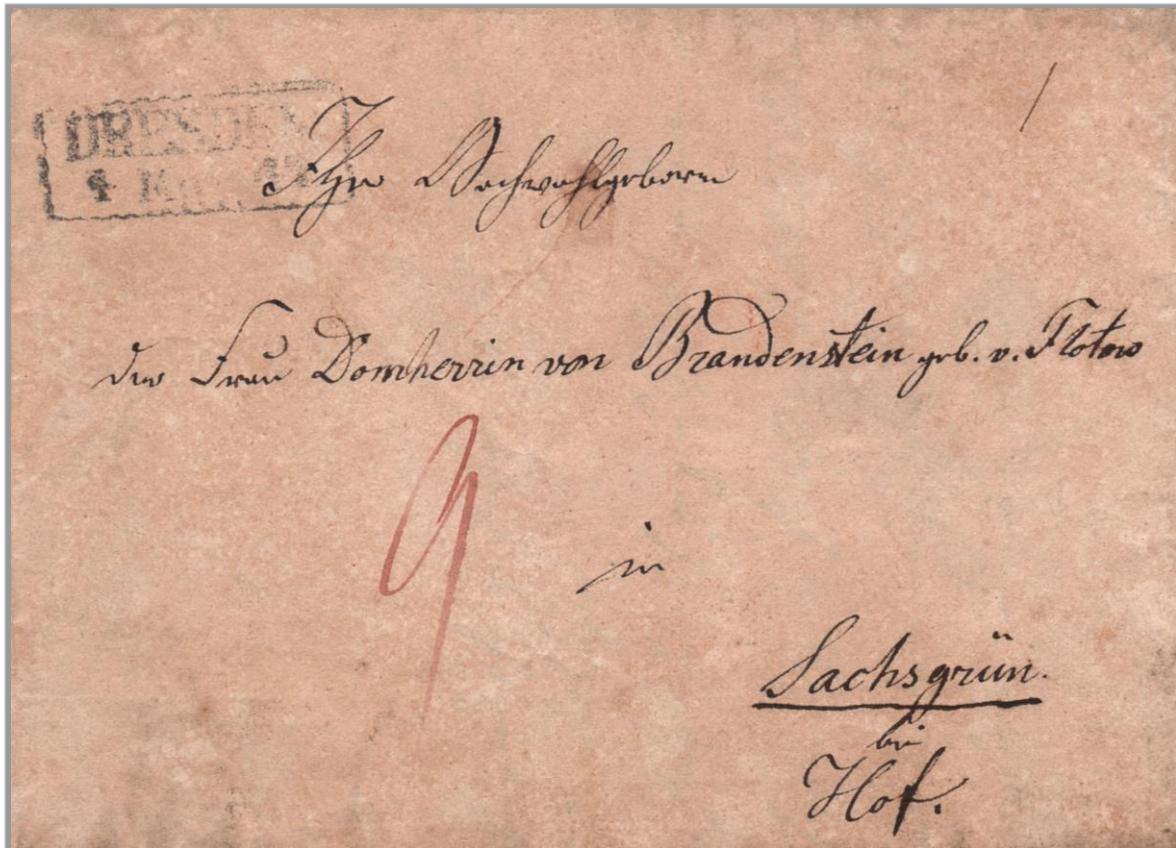
Ölfelder mit Bohrtürmen um Rouseville



Ölfelder in der Nähe von Rouseville, County Venango in Pennsylvania, Überall waren im Zeitalter des Ölrushs Felder mit Namen der Besitzer eingezeichnet.

Arnim Knapp, München

Brief aus Sachsen über Bayern nach Sachsen. Brief von Friedrich von Brandenstein Mitbesitzer des Ritterguts Sachsgrün an seine Mutter Auguste von Brandenstein geborene von Flotow.



Transitstempel „HOF“



Familienwappen „von Brandenstein“

Einfacher Portobrief

Beförderung: DRESDEN 5. Mai 1841 über HOF nach Sachsgrün.

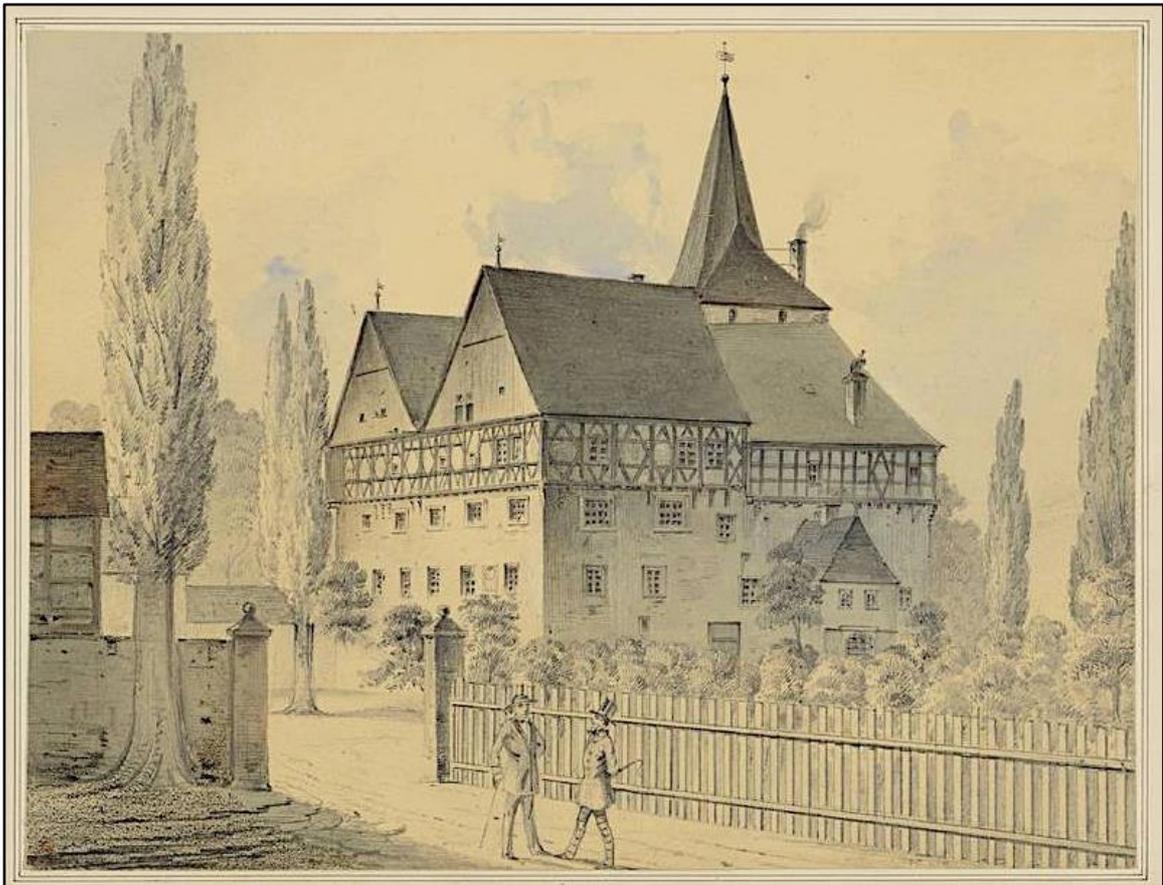
Porto: Dresden bis Sachsgrün = 9 Xr. = 3 Gr.

Bis **1859** gehörte **Sachsgrün** vermutlich zum Bestellbezirk von **OELSNITZ**. Dieses änderte sich ab dem 1. März 1859. Es wurde die Briefsammlung **BOBENNEUKIRCHEN** eröffnet und Sachsgrün lag dann in seinem Bestellbezirk.

Sachsengrün, Sachsgrün, ein Rittergut und Dorf im Königr. Sachsen, im voigtländischen Amte Voigtsberg, dicht an Baierns Grenze, auf der Straße von Delsnitz nach Hof, und 3 Stunden südwestlich von ersterer Stadt entfernt gelegen; auf Streits Atlas heißt es Sargrün. Es erhielt das hiesige Rittergut die Altschriftsässigkeit im J. 1741 und zu demselben gehören das Dorf gleiches Namens, nebst der Mühle von 1 Gange, so wie die kleinen Dörfer Hasenreuth, Lottenreuth, Thal, und die Dorfanteile von Plosenberg und Gassenreuth, so wie zwei Unterthanen in Tiefenbrunn; überhaupt etwa 500 Einwohner. Die hiesige Pfarrkirche und Schule stehen unter der Inspection Delsnitz, und erstere unter der Collatur des Königs von Baiern, so wie die Schule unter der des hiesigen Ritterguts. Eingepfarrt in hiesige Kirche sind die Dörfer: Hasenreuth, Loddereuth, und Hertmannsreuth. Das letztere gehört in's Baiersche, und hinsichtlich dieses Dorfs hat sich der Pfarrer nach den baierischen Gesetzen zu richten. — Das hiesige Rittergut besaßen schon im J. 1373 und noch 1537, vielleicht bis 1549 die Herren von Feilitzsch; aber um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gehörte es denen von Brandenstein, die noch jetzt in dessen Besitze sind. — Im 30jährigen Kriege wurde die Kirche zum größten Theil abgebrannt und ihre Bücher gingen dabei verloren. Das hiesige Kirchspiel hat nicht über 60 Häuser und 400 Seelen, und wegen der ausländischen Kollatur ist die hiesige eine der sogenannten Streitpfarren.

Beschreibung von Sachsgrün:

Quelle: „Staats-, Post- und Zeitungslexikon“, verfaßt von August Schumann, Zwickau 1823



Wasserschloss Sachsgrün um 1850

Lagebeschreibung aus:

„Album der Rittergüter und Schlösser im Königreiche Sachsen, 1850“:

Eine halbe Stunde seitwärts der Strasse, welche von Oelsnitz nach Hof führt, kaum eine Viertelstunde von der Bairischen Grenze entfernt, liegt in einem flachen Thale das Rittergut Sachsgrün mit dem Dorfe gleichen Namens, durch welches in nordwestlicher Richtung der bei Rosenthal in die Elster mündende Feilebach fließt. Das Dorf Sachsgrün bildet mit Loddenreuth und Hofenreuth eine Gesamtgemeinde, deren Grundbesitz in zwei Dreiviertelhöfe, sechs halbe Höfe, sechs Viertelhöfe, sieben Dreisechszehnthöfe, einen Dreizweiunddreissigtheilhof, vier Zwölftheilhöfe und einen Sechszehnthöfe zerfällt; ausserdem zählen zur Gemeinde noch dreissig Häusler. Von sämmtlichem Areal gehören zum Rittergute Sachsgrün 419 Acker 90 □ Ruthen, zum Dorfe Sachsgrün 330 Acker 40 □ Ruthen, zur Hasenreuth 16 Acker 252 □ Ruthen und zu Loddenreuth 228 Acker 90 □ Ruthen. Die Einwohnerschaft beträgt ungefähr vierhundertdreissig Köpfe, von den dreihundertzwanzig auf Sachsgrün, neunzig auf Loddenreuth und etwa zwanzig auf Hasenreuth kommen.

Auszug der Besitzverhältnisse aus

„Album der Rittergüter und Schlösser im Königreiche Sachsen, 1850“:

Der Hofmarschall von Reibold besass Sachsgrün bis 1716, wo das Gut an seine Tochter Erdmuth Christiane gelangte, die zuerst mit einem Herrn von Brandenstein auf Oppurg und Positz, und nach dessen Tode mit einem Herrn von Fletscher vermählt, zur Zeit des Ablebens ihres Vaters aber des Letzteren Wittwe war.

*Deren Sohn, **Heinrich August von Brandenstein**, trat in Besitz der Güter Sachsgrün, Ebmath und Bösenbrunn im Jahre 1723, und als derselbe 1756 mit Tode abging, erbte die beiden ersteren sein jüngster Sohn Ernst Casimir von Brandenstein, der 1802 von Allen die ihn kannten, tief betrauert aus dem Leben schied, denn er war ein Mann von*

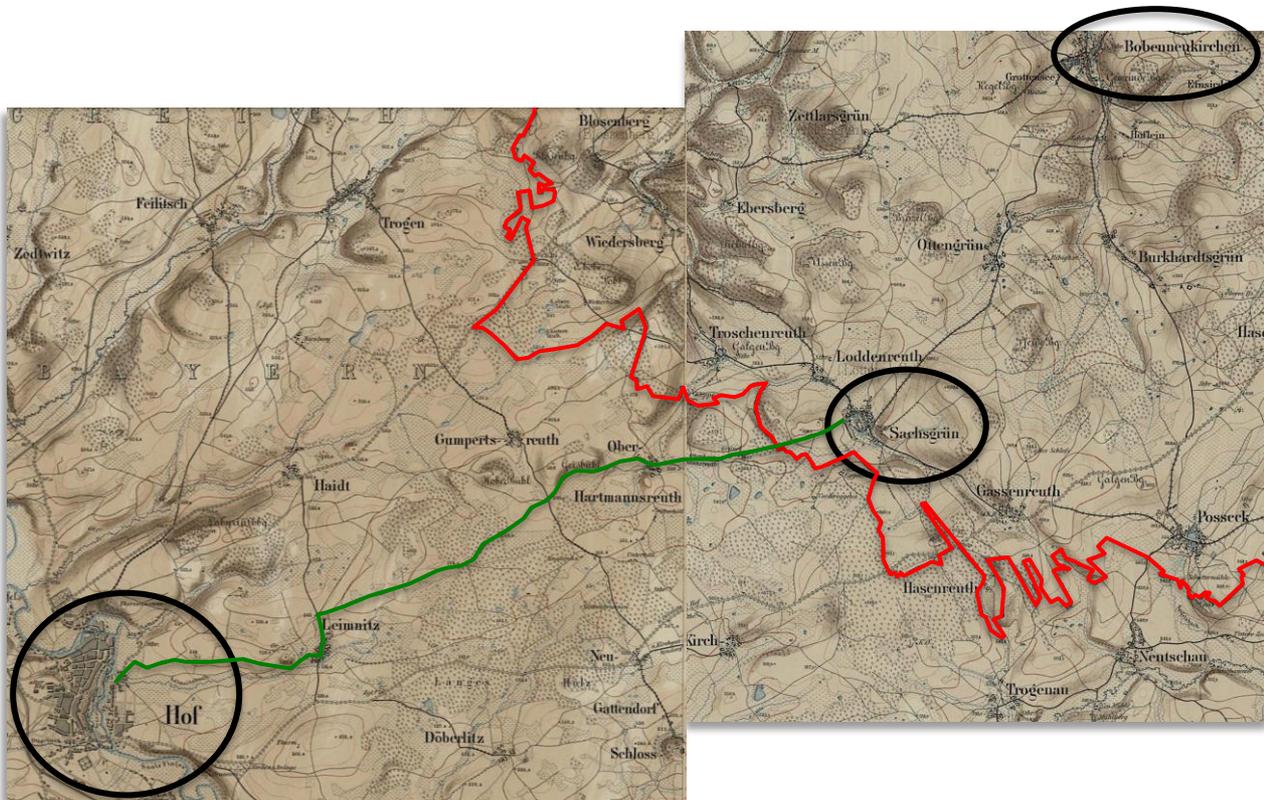
dem trefflichsten Charakter und väterlich besorgt für das Wohl seiner Unterthanen. Sein Erbe war der einzige damals noch lebende Sohn **Wilhelm Ernst von Brandenstein, Domherr des Stifts Merseburg**, unter dessen Herrschaft die Kirche zu Sachsgrün neu erbaut wurde, während welcher Zeit der Gottesdienst in der Kapelle des Schlosses stattfand. Er war verheiratet mit **Auguste von Brandenstein**, geborene von Flotow. Nach des Domherrn von Brandensteins Tode fiel das Rittergut an die drei nachgelassenen Söhne Ernst August Gustav, Wilhelm Friedrich Julius, und Ernst **Friedrich Carl von Brandenstein** als Gesamtlehn.



Wappen der von Brandenstein

Ausschnitt aus der:
„Aufschwörtafel des
Wilhelm Ernst von Brandenstein,
Domarchiv zu Merseburg.

Beförderungsweg grün: HOF (Bayern) nach SACHSGRÜN (Sachsen); rot = Sächs. Grenze.



Arnim Knapp, München

Briefaufgabe bei der Briefsammlung „DAHLEN“ an die Frau eines Postbediensteten aus „REICHENBACH“



Einfacher Frankobrief aus der Briefsammlung Dahlen an die Frau des Posthalters Schmidt in Reichenbach im Voigtland.



Ist der Brief mit dem Nummerngitterstempel „93“ und dem seit 1857 verwendeten Ortstempel (170-5, Sachsen-Brevier, Horst Milde) entwertet.

Beförderungsdauer: 1 Tag

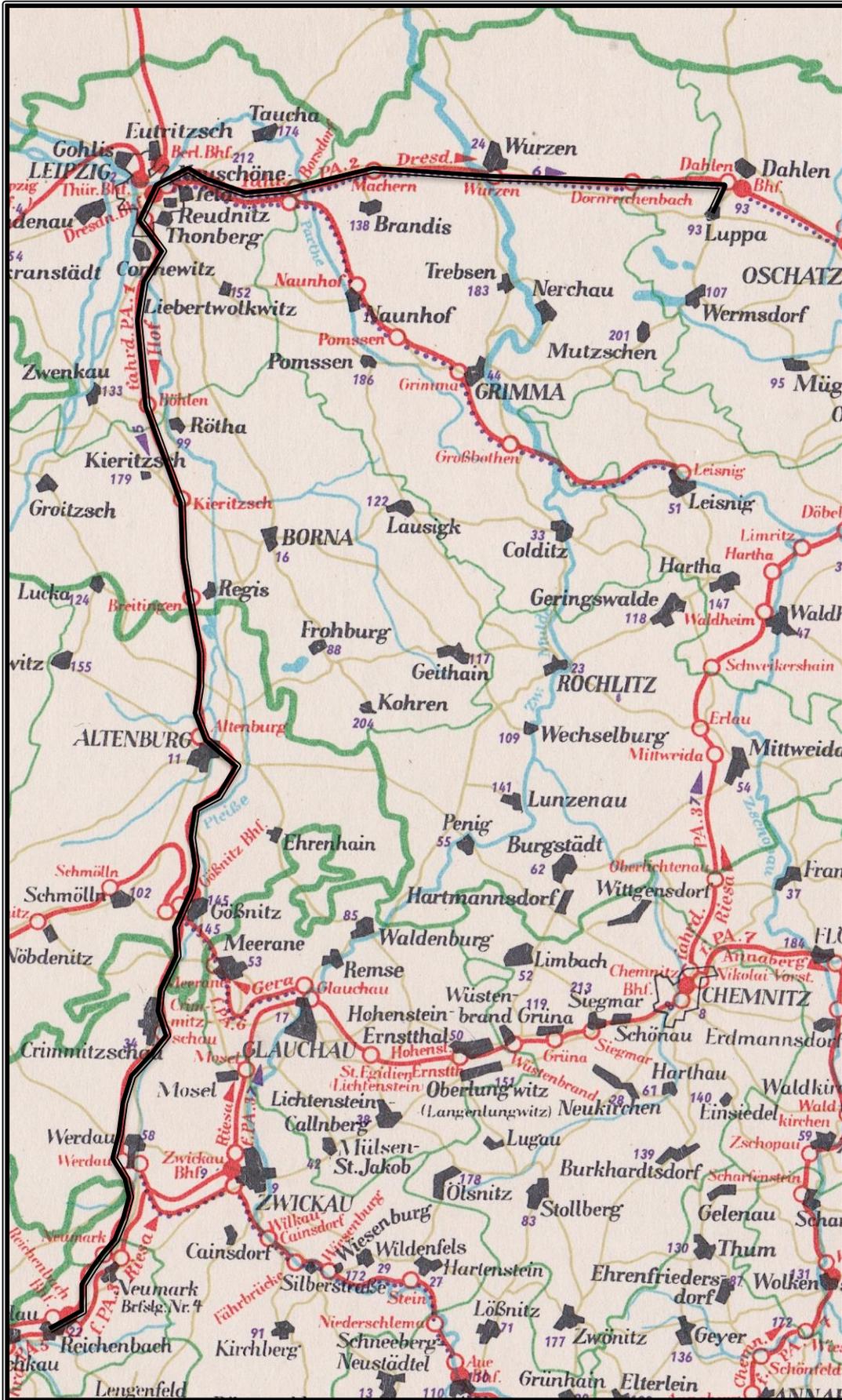
Beim Stempel der Briefsammlung „DAHLEN“ ist der Monatseinsatz falsch. Statt IX wurde XI eingesetzt.

Seit dem 1. Januar 1859 war der Gutsbesitzer Karl Bernhard Schmidt Leiter der Posthalterstelle „REICHENBACH“. Er löste den Posthalter Zuber ab.

Personalien.

Die durch den freiwilligen Abgang des Posthalters Zuber mit Ablauf des Monats December d. J. zur Erledigung kommende Posthalterstelle zu Reichenbach ist vom 1. Januar 1859 ab dem Gutsbesitzer Karl Bernhard Schmidt zu Wernsgrün bei Auerbach übertragen worden.

Bis auf den Botengang Dahlen nach Luppe-Dahlen und der Zustellung in Reichenbach ist der Brief nur mit der Bahnpost befördert worden. Dies führte zu der Beförderungsdauer von nur 1 Tag: Bahnposten Dresden-Leipzig und Leipzig-Hof.



Arnim Knapp, München

Verfälschung eines Briefs um den Brief betrügerisch aufzuwerten.

Wenn der Sammler glaubt hier einen seltenen Brief der zweiten Gewichtsstufe als Mischfrankatur sein Eigen zu nennen wird er sehr enttäuscht sein, denn der vorliegende Brief der zweiten Gewichtsstufe >1 Loth von LEIPZIG nach PEST im dritten vereinsländischen Entfernungsradius über 20 Meilen ist zu einer Mischfrankatur zwischen den Frankomarken-Ausgaben König Friedrich August und König Johann verfälscht worden.

Es wurde eine Marke 1 Neu-Groschen König-Johann entfernt und durch eine Marke Friedrich-August ersetzt und die 3 Neu-Groschen Marke König-Johann



zusätzlich ergänzt. Die Stempel-Übergänge des Nummerngitterstempels „2“ auf den Brief wurden nachgezeichnet.

Da der Brief vor seiner Verfälschung nur die erste Gewichtsstufe <1 Loth angehörte wurde die Gewichtsangabe 1 6/20 Loth ebenfalls ergänzt, um einen Brief der zweiten Gewichtsstufe vorzutauschen.

Fazit: Liebe Sammler schaut genau hin ehe Ihr vermeintliche Brief-raritäten erwerbt. Besser ist für solche Briefe ein Prüfungs-Attest zu beauftragen.

Bei genauer Betrachtung des Stempelteilsegments auf dem Brief ist deutlich zu erkennen, dass der Stempel durch einen flüssigen Farbauftrag erzeugt wurde. An den Übergangsstellen des Gitters zum Außenkreis ist deutlich der doppelte Farbauftrag zu erkennen.



Die Buchdruckmerkmale eines Stempels mit typischen Quetschrändern fehlen vollkommen.



Das gleiche gilt für den Stempelübergang bei der 3 Neu-Groschen Marke.

In der linken unteren Ranke oberhalb der unteren Volute befindet sich ein Plattenbruch.

Jürgen Herbst, *Stadtallendorf*

Mißbräuchliche Verwendung von Stempelgeräten

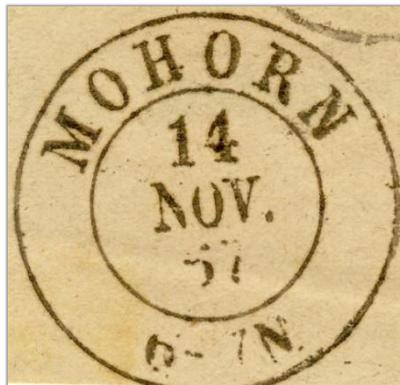
Die Prüfung der Originalität eines Stempelabschlages erfolgt über den Vergleich mit (mindestens) einem abgesichert echten. Erforderlich sind:

- Deckungsgleichheit im Rahmen der üblichen Abschlagsunregelmäßigkeiten
- Übereinstimmung von abnutzungsbedingten Geräteveränderungen mit zeitnahen Abschlägen
- Übereinstimmung von Pigmentierung und Zusammensetzung der Stempelfarbe mit zeitnahen Abschlägen

Es liegt auf der Hand, daß einem Prüfer nicht in allen Fällen zeitnahe Abschläge zum Vergleich zur Verfügung stehen. Zudem ist er gehalten, „wirtschaftlich“ zu prüfen, d.h., den Zeitaufwand der Prüfung am Wert und Fälschungsrisiko des Prüfobjektes zu orientieren. Erscheint beides gering, wird sich eine Stempelprüfung meist auf die Untersuchung von Deckungsgleichheit und Übereinstimmung der Stempelfarbe mit üblicherweise verwendeter beschränken. Problematisch wird diese Vorgehensweise dann, wenn echte Stempelgeräte zum „Nachstempeln“ (richtiger Fälschen) Verwendung fanden. Neben den wenigen bekannt gewordenen Fällen der Nutzung von Nummernstempeln aus der Sächsischen Poststube handelt es in solchen Fällen überwiegend um „Aufwertung“ von ab Ende des 19. Jahrhunderts an das Publikum verkauften Restbestandsmarken durch Stempeln mit noch in Gebrauch befindlichen sächsischen Ortsstempeln.



Falschstempel



Echter Abschlag mit
andere Stempelfarbe



Später Abschlag mit Stempelfarbe
der Fälschung

Größere Probleme verursachte das folgende Stück:

Seit langem literaturbekannt ist beispielsweise der relativ seltene Stempel von Mohorn. Er findet sich auf Einzelmarken mit dem Datum 21. Nov., jeweils so abgeschlagen, daß die Jahreszahl die Marke nicht trifft. In diesem Falle läßt sich die Fälschung bereits leicht über die 1867 in Sachsen unübliche Stempelfarbe erkennen.



Ausschnitt aus Auktionskatalog Merkurphila

Es wurde vom damaligen Prüfer Horst Pröschold als echt attestiert, nachdem er über diesen Stempel ausführlich mit Bühler (Korrespondenz liegt dem Verfasser vor) korrespondiert hatte. Dr Dreydorff entlarvte den Stempel als rückdatiert, indem er ein Blockstück mit gleichem Datum vorlegte. In einem Auktionskatalog des Londoner Hauses Harmer fand sich sogar ein kompletter gestempelter Bogen, jeweils mit Stempeldatum 16.11.1867



Zwölferblock Archiv Dreydorff



Falschstempel

Die Stempelfarbe war in diesem Falle unauffällig, hätte aber vermutlich beim Vergleich mit zeitnahen echten Abschlügen unter dem Mikroskop als abweichend erkannt werden können. Beweiskräftig – neben der Bogenabstempelung – könnte auch die Zifferntype der „6“ sein, die möglicherweise erst nach 1867 in Potschappel eingesetzt worden ist.

Führte bei dem Potschappel-Stempel der seltene Sechserblock zu umfassenderen Recherchen und Untersuchungen als bei weniger bedeutenden Stücken üblich, so ist in anderen Fällen die erhebliche Preisdifferenz zwischen gebrauchten und ungebrauchten Einzelmarken oder eine ungewöhnliche Kombination von Stempeldatum und Markenfarbe der Anlaß dazu. Auch dazu sollen Beispiele gezeigt werden:



Abb. Ebay



Die linke Rahmenseite der beiden Abschlage ist nicht deckungsgleich. Ein ahnlicher Abschlag wie auf der vorherige 5 Ngr. Marke lag von Tilo Rismondo gepruft ebenfalls auf einem solchen grauen Wert vor. Er besa ein Vergleichsstuck auf einer NDP-Marke, das deckungsgleich war und ging seinerzeit davon aus, da ein zweites Stempelgerat existierte, das selten zum Einsatz kam. Ohne den Existenznachweis wenigstens eines Briefes bleibt aber Raum fur Skepsis.



echter Abschlag

Dasselbe gilt in noch starkerem Mae fur den folgenden Abschlag:



Abb. Dresdner Auktionshaus

Die Verwendung einer 5 Ngr. Wappenmarke mit dominant grauem Farbanteil bereits am 10.8.1863 lat erst einmal alle Alarmglocken klingeln. Bis Mitte 1866 sind bisher ausschlielich die graublauen Farbvarianten registriert, die bei Michel unter 19a katalogisiert sind. Ihnen folgen die div. farbstabilen Lila- und Violettvarianten, bis Ende 1866 erstmalig ein Farbumschlag ins Graue registriert werden kann. Es ist schwer vorstellbar, da ausgerechnet der einen Postanstalt in Waldheim schon so fruh Marken in dieser Farbvariante geliefert worden sein sollten



Abschlag v. 6.7.1863

Abb. Dresdner Auktionshaus



Abschlag v. 12.9.1863,

Der Vergleich mit zeitnahen Abschlagen ergibt einerseits Deckungsgleichheit, andererseits aber eine signifikant andere Struktur der Stempelfarbe. Letztere konnte allerdings nicht bei spat verwendeten Abschlagen nachgewiesen werden. Auffallend ist die fehlende Scharfe des typischen Abschlages eines Metallstempels. Sie kann Hinweis sein auf einen Klischeestempel aus Weichmaterial, aber auch bedingt sein durch einen schwachen Abdruck mit uberfetteter Stempelfarbe.



Abschlag v. 18.3.1875

Wie man als Prüfer mit dem gezeigten Stück umgeht, hängt von den angewandten Prüfgrundsätzen ab.

Das Prinzip:

- „Echt ist alles, bei dem sich eine Fälschung nicht nachweisen läßt“,
- würde naturgemäß zu einem anderen Ergebnis führen als
- „Bei begründeten Zweifeln an der Echtheit wird eine Prüfung abgelehnt.“

Zum Abschluß noch ein besonders merkwürdiges Stück:

Der abgebildete Einlieferungsschein ist mit einer Marke zu ½ Ngr. versehen und augenscheinlich mit originalem Poststempel entwertet. Die Verwendung von Briefmarken zum Ausgleich von Scheingebühren war in den Instruktionen zur Markenverwendung nicht vorgesehen. Dem



entgegenstehende Bestimmungen ließen sich bisher nicht finden. Das Abrechnungsverfahren der Postscheine ließ auch Markenverwendung insofern nicht zu, als die gebührenpflichtig auszustellenden Exemplare den Postanstalten seitens der Hauptpostkasse – ähnlich wie die Briefmarken – belastet wurden. Der Rechnungsausgleich fand dann über die Gebühren statt. Bei Verwendung von Briefmarken zur Gebührenerhebung wäre demgemäß der belastete Betrag offen geblieben.

Abb. Auktionshaus Kirstein – Larisch

Zur Erklärung dieses Beleges können drei Versionen dienen:

- a) Es existierte tatsächlich eine bisher unbekannte Sonderregelung.
- b) Es handelt sich um eine Eigenmächtigkeit des Postbeamten, die erst bei der Abrechnung mit der Hauptpostkasse auffiel.
- c) Der Einlieferungsschein wurde nachträglich unter Verwendung eines rückdatierten Stempels „aufgewertet“.



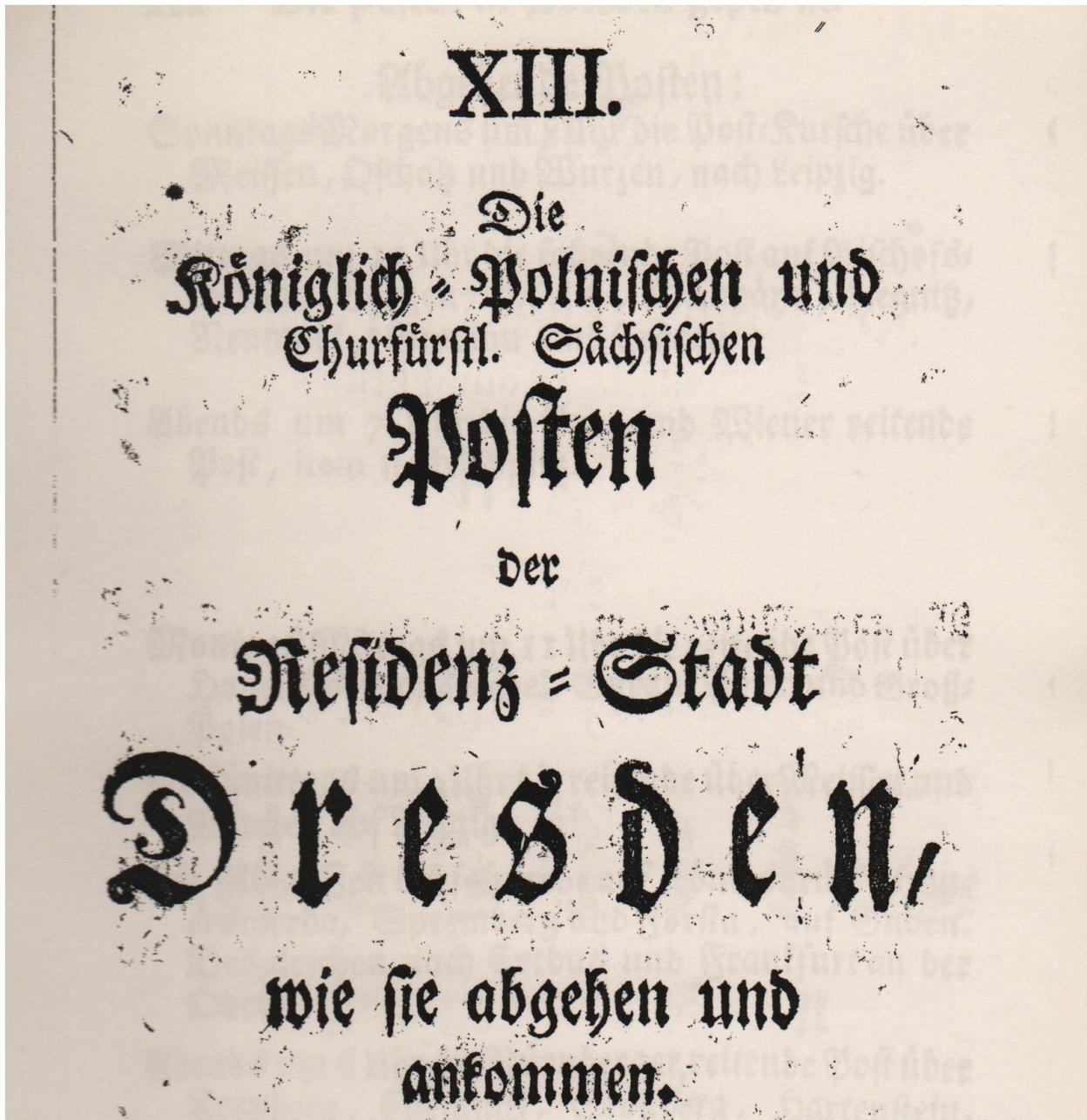
Der Vergleich mit zeitnahen und späteren Originalabschlägen ergibt keinerlei Indizien für eine Rückdatierung. Auch das Fehlen eines Teiles des Außenringes links unten ist bereits an frühen Abschlägen zu beobachten. Insofern besteht in diesem Falle eine hohe Wahrscheinlichkeit der Originalität des Beleges.

Dieser Beitrag sollte auf ein von vielen Sammlern unterschätztes Problem bei der Beurteilung von Stempelabschlägen auf Marken der Wappenausgabe von 1863 hinweisen: Die in großen Mengen in den Handel gelangten Restbestände und die Weiterverwendung nicht weniger sächsischer Stempelgeräte stellten eine Verlockung zu deren mißbräuchlicher Verwendung dar. Diesen Aspekt gilt es bei der Beurteilung gestempelter Marken und insbesondere seltener Stücke stets im Auge zu behalten. Nach allem, was bisher bekannt geworden ist, handelt es sich nicht um ein Massenphänomen, das eine größere Zahl von Stempelgeräten betrifft. Gleichwohl kann man nicht sicher sein, daß alle vorkommenden Fälle bereits entdeckt und erfaßt worden sind.

Renate und Christian Springer, Köln

Ankommende und abgehende Posten der Residenzstadt Dresden, von 1749

Quelle: sw Kopie vom Original aus dem Archiv Springer, Köln, Stand: 1749, Seiten 211 bis 221,
Bildtechnisch bearbeitet (Arnim Knapp, München)



212 Die Posten in Dresden gehen ab

Abgehende Posten:

Sonntags Morgens um 8 Uhr die Post-Rutsche über Meissen, Oschatz und Wurzen, nach Leipzig.

Mittags um 12 Uhr die fahrende Post auf Bischofswerda, Bayen, Görlitz, Kleinhain, Liegnitz, Neumark, Breslau und Cracau.

Abends um 7 Uhr die Prag- und Wiener reitende Post, item nach Göplitz.

Montags Mittags um 11 Uhr die reitende Post über Hoyerwerda, Zwickau, Sorau, Posen und Groß-Polen.

Nachmittags um 3 Uhr die reitende über Meissen und Wurzen auf Leipzig.

Um selbige Zeit die fahrende auf Königsbrück, Hoyerwerda, Spremberg und Forsta, auf Guben. Desgleichen nach Cottbus und Frankfurt an der Oder.

Abends um 6 Uhr, die Nürnberger reitende Post über Freyberg, Chemnitz, Stollberg, Hartenstein, Schneeberg, Reichenbach, Plauen, Hof, Bayreuth, mit Briefen nach Regensburg, Augsburg, München, Venedig und ganz Italien.

Dienstags des Morgens um 8 Uhr die Berliner, fahrend über Baruth, Hayn, Elsterwerda, Sonnenwalda,

und kommen an.

213

Ankommende Posten:

Sonntags Nachmittags um 2 Uhr, die Postkutsche von Leipzig, und zugleich die von Frankfurt am Main, über Eisenach, Gotha, Erfurth und Jena.

Nachmittags um 3 Uhr, die reitende Post von Leipzig, mit Briefen aus Holland, Brabant und denen Nordischen Orten, über Hamburg, Amsterdam, Hannover und Braunschweig.

Abends um 6 Uhr, der Berliner über Baruth, Luckau, Sonnwalda, Elsterwerda und Hain. Auch wol erst am Montage früh.

Montags Morgens um 8 Uhr die Bauzener Post, fahrend von Zittau, Görlitz und Bischofswerda.

Morgens um 9 Uhr die Leipziger, fahrend über Wurzen, Oschatz und Meissen.

Mittags um 12 Uhr die Subener fahrende Post, über Forsta, Spremberg, Hoyerswerda und Königsbrück.

Nachmittags um 2 Uhr die Prag- und Wiener reitende Post.

Um 4 Uhr die Polnische reitende Post aus Warschau, über Breslau und Bautzen.

Abends um 6 Uhr die Sorauer reitende Post, aus Groß-Polen, Preussen, über Triebel, Hoyerswerda und Königsbrück.

Dienstags früh die Nürnberger reitende Post, über Bayreuth, Hof, Plauen, Reichenbach, Schneeberg,

214 Die Posten in Dresden gehen ab.

walda, Luckau, ic. Niederlausitz, Preussen und Pommern.

Mittags um 12 Uhr die fahrende Post auf Bischofswerda, Bautzen, Görlitz und Zittau.

Abends um 6 Uhr fahrend über Meissen, Oschatz und Wurzen, nach Leipzig.

Mittwochs Morgens um 10 Uhr fahrend auf Großsennhain, Torgau, Schmiedeberg, Annaberg, Pretsch, Wittenberg, Zerbst, Magdeburg ic. Zu eben dieser Stunde ins Gebürge und Voigtland, über Freyberg, Dederan, Chemnitz, Zwickau, Reichenbach, Plauen nach Eger und Hof, fahrend.

Vormittags um 10 Uhr reitend auf Leipzig von dannen ferner nach Niedersachsen, Holl- und Engeland.

Item die reitende Post nach Breslau und ferner in Polen.

Nachmittags um 3 Uhr fahrend nach Rossen, Waldheim, Colditz, Grimma und Leipzig, wie Dienstags beym Ankommen.

Donners:

und kommen an.

215

Berg, Hartenstein, Stollberg, Chemnitz, Freyberg, mit Briefen von Regensburg, Augsburg, München, Benedig und ganz Italien.

Nachmittags um 3 Uhr fahrend von Wittenberg und Magdeburg.

Um selbige Zeit die Leipziger fahrende Post über Grimma, Colditz, Waldheim und Rossen. Mit Briefen von Frankfurt am Mayn, Cölln, aus denen Niederlanden, Elsas und Frankreich.

Abends um 6 Uhr die Breslauer fahrende Post.

Abends um 7 Uhr, auch wol erst des andern Tags, die Nürnberger oder Gebirgische, fahrende über Baireuth, Hof, Plauen, Reichenbach, Zwickau, Lichtenstein, Chemnitz, Dederan und Freyberg, und mit selbiger auch von Eger, Adorf, Delitzsch, Lenzfeld, Schneeberg nach Carlsbad.

Mittwochs Nachmittags um 3 Uhr die Leipziger reisende Post, über Wurzen, Oschatz und Meissen, mit Briefen aus Hessen und Thüringen, sonderlich von Bremen, Braunschweig, Hamburg und Amsterdam.

Nachmittags die Prag- und Wienerische Post, ingleichen von Töplitz.

Abends um 6 Uhr die Berliner, über Baruth, Lusatzen, Sonnwalde, Elsterwerda, Hain, auch wol des andern Tages frühe, wie Sonntags.

216 Die Posten in Dresden geben ab.

Donnerstags Morgens um 8 Uhr die Post-Rutsche, wie Sonntags auf Leipzig.

Mittags um 12 Uhr fahrend nach Bischofswerda, Bauzen, Görlitz, Breslau.

Nachmittags um 1 Uhr die Prag- und Wiener reitende Post, Item nach Töplitz.

Freystags Mittags um 12 Uhr die reitende Post über Hoyerwalda, Triefel, Sorau, Posen, Groß-Polen etc.

Item die fahrende Post nach Bauzen, Görlitz und Zittau, wie Dienstags.

Item um 3 Uhr, fahrend eben wie Montags, über Königsbrück, Hoyerwerda, Spremberg und Forsta, bis Guben; auch nach Cobus und Frankfurt an der Oder.

Abends um 6 Uhr die Nürnbergger reitende Post, über Freyberg, Chemnitz, Stollberg, Hartenstein, Schneeberg, Reichenbach, Plauen, Hof, Baruth etc. mit Briefen wie Montags.

Item die fahrende Post über Meissen und Leipzig.

Sonnabends Morgens um 8 Uhr die Nieder-Lausitzer oder Berliner Post, über Baruth oder Lusatzen, wie am Dienstage.

Vormitts

und kommen an.

217

Donnerstags Nachmittags um 2 Uhr die Postkutsche von Leipzig, mit Briefen, Paqueten, Frachts Waaren und Personen, wie Sonntags.

Item die Prag- und Wiener reitende, wie am Montage.

Um selbige Zeit die reitende Post aus Holland, Brandenburg und denen Nordischen Dertern, über Hamburg, Amsterdam, Braunschweig und Leipzig.

Abends um 5 Uhr die Bauzener, wie am Montage, fahrend.

Item die Sorauer, reitende, wie am Montage Abend.

Freytags frühe die Nürnberger reitende, wie am Dienstage.

Morgens um 8 Uhr die Leipziger fahrende, auf der Straße, wie am Montage gedacht.

Mittags um 12 Uhr die Wittenberger, mit Personen und Briefen wie des Dienstags.

Item die Gebirgische, oder Voigtländische, fahrende Post, von Freyberg, Chemnitz, Zwickau, und Hof, wie am Dienstage beim Ankommen zu sehen.

Nachmittags um 5 Uhr die Warschauer reitende über Breslau und Bauzen.

Abends die Breslauer, über Görlitz und Bauzen, wie Dienstags, fahrend.

Sonabends Nachmittags, um 2 Uhr, die Leipziger fahrende Post über Grimma, Colditz, Waldheim und Rössen, mit Briefen von Frankfurt am
K
Mayn,

218 Die Posten in Dresden gehen ab.

Vormittags um 10 Uhr, fahrend auf Grossenhayn, Torgau, Wittenberg, Magdeburg, und so weiter, wie auch Mittwochs gemeldet.

Zu gleicher Zeit, fahrend auf Freyberg, Chemnitz, Lichtenstein, Zwickau, Reichenbach, Plauen, Hof, Bayreuth und Erlangen, bis Nürnberg.

Item auf Leipzig die reitende Post, wie Mittwochs gemeldet.

Nachmittags um 3 Uhr, fahrend auf Rossen, Waldheim, Colditz, Grimma und Leipzig.

Item die reitende Post nach Breslau und ferner in Polen.

Ber

der vornehmsten fahrenden Po-

Orten, mit dabey gesetzter

Aus Dresden nach Wittenberg.	Meilen.	Aus Dresden nach Berlin.	Meilen.
Bis Grossenhayn	4	Bis Grossenhayn	4
Cosdorf	3	Elsterwerda	2
Von Cosdorf ab		Sonnwalda	3
Nach Torgau		Luckau	2
Anneburg	3	Baruth	3
Jessen	3	Mittenwalde	3
Wittenberg	1	Berlin	3
14 Meilen.		20 Meilen.	
		Aus	

und kommen an.

219

Mann, Cölln, aus denen Niederlanden Holl- und Engeland, Elsas und Frankreich.
Sonnabends Nachmittags die Prag- und Wienerische Post, wie auch von Töplitz.

sten von Dresden nach andern

Meilen-Distanz.

Aus Dresden nach Guben:

	Meilen.
Bis Königsbrück	3
Honerswerda	4
Spremberg	2
Forsta	3
Guben	3
15 Meilen.	

Aus Dresden nach Sorau:

	Meilen.
Bis Königsbrück	3
Honerswerda	4
Spremberg	2
Tribel.	3
Sorau	2
14 Meilen.	

220 Die vornehmstenfabrenden Posten

Aus Dresden nach Hof:

	Meilen.
Bis Herzogswalde	2
Frenberg	2
Nederan	2
Chemnitz	2
Lungenwiz	2
Zwickau	2
Reichenbach	2
Plauen.	2
Hof	4
20 Meilen.	

Aus Dresden nach Breslau:

	Meilen.
Bis Hertha	4
Bautzen	3
Rothkreuzemer	3
Görlitz	3
Waldau	3
Bunzlau	3
Kleinhayn	2
Liegnitz	4
Neumark	3
Breslau	3
31 Meilen.	

Aus Dresden nach Leipzig über:

	Meilen.
Meissen	4
Waldheim	2
Golditz	2
Grimma	2
Leipzig	3
13 Meilen.	

Aus Dresden nach Leipzig über:

	Meilen.
Meissen	3
Seehausen	2½
Calbitz	2½
Burzen	2
Leipzig	3
13 Meilen.	

Aus Dresden nach andern Orten. 221

Aus Dresden nach Prag.

Aus Dresden bis Zehesen	2 Meilen
Peterswalde	2
Außig	2
Kabositz	2
Budein	2
Welbern	2
Gorschte	2
Prag	2

 16 Meilen.

NB. Für die Meile wird von einem Passagier, wann er einen ordinären Coffre, 50 Pfund schwer, bey sich führet, meistens 5 Groschen bezahlet; solchergestalt sind die Küsten, so zu jeder dieser Reisen erfordert werden, leicht auszurechnen.

Dresdnische Post-Taxe.

Ein einfacher Brief nach Leipzig	1 Gr.
nach Wittenberg	1 Gr.
Ein doppelter Brief, halb so viel mehr als ein einfacher	
Waaren, Paquete und andere Sachen, nach Leipzig und Wittenberg, vom Pfunde	3 Gr.
Von 2 bis 5 Pfund	6 Gr.
Von 6 bis 10 Pfund	12 Gr.
Von 10 bis 20 Pfund	15 Gr.
Von 20 bis 50 Pfund	1 Rthl. 6 Gr.
Eine Person nach Leipzig	2 Rthl. 15 Gr.
nach Wittenberg	2 Rthl. 20 Gr.
Eine Extra-Post nach Leipzig	12 Rthl.
nach Wittenberg	12 Rthl.
nach Leipzig und Wittenberg mit 4 Pferden	15 Rthl.
Eine Stafetta an diese Orte	6 Rthl.

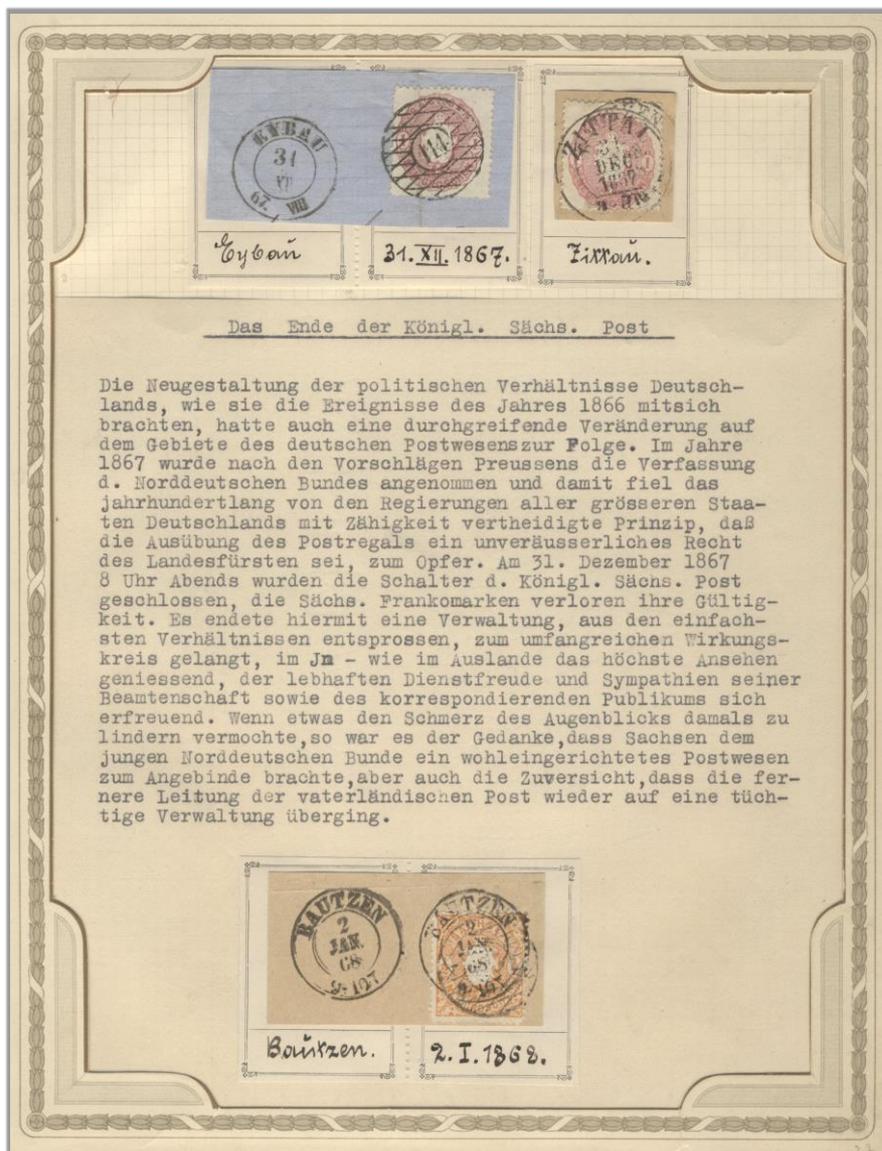
Jürgen Herbst, *Stadtallendorf*

Das Ende der Ära der „großen“ Sachsensammlungen

Mit „großen“ Sachsensammlungen untrennbar verbunden sind die Namen Günther, Opitz, Knapp und Springer. Was charakterisiert solche Sammlungen? Es ist vor allem der umfassende Sammlungsansatz, der zumindest alle Aspekte der Markenzeit, wie Verwendungsarten, Taxbestimmungen, Entwertungen etc. umfaßt. Aus heutiger Sicht gehört natürlich die Vormarkenzeit sowie die Postgeschichte ebenfalls dazu. Hinzu kommt selbstverständlich ein Bestand an „bedeutenden Stücken“, was immer im Laufe der Zeit darunter verstanden worden sein mag.

Aus dieser Umschreibung ist bereits ersichtlich, daß eine solche Sammlung nicht innerhalb kurzer Zeit aufgebaut werden kann. Neben finanzieller „Willensstärke“ gehört dazu ein ständiges Suchen nach Ergänzungsgelegenheiten, basierend auf dem Wissen, was zur Darstellung des Sammlungszieles benötigt wird. Ohne die Chance der Auflösung einer großen Sammlung nutzen zu können, wird dieses Ziel nicht zu erreichen sein.

Nicht zu vernachlässigen ist auch der Gesichtspunkt, daß jeder „große“ Sammler auf seine Weise sein Sammelgebiet geprägt hat. Die Nachfolger bauen darauf auf und erweitern das Sammlungsspektrum durch neue Schwerpunktsetzung. Lediglich nachzuvollziehen, was andere vorgemacht haben, verdient nicht das Prädikat „groß“.



Albenblatt der Sammlung Günther

In der zeitlichen Rangfolge beginnt die Reihe der unter diesem Blickwinkel großen Sammlungen mit der Güntherchen. Sie wurde im Zeitraum zwischen den Weltkriegen aufgebaut.

Eine mit zahlreichen Abbildungen illustrierte Beschreibung findet sich in Hennigs Philatelistischen Mitteilungen, Nr. 6 und 7 vom Juni und Juli 1925. Daraus geht hervor, daß insbesondere der Phase des Entwurfs der Marken incl. der Probedrucke viel Aufmerksamkeit gewidmet worden ist. Die entsprechenden Belegstücke müssen aus Druckerei-beständen stammen, weil zum Zeitpunkt der Veröffentlichung die Sammlung des sächsischen Finanzministeriums, in der die Vorlagestücke der Oberpostdirektion Leipzig aufbewahrt worden sind, noch vollständig erhalten war.

Der traditionelle Markenbereich ist in der Hennigschen Publikation nur in wenigen Beispielen vertreten. Das gezeigte Beispiel eines Sechserblocks der 10 Ngr. Wertstufe beweist aber, daß auch dieser Bereich entsprechend ausgebaut worden ist. Gleiches gilt für die Entwertungsstempel. Selbstverständlich vertreten ist der NG 212 auf Brief sowie ein Exemplar des Chemnitzer Sechspunktstempels.

Sechserblock aus der Güntherschen Sammlung, in der Stock-Versteigerung noch als Briefvorderseite erhalten, später auch vom Briefstück entfernt und lose vermarktet.

Unter den Frankaturen befindet sich mit der Vorderseite eines überschweren Briefes von Leipzig nach Calcutta die aktuell höchste sächsische Markenfrankatur. Daß von der seinerzeit nicht unüblichen Reduktion solcher Belege auf kleinere Briefstücke oder gar Marken-ablösung abgesehen worden ist, beweist das Interesse des Sammlers an der Dokumentation von Ausland-starifen. Auch das kann als prägend für die heutige Sammelweise betrachtet werden.



Mit 3 11/20 Loth im Postverein vierfach, für Frankreich bei einer Progressionsstufe von 9/20 Loth 8-fach schwerer Brief

Die Taxe betrug folglich 4 x 3 Ngr. zzgl. 8 x 24 Kr. entsprechend den austaxierten 55 Ngr. bzw. 3 Gulden 12 Kr. Die vermerkten 2 Gulden 48 Kr. entsprachen lediglich der 7-fachen Progressionsstufe und wurden von der badischen Post offenbar irrtümlich vermerkt.

Die Günthersche Sammlung wurde nach dem 2. Weltkrieg teils privat, teils über Auktionen verkauft. Sie ist in ihrer Gesamtheit nicht dokumentiert, zumindest nicht in öffentlich zugänglicher Form. Einzelstücke finden sich in zahlreichen Sammlungen. Die teils einmaligen Belegstücke der Entwurfs- und Druckvorbereitungsphase aus der Druckerei Hirschfeld gelangten in die Sammlung Springer.

Auch wenn in älteren Fachzeitschriften eine Sammlung Blauhuth als bedeutend für das Gebiet Sachsen genannt wird, ist die Sammlung Günther wegen ihrer dokumentierten umfassenden Struktur als erste „große“ Sachsensammlung anzusehen. Das gilt unter Berücksichtigung des Zeitraumes ihres Aufbaus trotz des Fehlens von Anhaltspunkten dafür, daß die Vormarkenzeit ebenfalls bearbeitet worden ist.

Proben und große Einheiten. Es fehlen aber beispielsweise Aspekte wie Drucktechnik nebst ihren Auswirkungen auf Plattenbesonderheiten und –fehler, Papiervarianten, Druck- und Papierfarben.

Die ausführliche Beschriftung der Sammlung war unerlässliche Voraussetzung, um einem vorher nicht mit der Philatelie befaßten Nachfolger die Einarbeitung und damit die Fortführung zu ermöglichen. Dieser Aufgabe nahm sich sein Sohn Arnim mit verblüffend schnellem Erfolg an. Das erwies sich als Glücksfall nicht nur für unser Sammelgebiet, sondern auch für die Forschungsgemeinschaft.

Wenn sich Lebensumstände ändern, können sich auch Sammlungsschwerpunkte ändern. So kam es, daß sich Arnim Knapp sowohl vom Kern der Sammlung, also dem Ausstellungsanteil, als auch von „Ballast“ trennte, also den Bereichen, die ihn wenig interessierten. An deren Stelle traten einzelne Schwerpunktbereiche, die vor allem die Möglichkeit eigener Ideen und Gestaltungen boten. Man könnte es eine Fortentwicklung mit Emanzipation vom Übernommenen nennen.



Der einzig registrierte Ersttagsbrief der Sachsendreier

Die spannende Frage war, wie die Sammlerschaft (anders ausgedrückt „der Markt“) eine solche Materialfülle aufnehmen würde. Dabei kommt es auch auf den Zeitpunkt an, und der war überaus glücklich gewählt. Für die bedeutenden Stücke gab es mehrere interessierte finanzstarke Käufer. Die Herkunft „ex Knapp“ führte auch bei weniger spektakulären Stücken bisweilen zu erstaunlich hohen Zuschlägen.

Das Auktionshaus verließ sich ebenfalls auf diese Herkunft und verzichtete, mit Ausnahme der ungeprüft schwer absetzbaren Sachsendreier, weitgehend auf Prüfungen. Verdrängt wurde dabei die uralte Erkenntnis, daß für postgeschichtlich orientierte Sammler gerade bei interessanten Brief frankaturen Qualitätsaspekte nicht unbedingt im Vordergrund stehen, also mit „optischen Verbesserungen“ bis hin zum Markenaustausch oder –ersatz gerechnet werden muß, die dem ursprünglichen Käufer möglicherweise bekannt oder sogar vom Sammlungseigentümer veranlaßt worden waren. Soweit entsprechend manipulierte Briefe nicht rechtzeitig vor der Auktion entdeckt und zurückgezogen worden sind, können also noch „Zeitbomben“ in Sammlungen der Käufer ticken, sofern sie, wie oft gepredigt, mehr auf „einwandfreie“ Qualität als auf postgeschichtliche Substanz Wert legen.

Der letzten der großen Sammlungen, der von Christian und Renate Springer, war das Glück eines Interessenten aus dem Familienkreis nicht beschieden. Auch hier wurde der Weg gewählt, sich von der traditionell aufgebauten Ausstellungssammlung zu trennen, weitere Schwerpunkte, wie die Bestände der Vormarkenzeit, aber weiter zu bearbeiten. Das erscheint insofern konsequent, als die Ausstellungssammlung schon seit längerem weitestgehend abgeschlossen war, also nicht mehr weiter ausgebaut wurde. Das Interesse des sehr aktiven Philatelistenpaares Renate und Christian Springer konzentrierte sich auf die Erforschung und Behandlung historisch-postgeschichtlicher Themen, sei es in Vorträgen, sei es in Zeitschriftenbeiträgen oder als Präsentation auf Ausstellungen.

Da der Auktionsverkauf der Ausstellungssammlung jedoch der aktuelle „Aufhänger“ für diesen Beitrag ist, soll die Sammlung im Rahmen einer Auktionsbeschreibung vorgestellt werden. Der seit einigen Jahren geübten Tradition entsprechend werden dabei keine Zuschlagspreise genannt. Wer sich dafür interessiert, hat Gelegenheit, im Internet die Ergebnislisten einzusehen.

Die vielfach auf Ausstellungen national wie international präsentierte und hoch bewertete Sammlung zeigt den vollen Umfang einer traditionellen Ländersammlung unter Einschluß der Ganzsachen. Zu den Anforderungen an eine hohe Bewertung insbesondere bei internationalen Ausstellungen gehört das Vorhandensein gleichzeitig seltener und bedeutender, möglichst einmaliger Stücke. In diese Kategorie gehörten:

- Einzelabzüge von Rahmen sowie Wappen bzw. Kopfstücken der Essays der Markenausgabe von 1851:



- Farbproben dieser Marken in Einzelabzügen:



- Essays dieser Ausgabe in unterschiedlichen Farbkombinationen:





- Ungebrauchter Achterblock als größte registrierte Einheit der Wertstufe zu 1 Ngr. der Markenausgabe von 1851 in der Type mit einzeln gravierten Wertziffern:

- Einer von zwei registrierten Belegen mit einer Massenfrankatur (10 Exemplare) der Wappenausgabe von 1851:



- Die einzige registrierte Ganzsache zu 10 Ngr. mit Zusatzfrankatur der Johann-Ausgabe:



- Das einzige noch als existent registrierte Exemplar der nicht zur Ausgabe gelangten 3 Ngr. Johann-Ganzsache mit braun gedrucktem Wertstempel:



- Eine von zwei registrierten gebrauchten großformatigen Wappenganzsachen der Wertstufe zu 5 Ngr.:



- Der einzige registrierte gebrauchte Umschlag für Dienst-Postanweisungen:



- Ein Brief mit der höchsten registrierten Postvereins-Gewichtsstufe (8-fach) ins Postvereinsausland (nach Riga):



- Einer von 2 registrierten Briefen nach Ägypten, die mit der dortigen Privatpost im Inland weiterbefördert worden sind:



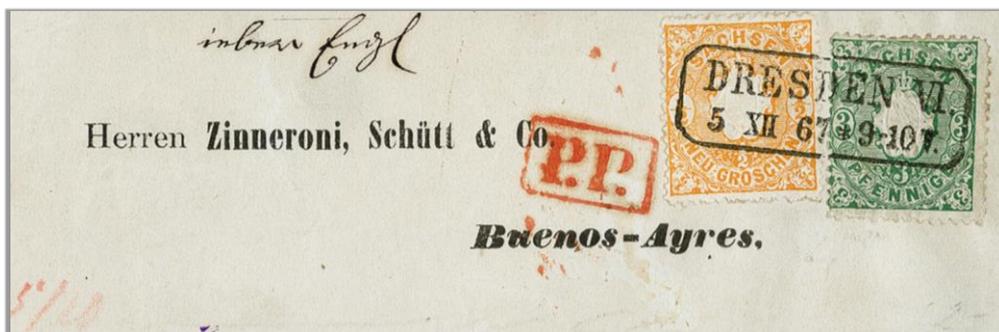
- Die einzig registrierte Massenfrankatur von 10 Exemplaren der 3 Pfg.-Marke der Wappenausgabe von 1863:



- Mit vier Exemplaren die höchste registrierte reine Mehrfachfrankatur mit dem Höchstwert der Wappenausgabe von 1863:



- Der einzig registrierte Beleg eines Streifbandes nach Südamerika und gleichzeitig eine von zwei registrierten Streifbandfrankaturen nach Übersee:



- Der einzige registrierte Brief von Sachsen nach Mexico:



Darüber hinaus ist in der Sammlung eine Reihe von seltenen Stempeln enthalten, deren Bedeutung sich jedoch meist nur dem Spezialsammler erschließt.

Daß eine Sammlung höher als die Summe ihrer Bestandteile bewertet werden kann, bewies die geschlossen im Originalzustand angebotene, noch von Opitz zusammengetragene Nummernstempelsammlung. Bis auf die nicht durchgeführte Differenzierung der niedrigen Nummern nach Typen und dem fehlenden Exemplar der kleinen Zifferntype beim NG 145 war die Sammlung komplett, in der überwiegenden Zahl sogar auf den gängigen Wertstufen der Johann- und Wappenausgabe zu ½, 1, 2 und 3 Ngr. Es ist bemerkenswert, daß die Eigentümer der Versuchung widerstanden haben, die Marken in die eigene Sammlung einzugliedern. Der wirtschaftliche Erfolg beweist die Richtigkeit dieser Entscheidung.



Blatt aus der vollständig in der Sammlung Springer belassenen Nummernstempelsammlung von Opitz

Das Auktionshaus wiederholte den bei der Sammlung Knapp gemachten Fehler nicht, und ließ zahlreiche Lose prüfen. Dabei zeigte sich die Problematik der Beurteilung der Zugehörigkeit von Marken zu Briefen, wenn, was bei früheren Prüfern Usus war, die Marken zur Qualitätsprüfung bereits einmal vom Brief gelöst und anschließend wieder geschickt „replaziert“ oder aus anderen Gründen ersetzt worden waren. In einigen Fällen hätte man mit guten Gründen sowohl im positiven als auch im negativen Sinne durchaus auch anders entscheiden können. Letztlich muß man sich als potentieller Käufer immer bewußt machen, daß ein Prüfergebnis oftmals aus der Abwägung und Wichtung einzelner Faktoren entsteht, also letztlich deren Wertung entspringt und daher keine absolute Gültigkeit beanspruchen kann.

Das Ergebnis dieser Sammlungsauflösung zeigte ein uneinheitliches Bild.

Während „Destinationen“, also Briefe mit mehr oder weniger exotischen Bestimmungsorten, gefragt blieben, wenn auch teils deutlich unterhalb des Preisniveaus der entsprechenden Stücke der Knapp-Sammlung, erzielte bei den Ganzsachen lediglich die 10 Ngr. Wertstufe einen ihrer Seltenheit entsprechenden Zuschlag.

Sehr umkämpft waren Essays und der einmalige Achterblock der Mi 4I. Nimmt man die kürzlich in Dresden erzielten, teilweise sensationell anmutenden Zuschläge für Plattenfehler hinzu, so scheint aktuell wieder eine Hinwendung zu den Marken als solche zu bestehen.

Mit Ausnahme der Nummernstempel fanden seltene Entwertungen kaum Interesse. Wenig beachtet wurden auch einige Besonderheiten wie der einzig registrierte gebrauchte Umschlag einer Dienst-Postanweisung.

Dafür, daß der Strom an Sachsen-Angeboten auf dem Auktionsmarkt nicht abreißt, sorgt in den kommenden Jahren die Versteigerung der Sammlung Haub. Deren Prominenz läßt bei den Zuschlägen den „Boker-Effekt“ erwarten, also auch bei relativ „einfachen“ Stücken weit über dem Üblichen liegende Ergebnisse.

(1) Renate und Christian Springer, Der Sammler und Prüfer Walter Artur Opitz, Eigenverlag Köln 2010

Arnim Knapp, München

Briefe aus Österreich nach Herrnhut an die Brüdergemeine „Abraham Dürninger“ aus dem 18ten Jahrhundert.

Diese sollen ein wenig auf den Besuch des Archivs der Brüdergemeine am Donnerstag den 30.-4.2020 ab 15:00 Uhr einstimmen. Dort werden uns Unterlagen über die Missionstätigkeit der Brüdergemeine und postalische Belege präsentiert bis zum Ende der Sächsischen Posthoheit Dezember 1867.

Zur Zeit des Ober- Postamts- Direktors (seit 1822) **Christian Gottlieb Hüttner** (1787–1854, aus Lengenfeld im Voigtland): Der Verfasser des Buchs **Karl Heinrich Lungwitz** war erster Sächsischer Ober-Postamts-Einnehmer am Ober-Postamt Leipzig. Die Aufzeichnungen waren zum Nutzen und Gebrauch für Postbeamte, Geschäftsmänner, Kaufleute und Reisende bestimmt.

Zu dieser Verbindung nach Prag ist das folgend aufgeführte Buch in dieser Vollständigkeit die früheste dem Autor bekannte Unterlage mit solch detaillierter Aufzeichnung der Postkurse für die Sächsische Post- und Personenbeförderung. Sie stimmt noch exakt mit der in der Folge gezeigten Postkarte Deutschlands von 1787 überein.

Hier werden die Kursverbindungen für Postsachen mit Prag aufgeführt. Sie sind aus der Sicht der Sächsischen Post mit Abfahrtszeiten links und Ankunftszeiten rechts notiert.

Auszug der Postkurs-Aufzeichnungen aus: „Posthandbuch für das Königreich Sachsen, Karl Heinrich Lungwitz, Leipzig 1827, Reclam-Verlag“.

11. Zittauer fahrende Post (bedeckt).		
Sonnt. und Donnerst. Ab. 6 Uhr.	Ueber Ebbau, Herrnhut, (Bernstadt) nach Zittau, (Hirschfelde, Ostritz); von da Donnerstags über Reichenberg, (Gabel,) Jungbunzlau nach Prag u Wien und den gesammten k. k. östr. Staaten und nach Italien.	Dinstags u. Freitags Mittags.

Oder

12. Zittauer reitende Post.		
Sonntags, Dinstags, Mittw. u. Freit. Abds 6 Uhr.	Auf dem Wege der vorstehenden fah- renden Post. Von Zittau ab Mitt- wochs und Sonnabends Vormittags reitend über Gabel nach allen bei der fahrenden Post sub No. 11. genann- ten Orten und Ländern.	Sonnt. und Donnerst. früh u. Ab.

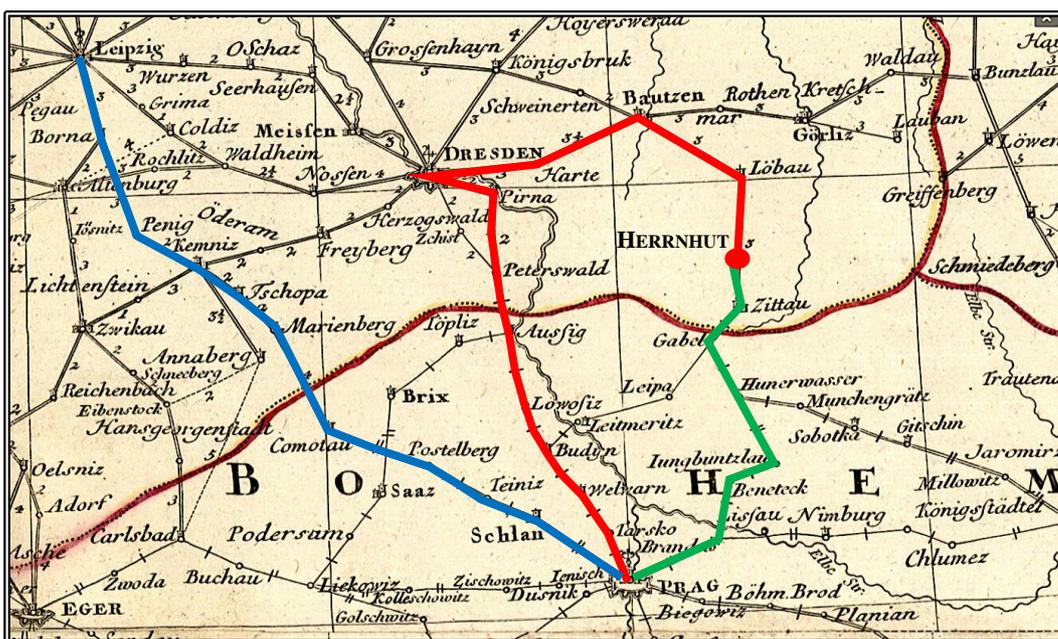
22. Prag- und Wiener reizende Post.		
Dinstags u. Freitags Vormitt. 7 Uhr.	Ueber Zehista, (Berggießhübel, Gott- leuba,) Peterwalde, Töplitz nach Prag, Wien, und nach allen bei der Dilige- nce No. 21. genannten Ländern u. Provinzen. An beiden Tagen auch Briefe nach Pirna.	Dinstags u. Sonnab. Nachm. 3 Uhr.

Außerdem

Außerdem vom 1. Mai bis Ende Oktobers:		
Montags, Donnerst. u. Sonnab. Vormitt. 9 Uhr.	Ueber Pirna nach Peterwalde, Töp- litz, (Carlsbad,) nach Prag und Wien, den gesammten östreichschen Staaten und Italien. — Dinstags	Montags, Mittwochs u. Freitags Nachmitt. 2-3 Uhr.

Zur Zeit der drei Briefe Ende 18tes Jahrhundert wurden von Prag nach Sachsen 3 Postkurse unterhalten, die wie folgt verlaufen sind:

- Grün:** Postkurs Prag, Jungbunzlau, Hünnerwasser, Gabel, Zittau, Herrnhut
- Rot:** Postkurs Prag, Selan, Aussig, Peterswalde, Zehista, Dresden, Bautzen, Löbau, Herrnhut
- Blau:** Postkurs: Prag, Comotau, Marienberg, Chemnitz, Leipzig



Ausschnitt aus einer Postkarte: Nürnberg, im Verlag bey denen Homaennischen Erben, 1764, bearbeitet Heger, Franz Joseph, 1787. Hergestellt im Kupfertiefdruckverfahren.

Zur Zeit der Briefbeförderung 1785 bis 1787 wurden in Prag drei verschiedene Herkunftsstempel verwendet.



Einfacher Teilfrankobrief

Beförderung: Postkurs Prag
16. November 1787, Bunzlau, Gabel, Zittau nach Herrnhut

Gebühren:

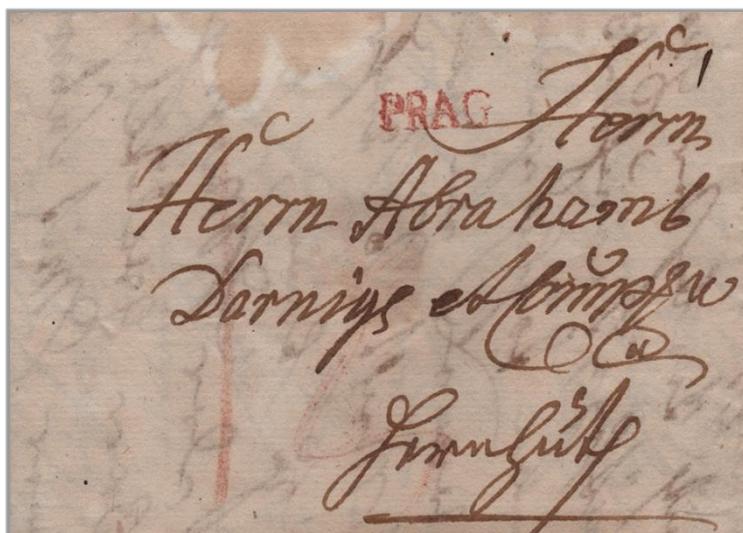
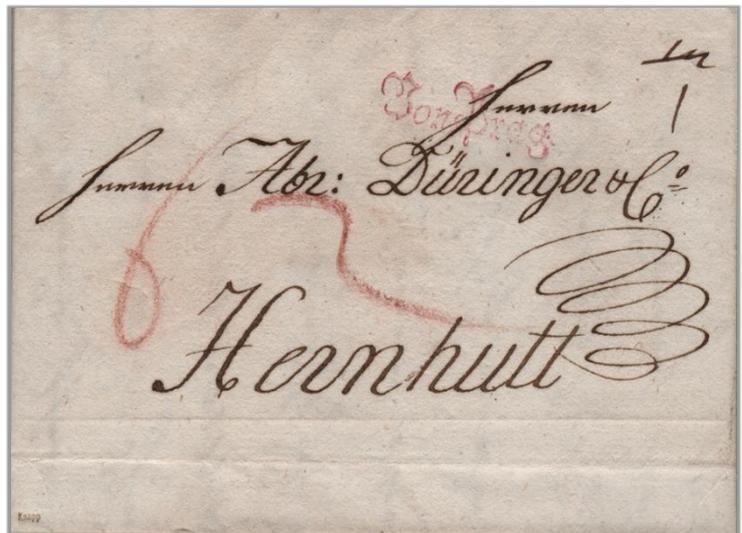
Franko: Bis zur sächs. Grenze
(Frankozwang) = 6 Xr. CM. für ½ Loth
Porto: Grenze bis Herrnhut = 1 g Ggr.
bis Herrnhut

Einfacher Teilfrankobrief

Beförderung: Postkurs Prag
23. Januar 1785, Aussig, Peterwalde,
Dresden, Bautzen, Löbau
nach Herrnhut.

Gebühren:

Franko: Bis zur sächs. Grenze
(Frankozwang) = 6 Xr. CM. für ½ Loth
Porto: Grenze über Dresden
bis Herrnhut = 2 gGgr. bis Herrnhut



Einfacher Teilfrankobrief

Beförderung: Postkurs Prag
10. Mai 1787, Bunzlau, Gabel, Zittau
nach Herrnhut

Gebühren:

Franko: Bis zur sächs. Grenze
(Frankozwang) = 6 Xr. CM. Für ½ Loth
Porto: Grenze bis Herrnhut = 1 g Ggr.
bis Herrnhut

Die gültigen Posttarife für die gezeigten Briefe aus Österreich:

Tarif ab 1. November 1751

Mit Patent vom 20. September 1751 wird durch Kaiserin Maria Theresia ein neues Postpatent, mit neuen Tarifen erlassen und führt wieder die **Halbfrankatur** ein.

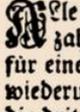
1.) Taxordnung für ausländische Briefe

2.) Taxordnung für inländische Briefe

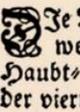
Erstens:

 Eder Brief, welcher von andern als denen Hungarischen Böhmischen, Mährischen, Nieder- und Inner- Oesterreichischen Erb-Landen / auch dem Kaiserl. Königl. Antheil von Schlesien ankommt / und abgeheth / wird für Ausländisch genommen / und zahlet der Einfache welcher über anfangs benennete Erb- Königreich und Länder / in angehörige weiters entfernte / als Toscana, Meyland / Mantua, die Oesterreichische Niederlande / Tyrol / und Vorder-Oesterreich / ingleichen in das Römische Reich abgeheth / bey der Aufgaab nach der hierzu gewidmeten ersten Classe 6. / und der doppelte 12. fr. / bey der Abgab aber der Einfache 8. und der Doppelte 16. fr. / mithin nach der zweyten Classe, nach welcher zweyten Classe auch jene Briefe bezahlet werden / welche nicht in vorbenante angehörige sondern nach andern fremden Landen abzugehen haben / und vice versa von disen ankommen / dann ein jeder eingeschlossener Ducaten über den Brief Porto 3. fr. / und die stärkere Briefe / und Acten-Paqueten nach der neben stehenden moderirten Tariffa, wie in denen vorliegenden Classen das Weitere / und Mehrere zu ersehen ist. Dahingegen die Moderirung des Porto bey denen Paqueten nicht auf jene zu verstehen / worinnen viele einzeln Briefe verschlossen seynd / massen von disen für das letzte / gleichwie das erste Loth / gleichen Porto zu bezahlen ist.

Andertens:

 lle von einem Haupt-Post-Ambt abgehend inländische Briefe / zahlen sowohl bey der Auf- als Abgaab für einen einfachen 4. fr. für einen doppelten 8. fr. / respectu derer schwärern aber / werden dise wiederum in zwey Classen / als in die dritte / und vierte eingetheilet ; in die dritte Classe gehören jene Briefe / so auf ein Haupt-Post-Ambt selbst / oder über dises an weiters gelegene inländische Ortschaften lauthen. In die vierte Classe aber diejenige / welche auf die zwischen einem Haupt-Post-Ambt befindliche Land-Stationes adressiret seynd. Für jeden Ducaten wird in der dritten Classe 2. / und in der vierten 1. fr. bezahlet / Silber-Geld aber auf denen reithenden Posten nicht angenommen. Gedruckte Sachen hingegen / Rechnungs- und Wirtschafft-Acten / wie auch Sachen von geringem Gewicht / werden zu mehrerer Favorisirung des Publici, wann die Ordinari nicht ohnedeme beschweret ist / gegen Erlag eines proportionirten / und noch mehrer moderirten Porto befördert werden. Dessentwegen die Aufgebere sich bey denen respectiv Post-Ambtern melden können.

Drittens:

 Ze Briefschaften / welche auf einer Land-Post-Station aufgegeben werden / und auf ein ruck- oder vorwärts am nächsten gelegenes Haupt-Post-Ambt selbst lauthen / zahlen die entworffene Tariffa nach der vierten Classe, jene / welche über ein solches weither gehen / jedoch in vorbemerckten Erb-Landen verbleiben / nach der dritten ; diejenige Briefe aber / welche auf einer Land- und zwischen-Station aufgegeben werden / und auf eine andere derley Land-Post-Station, oder umliegende Orthe lauthen / ohne daß selbige auf- oder über ein Haupt-Post-Ambt abgehen / zahlen bey der Auf- und Abgaab nach der fünften Classe.

P o s t a r d n u n g.									
A u s l ä n d i s c h e B r i e f e.									
A u f g a b e.					A b g a b e.				
E r s t e K l a s s e.					Z w e i t e K l a s s e.				
Einfacher Brief oder . . Doppelter Brief oder . .	Zahl.	Loth.	Fl.	Kr.	Zahl.	Loth.	Fl.	Kr.	
— —	—	—	—	6	—	—	—	8	—
— —	—	—	—	12	—	—	—	24	—
— —	—	—	—	18	—	—	—	48	—
— —	—	—	—	24	—	—	—	48	—
— —	—	—	—	36	—	—	—	4	1
— —	—	—	—	48	—	—	—	—	—
— —	—	—	—	10	—	—	—	30	—
— —	—	—	—	20	—	—	—	40	—
— —	—	—	—	30	—	—	—	50	—
— —	—	—	—	40	—	—	—	—	—
— —	—	—	—	50	—	—	—	10	2
— —	—	—	—	5	—	—	—	18	—
— —	—	—	—	6	—	—	—	26	—
— —	—	—	—	7	—	—	—	34	—
— —	—	—	—	8	—	—	—	42	—
— —	—	—	—	9	—	—	—	50	—
— —	—	—	—	10	—	—	—	58	—
— —	—	—	—	11	—	—	—	6	—
— —	—	—	—	12	—	—	—	14	—
— —	—	—	—	14	—	—	—	22	—
— —	—	—	—	22	—	—	—	30	—
— —	—	—	—	30	—	—	—	38	—
— —	—	—	—	38	—	—	—	46	—
— —	—	—	—	46	—	—	—	54	—
— —	—	—	—	54	—	—	—	2	—
— —	—	—	—	2	—	—	—	14	—
— —	—	—	—	10	—	—	—	34	—
— —	—	—	—	14	—	—	—	38	—
— —	—	—	—	18	—	—	—	42	—
— —	—	—	—	22	—	—	—	46	—
— —	—	—	—	26	—	—	—	50	—
— —	—	—	—	30	—	—	—	54	—
— —	—	—	—	37	—	—	—	57	—
— —	—	—	—	40	—	—	—	3	—
— —	—	—	—	43	—	—	—	6	—
— —	—	—	—	46	—	—	—	9	—
— —	—	—	—	49	—	—	—	12	—
— —	—	—	—	52	—	—	—	48	—
— —	—	—	—	28	—	—	—	—	—
— —	—	—	—	32	—	—	—	—	—
— —	—	—	—	20	—	—	—	40	—
— —	—	—	—	8	—	—	—	28	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Erster Band.

Auszug der Tariftabelle aus dem Patent vom 1. November 1751 für ausländische Briefe abgebildet (einfacher Brief bis 1/2 Loth bei Aufgabe 6 Kr. = Grenzfranko erforderlich)

Interessante Marken

Nummerngitterstempel 154 in blauer Stempelfarbe:



Abb. Arnim Knapp



Abb. Auktion Jennes u. Klüttermann

Der blaue Abschlag des NG 154 war bisher nur als Briefstück ohne Aufgabestempel registriert und wurde trotz positiven Prüfergebnisses mit Skepsis betrachtet. Nunmehr zeigt Arnim Knapp ein zweites Exemplar, noch dazu mit Aufgabestempel. Die bestehenden Zweifel dürften damit ausgeräumt sein. Zur Eingrenzung der offenbar kurzen Verwendungszeit dieser Stempelfarbe ist die Vorlage zeitnaher Verwendungen erwünscht.

Nummerngitterstempel 62 in blauer Stempelfarbe:

Meist umstritten ist die Farbeinstufung des NG 62 als „blau“. Während beispielsweise das linke Exemplar keinen Raum für Zweifel läßt, fällt das rechte trotz Attestes in den Grenzbereich, zumal die gelbe Färbung des Markenpapiers auch graublau Stempelabschläge „blau“ wirken läßt. Daß tatsächlich blaue Stempelfarbe in Burgstaedt zum Einsatz kam, beweist der folgende Beleg. Offenbar wurde für den Entwertungsstempel ein zweites Stempelkissen benutzt, bei dem mit Schwarz gemischt worden ist.



Abb. Arnim Knapp

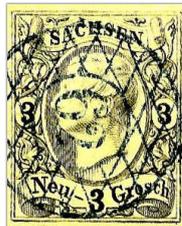


Abb. Auktionshaus Hadersbeck



Abb Arnim Knapp

Feldmerkmal Mi 12

Diese von Herrn Vaatz als 12d attestierte Marke zeigt zwar die bei dieser Ausgabe häufig vorkom-



Abb. Aus Auktionskatalog HBA



Ausschnitt daraus

mende Nachgravur der linken inneren Rahmenlinie mit dem Effekt der Dopp-
lung. Gleichwohl wurde
versäumt, auch die Be-
grenzungslinie der linken
unteren Volute nachzugra-
vieren. Solche Stücke sind
insofern interessant, als
sie die oft unzulängliche
galvanoplastische Abfor-
mung von der Reliefplatte
darstellen.

Nummerngitterstempel 1 auf der Wappenausgabe

Eine interessante Marke wurde anlässlich der Württ. Auktion im Juni 2019 angeboten:



Abb. Württ. Auktionshaus

Entwertungen auf den 5 Ngr. Wappenmarken mit den gebrauchten seltenen
Restbestandsfarben sind immer mit Vorsicht zu genießen, aber in diesem
Falle lag ein Befund von Tilo Rismondo vor. Dennoch wirkte der Stempel-
abschlag nicht sehr vertrauenserweckend, was allerdings auch der niedri-
gen Auflösung des scans geschuldet sein konnte.

Aufschlußreich wurde der Vergleich mit den Beständen des Redakteurs:
Auf der Wappenausgabe finden sich zwei Typen des NG 1 mit dieser Git-
terausführung. Der Unterschied liegt in der Ziffernhöhe von 5 bzw. 6 mm.



NG 1, Ziffernhöhe 5 mm



NG 1, Ziffernhöhe 6 mm

Auf Belegen des Dresdner Hauptpostamtes fanden sich nach August 1864 keinerlei Nummern-
stempelentwertungen mehr, auf solchen des Stadtpostamtes nach 1865 keine mit 5 mm hohen
Ziffern. Der Befund weist die fragliche Marke als 19c aus. Deren registrierte Erstverwendung datiert
aus Ende 1866. Zudem existiert keine Tarifposition bei der Stadtpost, die 5 Ngr. oder mehr erfor-
dern würde.

Selbstverständlich ist theoretisch denkbar, daß das passende Stempelgerät noch eine Schublade
gehütet hat und zu einem späteren Zeitpunkt seinen Einsatz fand. Ebenso können die Bestände
und Registraturdaten des Redakteurs keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Deshalb un-
terblieb auch eine Intervention beim Auktionator, die auf Basis eines scans ohnehin anmaßend
gewirkt hätte.

Gleichwohl zeigt dieses Beispiel, daß sich niemand bei Vorliegen eines positiven Prüfergebnisses
das Nachdenken ersparen sollte. Der Redakteur war übrigens in diesem Falle nicht der einzige
Skeptiker.

- c) Als „blosgehende“ Briefe durch Einwurf in den Zug- oder Bahnhofsbriefkasten bzw. durch Übergabe an den Postschaffner. Bei Zügen mit Fahrenden Postämtern erfolgte die Behandlung dieser Briefe wie bei b). Lediglich die Schaffnerposten, die keinen bzw. solange sie noch keinen Stempel erhalten hatten, entwerteten handschriftlich und fügten den letzten Postort vor Übernahme bei. Die postalische Bearbeitung (Kartierung, Fankaturprüfung bzw. Taxierung von Portobriefen) erfolgte dann bei der nächsten Postanstalt.

Bei Übernahme einzelner Briefe durch das Personal von Postkutschen bzw. durch Einwurf in deren Briefkästen hatte die nächste angesteuerte Postanstalt die Bearbeitung zu übernehmen und den Aufgabsort handschriftlich zu vermerken. Dabei kommen handschriftliche Entwertungen vor.

Voraussetzung für die korrekte Einschätzung einer handschriftlichen Entwertung ist also die Bestimmung des Speditionsweges, was nach Entfall der Verpflichtung zum Abschlag eines Coursstempels bisweilen kein einfaches Unterfangen ist. Beim nachfolgend gezeigten Brief aus Leipzig nach Friedrichshain kommt Spedition auf der Strecke über Röderau Richtung Berlin ebenso in Betracht wie eine solche über Görlitz.

Da am Görlitzer Bahnhof jedoch nahezu ausnahmslos Eingangsstempel abgeschlagen worden sind, spricht alles für die erste Variante. Das Leipziger Oberpostamt hatte zu allen an der Strecke Röderau – Berlin liegenden Postorten direkte Kartenschlüsse, sodaß die Nachentwertung frühestens seitens einer dieser Postanstalten erfolgt sein konnte. Demnach handelt es sich **nicht** um eine solche der Bahnpost.



Abb. Württ. Auktionshaus

Anders sieht es beim zweiten Beleg aus. Er lief über die Course Dresden – Leipzig und Leipzig – Hof. Mangels direkter Kartenschlüsse erfolgte bei beiden Fahrenden Postämtern eine postalische Bearbeitung, die zwingend Nachentwertung mittels Stempels zur Folge hätte haben müssen. Regelmäßig wäre Blaustiftentwertung erst ab Übergabe an die bayrische Post gewesen. In diesem Falle scheitert jeder Zuordnungsversuch.

Abb. Ebay



Facit:

Handschriftliche Entwertungen sind immer interessant und verleiten oft zu vorschnellen Deutungen

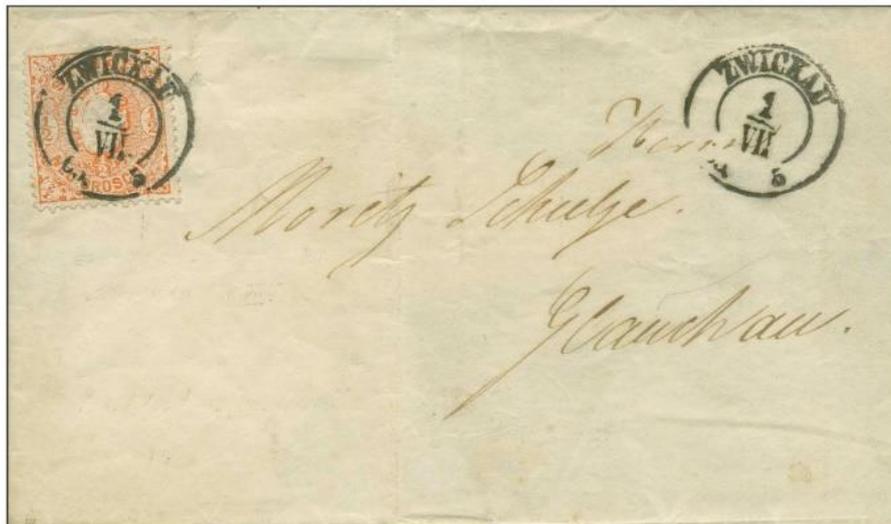
Vorlage Karlfried Krauss

Am 1.7.1863 wurde eine neue Freimarkenausgabe im Wappenummer und in sechs Wertstufen eingeführt:

21. Stück.	Ausgegeben den 25. Juni	1863.
Bekanntmachung der Königlichen Ober-Post-Direction.		
<p>Nr 2324. Die Frankirung der Briefe und Kreuzbandsendungen durch Frankomarken oder Frankocouvertis betreffend.</p> <p>Mit Genehmigung des Königl. Finanz-Ministeriums werden an Stelle der bisherigen königlich sächsischen Frankirungszeichen vom 1. Juli d. J. an neue Frankomarken und Frankocouvertis eingeführt und wird in dieser Beziehung Nachstehendes bekannt gemacht.</p>		

1863
 J. G. Müntz
 Zwickau d. 4. Juli

Empfängervermerk mit der Angabe des
 Zeitpunktes der Bearbeitung:
 1863 Zwickau d. 4. Juli



Ersttagsbrief der Wappenausgabe vom 1.7.1863 als einfacher Brief von Zwickau nach Dresden.
 Tarif (1.7.1859 - 31.12.1867): ½ Ngr. in der 1.sächsischen Entfernungsstufe bis 5 Meilen.

Von der Wappenausgabe sind insgesamt nur 3 Ersttagsbriefe registriert.

Es mussten aber erst die Marken der Ausgabe Johann am Schalter verkauft werden, nur auf besonderen Wunsch des Postkunden sollten die neuen Freimarken bereits am 1.7.1863 abgegeben werden (Postamtsblatt, S. 97, §14).

Daraus ergibt sich, dass Ersttagsbriefe weitaus seltener als von der Ausgabe Friedrich August sind.

§. 14.

Mit dem Verfaufe der neuen Frankomarken und Frankocouvertis darf keinen Falles vor dem 1. Juli d. J. begonnen werden. Die zu diesem Zeitpunkte noch in Vorrath befindlichen Marken und Couvertis bisheriger Art sind zunächst aufzubrauchen; doch mögen die Postanstalten dem etwaigen Verlangen des Publikums nach neuen Frankirungszeichen rüchftlich der Frankomarken dergestalt thunlichst entsprechen, daß sie die älteren Marken bis zu deren Aufbrauchung vorzugsweise zur Frankirung der am Schalter gegen baare Erlegung des Franko aufgegebenen Briefe verwenden.

Besuchen Sie uns am Ku'damm 200 !

Telefon: 030 8870 9962

www.auktionshaus-schlegel.de

mail@auktionshaus-schlegel.de

Einlieferungen

Bar-Ankauf

Kostenlose Schätzungen

Hohe Vorschüsse

Attraktive

Vermittlungsprovisionen

Deutschlandweite

Hausbesuche



Andreas Schlegel
Geschäftsführer



Elisabetha Schlegel
Auktionatorin

Berlin ist immer eine Reise wert !

Die richtige Adresse für Ihre Briefmarken und Münzen



SCHLEGEL

Berliner Auktionshaus für Philatelie GmbH
Kurfürstendamm 200 10719 Berlin mail@auktionshaus-schlegel.de
Tel.: +49 (0)30 887099-62 Fax: -63 www.auktionshaus-schlegel.de

Karlheinz Wagner, Groß-Rohrheim

Aktuelle Übersicht der Verwendungsdaten der Chemnitzer Stempel D56 und D63 Type 1 und 2

Seit dem letzten Artikel im RB 90 (Seite 106 ff) konnte einige Stempeldaten korrigiert bzw. enger eingegrenzt werden.



Quelle: EBAY

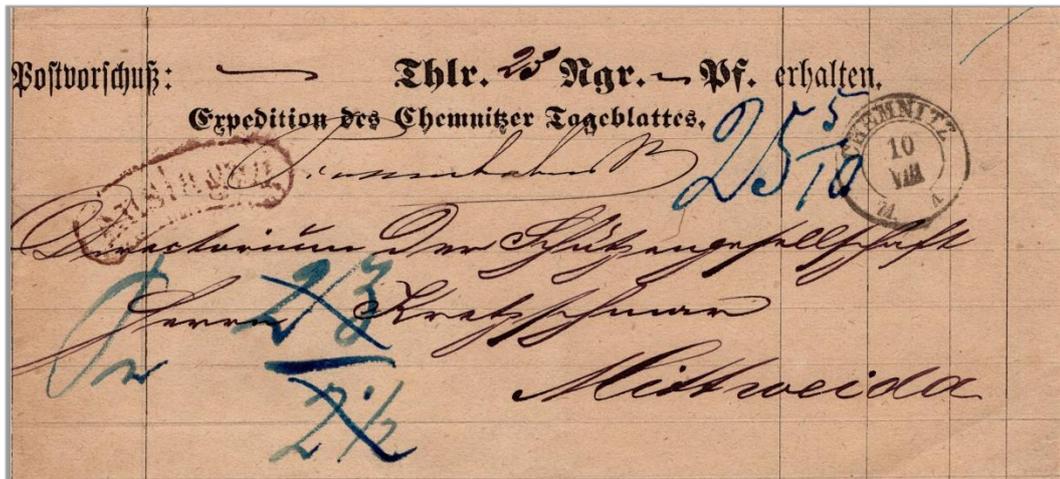
11.01.1858 - bisher früheste bekannte Verwendungsdatum
des Doppelkreisstempels D 56



Slg. Kolditz

17.03.1865 – bisher letztes bekanntes Verwendungsdatum des
Doppelkreisstempels D 56 am Briefaufgabeschalter.

Weiterverwendung des Doppelkreisstempel bis zur Reichspostzeit.



10. 08. 1874 – bisher spätestes registriertes Verwendungsdatum

Das Porto betrug 1 Gr. Mindestgebühr für Prokura und 1 ½ Gr. Briefporto bis 5 Meilen = 2 ½ Gr.

Vom Empfänger wurden 2 ½ Fr. Franko + 23 Ngr. Postvorschuss = 25 ½ Ngr. Gesamtgebühr eingezogen

Am Paket und Wertbriefschalter wurde er nur noch sporadisch im eingesetzt.

Das Porto betrug 1 Gr. Mindestgebühr für Prokura und 1 ½ Gr. Briefporto bis 5 Meilen = 2 ½ Gr. die vom Absender frankiert wurden. Beim Empfänger wurden nur 40 8/10 Ngr. eingezogen.

Zur Kennzeichnung von Postvorschussendung wurde seitens der Post der Auslagenstempel angebracht.



Ortsaufgabestempel D 63 – Type 1

Außenkreis ø25 mm und der Innenkreis ø15 mm, große Buchstaben.



Erster Verwendungstag
18. 03. 1865 (Slg. Herbst)



zweiter Verwendungstag
19. 03. 1865 (Slg. Herbst)



Dritter Verwendungstag
20. 03. 1865



12.1865 – bisher letztes bekanntes
Verwendungsdatum des Doppelkreis-
stempel D 63 – Type 1

Danach wurde der Stempel abgelöst und durch den D63 - Type 2 ersetzt

Ortsaufgabestempel D 63 – Type 2

Außenkreis ø24 mm und der Innenkreis ø14 mm, kleinere Buchstaben.



09.12.1865 – in Chemnitz das bisher
früheste bekannte Verwendungsdatum
des Stempeltyps D 63 – Type 2



Brief mit - anhängendem Muster
ohne Wert - von Chemnitz nach
Werdau befördert im 1. innersäch-
sischen Taxrayon.

Stempeldatum 29.10.1866

Warenproben und Mustersendungen unterlagen einem ermäßigten Porto. Der Brief kostete bis zu einem Gewicht von 2 Lot bis zu 5 Meilen Entfernung 1 Ngr Porto.



Stempeldatum 06.03.1867



04.05.1867 - das bisher letzte registrierte
Verwendungsdatum
des Stempeltyps D 63 – Type 2

Quelle: 51. Auktion Potsdamer Philatelistisches Büro

Wiederverwendung des Ortsaufgabestempel D 63 – Type 1



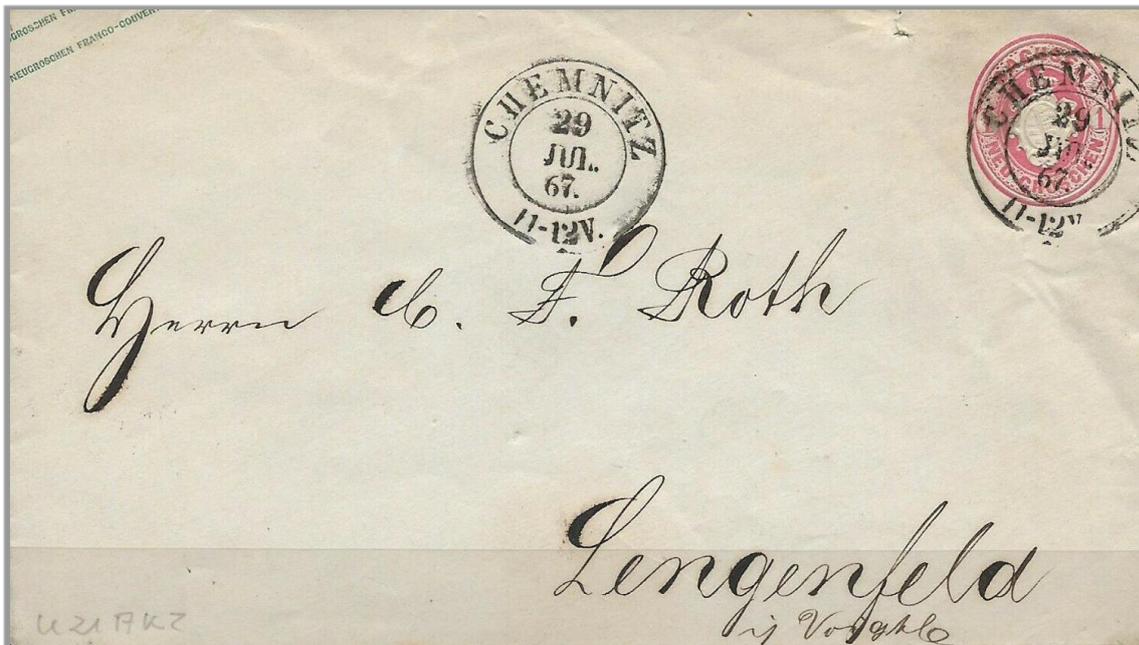
01.06.1867 – das bisher früheste registrierte Verwendungsdatum
des Stempeltyps D 63 – Type 1

Slg. Herbst

01.07.1867 - Gemäß den Taxbestimmung betrug das Porto ab dem 01.01 1864 für den einfachen Frankobrief nach den Niederlanden 3 Ngr.

Quelle : EBAY





Quelle: EBAY

Interessant wäre es zu erfahren, ab wann der Stempel die Beschädigung im Außenring unter der Uhrzeit aufweist. Sehen Sie hierzu mal ihre Bestände durch.

Wenn nicht anders angegeben, sind die Belege aus der Sammlung des Verfassers.

Weitere Ergänzungen zum Eingrenzen der Verwendungsdaten sind für diese beiden Stempeltypen von Chemnitz gerne erwünscht. Bitte beteiligen Sie sich daran sehr rege.

Scans bitte an: kalli-wagner@t-online.de

Literaturverzeichnis:

Milde / Schmidt	Die alte Sachsenpost
Horst Milde	Sachsen-Brevier



copyright © 2019 Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V.

Impressum:

Herausgeber: Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V., gegr. 1971
– im Bund Deutscher Philatelisten e.V. –

1. Vorsitzender: Arnim Knapp, Taxisstr. 8, 80637 München
☎ 089 / 14 90 29 20, E-Mail: joncker_knapp@t-online.de

Schriftleitung: Michael Schewe, Blumenstr.4, 32130 Enger
☎ 05224 / 71 65, E-Mail: schewe@stb-schewe.de

Redaktion: Jürgen Herbst, Müllerwegstannen 13A, 35660 Stadtallendorf
☎ 06428 / 44 18 92, E-Mail: herbst.juergen@web.de

Satz und Gestaltung: Uwe Karsten, Lavesstr. 1, 37170 Uslar, E-Mail: u.k-uslar@t-online.de

Bankverbindung: Raiffeisen-Volksbank Lichtenfels-Itzgrund eG
FG Sachsen e.V., Konto Nr.: 17 701, BLZ: 770 918 00
IBAN: DE 15 7709 1800 0000 0177 01, BIC: GENODEF1LIF

Für die mit Verfassernamen oder Pseudonym gekennzeichneten Artikel oder Beiträge übernimmt die Redaktion keine Haftung, und sie stellen auch nicht unbedingt die Meinung derselben dar.

Nachdruck, auch auszugsweise, sowie jede Art der fotomechanischen Wiedergabe nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verfassers oder des Herausgebers bei genauer Quellenangabe erlaubt.

Einzelbezugspreis 25,- €; Jahresabonnement = 60,- € zzgl. Versandkosten. Für Mitglieder ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag der FG-Sachsen enthalten.

Annim Knapp, München

Ergänzung zum Artikel aus Rundbrief 93 / 2017, S. 85 bis 87

Ein weiterer Brief an Dr. Wilhelm Michael Schaffrath, hier in seiner Eigenschaft als Jurist.



Einfacher Stadtpost Franko Brief

Beförderung: Aufgabe bei der Postexpedition Dresden-Neustadt-Bahnhof 5. Januar 1863, weitergeleitet an das Stadtpostamt Dresden, das für die Zustellung in der Stadt zuständig war.

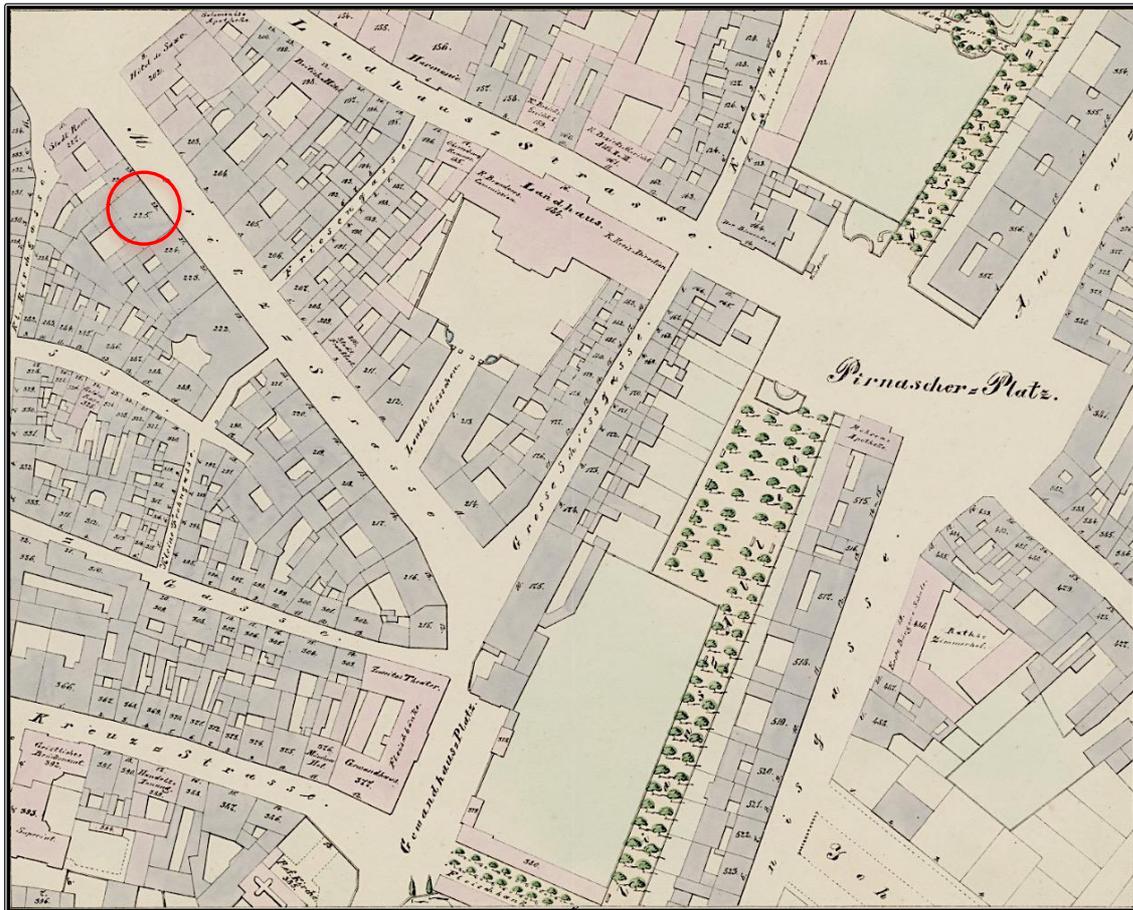
Gewicht: <1 Loth

Franko: Brief innerhalb der Stadt, Bestellgeld = ½ Neu-Groschen

Adressbuch Dresden, 1865, Band 11, Adresse vom Advokat Dr. Wilhelm Michael Schaffrath

— W. Mich., D. jur., Advocat u. Notar, Stadtrichter
a. D., Moritzstr. 22 III., Sprechst. v. 8—12
u. v. 3—6 Uhr.

Moritzstraße liegt in der Dresdener Altstadt ausgehend vom Neu-Markt



Stadtplan von Dresden um 1865, Neu-Markt liegt auf der Karte in der linken oberen Ecke



Blick in die Moritzstraße um 1840, Das Haus Nr. 22 liegt auf der rechten Seite, das zweite Haus hinter dem Hotel Stadt Rom

JETZT EINLIEFERN ODER VERKAUFEN!



Christoph Gärtner

Alle Gärtner-Vorteile auf einen Blick

- **Kostenlose Beratung & Schätzung durch Experten**
- **Regelmäßige Einlieferungstouren in Deutschland**
- **Hausbesuche nach Terminvereinbarung**
- **Kostenloser Abholservice für größere Einlieferungen**
- **Kostenlose Abholung von Paketen durch den ePaket-Dienst der DHL oder FedEx**
- **Günstige Einlieferungskonditionen ohne weitere Nebenkosten**
- **Großes internationales Kundennetzwerk (über 179.000 Interessenten)**
- **3 internationale Großauktionen pro Jahr**
- **Einlieferungen & Sofort-Barankauf jederzeit möglich (Vermittler erhalten Provision)**

Sie haben Fragen? Sprechen Sie uns an!

Tel. 07142-789 400

info@auktionen-gaertner.de

44. Auktion | Los 20.549 | Ausruf: 15.000 €
verkauft für: 26.000 €*
* Zuschlag + Aufgeld



46. AUKTION

5. - 7. FEBRUAR 2020

Banknoten & Münzen

24. FEBRUAR 2020

Sonderauktion CHINA

24. - 28. FEBRUAR 2020

Philatelie

EINLIEFERUNGSSCHLUSS:

Einzellose: 3. Januar 2020

Sammlungen: 10. Januar 2020

47. AUKTION

26. - 28. MAI 2020

Banknoten & Münzen

15. - 19. JUNI 2020

Philatelie

48. AUKTION

1. - 2. OKTOBER 2020

Banknoten & Münzen

12. - 16. OKTOBER 2020

Philatelie



**OFFICIAL AUCTIONEER
& PHILATELIC PARTNER**

**IB WORLD STAMP
RA EXHIBITION**
www.ibra2021.de

*In der Welt der Philatelie
und des Sammelns gibt
es jeden Tag etwas Neues
zu entdecken.*

AUKTIONSEINLIEFERUNGEN & SOFORT-BARANKAUF JEDERZEIT MÖGLICH!

Auktionshaus Christoph Gärtner GmbH & Co. KG

Steinbeisstr. 6+8 / 74321 Bietigheim-Bissingen, Germany / Tel. +49-(0)7142-789 400

Fax. +49-(0)7142-789 410 / info@auktionen-gaertner.de / www.auktionen-gaertner.de

C.G.

RAUHUT & KRUSCHEL

BRIEFMARKEN - AUKTIONSHAUS

Seit 31 Jahren
eine gute Adresse



Regelmäßige Auktionen seit 1988

Regelmäßige Rundreisen

Kostenloser Luxus-Auktionskatalog

Einlieferungen jederzeit erbeten

Jederzeit Bar-Ankauf

Rauhut und Kruschel Briefmarken-Auktionshaus GmbH
Werdener Weg 44 · 45470 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 / 3 30 98 oder 0208 / 39 07 25 · Telefax: 0208 / 38 35 52
harald.rauhut@rauhut-auktion.de